

# Chronik von Kerns

von Ant. Kächler, Pfarrhelfer.

---

Separatdruck aus dem Obwaldner Volksfreund.

---

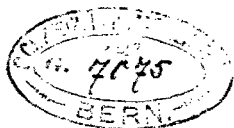
---

Sarnen 1886.

Druck von Jos. Kähler.

# Chronik von Kerns

von Ant. K ü c h l e r , Pfarrhelfer.



Separatabdruck aus dem Obwaldner Volksfreund.

---

Sarnen 1886.

Druck von Jos. Müller.

## Vorwort.

Bei vorliegender Arbeit haben wir vorzüglich benützt:

1. Das Staatsarchiv: das Staatsprotokoll, welches 1546 und das Gerichtsprotokoll, welches 1528 beginnt, bis 1798, Urkunden.
2. Das Pfarrarchiv: Älteste Tauf-, Ehe- und Sterbebuch, Urkunden und Pfarrschriften.
3. Das Gemeindearchiv: Urkunden, Urbare, Müti- und Versäzungsbuch, Kirchenrechnungen, Kirchenrathsprotokolle.
4. Archiv des Priesterkapitels: Kapitelsprotokoll, welches 1613 beginnt.
5. Familienarchiv Bücher, Buchgrindlen.
6. Regesten von P. Martin Riem. Für dieses Jahrhundert benutzten wir die Chronik von Frz. Jos. Bucher, (Bodenschäli) von 1813 - 1866, das Stammbuch und die Chronik von alt Reg.-Rath Wolfgang Windlin, welche 1861 beginnt und sehr fleißig bis auf unsere Zeit fortgeführt ist.

Von den gedruckten Werken benutzten wir ganz besonders den *Geschichtsfreund* und *Bustringer's Geschichte*.

Bei diesem Anlaß sprechen wir herzlichsten Dank aus Allen, die uns mit der größten Bereitwilligkeit die Archive geöffnet und uns durch gefällige Mittheilungen oder auf irgend eine Weise bei unserer Arbeit unterstützt. Wenn dieselbe auch unvollkommen, so hoffen wir dennoch auf eine gute Beurtheilung.

Keruz, im Jänner 1887.

Der Verfasser.

## Chronik von Kerns.

---

Kerns begegnet uns das erste Mal in einer Urkunde von 1036. Die jetzige Schreibart stimmt mit der alten Schreibart „Kherus“, „Cherus“ ziemlich überein. Daß in St. Niklausen die erste Pfarrkirche gestanden, ist unwahrscheinlich. Glaubwürdiger dagegen ist es, daß in St. Niklausen und in der Schwändi (am Sonnenberg) die ersten Missionsstationen in Obwalden waren, d. h. es kam von Zeit zu Zeit ein Geistlicher, um daselbst Gottesdienst zu halten und die hl. Sacramente zu spenden, wie das heut zu Tage an vielen Orten Amerikas der Fall ist. Es mag sein, daß Benediktiner aus dem Kloster St. Gallen als Missionäre hieher gekommen und daß man zur Erinnerung und Erkennlichkeit den Stifter desselben zum Kirchenpatron gewählt. Die erste und älteste Kirche von Kerns ist, wie wir glauben, am gleichen Ort gestanden, wo die jetzige. Die Stellung mag etwas anders gewesen sein. Von den Todtengräbern wird beim Beinhaus, bei den Kindsgräbern und bei den Gräbern des Geschlechtes Nöthli festes Mauerwerk angetroffen, woraus wir glauben folgern zu dürfen, es sei vielleicht, um Erderhöhungen zu vermeiden beim Beinhaus der Eingang oder ein Kircheneck und gegen den Pfarrhof hinauf Chor und Glockenthurm gestanden. Wer hat aber die erste Kirche gebaut und die Pfarrei gestiftet? Die damaligen Grundbesitzer. Der erste uns bekannte und bedeutendste Grundbesitzer war der reiche Graf Ulrich von Lenzburg, welcher 1036 alle seine Besitzungen in Kerns dem Chorherrenstift Münster im Kanton Luzern geschenkt. Dasselbe ist von seinem Vater Graf Bero von Lenzburg gestiftet und von ihm mit bedeutenden Besitzungen bereichert worden. Dieser Besitz des Stiftes Münster in Kerns wurde

durch weitere Schenkung bedeutend vermehrt, so daß sie später in Siebeneich, Wiserlen, St. Anton, Dorf und wohl noch an andern Orten Güter hatten. Sie hatten daselbst auch Waldungen und Alpen und eigene Dienstkente, die unter einem Ammann stunden. Vielleicht hatten damals auch die Klöster St. Blasien und Muri daselbst einige Besitzungen. Etwas später hatten auch die Klöster Engelberg, Rathshausen und das Stift in Luzern einigen Grundbesitz in Kerns. Außerdem gab es noch freie Leute d. h. solche, die von Klöstern und reichen Herren unabhängig waren und eigene Güter besaßen. Wie es scheint ist die erste Kirche in der Zeit von 1036—1100 gebaut worden. In der Schenkung von 1036 ist noch keine Rede von einer Kirche in Kerns, während von mehreren andern Kirchen geredet und  $\frac{2}{3}$  der Kirche in Sarnen dem Stift Münster übergeben wird. In der Urkunde von 1173 ist die Rede von einer Kirche in Kerns und zwar so, als ob Graf Ulrich von Lenzburg sie dem Stift übergeben hätte, woraus wir glauben folgern zu dürfen, daß sie noch bei Lebzeiten oder bald nach seinem Tod im Jahre 1047 vielleicht auf seinen Wunsch vorzüglich vom Stift Münster gebaut worden. Jedenfalls hat Ulrich durch seine großartige Schenkung ihnen die Mittel zu dieser Stiftung an die Hand gegeben. Ohne Zweifel haben auch andere Güterbesitzer einen Beitrag zur Stiftung der Pfarrei geleistet. Münster hatte deshalb den Kirchensatz d. h. das Recht die Kirche zu besetzen, einen Pfarrer zu wählen, dem Bischof zur Genehmigung vorzustellen und die daherigen Einkünfte zu beziehen; dagegen aber hatte es auch Pflicht, für den anständigen Unterhalt der Kirche und des Pfarrers zu sorgen, wozu dann wohl auch andere Gutbesitzer in Anspruch genommen werden durften. 1367 kam der Kirchensatz durch Kauf von Münster an das Kloster Engelberg und 1464 an die Gemeinde Kerns.

Wir glauben auch, daß Kerns die zweitälteste Pfarrei Obwaldens sei wegen dem Rang, den es bei Aufzählung der 6 alten Gemeinden einnimmt. Auf den Rang setzte man in frühern Zeiten einen hohen Werth. So z. B. waren sogar am Konzil von Trient Streitigkeiten wegen dem Vorrang von einigen weltlichen Gesandten und Ritter. Lufft, schrieb deshalb in der „Zeitung“, die er heimgeschickt, er meinte, man hätte sonst Wichtigeres zu thun, als mit solchen Streitigkeiten sich zu befassen. In frühern Zeiten saßen die Geistlichen im Priesterkapitel nach dem Alter der Pfrundstiftung und es ist einmal im vorigen Jahrhundert ein heftiger Streit

entstanden, weil der Kaplan in Kirchhofen behauptete, daß seine Pfründe älter sei, als die Helferei in Kerns und daß ihm somit der Vorrang gebühre. Es ist darum nicht wohl denkbar, daß eine ältere Pfarrei einer jüngeren aus freien Stücken den Vorrang eingeräumt.

Kerns hat auch einen Bergsturz gesehen, der einen Theil von Wislerlen, Siebeneich und Ennelmoos mit Schutt und großen Steinen bedeckt. Wenn auch die Urkunden darüber gänzlich schweigen, so legen doch die vielen großen Steine im Kernwald dafür beredtes Zeugniß ab. Ohne Zweifel war der Boden vorher zum Anpflanzen geeigneter. Wahrscheinlich hat dieser Bergsturz vom Stauferhorn hinab mehr zur Verödung dieser Gegend beigetragen, als der Drache im Drachenloch. Da haben wir ein Beispiel, daß nicht alle großartigen Ereignisse in den alten Schriften verzeichnet sind. Wir wollen nun zuerst, so vollständig als möglich, die Reihenfolge der Geistlichen mit einigen biographischen Notizen bringen und nachher in chronologischer Ordnung Thatsachen und Ereignisse, die sich daselbst zgetragen. Wir hoffen auf die bisherige Geduld und Nachsicht, wenn wir auch nur Unvollständiges und Unvollkommenes zu bieten vermögen.

## Pfartherren.

- 1273—1283. Dietrich II. von Hallwil, Probst in Münster. Derselbe wurde Chorherr 1263, Probst 1273 und starb den 1. August 1283. 1275 bezahlte er als Kirchherr die vorgeschriebene Steuer wegen dem Kreuzzug; in Kerns dagegen hatte er einen Stellvertreter, oder Vikar. Er stiftete in Münster ein Jahrzeit.
- 1289, 6. Juni erscheint Rudolf als Leutpriester, der wahrscheinlich Nachfolger des Probstes war.
- 1289, 9. Juni. Peter, Chorherr in Münster. Vielleicht war Rudolf Stellvertreter des Chorherren Peter. Es mag sein, daß derselbe der nämliche Chorherr Peter von Kerns ist, welcher 1250 24 Viertel Haber zu einem Jahrzeit in Münster gestiftet. Es gibt auch ein Kerns bei Rothenburg in Luzern.

1326—1367, wo das Recht den Pfarrer zu wählen an das Kloster Engelberg verkauft wurde, wurde immer der älteste Chorherr Pfarrer, welcher noch keine von den Pfarreien Kerns, Sarnen, Nidenthal, Pessikon, Schongau, Hegglingen, Kirchberg oder Magden besaß. Es durfte ein Chorherr nur eine von diesen Pfarreien besitzen, was früher nicht der Fall war. Es geschah dieses um Streitigkeiten vorzubeugen, die bisweilen wegen den Pfarrwahlen unter den Chorherren entstanden sind. Dem Probst gehörte zum Voraus die Pfarrei Starrkirch und wenn er auch nicht zu den ältesten Chorherren gehörte oder nicht einmal Priester war. Derjenige welcher gemäß Tour und Rang Pfarrer geworden, wurde Rektor dieser Kirche genannt. Das Kapitel in Münster mußte dann dem Bischof einen tauglichen Priester oder einen solchen, der es innert einem Jahr werden wollte, als Stellvertreter oder Vikar präsentiren. Von dem Ueberschuß der Einkünfte, welche für den Unterhalt des Vikars nicht gebraucht wurden, erhielt der Rektor die Hälfte und die andere Hälfte des Stift Münster. Leider ist uns weder der Name eines Chorherren, noch eines Vikars bekannt, welcher in dieser Zeit der Pfarrei Kerns vorgestanden.

- ca. 1450 erscheint ein Johann als Leutpriester von Kerns in der Schneiderzunft zu Luzern, mit welcher die Geistlichen gemeinsames Jahrzeit und gemeinsame Zunftstube hatten und Scheere und Kelch im Wappen führten.
- ca. 1455—1505 Oswald Isner, Beichtvater des sel. Bruder Klaus. Derselbe war wahrscheinlich ein Kirchengenosse von Sarnen und vielleicht ein Sohn des Landammann Jost Isner, welcher am Grund zu Sarnen eine Hofstat hatte (Grundacher) und den 6. Feb. 1435 als Stellvertreter der Sarnen vor Gericht erschien. Es wohnten auch Isner in Kerns und das Heimwesen Burg in Siebeneich wird in den alten Schriften bisweilen „Isnerburg“ genannt. Daß sie daselbst Kirchengenossen waren, dafür mangeln uns bis jetzt noch die Beweise. Arme Leute konnten damals ihre Söhne nicht so leicht studiren lassen, wie jetzt. Es waren keine Stipendien und in der Nähe keine Schulen. 1455, den 11. und 14. August versuchte Oswald Isner umsonst einen Zehndenstreit in Sachseln zu vermitteln. Papst Pius II. (Aeneas

Sylvius) stiftete 1459 die Universität zu Basel. Der Ruhm derselben verbreitete sich weithin und Zöner wurde bewogen 1462 seine Pfarrei zu verlassen, einen Vikar anzustellen, nach Basel zu gehen, um daselbst den Studien obzuliegen. Es geschah damals öfters, daß Geistliche ihre Pfründen verließen und einige Zeit die Universität besuchten. So z. B. erlaubt Amstein dem Peter Rapper, welcher vorher Pfarrer in Gisdwil war, den 25. Jänner 1470 seine Kaplanei in Etans zu verlassen, einen Vikar anzustellen und 1—3 Jahre auf die Hochschule zu gehen. 1469, 23. Nov. war Zöner Zeuge bei der Verleihung der Amsteinpfrund an Rapper und hat vielleicht denselben zur Fortsetzung der Studien aufgemuntert.

Durch seine Kenntnisse und seinen frommen und tugendhaften Lebenswandel gewann er das Vertrauen des Bruder Klaus und dieser wählte ihn zu seinem Gewissenrath. Er offenbarte ihm ungefähr Ende Oktober 1467, daß er zu Liestal, wo er wieder heimgeschickt worden, angefangen habe „den abbruch natürlicher spise“. Am eilften Tag, nachdem er mit diesem Abbruch begonnen, zur Zeit, wo er wahrscheinlich noch im Klüster war, berief er ihn heimlich zu sich und frug ihn, ob er mit dem Fasten weiter fortfahren solle oder nicht. Dieser rieth ihm „er sollte sich mer darjnnen versuchen“. Als Hans Waldheim von Halle im Frühling 1474 den Bruder Klaus besuchen wollte, da begleitete er denselben in den Ransf, wo „er diß vnd vil by jm in siner einigkeit (Einsamkeit) gewesen“. Wahrscheinlich ging er öfters dahin um Messe zu lesen und ihm die hl. Sakramente zu spenden. In Sachsen war damals nur noch ein einziger Geistlicher, der sich nicht so leicht von der Kirche entfernen konnte. „Und als wir wohl den Weg (von Kerns) halb gereiset hatten zu „Bruder Klausen“, erzählt Hans von Waldheim, da sprach der Leutpriester (Zöner) zu mir, ob ich nicht auch B. Klausens Frauen und ihren jüngsten Sohn gern sehen wollte! Sprach ich: Ja. Also wies er mir über ein tiefes Thal (der Melcha) an einem lustigen Berge eine Behausung (Schübloch) und sprach: da hat B. Klaus gewohnet und da wohnet noch seine Frau mit seinem jüngsten Sohne und seine andern großen Söhne, die beweibt sind, die wohnen auch nicht fern von dannen und sprach zu dem Schiffkneben und Jungen: Lauf hin zu B. Klausens



Frauen und sage ihr: Ich will Messe halten, will sie Messe hören, daß sie komme und bringe ihren jüngsten Sohn mit ihr. Und wir gingen fürder und kamen zu B. Klausens Klausen. . . . Da sahe er sich um und ward Bruder Klausens Frau gewahr und führte mich zu Bruder Klausens Frau und zu ihrem Sohne". — Wegen seiner großen Demuth wollte es Bruder Klaus seinem Beichtvater zuerst nicht offenbaren, was ihn stärkte, so daß er ohne Speise und Trank leben könne. Endlich sagte er ihm mit großer Heimlichkeit „wann er by der mess sye und der priester das Sacrament nyesse dann empsache er davonn ein vuffenthalt das er on essen vnd on trinken sin mag wann sust möchte er das nit erlyden" d. h. bei der Kommunion des Priesters werde er so gestärkt, daß er es ohne Speise und Trank aushalte. Das Zeugniß Isners über den sel. Bruder Klaus wurde 1488, ein Jahr nach seinem Tode, in das Kirchenbuch von Sachseln gestellt. 1492 ließ er in der Kapelle zu St. Niklausen, wo damals noch kein Kaplan war, einen neuen gothischen Hochaltar errichten. Ohne Zweifel hat er es angeordnet, daß Bruder Klaus und Bruder Ulrich kurze Zeit nach ihrem Tode neben andern Heiligen auf diesen Hochaltar gemalt wurden. Er vermochte wohl am besten die Heiligkeit dieser beiden Männer zu beurtheilen, indem er wahrscheinlich auch Beichtvater seines Pfarrfindes, des Bruder Ulrich war.

Das Bild des Br. Ulrich besitzt Hr. Weibel Röhlin; dasselbe ist gegenwärtig im antiquarischen Museum.

Noch in seinem hohen Alter ließ er in Kerns eine neue Kirche bauen, die noch bei seinen Lebzeiten vollendet und eingeweiht wurde. Er unterstützte den Bau derselben mit Rath und That. In der Baurechnung sind mehrere Beiträge von ihm verzeichnet. So z. B. gab er 1497 20 Schl. an die Levitenröcke, die man wahrscheinlich auf die Einweihung der neuen Kirche angeschafft. 1498 gab er 5 Schl. 2 Angst., ferner 1 Bechemsch und 1 Goldgulden für den Zehnden, den Ammann zu Hofen zu Wisserlen hatte und wie es scheint, an den Kirchenbau in Kerns geschenkt hat. 1499 fanden er und Ulrich von Flüe eine Sonnenkrone, die sie der Kirche gaben. Der Kreuzaltar in der Mitte vor dem Chor wurde nach seinem Tod zu Ehren des hl. Oswald eingeweiht. Es ist nicht un-

wahrscheinlich, daß er denselben auf seine Kosten erbauen ließ, Er starb im Jahre 1505 und konnte mit dem greisen Simeon sprechen: Nun magst du deinen Diener im Frieden entlassen, denn meine Augen haben Bruder Klaus und die neue Kirche gesehen. Das Kloster Engelberg nennt ihn in der Bestätigungs-Urkunde seines Nachfolgers „ehrwürdig und fromm“.

1505 Johann Hatz von Thun. Seit 1493 war derselbe Pfarrer zu Etans. Unter ihm wurde den 11. November 1511 Beinhaus, Friedhof und Krenzaltar eingeweiht. Vielleicht hat man damals der Kirche die jetzige Stellung gegeben. 1528 schickten die von Hasle im Berner-Oberland, wo man die Katholiken zum Abfall zwang und zwingen wollte, eine Botschaft an die Regierung von Obwalden, daß sie ihnen für den Abklastag und die Abklastwoche zwei Priester schicken möchte. Die Regierung antwortete, daß sie Keinen schicke, aber auch Keinen hindere, wenn Jemand gehen wolle. Zuerst gingen die Geistlichen allein, später nahmen sie, wenn sie hinüber gingen, um in Brienz Gottesdienst zu halten, 12 tapfere Gesellen mit, damit „kein Kräsel, trug noch mutzwill mit dem priester vnd noch minder an den helgen Sacramenten gebrucht wurd.“ Die Regierung ermahnte sie ausdrücklich, nichts Unbilliges und Wuthwilliges vorzunehmen; wurde aber dessen ungeachtet gestraft. Wenn Hatz damals noch in Obwalden war, dann dürfen wir annehmen, daß er als Berner nicht am wenigsten da hinüber gegangen, um Gottesdienst zu halten. 1533 hatte Kerns einen blinden Pfarrer und Bogt ob dem Brunnen beschwerte sich für denselben das übliche Gastmahl und Einzugsgeld zu bezahlen. Es ist wohl möglich, daß Hatz in seinem hohen Alter blind geworden. Das Kloster Engelberg nennt ihn „wohlverdient, edel, einen lieben Freund von einem unbescholteneu Lebenswandel.“

ca. 1540. Balthasar. Leider ist der Geschlechtsname in der Feder geblieben, wie das früher öfters der Fall war. Melchior Frunz, Bruder des Landammann Arnold Frunz stiftete für denselben 1 Pfund Zins, welches nach seinem Tode St. Peter zufällt d. h. der Kirche in Sarnen.

1556. Lukas Ruska von Mendris („Rusthä“). Derselbe wird in den alten Schriften gewöhnlich „her lur“ genannt

und war Beichtvater der Schwester Cäzilia. Er hat im Anfang des Jahres 1561 ihre Beicht gehört und sie mit beiden Sacramenten versehen. Er ließ sie in Gegenwart von Zeugen die Erscheinung des sel. Bruder Klaus und des Bruder Ulrich erzählen, die sie am Ende des Jahres 1560 gehabt und darauf das hl. Sacrament empfangen. An der Landsgemeinde den 23. April 1561 lebte sie nicht mehr. 1556 erhielt er das Landrecht und 1558 wurde ihm von einigen Buben die Köchin fortgejagt. Damals war der Ammann, der Rath oder die Gemeinde berechtigt eine mißbeliebige Köchin wegzuerkennen. Wie es scheint, wurde sie trotz voreiliger Exekution nicht mehr zurückberufen. 1561, Samstag vor Oculi, wird ihm vom Rath erlaubt einen Bernergesellen zu taufen, jedoch soll er den Einbund der Kirche geben. 1563 gibt er Kundschaft wegen einer Rede des Pfarrers Andreas Dietelried in Giswil und warnt vor einem Aufruhr gegen das Berner-Oberland. Es herrschte damals große Erbitterung, weil die Berner den Obwaldnern nicht mehr gestatten wollten nach St. Beat im Oberland zu wallfahrten. 1568, 31. Juli will man bei ihm Kundschaft einziehen wegen 3 Spielern, die nach Wetterleuten gespielt, was damals verboten war. 1569 wollte er einige Segen abändern und wird deswegen an die Gemeinde gewiesen. 1569, 4. Aug. wird beschlossen den Segen beizubehalten, das Unrichtige abzuändern und das Volk zu belehren.

1571 Martin Bofsch von Wangen aus Allgäu. 1572 erhielt er das Landrecht. Er und der Sigrift waren „zu Zeiten miteinander ungeschickt“ und andere Kilcher legten sich darein so, daß bald großer Spamm erwachsen wäre. Der Rath beschloß deshalb 1572 am Samstag nach St. Ulrichstag, daß der Weibel Morgens nach Kerns gehe und auf der Spielftatt der Gemeinde Frieden biete und den Kilchern anzeige, daß der Sigrift bis zu Austrag des Rechts Handels stillstehe. Wahrscheinlich betraf es Neuerungen, die der Pfarrer einführen und der Sigrift, theilweise vom Volk unterstützt, nicht ausführen wollte. Damals hing man sehr am Alten und wenn es auch nicht gut war. Zudem scheint es, daß damals die Sanftmuth beim Sigrift nicht gerade im höchsten Grade sich vorfand. Schon im Jahr vorher schlug der Sigrift Ulrich

Dillier den Helfer berührt, daß derselbe meinte, der Sigrift sei im Bann und der Rath ihm befehl nach Einsiedeln zu gehen und von dort einen Reichschein zu bringen. Daß im Jahr 1573 der Pfarrer und der Landvozt Kaspar zum Wissenbach wegen „Zureden“ (Scheltungen) vom Rath in das Recht gewiesen wurden, mag wohl eine Folge dieses Streites sein. Im Jubeljahr 1575 verreist er nach Rom. Der Rath bewilliget ihm den 12. Jänner 1575 ein „Gemecht“ zu thun (Vermächtniß zu machen). Dieses soll gelten, wenn er auf der Fahrt bleiben sollte; sonst aber soll es „todt und ab“ sein. Nach damaligem Brauch wird ihm zur Bedingung gemacht, daß er vor Allem die „Gälten“ bezahle. Im Herbst desselben Jahres nimmt er Abschied von Kerns und stellt den 4. Oktober einen Schein aus, daß ihn die Kernser, nachdem er bei 4 Jahren ihre Pfrund versehen und einen freundlichen Urlaub von ihnen genommen, „fründlicheß“ bezahlt haben. Wie es scheint, ist es vorgekommen, daß Geistliche, wenn sie eine Pfründe verlassen hatten, ausgestrent, sie seien noch nicht bezahlt. Das mag wohl die Ursache sein, warum man diese Vorsichtsmaßregel angewendet.

ca. 1576 Melchior Gottfried. Derselbe erhielt 1574 als Kilchherr von Alpnach das Landrecht. Vor 1590 war er Pfarrer in Bürgeln, St. Uri. 1590, 16. Mai wurde er Pfarrer in Postorf und 1593, 12. Mai Pfarrer von Hoffstetten, Mezerlen und Mariastein. 1599 war er im Spital zu Solothurn und 1602 ging er heim.

1578 Ulrich Krämer von Uri. Derselbe wurde den 28. Juni 1571 zum Pfarrer in Klingnau gewählt und blieb daselbst bis 1578, wo er in Obwalden als Kilchherr von Kerns das Landrecht erhielt. Nach kurzer Raft macht er wieder einen Auszug und kehrt 1587 wieder als Pfarrer nach Kerns zurück. 1589, 7. Februar stellt er einen Schein aus, daß er mit den Kernsern bestens zufrieden und daß sie ihn ordentlich bezahlt haben. Ungefähr 1600 war er Pfarrer in Lauerz.

1579—84 Thomas Dnsorg erhielt in diesem Jahr als Kilchherr von Kerns das Landrecht. 1583 hat er eine Periphrasis (Umschreibung) des Vater unsers in ein Buch hineingeschrieben, welches sich gegenwärtig in der Klosterbibliothek zu Einsiedeln befindet. 1584 wurde er, wie es scheint, verklagt, daß

er in Kerns gegen die Einführung des gregorianischen Kalenders, gemäß welchem in einem Jahr 9 Tage übersprungen werden mußten, geprediget. Die Regierung beschloß den S. Horn dem Waldstätterkapitel zu schreiben, daß er das nicht gethan. Im gleichen Jahr kam er als Pfarrer nach Earnen, wo wir ihn 1590 noch antreffen.

1584—87 Melchior Hüffelmann. 1585 erhielt er von der Landesgemeinde als Pfarrer von Kerns das Landrecht. 1586 mußte Klaus Huber vor ihm und zwei Rathsherren erscheinen, damit sie untersuchen, ob er beten könne. 1587 wird ihm von der Regierung und den Kirchgenossen ein Schein bewilliget.

1587—89 Ulrich Krämer von Uri. Siehe oben.

ca. 1589—93, Hieronymus Holl von Buochhorn (Friedrichshafen). 1583 erhielt Hr. „Konimus“, wie ihn die alten Schriften bisweilen nennen, in Nidwalden das Landrecht und war damals Helfer in Stans. Ungefähr 1585 kam er als Pfarrer nach Alpnach. 1591 begegnet er uns als Richter im Seligsprechungsprozeß des sel. Bruder Klaus. 1593, 25. Juli wurde er zum Pfarrer in Stans gewählt, wo er wahrscheinlich den 16. Nov. 1596 starb. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er der Kirche in Kerns zum Abschied und zum Andenken das große silberne Kreuz verehrt. Auf der einen Seite trägt dasselbe das Bild des Gekreuzigten, umgeben von den Bildern der 4 Evangelisten, auf der andern Seite das Bild der Mutter Gottes, umgeben von den Bildern der 4 großen lateinischen Kirchenväter Ambrosius, Augustinus, Gregorius und Hieronymus. Das Bild des hl. Hieronymus ist zu unterst und trägt die Jahrzahl 1593. Das Kreuz ist gestempelt mit VT und einem Doppelschlüssel in der Mitte von beiden Buchstaben. Es ist dasselbe eine Arbeit, die diesem Goldschmied von Nidwalden alle Ehre macht. Er war auch Wohlthäter der Kirche in Stans, der Kapellen von Büren, Dallenwil und Stansstad. 1596, 2. März befahl ihm der Rath in Nidwalden, Montag, Mittwoch und Freitag eine Viertelstunde zu predigen bis das „Vstagswärfh“ beginnt. Unter ihm und wohl auch bei ihm residirte der päpstliche Nuntius, Hieronymus C. di Portia einige Zeit in Stans und erhielt von der Regierung das Zeugniß, daß

er sich gut aufgeführt. Um diese Zeit, 1596, herrschte in Luzern die Pest.

1593—1616 Johann Jakob Hutmacher. Es ist das wahrscheinlich jener „Hr. Jakob“, welcher 1574 als Pfundherr oder Helfer zu Kerns das Landrecht erhielt. 1594 unterschreibt er den Protest gegen die Regierung, welche verschiedene Verordnungen machte, wodurch das Einkommen der Geistlichkeit geschmälert wurde. Derselbe ist von 13 Geistlichen Obwaldens unterschrieben. Bei der Bruderklausenkomödie von 1601 spielt er den „Pfarrer Obwald Isner“ und bei der Komödie von 1608 hatte er „Gott“ darzustellen; 1603 weigert er sich wegen Spielen vor dem Siebengericht Antwort zu geben. Vielleicht hatte sein Gegner verspielt und versuchte ihm nun einen Prozeß anzuhängen. Das „Kaisern“ war damals ein beliebtes Spiel. In der Bruderklausenkomödie von 1601 tadelt Einer den Bruder Klaus nebst Andern in folgender Weise zum Spielen ein :

„Gend hat vnser vorderig Kartenspiel  
Jez sind eben rächt der gellen vil  
So wirh keysern wend lust vmb die gellen  
Eins vnd fünffzig thuedt den gwinnen.“

Als Bruder Klaus keine Lust zeigte, da wird ihm erwidert;

„Mit Kartenspielen solß gfindet (gesündiget) sin  
So noch trug, noch Zwang ist darbin  
O Ney thu vns diß nit weren  
Wir thuend es von Elteren lehren  
Die an syrtag so bald sy gassen  
Als bald sind sy zuesamen gessen  
Thuendt spilen Land vnß Zue schauwen  
Thädtehts vns vß minst nit trawwen.“

1603 nach dem Wegzuge des Johann Zurfluh, Pfarrers in Sarnen, welcher das Bruderklausenspiel von 1601 verfaßt, wurde Hutmacher zum Sextar erwählt und dadurch an die Spitze der Geistlichkeit von Obwalden gestellt. Er bezeugt nebst andern Pfarrherren, daß Kaplan Eichhorn über Bruder Ulrich und Bruder Klaus der Wahrheit, der Schrift und Ueberslieferung entsprechend geschrieben. 1612 wird er zum Beichtvater des Priesterkapitels bestimmt und verordnet,

daß jeder Geistliche monatlich wenigstens einmal beichten solle. Die Kapuziner haben erst um das Jahr 1625 in unserem Land einen bleibenden Wohnsitz genommen, wo Landammann Imfeld und der Statthalter beauftragt wurden, für dieselben eine ruhige Herberge zu besorgen. Erst 20 Jahre später wurde das Kloster gebaut. 1614 wurde er zum Examinator der Geistlichen erwählt, welche ein Examen ablegen mußten, um Vollmacht zum Beicht hören zu erlangen. Das Examen wurde in Gegenwart des Priesterkapitels vorgenommen. 1616 wurde er wahrscheinlich durch den Tod von seiner Pfarrei abberufen. 1599 wurde seinem Bruder Johann die Schmitte bei der Melcha um 6 Kronen Zins zugestelt.

1616—24. Jakob Schold. Derselbe wurde 1605 zum Priester geweiht und 1607 zum Pfarrer in Sidwil gewählt, wo er bis zu seinem Wegzug nach Kerns geblieben. An die Glocken des Frauenklosters gibt er 4 Gl. Unter ihm wurde die Kapelle im Melchthal gebaut. 1621 legt er in schönem Latein für den sel. Bruder Klaus Zeugniß ab und war damals 40 Jahre alt. Im April 1624 wurde er verabschiedet. Daß er Pfarrer von Sarnen war, wie ihn die Verzeichnisse anführen, ist nach unserer Ansicht unrichtig.

1624—27 Johann Gutmacher. Derselbe erhielt den 22. Horn. 1621 auf die Kaplanei in Beckried das Patrimonium. 1622—24 war er Pfarrer in Emmetten. 1625 erhielt er in Obwalden das Landrecht. Unter ihm wurde 1624 in Kerns die Rosenfranzbruderschaft eingeführt. Nachdem Pfarrer Johann Wolf von Sarnen im Jubeljahr 1625 auf der Römerreise gestorben, wurde er zum Sextar erwählt. Er trat im Juni 1627 in den Kapuzinerorden und starb als P. Justin zu Frauenfeld den 27. Juli 1634.

1627—41 Ulrich Gutmacher, wahrscheinlich ein Bruder seines Vorgängers. Dieser wurde 1621, 25. April, als Helfer von Lungen in das Priesterkapitel aufgenommen. 1625 erhielt er das Landrecht und um die gleiche Zeit kam er als Helfer nach Kerns. Unter ihm wurde 1528 das Jahrszeit der Geistlichen und Räte eingeführt und Bruder Ulrich, sein Namensvetter, zum Patron gewählt. Er starb den 20. März 1641

1641, 7. April bis † 4. Okt. 1693 Johann Franz Keller, Sohn des Mstr. Hans Keller und der Berena, Belger von

Stans. 1635, 22. Oktober erhielt er das Patrimonium auf den Spital in Stans. Im folgenden Jahr wurde er zum Kaplan auf dem Flüeli gewählt und von der Obrigkeit aus Gnaden bestätigt, weil man dem Stiftbrief nicht nachgekommen. Damit er in Zukunft besser beobachtet werde, wurde beschlossen, denselben in das Landbuch zu schreiben. 1647 war er beeidigter Zeuge der amtlichen Verhandlungen beim Bruderklausen-Prozess. Er war viele Jahre Präses des Priesterkapitels. 1662 wurde er Sextar und sein Helfer, Theodor Bussinger, welcher damals Präses war, gratulirt ihm im Namen des Kapitels zu dieser Wahl. 1657, 25. Jän. wird er und der Pfarrer von Sarnen verordnet, um dem päpstlichen Nuntius die Namen der Armen zu überbringen, denen er dann im Auftrage von Papst Alexander VII. nach dessen Meinung ein Almosen verabreichen wollte. Diese Armen mußten in vier Klassen getheilt werden: 1. in vorübergehend Arme, 2. in solche die vom Almosen leben, 3. in Hausarme und 4. in solche, die im Villmergerkrieg von 1656 Schaden gelitten. 1666 gratulirt er das erste Mal dem regierenden Landammann Hans Peter Imfeld im Namen der Priesterschaft. 1667, 20. Aug. beschließt der Rath, mit den Kirchenrathen zu reden, wie ihr Pfarrer „etwan mit Rhinderlehr halten vnd abstrafung der lasteren zue mehrerem üffer khönde angetriben werden“. Im Juli 1683 widmet ihm Josef Müller von Unterwalden, Student der Philosophie und Moralthologie, seine Thesen, die er in Luzern unter dem Vorsitz des Jesuiten Anton Hammerlin vertheidiget. Das lateinische gedruckte Büchlein hat 206 Seiten. Er nennt ihn seinen Vetter und Patron und schreibt in der Widmung, daß er von Allen geliebt, verehrt und geschätzt zu werden verdiene, daß er ein treuer Hirt und ein Beispiel der Sanftmuth sei und daß in ihm ein ganzer Chor von ausgezeichneten Tugenden vorhanden. Seine Bibliothek, die er größtentheils dem Kapuzinerkloster in Sarnen geschenkt, war reichhaltig an theologischen Werken. In seinen letzten Jahren hatte er einen Vikar.

93, 17. Okt. † 28. Sept. 1698 Johann von A. h. Derselbe feierte seine Primiz zu Kerns am Fest des hl. Gallus im Jahr 1651. Nachdem er etwa ein Jahr Helfer in Lungern gewesen, wirkte er als Kaplan im Stalden von 1652—1659.



1657 wollte man ihm die Kaplanei auf dem Flüeli übergeben. Er wollte sie aber nicht, weil Conrad von Flüe laut Stiftbrief und laut Erklärung der Regierung das Vorrecht hatte. Von 1659—1693 war er Pfarrer in Wolfenschießen und seit 1683 Sextar für Nidwalden. Gleich beim Antritt seines Pfarramtes ließ er die Kirche renoviren und vergrößern und die Loretokapelle bauen. 1663, 25. Winterm. wurden die Gebeine des Bruder Scheuber in diese neue Kapelle übertragen. Im gleichen Jahre wurde der Pfarrhof gebaut oder renovirt. Er ersuchte das Priesterkapitel von Obwalden um eine Weisteuer an die neuen Fenster. Jeder Pfarrer gab 10 und jeder Kaplan 5 Bazen. Zugleich richteten sie ein Bittgesuch an das Priesterkapitel in Nidwalden um eine Weisteuer an die neue Helferei in Sarnen. 1664 erhielt er zum Pfarrhof einen Garten und ein Baumgärtlein und war, wie es scheint, ein Freund der Obstkultur. Er sorgte, daß im Jahr 1665 in Wolfenschießen das erste Schulhaus gebaut wurde und arbeitete mit Eifer an der Hebung des Schulwesens. 1676 wurde die Aelper- oder Wendelsbruderschaft eingeführt. Kurz vor seinem Tod als Pfarrer in Kerns schenkte er der Kapelle in der Bettelrüti zu Wolfenschießen einen silbernen und vergoldeten Becher, damit ein Kelch daraus gemacht werde. Er war auch apostolischer Notar.

1698, 5. Okt. bis 1712 Joh. Balthasar Zurmühli. 1683, 3. Juni wurde er in das Priesterkapitel aufgenommen und war damals, wie es scheint, junger Geistlicher. Gleich darauf war er wahrscheinlich etwa ein Jahr Helfer in Alpnach. 1685 begegnet er uns als Lehrer und Organist in Sarnen. Von 1688—1698 war er Pfarrer in Giswil und wurde als solcher den 1. April 1688 von der Regierung konfirmirt. Er war ein tüchtiger Kanzelredner. 1692 u. 1709 predigte er zu Sachseln am Bruderklausenfest und 1704 den 20. Sept. zu Günsedeln an der Engelweihe. 1705, 10. Jan. beschloß die Regierung ihm wegen seiner trefflichen Predigt, die er zu Günsedeln gehalten, ein Silbergeschloß im Werth von 15 Gl. zu verehren. Es ist dieses, soweit uns bekannt, das einzige Mal, daß die Regierung einem Prediger an der Engelweihe ein Geschenk gemacht. Diese ist wohl die älteste gedruckte Predigt von einem Geistlichen unseres Landes. 1705

wurde er zum Sextar erwählt und 1709, 2. Nov. wurde ihm allein erlaubt, daß er sich nicht mehr alljährlich vor der Gemeinde stellen müsse. Er starb den 20. Juli 1712. Wie es scheint, waren die Erben in seinem Testamente nicht besonders bedacht. Bannerherr Imfeld meldet im Rath vom Sept. 1712, daß er mit Hrn. Commissar zu Luzern gesprochen, daß er gefunden, es sei billig, daß seiner nächsten Base und Erbin, Fran Maria von Ah, etwas zukomme und daß er ihr auf Ratifikation hin 1400 Pfd. zugesprochen. Es werden dann einige Herren bestimmt, um auch den Erben in Nidwalden etwas zu sprechen.

712, 21. Aug. † 30. Winterm. 1731 Franz Daniel von Matt, Sohn des Niklaus von Matt und der Dorothea Gehrig. Derselbe wurde 1695 in das Priestertcapitel von Nidwalden aufgenommen. Er war 1700 Pfarrer in Worschach und 1701—1712 Pfarrer in Flüelen, Kt. Uri. Sein Porträt befindet sich im Pfarrhof zu Kerns.

731, 9. Dez. bis 1788 Franz Meinrad Anderhalben, Sohn des Johann Benedikt und der Maria Rohrer, wurde geboren den 14. Febr. 1707. 1730, 28. Sept. beschließt die Regierung, ihm auf die Primiz 2 Thlr. zu geben. Zuerst war er 3 Monate Vikar in Kerns und etwa 9 Monate Kaplan im Stalden. 1732, 14. Jän. wurde er in Engelberg, wo er studirt, als Pfarrer von Kerns bestätigt. 1747 erlangt er auf Verwendung des Bauherrn Franz Leonz Bucher durch die Munitatur die Vollmacht, über die Engerlinge die päpstlichen Exorcismen auszusprechen. Er predigte an der Engelweihe im Jahr 1760. Die Predigt ist gedruckt. Im gleichen Jahr wurden ihm für die 100 Pfd., die er wegen dem Barrimonium und für die 200 Pfd., die er ab seiner Warte Dryangel schuldete, 300 Pfd. auf Küchlers Obholz abgenommen. Auf der „Wilde“ ließ er in seinen Kosten 3 Kapellen bauen und stiftete daselbst 12 hl. Messen. In einer Wahlbesenke von 1781 wird er deswegen ganz besonders belobt. 1771 wurde er Sextar und 1786 Kammerer. An der Jubelfeier des Todestages des sel. Bruder Klaus 1787 hielt der 80jährige Greis noch „mit vieler Munterkeit“ das Hochamt. Er starb den 4. Aug. 1788, nachdem er beinahe 57 Jahre Pfarrer gewesen.

Gerade 25 Jahre später verbrannte die Kirche, die man unter ihm aufgebaut.

- 1788, 10. Aug. bis 1830. Johann Georg von Flüe von Sachseln, Sohn des Landschreiber Konrad und der M. Katharina Bucher, wurde geboren den 30. August 1744. Sein Vater war ein Sohn des Landammann Wolfgang und seine Mutter eine Tochter des Statthalter und Schwester des Landammann Franz Leonz Bucher. Da er in der Ehe nicht ganz glücklich war, so verreiste er im Frühling 1750 nach Frankreich, um sich zur Uebernahme der Hauptmannsstelle seines Bruders Benedikt Nikolaus vorzubereiten. Der neue Stand, Kummer und Heimweh bewirkten durch Gottes Anordnung, daß er erkrankte und auf dem Heimweg 3 Stunden von Marsol den 13. August 1750 starb. Sein Bruder Landammann und Bannerherr Nikodem schreibt: „Er war ein schöner, höflicher, frommer Mann, der eines bessern Glückes würdig gewesen“. Nach dem Tode seines Vaters kam der junge Johann Georg mit seiner Mutter nach Kerns. Diese heirathete später einen Deschwanden und wohnte auf dem Thuren in Dietried. Daber kommt es, daß er in 3 verschiedenen Kirchen von Kerns wichtige Ereignisse seines Lebens gefeiert. In der Kirche vor 1768 empfing er die erste hl. Kommunion, in der abgebrannten, damals noch nicht ausgebauten, feierte er seine „ersten stillen Messopfer“ und in der jetzigen seine Jubelmesse, welche er dem Volk erst am Tage selbst beim Verkünden angezeigt. Nachdem er 1763, 11. Juni das Stipendium in Mailand und 1766, 30. August den Tischtitel erhalten, wurde er den 28. Mai 1768 in Mailand zum Priester geweiht, wo er auch Doktor der Theologie geworden. Nachher treffen wir ihn als unverpflichteten Geistlichen in Kerns, bis ihm den 2. November 1771 die Helferei daselbst übergeben wurde. 1783 beschloß die Regierung, den Geistlichen nichts von den Pensionen zu geben, welche sie wegen den fremden Kriegsdiensten zum Austheilen erhielt. Er wurde dann vom Priesterkapitel beauftragt, ein Gutachten darüber abzufassen, und deswegen mit dem Pfarrer von Sachseln an Oberst Wysser abgeordnet. Den 6. Oktober gleichen Jahres wurde seine Uebereinkunft mit seinen Stiefbrüdern von Deschwanden bezüglich den Studierkosten obrigkeitlich gutgeheißen. 1784, 10. Juli wurde er

zum Pfarrer in Tobel, Kanton Thurgau, gewählt und blieb daselbst bis er nach einem lebhaften Wahlkampf mit dem damaligen Fröhmeser Jos. Maria von Klüh den 10. August 1788 Pfarrer in Kerns geworden. Am gleichen Tag schlug der Blitz ohne merklichen Schaden in die Kanzel und den Glockenthurm, welches er später als ein Vorbote des Kirchenbrandes betrachtete. Damals hielt er es für eine Mahnung, das göttliche Gesetz, gleich Jehova auf dem Berg Sinai, mit „donnerndem Ernst und Drohung“ zu verkünden. 1790 ließ er sein Porträt malen, welches sich bei Hrn. Oberrichter Windlin befindet. Wenn wir seinen etwas zaghaften und zum Klagen und Jammern geneigten Charakter betrachten, welcher ein Erbtheil seines Vaters zu sein scheint, und wenn wir bedenken, daß Brüder von seinem Vater Hauptleute in französischen Kriegsdiensten waren, so muß man sich nicht darüber verwundern, daß er zur Zeit des Ueberfalles auf Seite der französischen Gefürnten sich gestellt und daß er in Folge dessen beauftragt wurde, die patriotisch gesinnten Geistlichen den 21. Weinmonat 1798 in Stans und 8 Tage nachher in Buochs zu installiren (Gut S. 574). Ein Bruchstück von einer Predigt, die er bei diesem Anlaß gehalten, ist noch vorhanden. 1799 wurde er beigeordnetes Mitglied des Erziehungs Rathes. Als im Jahr 1802 die kaiserlich Gefürnten die Oberhand gewannen und die Helvetik in den letzten Zügen lag, wurde er in das Kapuzinerkloster eingegrenzt und beim Messeliesen bewacht. Den 16. September ersuchte das Priesterkapitel den Sertar und Sekretär, zum Landammann zu gehen und um seine Freilassung oder wenigstens um Erleichterung zu bitten. Trotz seiner französischen Gesinnung findet man in seinen Schriften keinen unkorrekten oder verdächtigen Grundsatz. Desters begegnet er uns als ein „ernster“ und „heftiger“ Verkünder der katholischen Sittenlehre. 1806 wurde er zum bischöflichen Deputirten oder Kommissar gewählt. Die Regierung aber wollte diese Neuerung nicht anerkennen, wahrscheinlich aus Abneigung wegen seiner französischen Gesinnung und vielleicht auch aus Abneigung gegen den freisinnigen Generalvikar Wessenberg. Etwas später wurde er mit der Würde eines Sertars bekleidet. 1812 waren die Geistlichen uneinig wegen dem Heuen an Sonntagen. Die Einen sagten:

Gott selbst habe das Arbeiten an Sonntagen verboten und von einem göttlichen Verbot dürfe auch die Kirche nicht dispensiren. Die Andern, nämlich Pfarrer von Flüe in Kerns und Alpnach und Pfarrer Imfeld in Luzern sagten: Wir dispensiren nicht, sondern wir erklären bloß als kompetente Ausleger der hl. Schrift, daß jener Nothfall vorhanden, wo es gemäß der Lehre des göttlichen Heilandes erlaubt ist an einem Sabbath den Ochs oder Esel aus der Grube zu ziehen d. h. knechtliche Arbeiten zu verrichten. Generalvikar Göldlin entschied zu Gunsten der Letzteren und der Pfarrer von Kerns, der an der Spitze der milderen Parthei stand, verdankte ihm diesen Entscheid. Als dann ein Jahr nachher die Kirche verbrannte, da hieß es: Das sei nun eine Strafe, weil er an den Sonntagen das Heuen erlaubt. In der Kirchenbrand-Predigt gibt er eine treffliche Antwort auf diesen Vorwurf. Als die Kirche in vollen Flammen stand, gelobte er eine Wallfahrt nach Sachseln, wenn alle Häuser verschont bleiben und kein Menschenleben zu beklagen sei. Dieselbe wurde den 19. September abgehalten und er hielt dann bei diesem Anlaß jene Predigt, die gedruckt erschienen ist. 1815, 26. Mai wurde er vom Generalvikar zum Kommissar gewählt. Er ist der erste Kommissar Obwaldens. Früher wurden dessen Geschäfte vom bischöflichen Kommissar in Luzern besorgt. Die Regierung machte dieses Mal keine Schwierigkeiten. Das Priesterkapitel dankt dem Generalvikar, „daß er mit dieser Würde den Verdienstest von Allen bekleidet, der ihnen nicht bloß wegen seinem Alter, sondern noch mehr wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ehrwürdig sei“. 1817 hielt er den Geistlichen Exerctien in der Sakristei des Frauenklosters zu Sarnen. Der Kirchenbau verursachte ihm viele Arbeit und manchen Kummer. 1830, 1. Mai, Abends um 10 Uhr wurde er aus diesem Thal des Jammers und der Thränen erlöst und den 3. Mai unter „großem Bedauern“ in der Gruft vor dem Taufstein begraben. Ob schon er öfters längere Zeit kränklich war und in den letzten Jahren um Erlaubniß nachgesucht, im Hause die hl. Messe lesen zu dürfen, so erreichte er dennoch ein Alter von 86 Jahren und war beinahe 62 Jahre lang Priester. In den letzten 6 Jahren war er blind und hatte seinen Nachfolger als Vikar angestellt.

- Er war ein vortrefflicher Kanzelredner und predigte an der Engelweihe 1785 und 1794 und am Bruderklausenfest 1788. Er behandelte in seinen Predigten vorzüglich die Sittenlehre und bedient sich der syllogistischen Form. Die Eintheilungen sind praktisch, einfach und natürlich und dem Evangelium oder den besondern Umständen angepaßt. Predigt-Entwürfe von 9 Jahren und einige ausgeführte Predigten sind noch vorhanden.
- 1830, 2. Sonntag im Mai, † 1860, 1. April, Ignaz Spichtig; er war der Sohn des Rathsherrn Franz Josef und der Barbara Anderhalten, Sandloch, und wurde geboren den 12. März 1800. Nachdem er die Primarschule bei Helser von Moos absolvirt, studirte er in Engelberg, Freiburg und Solothurn und begab sich 1823 in das Seminar nach Thur, wo er am 4. Sonntag im April 1824 die Priesterweihe empfing. Den 1. Mai 1824 primizirte er in Sachseln und blieb daselbst, bis er im Jänner 1825 nach dem Wegzug des Vikar Kaspar Wirz als Vikar nach Kerns hinüberzog. Am zweiten Sonntag im Mai 1830 wurde er zum Pfarrer erwählt und hielt zu Pfingsten seine Antrittsrede. An die Baukosten der Scheune in der Pünt bezahlte er einen Drittel. Er erkrankte den 18. Oktober 1859. Da er in der Fastnacht immer noch krank war, wurden alle Tanzbelustigungen eingestellt. „Sein außergewöhnlich einnehmender Charakter, seine Leutseligkeit, seine thätige Opferwilligkeit, sowie seine praktischen Kanzelvorträge zogen ihm die Liebe und die Achtung aller Gemeindeglieder zu.“
- 1860—67 Franz Kohrer, Sohn des Niklaus und der Anna Maria Wyrsch, wurde geboren zu Buochs den 19. Winterm. 1832. Er studirte mit Auszeichnung zu Etans, Engelberg, Einsiedeln, Lüdingen und Thur, wo er den 5. Aug. 1856 die Priesterweihe empfing. An seiner Primiz zu Buochs den 31. Aug. predigte P. Theodosius. Er kam dann als Professor der Syntax nach Schwyz, wo er zugleich Präsekt der Externen war. 1859 im Herbst kam er als Kaplan nach Lachen und den 17. Mai — am Auffahrtfest — 1860 wurde er einstimmig zum Pfarrer von Kerns gewählt. Unter ihm wurde daselbst die Kirche renovirt, auf dem Friedhof eine bessere Ordnung hergestellt, ein neues Schulhaus gebaut, die Lehrschwesterinnen berufen und ein Schulfond von 5000 Fr. ge-

sammelt. 1861 wurde er Schulinспекtor und wirkte als solcher während 4 Jahren segensreich. 1862 an der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft in Sarnen hielt er ein Referat „über die Bergschulen“ und 1865 am Binoverein in Sachseln ein Referat „über die Stellung der Katholiken“, welche beide gedruckt erschienen. Er trug sehr viel dazu bei, daß das Priesterkapitel beschloß, in allen Gemeinden Volksmissionen abhalten zu lassen und freute sich sehr über das Gelingen derselben. In wenigen Jahren hat er in Obwalden viel Gutes gewirkt. Das ruhige und geordnete Leben eines Professors gefiel ihm aber besser, als das unruhige eines Pfarrers, wo gefaßte Pläne durch unvorhergesehene Verufsgeschäfte so oft vereitelt werden. Er erklärte deshalb mehr als einmal seinen damals noch ungläubigen Mitbrüdern, daß er nicht immer Pfarrer bleibe. Nachdem er von seiner Römertreise heimgekehrt, wurde er den 5. Aug. 1867 zum Rektor der Kantonschule in Altdorf gewählt. Es flossen viele Thränen, als er den 9. Sept. Kerns verließ. 1872 wurde er Bibliothekar in St. Gallen und 1873 Professor der Geschichte in Luzern. Nach dem Tode seines Freundes Lütolf wurde er auch der Nachfolger desselben. Er wurde 1879 Präses des 5-örtigen hist. Vereines, Professor der Kirchengeschichte, Chorherr zu St. Leodegar und Fortsetzer des berühmten Werkes: „Geschichte der eidgenössischen Bünde“, welches Ropp begonnen und Lütolf fortgesetzt. Er hatte die Freude den fünften Band dieses gewaltigen Werkes zum Drucke zu fördern. Er lebte nun ganz dem Studium der Geschichte und fühlte sich außerordentlich glücklich und zufrieden. Da kam den 3. Sept. 1882 der unerbitliche Tod und riß seinen Lebensfaden nach kurzer Krankheit rasch entzwei. Die Nachricht von demselben machte auf seine vielen Freunde, besonders aber auf den schweiz. Studentenverein, der damals gerade versammelt war, dessen Centralpräses er früher einmal gewesen, dessen „Monatrosen“ er mehrere Jahre redigirt und an dessen Gedeihen er lebhaften Antheil genommen, einen erschütternden Eindruck. Mehrere Arbeiten von ihm sind gedruckt, die noch in spätern Jahren von seiner hohen geistigen Begabung Zeugniß geben.

Kohrer zählt gemäß dem Zeugnisse seines Nachfolgers in Kerns „zu den tüchtigsten Gelehrten, zu den würdigsten ka-

tholischen Geistlichen der ganzen Schweiz.“ Er war, wie das „Vaterland“ schreibt, „ein Bild von edler Männlichkeit, Frische, Geisteskraft und blühender Gesundheit, ein Kopf von außerordentlicher Schärfe und Sicherheit in Erfassung der Pointe (des Hauptpunktes) und ebenso großer Klarheit und Gewandtheit in Darstellung der Gedanken, dabei von männlicher Reserve und doch energisch, in der Diskussion von feiner, nicht verletzender Satyre, schlagfertig; im Freundeskreise dagegen ein beliebter Gesellschafter, voll Wiß und Humor. Als Mensch und Priester war Rohrer ein offener, reiner, fester Charakter, als Freund lauter und bewährt, wie Gold, immer das Beste wollend und nach dem Höchsten strebend, treu den konservativen Grundsätzen und der katholischen Kirche.“

1867, 29. September. Hochw. H. Jos. Ignaz von Ah von Sachlen, geboren den 15. Dezember 1834, gestirbt den 13. Oktober 1844. Er studirte in Sarnen, Einsiedeln und Chur. Die niederen Weihen erhielt er den 9. Juli 1855. Subdiakon wurde er den 22. März 1856, Professor im Seminar in Chur 5. Oktober 1856 und Priester 9. August 1857. Geistlicher Vater war Generalvikar Haller und Ehrenprediger P. Gall Morel. 1857, 22. Dezember wurde er Vikar in Vern und kollektirte zum Bau einer katholischen Kirche. 1859 kam er als Vikar nach Freiburg und 1863 als Lehrer und Kinderpfarrer nach Stans, wo er später Frühmesser geworden. Er war Mitstifter des schweizerischen Piusvereines und wurde den 21. Juni 1857 zum ersten Sekretär desselben gewählt. Seit 1873 war er Schulinspektor. Die dahergigen Schulberichte bilden einen stattlichen Band. In das Nidwaldner Volksblatt schrieb er nebst Anderem seit Erscheinen desselben den Wochenbericht. Er predigte in den meisten Kantonen der Schweiz. Von seinen Predigten und Vorträgen sind wenigstens 23 gedruckt.



## Pfarrhelfer.

Die Helferei wurde den 5. Brachmonat 1399 gestiftet und ist von den Pfründen Obwaldens die älteste, deren Stiftungsdatum bekannt ist. Der erste Helfer, der uns bis jetzt in den alten Schriften begegnet, ist:

- ca. 1460 Andreas,  
 ca. 1480 Peter Pflum,  
 ca. 1495 Michael,  
 1498. „Womi“, Pfrundherr gab 18 Blaphart (à 7½ Angst) an den Kirchenbau.  
 1511. Thomas Hundsfuß war bei der Einweihung des Friedhofes, des Weinhauses und des Kreuzaltars. Er stiftete ein Jahrzeit und gab 1515 7 Ditspenning für Seide, die Hetni von Zuben an den Kirchenbau gegeben.  
 1532. „Werni“. Er erscheint vor Gericht gegen Vogt Wissenbach wegen einem Vermächtniß. Er kam wahrscheinlich später als Pfarrer nach Lungern.  
 1556. Melchior Bürgi. 1558 war er Pfarrer in Lungern.  
 1574. Jakob. Er erhielt in diesem Jahr das Landrecht und wurde wahrscheinlich 1593 Pfarrer.  
 1593 Peter Hurry, Konventual von Engelberg. 1591 erhielt „Hr. Peter“ zu St. Niklausen aus dem Convent Engelberg das Landrecht. Es scheint, daß er nach der Pfarrwahl auf die Helferei hinabgekommen, indem er sich 1594 „Kaplan in Kerns“ unterschreibt. 1577 verfaßte er ein Gebetbüchlein, welches sich in der Bibliothek Engelberg befindet. 1610 begegnet er uns auf der Helferei in Alpnach. In einer Urkunde des Klosters Engelberg von 1603 heißt es von ihm: Er sei ein guter Mann, aber sehr alt.  
 1599. Niklaus gibt eine Weistener an die Jakobsglocke in Earnen.  
 1601. Ulrich Dörflinger erhielt das Landrecht und spielte bei der Bruderklausen-Komödie den Priester. Er war der Sohn des Stiftammanns Stephan in Münster. 1578 war er Kaplan in Münster, 1579 Pfarrer in Triengen, 1592 Pfarrer in Schongau, 1594 zweiten Mal Pfarrer in Triengen. 1597, 16. März wird er Stiftskaplan in Solothurn, 1597,

23. Juni Pfarrer in Oberdorf. Noch im gleichen und im folgenden Jahre war er Kaplan zu Werb. 1600 war er nach der Entlassung als Kaplan in Solothurn, Kaplan in Pachen, von wo er nach Kerns gekommen. 1604 kam er als Pfarrer nach Emmetten und war daselbst Zeuge von der Pflanzung einer Linde auf dem Platze beim Weinhaus. 1612 wurde er von der Regierung in Nidwalden gestraft, weil er an der Landesgemeinde sich allzu sehr mit Wein angefenchtet. Dieses ist wohl der Grund seiner öfteren Entlassung. 1621, 28. Brachmonat lag sein Testament vor dem Rath in Nidwalden, wo er wahrscheinlich als Pfarrer von Emmetten gestorben und sich, wie es scheint, gebessert. Sein Bruder Peter war ein durch Wissenschaft und Frömmigkeit gleich ausgezeichnete Chorherr in Münster, dem die bischöfliche Würde in Aussicht stand.
1605. Kaspar Schultze erhielt 1607 das Landrecht und spielte 1608 bei der Komödie den Schutzpatron des Ortes und den hl. Petrus.
1611. Jakob Ründig erscheint 1583 und 1584 als Pastor in Eilenen. Er gab an die größte Glocke im Frauenkloster 2 Gl. und scheint 1623 in hohem Alter gestorben zu sein.
- 1623—26. Hans Vinti, Sohn des Wolfgang, erhielt 1619, 30. Dezember das Stipendium in Mailand, 1622, 5. Dez. das Patrimonium auf den Epital in Stans. 1626 kam er als Helfer nach Stans, wo er 1629, 1630 und 1634 unermüdblich war im Dienste der Pestkranken. Er war ein gelehrter Mann und starb den 14. Juli 1668. Sein Testament wurde 1663, 23. Juli von meinen gnädigen Herren bestätigt.
- 1626 u. 1627 Ulrich Hutmacher. Derselbe wurde im folgenden Jahr Pfarrer.
- 1632 Franz Brunner von Kriens. Er ist vielleicht schon 1627 als Helfer nach Kerns gekommen. 1624 und 1625 war er Helfer in Giswil. 1632, 25. Mai stellt ihm das Priesterkapitel zum Abschied ein Zeugniß aus.
- 1633—1648. P. Andreas Droll, Prämonstratenser aus dem Kloster zu Schuffenried im Schwabenland, welches 1632 zur Zeit des dreißigjährigen Krieges von den Schweden zerstört wurde. In dieser Zeit treffen wir mehrere Klostergeistliche aus Deutschland auf Pfünden in den Urkantonen. Es

scheint, daß er schon 1625 unverpfündet und auch als Helfereiverweiser „Pro-Helfer“ in Kerns gewesen. 1634 erhielt er das Landrecht und starb, vom Schlag getroffen, den 20. Okt. 1648. 1634 wird ihm ein Hansgarten erlaubt, so lange die Rülcher „wendt“. Eichhorn nennt ihn den „ersten Kaplan in St. Anton“, wahrscheinlich weil es ihm oblag in der neugebauten Kapelle von Zeit zu Zeit die Messe zu lesen.

1649—1694 † 1. Jänner Theodor Businger, Sohn des Landweibels Niklaus, erhielt 1640, 13. Februar den Tischtitel. Wie es scheint, war er zuerst unverpfündet. 1647 kam er als Kaplan nach Ennetmoos, war 1648 bei der Vereinigung der Priesterkapitel von Ob und Nid dem Wald und kam von da auf Kerns. Er war sehr geachtet, sonst wäre er nicht, obschon er weder Pfarrer noch Obwaldner war, 1662 und dann wieder 1684 Präses des Priesterkapitels geworden. 1689 wird er Senior desselben genannt. Er war ohne Zweifel auch Jubilat.

1694—1708 Daniel Etlin, Sohn des Rathsherrn und Säckelmeister Balz Etlin, wurde 1668 geboren und erhielt den 24. Jänner das Patrimonium auf den Spital. 1708, 3. Juni wurde er zum Kaplan im Melchtal erwählt, wo er den 7. Juni 1710 starb.

1708, 3. Juni bis † 1733, 11. April. Hans Jakob Bucher war der Sohn des Landammann Jakob, welcher in der Schlacht bei Billmergen gestorben und wurde den 28. Okt. 1680 geboren. 1708, 3. Juni wurde er, obschon er noch nicht Priester war, zum Helfer gewählt. 1709, 13. Jänner dankt er der Regierung für die 8 Kanten Wein und die 18 Pfund Pulver, die sie ihm den 5. dieses Monats auf die Primiz verehrt, für das französische Stipendium, welches er den 17. Februar 1703 für 3 Jahre erhielt und für das Patrimonium. 1725, 4. August erklärt der Rath, daß sein Tischtitel auf dem obern Voribach stehen soll. 1727, 12. April wurde er aus wichtigen Gründen vom obern Voribach auf den Spital verlegt. Er verspricht dafür alle Fronfasten eine hl. Messe zu lesen. Der Kapelle in Siebeneich schenkte er das blutweinende Muttergottesbild, welches jetzt hinten in der Kapelle sich befindet, vorher aber, als dieselbe noch kleiner war, auf dem Hochaltare sich befand.

1733—1753 † 9. Jänner. Jos. Lorenz Müller, Sohn des Rathsherrn und Landvogt Hans Balz, wurde geboren 1693 und erhielt das Patrimonium den 7. März 1716. 1716, 26. September beschloß die Regierung, ihm auf die Brimitz anstatt des Weines nach damaligem Brauch 2 Thaler zu geben. Zuerst versah er die Stelle eines Frühmessers und erhielt, weil die Frühmesserei noch nicht gestiftet war, von dem Säckelmeister jährlich 30 Gl. Der Kirche in Kerns schenkte er die 6 silbernen Kerzenstöcke, welche 650 Gl. gekostet und mit Wildern von Heiligen und seinem Wappen geziert sind. Seine Schwester Franziska Müller erscheint, nachdem der Versuch zu einem Vergleich fruchtlos war, den den 23. März 1753 wegen seinem Testament vor dem geschwornen Gericht. Er erklärte, daß er etwa 13,000 Pfund hinterlasse. Darauf erklärte sich die Schwester mit einem Erb von 6,000 Pfund befriediget. Er hinterließ wirklich die gemeldete Summe; vergabte aber bei Lebzeiten 7000 Pfund an geistliche Stiftungen. Nun kam die Schwester und sagte: Wenn sie gewußt, daß er 21,000 Pfund besitze, dann hätte sie als einzige Erbin nicht eingewilliget. Das Gericht sprach ihr, weil diese Vergabungen ohne Wissen des Landgerichtes und auf dem Todbette geschehen; nebst dem Hausrath 1633 Pfund und 5 Schl. zu, welche nach Proportion von den verschiedenen Stiftungen abgezogen wurden. Er stiftete nebst dem Hausjahrzeit Müller noch ein Jahrzeit. Während seiner langwierigen Krankheit verpflegt ihn Laver Egger, dem er deswegen 100 Gl. und einen Zwanzigbäzler versprach.

1758, 14. Jän. Frz. Jos. Thaddäus Bucher von Kerns. Im Stammbuch findet man denselben nicht. Es scheint, daß er einem ausgestorbenen Zweig dieses Geschlechtes angehört. 1744 läßt derselbe als Student in Freiburg um Entlassung aus dem Bisthum Konstanz bitten. Nach einigen schwachen Studien wurde er in Alterschwil, Rt. Freiburg, in der Seelsorge angestellt, bis er auf Befehl des Bischofs von Lansanne öffentlich Widerruf leisten mußte wegen falschen Lehren, die er aus Unwissenheit vorgetragen. 1752, 30. Nov. wurde er daselbst entlassen. Mit einer Empfehlung von Procurator Bircher in Luzern, Sekretär des bischöflichen Commissars, ver-

sehen, kam er nach Kerns und wurde zum Helfer gewählt. Umsonst verwendete sich Pfarrer Anderhalben, dem die Vorgänge in Freiburg bekannt waren, beim Commissar in Luzern, daß er ihm die Erlaubniß zur Seelsorge nicht ertheile. Bei seinen Predigten waren die Gegner seine aufmerksamsten Zuhörer. Bald hieß es, er predige Ketereien und es wurde über ihn geschimpft. Die Regierung wollte bestrafen. Da machten sich die Betroffenen anheischig den Beweis zu leisten. Die Sache wurde den 16. Juni 1753 vom Rath zum Untersuch an das Priesterkapitel als erste Instanz gewiesen. Der Commissar in Luzern aber meinte, er sei die erste Instanz und nahm ebenfalls Verhöre auf. Der Untersuch des Priesterkapitels zeigte, daß er 10 mehr oder weniger anstößige Sätze vortragen. Er predigte: Gott der Sohn sei auch der Gottheit nach gestorben, die Ehe sei das nothwendigste Sakrament, Gott der Vater sei älter als die andern Personen, weil er mit einem granen Bart abgebildet werde u. dgl. In Kerns ging es unterdessen lebhaft zu und es wurde von der Parthei Buchers, von welcher sich derselbe allzu sehr hinreißen ließ, ohne Einwilligung des Gemeinderathes eine Gemeinde abgehalten. Der Pfarrer von Kerns und Earnen und Landammann Just Ignaz Imfeld wurden beim Commissar, welcher dem Helfer günstig war, verklagt. Dieses Vorgehen hat zur Wilderung des Urtheils wenig beigetragen.

Der Commissar in Luzern wollte nun ein Urtheil abgeben; die geistliche und weltliche Regierung aber protestirte und bemerkte, daß es zu früh sei zu urtheilen, bevor man gegen Helfer Bucher Klage gestellt. Unterdessen wurde beim päpstlichen Nuntius Klage eingelegt, der dann im Einverständniß mit dem Bischof von Konstanz die Akten untersuchte, den Franziskaner P. Gottfried Vek als Stellvertreter des Helfers und wahrscheinlich auch um den Sachverhalt zu studiren, für 20 Tage nach Kerns schickte, mit dem Helfer im Anfang des Jahres 1754 eine Prüfung vornahm und endlich das Urtheil sprach, daß er Messe lesen dürfe und wenn die Pfarrherren es speziell verlangen auch predigen und beichtören. In Folge dieses diplomatischen Urtheiles mußten nun die Pfarrherren den endgültigen Entscheid abgeben. Wie es scheint fühlte der päpstliche Nuntius, daß man durch das Vorgehen seiner Par-

thei gereizt, etwas zu leidenschaftlich gegen ihn aufzutreten und daß man bei dieser Aufregung seine Predigten vielleicht mißverstanden. Da ihm der Pfarrer nicht erlaubte in Kerns die Seelsorge auszuüben und er eine große Parthei gegen sich hatte, so sah er sich dadurch zur Resignation gedrängt. Wie es scheint widmete er sich dann wieder dem Studium. 1755, 26. Juni wandte er sich umsonst mit einem Bittgesuche an die Pfarrherren, um die Seelsorge ausüben zu dürfen. Am Ende dieses Jahres verreiste er nach Wallis und wurde 1756 Rektor in Glurigen. 1759 kam er als Schloßkaplan nach Greplang in St. Gallen. Im gleichen Katalog von 1760 finden wir ihn auch als Kaplan zu Truns in Graubünden. 1767, 6. Juni unterschreibt er sich bei Bregenz „neuerwählter Beuesfiziat in Maria Bildstein, apostolischer Protonotar, Kammerherr und Ritter“. Diese Titel erhielt er wahrscheinlich aus Rücksicht auf die angesehene Familie Tschudi, welche das Schloß Greplang besaß und dann auch, um die Härte seiner Absetzung dadurch zu mildern. 1774 war er wieder bei Bregenz und die Regierung von Obwalden schickte ihm von Zeit zu Zeit eine Unterstützung. Dieses ist in der Geschichte Obwaldens das einzige Beispiel einer indirekten Absetzung wegen Mangel an den erforderlichen Kenntnissen. Man sieht daraus, wie die Kirche wacht, damit nicht etwas Unwahres und Falsches gelehrt und gepredigt werde.

1754, 17. Hornung. Johann Sebastian Janaz Imfeld von Ungern. Dieser war ein Bruder des Statthalter und ein Sohn des Rathsherrn und Ehrengesandten Franz. Er primizirte den 1. August 1751 und starb den 14. Juni 1758.

1758, 18. Juni. Jakob Jos. Dillier von Sarnen, Sohn des Jakob Jos. und der Anna Marie Barbara Schmid, wurde in Sarnen getauft den 31. Oktober 1725. Er studirte zu Mailand, primizirte den 9. Januar 1752 und war, wie es scheint, zuerst einige Jahre unverspründet. Seine Köchin in Kerns war Ignazia Mohrer, eine hysterische Person. Dieselbe war einmal längere Zeit im Bett. Da ließ ihr Pfarrer Anderhalben melden, daß man sie in den Spital transportire, wenn sie nicht bald gesund werde. Noch am gleichen Tag erhob sie sich ganz gesund von ihrem Krankenlager. Diese

schnelle Heilung ärgerte sie und sie sann, wie es scheint, auf Mittel, um dem Pfarrer einen Streich zu spielen und den Helfer zu bewegen, daß er die Helferei verlasse. Zu diesem Zwecke bildete sie sich ein, es erscheinen ihr in nächstlicher Stunde verschiedene Heilige, die ihr den ehrenvollen Auftrag geben, dem Helfer zu befehlen, daß er weiter ziehe. Der Helfer machte dem Pfarrer von diesen Erscheinungen und diesem Befehle Mittheilung. Derselbe aber meinte, das seien keine Heilige, das seien nur Teufel und denen müsse er nicht gehorchen. Endlich trug die fromme Beredsamkeit seiner Köchin den Sieg davon, er resignirte 1763, zog nach Sarnen und starb dort als Frühmesser den 15. August 1769. Seine Köchin kam später nach Sachseln und veranlaßte dort die sog. Rohrergeschichte. Endlich wollte sie noch gen Himmel fahren; blieb aber trotz ihrer Himmelfahrt mit Leib und Seele auf der Erde zurück. Die Regierung sandte den 23. Juni 1781 den Scherer Joh. Imfeld, Vater des Pfarrers in Lungern, um die mehr als 3 Jahre bettliegende Person zu untersuchen. Der reg. Landammann aber wurde beauftragt, wegen dem „Himmelfahrtsgeschäft“ bei Eiden Rundschaften aufzunehmen.

- 1763, 31. Juli. Wolfgang Ignaz von Flüe, Sohn des Landammann Wolfgang und der Regina Witz, wurde geboren den 13. April 1736. Er hatte 2 Brüder, die Landammänner und 3 Schwestern, die Aebtissinen waren und die ihn ohne Zweifel zur Freude der Kinder von Kerns mit „Klosterkröpfli“ gut ausgestattet haben. Seine Studien machte er zu Luzern, Freiburg in der Schweiz und zu Bruntrut. Er privatisirte zu Sachseln im Januar 1760. Nachher ging er wieder nach Bruntrut um zu studiren und dann nach Besançon, um die französische Sprache noch besser zu erlernen. Wahrscheinlich auf sein Verwenden malte etwas später Maler Wyrsch, welcher von 1763—1784 in Besançon sich aufhielt, 5 Altargemälde für die Kirche in Kerns und 2 Altargemälde für die Kirche in Sachseln. 1762, 2. Januar wird er von der Regierung beim Abt in Muri, wo seine Brüder, Hauptmann Franz Nikolaus, Aide-Major Jos. Anton und Landammann Mikodem studirt, für die Pfarrei Lunthofen empfohlen. Der Abt erklärt sich geneigt. Wie es scheint, ist er nicht da-

- hingefommen. 1770, 14. April wurde er vom Rath zum Chorherrn in Bischofszell erwählt und mußte deswegen jedem Rathsherrn und den Amtleuten 2 Thaler bezahlen. Kaplan Joh. Jos. von Flüe auf dem Flüeli, ein Bruder des Pfarrers in Alpnach, hatte 26 Stimmen und blieb mit 2 Stimmen in der Minderheit. Er resignirte in Kerns den 2. November 1771. 1780 erhielt er das Ordenskreuz vom hl. Pelagius. In einer schweren Krankheit versprach er dem Bruder Klaus sein Kapitelkreuz und wurde wieder gesund. Er starb 1808. Ihm folgte in Kerns sein Nepot.
- 1771, 2. November bis 1784. Johann Georg von Flüe. 1788 wurde er Pfarrer.
- 1784, 20. Juni. Nikolaus Josef Obersteg, ein Bruder des Kunstmalers, wurde in Stans geboren den 12. März 1757. 1773, 9. Mai erhielt er von der Nachgemeinde das französische Stipendium. Er wurde Priester den 22. September 1781 und Frühmesser in Kerns den 28. Juli 1782. Er soll wegen seiner französischen Gesinnung, wie sein Pfarrer, im Herbst 1802 in das Kapuzinerkloster zu Sarnen eingegrenzt und daselbst bewacht worden sein. Er sammelte die Kirchenbrandsteuer in Luzern. Nachdem er beinahe 61 Jahre Priester und 58 Jahre Helfer gewesen, starb er den 11. Juli 1842.
- 1842, 24. Juli. Franz Josef Etlin wurde geboren den 18. März 1814 und studirte zu Sarnen, Freiburg, Einsiedeln und Chur. 1838, 19. Juli wurde er in Feldkirch zum Priester geweiht. Er war zuerst unverfründet und ertheilte Privatunterricht. 1848 wurde er Kaplan auf dem Flüeli, 1860, 9. September zum zweiten Mal Helfer in Kerns, von wo er schon im November wieder als Kaplan auf sein liebes Flüeli zurückgekehrt. 1846 wurde er zum Feldprediger für die Landwehr erwählt. Nachdem er am Sonntag den 31. Januar nach der Predigt vom Schlag getroffen worden, starb er den 6. Februar 1869. Seine schöne Handschrift finden wir in den Stammbüchern von Kerns und Sachseln. Er hatte einen leutseligen, bescheidenen, offenen und loyalen Charakter.
- 1848, 24. April. Viktor Huser von Brochs erblickte das Licht der Welt zu Ennetbürgen den 16. November 1810. Die



- Priesterweihe erhielt er den 2. Oktober 1834. Im gleichen Jahre wurde er Kaplan in Ennetmoos, von wo er auf die Helferei nach Kerns gezogen. Nach der Wahl von Pfarre Rohrer resignirte er den 7 Juni 1860 und ging als Kaplan nach Gurtellen. 1861 wurde er Helfer in Gröfelfen, wo er 1867 starb. Er erwarb sich durch seine Sparsamkeit ein ordentliches Vermögen.
- 1861, 17. Februar. Hochw. Hr. Remigius Gut von Stanz geboren den 23. November 1828, Priester 12. August 1860. Kaplan in Arth 8. November 1863, Kaplan in Sarmenstor. (Kt. Aargau) 1867, Kaplan in Ennetmoos 1873.
- 1863, 6. Dezember. Hochw. Hr. Jos. Anton Rüdler, geboren 1. März 1839, Priester 9. August 1863, Primiz 29. August 1863, Antritt der Helferei 1864.

### Kapläne in St. Niklausen.

Die Kaplanei wurde den 21. Feb. 1523 gestiftet. Vorher war der Helfer von Kerns verpflichtet daselbst wöchentlich 2 Mal die hl. Messe zu lesen. Der erste Kaplan war

- 1523 Johann Huber. An das Beinhauslöcklein gab er 4 Schl. und an den Kirchenbau ein Messbuch, welches der Kirchenvogt „Löni“ Wanner für 8 Pfund und 4 Augster verkauft (Die Lotterien waren damals noch nicht bekannt!). 1518 schrieb er den ältesten, noch vorhandenen Kirchenurbar. Am Ende desselben steht, wahrscheinlich im Hinblick auf die damaligen sittlichen Zustände, in lateinischer Sprache der Spruch: Trübinn ist eine Schwester der Wollust. Vielleicht war er schon vor der Stiftung daselbst provisorischer Kaplan. Am Ende des Urbar von St. Niklausen, den Landammann Andreas von Hofen 1515 geschrieben, findet man von neuerer Hand den Hansrath verzeichnet „so her hanz Huber worden ist.“ Darunter befinden sich 6 „lilachen“, 2 „küß“, 1 „guory Dechy“, 1 „spannbett“ (Kanapee?), 1 „mäßer“, 2 große und

2 kleine „Schüffel“, 1 „Keffel“, 1 „Heli“ (zum Anhängen eines Keffels über dem Feuer) u. s. w.

In den Staatsprotokollen ist nun von mehreren Kaplänen die Rede, ohne daß ein Name angegeben wird. Der Erste, welcher mit dem Tauf- oder Kloaternamen erscheint, ist

1591 Peter Hurny aus dem Convent Engelberg, welcher wahrscheinlich 1593 Helfer in Kerns geworden. Es haben in dieser Zeit mehrere Patres aus dem Kloster Engelberg da und dort Pfründen versehen. Uuter diesen befand sich auch Jakob Benedikt Sigrift von Kerns, welcher Pfarrer in Giswil und Sachseln war und später Abt und Restaurator des Klosters wurde.

ca. 1594. Jakob Ulrich. Er erscheint im Verzeichniß der Gutsthäter von St. Niklausen, von Eichhorn geschrieben, ohne Angabe der Zeit.

1601, 5. September. Andreas Fasser, gewesener Kaplan in St. Niklausen wird Helfer in Etans.

1602. Peter Giringell von Bellenz. Es ist derselbe wahrscheinlich ein Sohn jenes Benedikt Giringell, welchem 1567 in Nidwalden das Landrecht geschenkt wurde. Er und sein Vater waren im Verdacht, von St. Niklausen einen Kreuzpartikel mitgenommen zu haben. Wie es scheint, wußte die Regierung von Obwalden nicht, wo sie hingezogen; deswegen meldet ihr die Regierung von Nidwalden, daß sie in Bellenz seien. 1602, 23. Oktober wird ihm sicheres Geleit versprochen und den 24. November verlangt er, sich in Nidwalden zu verantworten, welches ihm gestattet wird. Er wurde, wie es scheint, schuldlos befunden und deswegen hat ihm die Regierung einen freundlichen Schein und Abschied verziinstigt. Für Lauf und Gäng, die er ihr gern geschenkt, mußte er 3 Kronen (6 Gl.) bezahlen. 1603, 14. April wurde Weibel Wolfgang Egger („Ökherdt“) von der Regierung gestraft, weil er gegen ihn das Schwert gezückt und ihn zu Boden geschlagen. Wahrscheinlich wurde dann in St. Niklausen der gegenwärtige gothische „Wetterseggen“ angeschafft, welcher wohl der schönste des Landes ist. An demselben hängen, nicht ganz ähnlgerrecht, mehrere Prämien, wie sie die Jesuiten in Luzern im Jahr 1581 prägen ließen und von denen sie nachher alljährlich 4 Stücke in jeder Klasse anzetheilt. Es ist auch möglich,

- daß man eine alte gothische Monstranz zu einem Wettersegen verwendete. 1606 treffen wir Peter Giringell als Kaplan zum hl. Andreas in Münster zu Luzern. 1612, 12. September erhielt er auf Wohlverhalten die Andacherpfrund in Stans.
1603. Jakob Strubhaar von Laufenburg. 1589 treffen wir denselben in Nidwalden. 1594 nach dem Tode des Rudolf Uttiger wurde er Kaplan zu Kirchhofen in Sarnen. Von da zog er 1603 nach St. Niklausen, wo er an 3 Königen 1614, während der hl. Messe vom Schlage getroffen, starb.
- 1614, 2. Nov. Johann Joachim Eichhorn von Bellheim Dieser ist der Merkwürdigste von den Kaplänen in St. Niklausen und Einer der Berühmtesten von der Geistlichkeit Obwaldens. Ein Manuskript desselben über den sel. Bruder Klaus, welches 240 Quartseiten umfaßt, befindet sich auf einer Bibliothek in Paris. Derselbe wurde geboren zu Bellheim in der Nähe von Speier im Juli 1578. Sein Vater hieß Johann und war Bürger von Bellheim, einem Städtchen in Franken. Seine Mutter war Sibilla Spittler, Bürgerin von Kronweissenburg. 1585 wurden sie aus der Pfalz in die Verbannung geschickt und kamen nach Kronberg in die Nähe von Frankfurt. Im März 1587 starben ihm seine Eltern. Er wurde nach Gellhusen geschickt und begann dort mit der Erlernung der Grammatik, die er 1593 in Kronweissenburg vollendet. Nachdem er in Frankfurt andert- halb Jahre Rhetorik studirt, begab er sich mit einigen Kameraden im Herbstmonat 1596 nach Sachsen und besuchte dort, wie es scheint, als „fahrender Schüler“ mehrere Städte. Zu Heimersleben, wo er beinahe ein Jahr blieb, erkannte er, daß der protestantische Glaube nicht der wahre sei. In der Markgrafschaft Baden lernte er im Winter 1597 den katholischen Glauben noch besser kennen und begab sich im März 1598 zu den katholischen Schweizern, wo er den 3. April zu Einsiedeln durch P. Joachim Beroldingen in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen wurde. Versuche zu St. Rup- pach und Murbach im Elßaß in's Kloster zu treten blieben frucht- los. Im Jubeljahr 1600 wallfahrtete er nach Maria Einsiedeln und in den Raut. Dort gefiel es ihm so gut, daß er sich entschloß, mit Erlaubniß der Gemeinde von Sächseln daselbst zu wohnen. 1601, 17. Brachmonat wurde er vom Weih-

bischof in Speier gestirbt und den 21. September 1602 vom Bischof in Konstanz zum Priester geweiht. Nachdem er zu Sachseln den 13. Oktober 1602 feierlich primizirt, war er bis zum September 1612 Kaplan im Kanst. Von da kam er als Frühmesser oder Hauskaplan des Landammann Melchior Imfeld nach Earnen, bis er die Kaplanei zu St. Niklausen bezog. 1617 wurde er Kaplan in Hergiswil; allein schon 1619 kehrte er wieder nach St. Niklausen zurück, wo er dann blieb bis zu seiner Resignation im Jahr 1656. Er ging dann als 78jähriger Greis in's Dorf hinab zu Rathsherr Josef Bucher und Frau Ursula Magnet und wurde von ihnen bis zu seinem Tod, den 16. April 1658, sorgfältig gepflegt. Er wurde vom Spital, der wöchentlich einen Gulden gab, von der Gemeinde und von Gutthätern unterstützt. In den Jahren 1600, 1605 und 1608 machte er die damals beschwerliche Pilgerreise nach Rom. Er verfaßte darüber ein Büchlein mit dem Titel: „Die Christliche Romf.ahrt“, welches 1613, 1640 und 1708 gedruckt erschien. 1605 gab er eine kurze Lebensbeschreibung von Bruder Ulrich heraus, welche höchst selten geworden. 1608 erschien das erste Mal seine lateinische Lebensbeschreibung vom sel. Bruder Klaus, welche so guten Absatz fand, daß sie 1613, 1614 und 1631 neuerdings gedruckt wurde. Die deutsche Lebensbeschreibung desselben wurde in den Jahren 1613, 1614, 1619 und 1622 gedruckt. Eichhorn hat von den ältern Schriftstellern am besten und gediegensten über Bruder Klaus geschrieben. (Vgl. Biographie von Eichhorn, „Volksfreund“ 1881 Nr. 6, 7 und 9.)

1657. Johann Maurus Vogel von Gugelberg; er wurde 1658 Pfarrer in Hergiswil. Er lernte 1650 bei den Jesuiten in Luzern Verse schmieden. 1673, 9. Dez. werden von Rathsh. Johann Keiser gegen ihn Rundschaften aufgenommen. Er sollte gesagt haben: „Der Franzos bekäme die Eidgenossenschaft, wann er wollte, die Eidgenossen halten dem Kaiser nichts, sie haben Weisliche, deren sie nicht würdig seien“. Es gab schon damals, wie zur Zeit des Ueberfalls, eine französische und eine kaiserliche Partei. Erst im Jahr 1685 treffen wir in Hergiswil einen andern Pfarrer.

1658. Sebastian von Moos feierte am Passionssonntag (!)

- seine Primiz. 1662, 28. Mai trat er in den Orden der Kapuziner und starb als P. Chrysanth zu Landeron den 29. November 1681 im Alter von 47 Jahren.
1662. Sebastian Furrer feierte am ersten Sonntag im Juli zu Sarnen seine Primiz und war zuerst Helfer in Giswil. 1660, 27. November beschloß die Regierung, des Mtr. (Dachdeck) Megidi Furrers Sohn, der zu Luzern studirt, 20 Pfund aus des Spitals Einkommen zu geben. Er starb den 3. August 1663.
1663. Nikolaus Anderhalben aus dem Epiz in Sachseln; er machte 1675 eine Pilgerreise nach Rom und wurde 1680, 4. März Pfarrer in Alpnach.
- 1680, 30. März. Bernard Michel. Er erhielt das Patrimonium 1677, 26. Mai. Sehr oft hatte er die Ehre Pathe zu sein. Sein Tod erfolgte den 18. Dezember 1695. Pfarrer Zurmühli nennt ihn im Todtenbuch: „Einen wohlverdienten und würdigen Kaplan.“
1695. Johann Valthasar von Deschwanden feierte seine Primiz zu Sarnen den 9. April 1684. Sein geistlicher Vater war Pfarrer und Sextar Johann von Al in Wolfenschießen und zur Zeit seiner Wahl Pfarrer in Kerns. Seine geistliche Braut war Maria Dorothea Egger. Es scheint, daß er im Anfang unverheiratet gewesen. Er starb auf dem Endi 1733, 28. Januar, wahrscheinlich vom Schlag getroffen.
- 1733, 18. Februar. Johann Sebastian Schmid von Sarnen. Er wurde getauft 1703, 19. Februar und war ein Bruder des Jesuit P. Jos. Alois Schmid und ein Sohn des Hauptmann Joh. Franz und der Maria Elisabeth Hartmann. Sein Vater war auch Landeshauptmann und Landsäckelmeister und diente König Philipp V. von Spanien von 1702 bis zur Entlassung des Regimentes Amchyn im mairländischen Gebiet. Als nun Mailand an den deutschen Kaiser kam, da hatte Schmid wegen Unterhalt der Kompagnie an dem König von Spanien eine Anfordung von 23,884 Piemonteserspfund und 15 Soldi oder 11,942 Livres (Fr.) und 7 C. Es wurde von Schmid, welcher 1712 gestorben, und seinen Nachkommen reklamirt 1711, 1757, 1761, 1792 und 1793; allein, wie es scheint, immer umsonst (Memorial bei Hrn. Rathsh. Bucher, Buchzründlen). 1733 wird dem

- Kaplan, welcher vorher seit 1726 unverpfündet in Sarnen war, ein Stück Land bewilliget. Er starb 1741, 25. Juli.
- 1741, 13. August. Franz Ignaz Amshwand. Mit einem begeisterten „Sit nomen domini benedictum“! meldet er, daß für seinen Vorgänger den 23. Aug. der Dreißigste gehalten worden und daß für ihn die Benetzung der Einkünfte beginne. Er war ein Sohn des Hans Balz und der Anna M. Anderhalden und wurde geboren 1713. 1736, 13. Oktober erhielt er das Stipendium in Mailand. 1720, 21. Mai beschloß die Regierung, ihm auf seine Primiz 2 Thaler zu geben. Er starb den 8. Februar 1763. Nach seinem Tode beschließt die Regierung, seinen Erben zu Händen des Spitals 50 Gl. abzunehmen. Wenn damals ein Geistlicher starb, dem die Regierung das Patrimonium gegeben, dann fiel der zehnte Theil seiner Hinterlassenschaft dem Spital zu. Dieses hatte zur Folge, daß die reichen Geistlichen von der Regierung kein Patrimonium verlangten und daß man die Hinterlassenschaft hie und da zu niedrig taxirte.
- 1763, 13. Februar. Franz Marquard Anderhalden von Sachseln, Sohn des Hans Jos. und der Franziska von Ah, Großhauer, wurde geboren 1727. Er primizirte im März 1758. 1760 war er Vikar in Lunkhofen und wurde 1762, 2. März Professor im Kollegium zu Sarnen. Nachdem sein geistlicher Bruder Johann Melchior den 15. März 1765 gestorben, kam er auf die Frühmesserei in Sachseln und wurde 1766 Helfer daselbst, wo er 1802, 21. Oktober starb. Er war der Erste in Obwalden, welcher unter Mitwirkung des Rathsherrn Marquard Rohrer und des Franz Josef Sträler ein Stammbuch sammt Wappen für die Gemeinde Sachseln errichtet. Dieses wurde dann Muster und Vorbild für die übrigen Stammbücher unseres Landes. Seine Bücher, worunter viele poetische Werke, wurden dem Kapuzinerkloster in Sarnen geschenkt. 1797 wollte er einem guten Freund in Zurzach 1½ Zentner Anken schicken. Es wird ihm aber nicht erlaubt, weil man den überflüssigen Anken laut Vertrag nur in Luzern verkaufen dürfe.
- 1765, 19. März. Joh. Christoffel Heimanu von Sarnen wurde geboren 1738, 6. Juli und war der Sohn des Joh. Peter und der Magdalena von Moos. Er primizirte im Frühling

1764. In St. Niklausen schaffte er die große Monstranz an. 1782, 1. Juni wird bei der Regierung geklagt, daß er zu verbotener Zeit mit 2 Hunden einen Hirschen angejagt und geschossen. Man will ihm durch den Sextar Anderhalden das Mißfallen bezeugen, er solle die Hunde abschaffen, an Sonn- und Feiertagen fleißiger seine Pfründe versehen und die Geseze des Landes beobachten. Es ist das wohl der letzte Hirsch, der in Obwalden geschossen wurde und Heimann der beste Jäger unter der hiesigen Geistlichkeit. 1782 wurde er Frühmesser in Alpnach, wo er den 18. März 1794 starb.
- 1782, 28. Juli. Franz Benedikt Anderhalden, geboren zu Sachseln den 27. August 1737, Sohn des Karl Franz, Färbers, und der Anna Mr. von Flüe, studirte zu Mailand und primizirte im Mai 1762. 1764 wurde er Vikar und dann Pfarrer in Gdingen, Kt. Aargau, wo wir ihn 1779 immer noch antreffen. 1782 im Mai war er unverpfründet in Sarnen, nachdem er freiwillig resignirt, dann war er 34 Tage lang Frühmesser in Kerns, ohne die Frühmesserei zu beziehen, und zog dann nach St. Niklausen. Dort resignirte er 1796, 27. Nov., blieb aber noch ein halbes Jahr auf der Kaplanei. Aus der Kaplaneistiftung erhielt er nach seiner Resignation mit Guttheißung der Gemeinde und des Bischofs bis zu seinem Tod jährlich 50 Gl. Er starb auf der Rigi, wo er wahrscheinlich aus Gesundheitsrückichten sich aufhielt, den 12. August 1805.
- 1796, 27. November. Johann Nikolaus Huber erblickte das Licht der Welt in des Hrn. Weibel Röthlins den 13. Juni 1769. Er war ein Sohn des Anton und der Maria Anna Durrer und ein Bruder des Johann, Pfarrer im Wäggitthal. Er wurde Priester den 10. Juni 1792. Zuerst war er unverpfründet. Die Pfründe in St. Niklausen trat er, weil sein Vorgänger immer noch dort war, erst den 15. Mai 1797 an. Im Herbstmonat 1802 wurde er nebst andern französisch gesünnten Geistlichen in das Kapuzinerkloster internirt. Nach seiner Entlassung wird ihm von der Regierung intimirt, daß er sich eine andere Köchin anschaffe, weil sie eine gar zu große Abneigung gegen die gegenwärtige Beseßung zeige. 1822 wurde er Pfarrer zu Bauen, wo er den 9. Juni 1824 starb. Commissar Georg von Flüe rühmt

- ihn als „einen Mann von vielen Kenntnissen, großem Eifer und exemplarischem Wandel.“
- 1822, 14. November. Franz Jos Bucher, Bruder des Landsäckelmeister, wurde geboren den 17. September 1794. Er wurde 1819, 2. Mai Priester und 1821 Stiftskaplan in Bischofszell. 1869 am Pfingstmontag (7. Mai) feierte er seine Jubelmesse, im Mai 1873 resignirte er wegen Alter und Gebrechlichkeit, nachdem er 50 $\frac{1}{2}$  Jahr Kaplan gewesen. Er durfte gleichwohl auf der Kaplanei bleiben und starb dann 1874, 11. Mai. Seine Studien machte er in Solothurn und Luzern. Comissar Georg von Flüe empfiehlt ihn 1817, 11. Mai beim Generalvikar Göbblin als einen „herzhaften Menschen“. Er war ein stiller, braver und anspruchloser Priester und hütete treu die ihm anvertraute Herde.
- 1873 Hochw. Hr. Josef Bucher geboren den 16. April 1849, Priester 10. August 1873.

### Kapläne im Melchtal.

Die Kaplanei wurde gestiftet den 10. Dezember 1695.

1695. Melchior Blättler von Kerns, Stifter und erster Besitzer dieser Pfründe, wurde geboren 1641 und war ein Sohn des Rathsherrn Wolfgang Blättler, Hächhaus. 1664, 22. November erhielt er das geistliche und 1665, 17. Okt. auch noch das weltliche Stipendium zu Mailand. Dieses letztere war ein gewisser Beitrag, den der König von Spanien wegen der Militärkapitulation alljährlich einem Studierenden zu entrichten hatte. 1670, 29 Mai wurde er in das Priesterkapitel aufgenommen und primizirte den 1. Juni 1670. Zuerst war er viele Jahre unverpfündet und bisweilen zur Anshülfe oder als Vikar bei dem blinden Pfarrer von Zuben in Lungern und dem alten Pfarrer Keller in Kerns. Er stiftete die Kaplanei zur Ehre Gottes und zum Nutzen, Heil und Frommen der Melchtaler. Er gab zu diesem Zweck



- 2250 Gl. und will, daß „Blättler“ bei Besetzung dieser Pfründe den Vorzug haben. An die Kapelle in St. Niklausen gab er 100 Pfund. Er starb nach segensreicher Wirksamkeit den 13. Mai 1708.
1708. Daniel Etlin, vorher Helfer in Kerns, starb den 7. Juni 1710.
1710. Johann Michael Imfeld von Sarnen wurde geboren 1683. 1707, 2. Mai beschloß der Rath, zu seiner Primiz 6 Kanten Wein (12 Maß) und 12 Pfund Pulver zu verehren. 1710, 23. Juni wurde er von der Regierung als Kaplan konfirmirt und 1714, 7. September beschließt dieselbe, ihm 2 Exemplar „Information und Widerlegung wegen Loggenburg“ zum Einbinden zu geben, das eine für die Kanzlei und das andere für Bannerherr Imfeld. Als 1729, 29. August das Kloster zu Engelberg abgebrannt, da erklärte er sich bereit, einige Patres einstweilen in die Kaplanei aufzunehmen. Sein Anerbieten wurde, wie das Anerbieten des Frauenklosters in Sarnen und des Landammann Achermann in Vuochs, höflich und mit Dank abgelehnt. 1729, 24. Dezember wurde vom Rath seine Köchin, die trotz öfterem Schicksen von Seite des Kaplans und trotz ärgerlichem und unanständigem Betragen nicht fortging, aus der Kaplanei an die Kette erkannt. Er starb den 17. Juli 1753 und ist von allen Kaplänen am längsten auf der Kaplanei gewesen.
- 1753, 5. August. Viktor Clemens Traxler wurde 1726 zu Stans geboren. 1755, 24. Mai will die Regierung den Pfarrer in Kerns ersuchen, daß er ihn ermahne, weil er Tag und Nacht Wein ausschenken und spielen lasse und die Sache so auslege, daß man meine, sie haben ohne Grund Streit mit den Nidwaldnern. Dieses Letztere mag dazu beigetragen haben, daß man die Sache etwas gefährlicher angeschaut. Er vergabte an die Armen in Alpnach 800 Gl. an die Armen in Sarnen 200 Gl. Kapital und an die armen Melchthaler, welche ein Handwerk erlernen wollten, 67 Fr. 86 Gl. jährlichen Zins. Unter ihm wurde 1761 das Gnadenbild der Mutter Gottes, welches früher im Ranst gewesen sein soll, aus der Kaplanei auf dem Flühli in das Melchthal übertragen. Er starb zu Stans den 22. Januar 1787. Landammann und Bannerherr Nikodem von Flüe

schreibt über ihn: „Dieser Herr, der schon lange seine Pfründe mit Lob und Verdienst verwaltet, verdient hier erwähnt zu werden, weil er mit Hintansetzung einträglicher Pfründen sein wildes und einsames Thal selbst, zum Trost seiner geistlichen Herde, vorgezogen, worin er als geistlicher und leiblicher Arzt, Rathgeber und Richter seinen anvertrauten Bewohnern Allen Alles wurde. Er wußte auch zugleich in seinen müßigen Stunden das Unangenehme seines Aufenthaltes mit Anlegung eines merkwürdigen Blumengartens so zu verschönern, daß solcher von Fremden und Einheimischen bewundert wird.“

1787, 21. Hornung. Franz Jos. Stockmann, Sohn des Oefenwirth Franz Ignaz und der Anna Nr. von Matt, wurde geboren den 28. Dezember 1747 und zum Priester geweiht den 18. April 1772, nachdem er von seinem Vorgänger, dem Kaplan Traxler, den Tischtitel erhalten. 1774 bis 1781 war er Vikar in Sempach. 1783 begegnet er uns als Priester in Luzern. 1798, 8. September soll er die Melchthaler aufgefodert haben, die Midwaldner Wache auf dem Zuchli wegzujagen, damit das Land nicht unglücklich werde. In der Schule lehrte er die Kinder rechnen und die Zeitung lesen, was damals eine große Seltenheit war. Er starb den 17. Brachmonat 1820.

1820, 29. Brachmonat. Franz Felix Julian Stockmann, Großsohn des Landammann Josef Ignaz, wurde geboren den 4. März 1793. Er studirte zu Sarnen, Nuri und Solothurn. Den Tischtitel erhielt er von Pfarrer Stockmann in Giswil und wurde Priester 1817. Er starb den 29. März 1852. Kommissar Vonstüe nennt ihn einen Mann „von gutem Herkommen und der reinsten Sittlichkeit“. Er hatte ein bedächtiges, schüchternes Wesen und war ein sehr eingezogener Knabe und Jüngling. „Liebe zur Einsamkeit“, schreibt die Kirchenzeitung, „frommer Sinn, eine fast an Aengstlichkeit grenzende Gewissenhaftigkeit und daraus hervorgehende unbeflegliche Verußtreue waren die Grundzüge seines musterhaften Priestercharakters.“ Seine Schwester, Igfr. Josefa Stockmann, schenkte der Kapelle einen silbernen und vergoldeten Kelch.

1852, 29. Brachmonat. Josef Alois Wyrsch von Buchs wurde geboren 2. Februar 1799, Priester 25. März 1826,

Frühmesser in Buochs 1826, Frühmesser in Wolfenschießen 1837, wo er 1845 eine Predigt hielt, welche gedruckt erschien, und Kaplan in Niederrickenbach 1847. Nachdem er wegen Kränklichkeit den 11. November 1857 resignirt, kam er als Klosterkaplan nach Stans, wo er den 14. August 1873 starb. Unter ihm wurde der Muttergottesaltar neu erstellt, der Hochaltar reparirt, eine neue Ampel angeschafft und die Wallfahrt, wie die nach Rickenbach, bedeutend gehoben. Zur Hebung derselben gab er über diese beiden Wallfahrtsorte besondere Büchlein heraus.

- 1857, 2. November. Remigius Niederberger, Sohn des Kaspar, von Thalwil, wurde geboren 1818. 1841 war er Vikar zu St. Anton bei Buochs, 1843 Kaplan in Kägiswil, 1846 Kaplan in Walchwil, wo er in Zug zur Zeit des Sonderbundes eingesperrt wurde, 1847 Kaplan in Lowerg, 1848 Kaplan in Hospenthal, 1851 Kaplan in Wisenberg, 1854 Kaplan in Kehrsiten. Im Melchtal schloß er seine Wanderschaft am Charfreitag, den 20. April 1859. Seine Mutter war im Ueberfall sehr thätig den Männern die Stuger zu laden.
- 1859, 13. Juni. Sebastian Spengler, von Kriens, in Luzern. Er war vom April bis Juni 1848 Vikar in Doppleschwand und dann Vikar in Luthern. Nach seiner Resignation zog er sich 1862, 9. April aus dem Melchtal nach Willisau zurück. Seit 1866 war er Kaplan in Root, wo er 1882, 29. März starb.
- 1862, 7. September. Hochw. Hr. Plazidus Heller, von Buttisholz, geb. 4. Juli 1829, Priester 11. August 1861, findet es rathsam, den 27. November 1867 in den Kt. Luzern zurückzuziehen.
1868. Hochw. Hr. P. Berchtold Kluri, von Engelberg, nachdem mit dem hochw. gnädigen Herrn für 10 Jahre ein Vertrag abgeschlossen worden, der seither erneuert wurde. Er wurde geboren 1833, Profeß 1853, 15. August, Priester 1856, 8. März und wirkt sehr segensreich.

## Frühmesser.

Die Frühmesserei wurde 1742 gestiftet. Vorher war mehrere Jahre ein provisorischer Frühmesser. Die Veranlassung dazu gab wahrscheinlich das Gesuch der Regierung, in den Gemeinden, wo noch keine Frühmesse sei, an Sonn- und Feiertagen Frühmesse abzuhalten, worauf die Pfartherren im Oktober 1725 antworteten, daß sie gerne bereit seien, zur Abhaltung einer Frühmesse Hand zu bieten.

1742, 1. Mai. Anton Just Bucher, Sohn des Hans Kaspar, ab der Lanzlauben, wurde 1700 geboren. 1737, 20. Sept. erhielt er das Patrimonium und 1739, 10. April gab ihm die Regierung auf die Primiz 2 Thaler. Er gab Privatunterricht, welchen Landammann und Landvogt Melch. Bucher in seiner Jugend besuchte und für 2 Jahre 9 Gl. Schulgeld bezahlte. Sein Tod erfolgte den 19. Juni 1782.

1782, Juni Franz Benedikt Aderhalden 34 Tage lang. Siehe Kapläne in St. Niklausen.

1782, 28. Juli. Nikolaus Jos. Obersteg. Siehe Helfer.

1784, 20. Juni. Jos. Maria von Flüe von Kerns, Sohn des Franz Felix und der Ursula Pfanger beim Hirschen, wurde geboren den 8. September 1758. 1779 spielte er zu Luzern als Theolog den Arnold Winkelried und scheint sehr begabt gewesen zu sein, sonst hätte ihm der Verfasser des Stückes, Professor Zimmermann, früher Jesuit, nicht diese Rolle anvertraut. Den Tischtitel erhielt er 1780, 26. Mai. 1783 war er Priester in Eschenbach. 1794, 5. März wurde ihm vom Gemeinderath in Kerns erlaubt eine Reise außer das Land zu machen, um für die vertriebenen französischen Geistlichen eine Steuer aufzunehmen. 1797, 17. September wurde er Pfarrer in Lungern. 1798 stand er auf Seite der kaiserlich Gesinnten, vertiefte sich allzu sehr in die Politik und wurde in Folge dessen im März 1798 geisteskrank, nachdem er schon vorher 2 Mal Anfälle gehabt hatte. Nachdem er etwas besser geworden, erhielt er vom Bischof die Erlaubnis im Hause das Messopfer darbringen zu dürfen, wofür er demselben in einem schönen lateinischen Briefe vom 16. Dez. 1799 Dank abstattete. Um diese Zeit machte er auch ein Ge-

dicht mit dem Titel: „Jubel der Seele nach überstandener Traurigkeit.“ Er wurde dann Professor in Zug, 1801, 1. Februar Kaplan in Gnetmoos, wo er aber niemals hinzog und 1802, 6. Januar Pfarrer in Sarnen. Im September 1802 verwendete er sich für Freilassung der im Kapuzinerkloster internirten französisch gesinnten Geistlichen. Die Predigt, die er am Bruderklausenfest 1804 gehalten, ist gedruckt. 1805 wurde er Sextar und starb den 1. Februar 1808. An die Kirche in Kerns gab er 60 Gl. Landammann und Bannerherr Simon und Scherrer Nikodem von Flüe waren seine Brüder.

- 1797, 24. September. Jos. Anton Bucher, Sohn des Landammann und Landvogt Melchior, wurde geboren den 26. Februar 1771. Er studirte im Wallis 1787—89, Solothurn 1791, Dillingen 1792, 1793, wo er Magister der Philosophie geworden, und zu Konstanz 1794, wo er den 20. September die Priesterweihe erhielt. Ueber Abzug der Primizkosten blieb ihm noch 129 Gl. 3 Schl. Die Primizpredigt hielt Pfarrer Georg von Flüe. 1799 wurde er Suppleant des Aufsehers über die Schulen. Er lieferte Beiträge zur „Geschichte des Volkes von Unterwalden“ von Jos. Businger und zum „Kanton Unterwalden“ von Alois Businger. Er starb den 19. September 1850. Mit seinen vielen historischen Notizen hat man bei der Entseglung leider etwas zu gründlich ausgeräumt.
- 1850, 11. November. Jos. Alois Grütter wurde 1799 in Luzern geboren und war Bürger von Ruswil. Zuerst war er viele Jahre Vikar in Romoos bei seinem Bruder Pfarrer Ulrich Grütter, welcher 1864 als Propst in Münster starb. Ungefähr 1835 kam er als Kaplan nach Kehrsiten, von da nach Kerns und zog 1851 als Kaplan nach Großdietwil, wo er den 21. März 1876 gestorben.
- 1851, 14. November. Josef Mager von Urfern, geboren den 25. Dezember 1800, Priester 1. April 1827. Von Goldau, wo er Kaplan war, kam er nach Kerns, zog 1859 als Kaplan nach Lowertz und wurde 1862 Kaplan in Zumdorf, Rt. Uri, wo er den 8. April 1868 starb.
- 1859, 27. November. Josef Waser von Engelberg, geboren 24. September 1824, Priester 8. August 1852. Er war zuerst 2 Jahre Frühmesser in Steinen, dann 4 Jahre Lehrer

- in Engelberg, und kam hierauf nach Kerns, wo er den 27. März 1864 an der Schwindsucht starb. „Sein engelreiner Wandel, sein anspruchsloses Wesen, seine Friedfertigkeit, seine Pünktlichkeit gewannen ihm nur Freunde“.
- 1865, 2. Nov. Hochw. Hr. Leopold Sidler, geboren 3. August 1838, Priester 10. August 1864. Er resignirt 1871 und geht nach Arth, wo er den 4. Februar Kaplan und Sekundarlehrer geworden. 1876, 6. Oktober wurde er daselbst erster Kaplan oder Helfer und ging 1883 als Pfarrer nach Würenlos, Kt. Aargau.
- 1871, 26. März. Hochw. Hr. Christian Egger, geboren 14. Februar 1844, Priester 8. August 1869, Primiz 10. Oktober 1869. Er resignirt im Oktober 1871 und zieht als Kaplan nach Schübelbach. 1873 wurde er Professor in Disentis, 1874 Professor in Schwyz, 1881 Kaplan in Brunnen und 1883 Missionspfarrer in Rüti, Kt. Zürich.
- 1872, 1. Mai. Hochw. Hr. Franz Bläsi, geboren 13. Juli 1832, Priester 9. August 1857, Kaplan in Rehrüten 1857, Klosterkaplan in Sarnen 1859, Kaplan im Vorder-Wäggethal 1864, Pfarrer in Ricken, Kt. St. Gallen 1865, Kurat in Studen, Kt. Schwyz 9. November 1868.

Aus diesen Verzeichnissen geht hervor, daß die Gemeinde Kerns nie einen Gemeindegürger zum Pfarrer gewählt, während Kernser in allen Gemeinden des Landes und auch in den meisten Gemeinden von Nidwalden zu dieser Würde gelangt. Sie handelten gemäß dem Spruch: „Niemand ist Prophet in seinem Vaterland“; dagegen waren in Kerns mehr als 50 Jahre auf ihren Pfründen 3 Pfarrer, 2 Helfer, 1 Kaplan in St. Niklausen und 1 Frühmesser. Kommissar von Flüe wirkte auf der Helferei und Pfarrei ebenfalls mehr als 50 Jahre. Auf allen übrigen Pfründen des Landes treffen wir nicht so viele, die mehr als 50 Jahre auf dem gleichen Posten blieben.

## Geschlechter. \*)

### 1. Ausgestorbene Kiltberggeschlechter.

Ambül, Büler, Büli.

Dieses Geschlecht begegnet uns in Kerns zuerst im Jahr 1470, wo Peter Büler zu Wisserlen um 300 Pfund den Norboden gekauft. Wahrscheinlich ist es der Nämliche, welcher schon 1428 als Zeuge erscheint. Der Bedeutendste dieses Geschlechtes ist Johann, welcher 1484 Landvogt im Thurgau und 1498 Landvogt im Rheinthal war. Er besaß das Mingerloch in Siebeneich und den Biel in St. Anton und stiftete mit seiner Frau Elsy Wissenbach in Kerns ein Jahrzeit. Er gab auch 64 Pfaffhart jährlichen Zins, damit der Kiltberg herr und Pfundherr an Frauen-Abend und Tag, an St. Anna-Tag und Abend „singen und läsen nach rechtem geseß vnd inhalt“ und gab als Unterpfund den Biel („Rißbiel“). 1498 schenkte er 40 Schl. an den Kirchenbau in Kerns. Ein Klaus Büler, wahrscheinlich sein Bruder, besaß mit ihm das Mingerloch und war 1506 Kirchenvogt in Kerns. Hans Büli, welcher 1559 Zeuge war bei der Schwester Cäzilia, ist der letzte, der uns in Kerns begegnet und vielleicht ein Sohn des Landvogtes. Ambül ist auch ein Kiltberggeschlecht von Saruen und Giswil. Der erste in Saruen ist Rudolf an dem Buole, welcher 1373 in Saruen ein Licht

\*) Bei den Rathsherrn von 1630 an bis auf unsere Zeit ist fast überall das Jahr der Wahl angegeben; ebenso bei denjenigen, welche in dieser Zeit oder noch früher höhere Ämter bekleidet. Bei den Rathsherrn vor 1630 war dieses in den meisten Fällen nicht möglich. Rathsherrn, die vor 1500 gelebt, sind fast keine bekannt, indem man damals in den alten Schriften die Beamtung nicht anzugeben pflegte. In der Zeit von 1528 bis 1610 werden wir bisweilen einen Mann zu den Rathsherrn zählen, den wir in den Gerichtsprotokollen nur als Richter angetroffen, weil das Geschworne Gericht meistens aus Rathsherrn bestand oder aus solchen, die es später geworden sind. Geschlechter, die nur einmal vorkommen, sind nicht berücksichtigt, ebenso die in den letzten Jahren eingekauften und die zweifelhaften.

von Del oder Anken gestiftet, und der letzte ist Niklaus, welcher den 6. Herbstmonat 1671 gestorben. In Giswil begegnet uns zuerst Peter, welcher 1532 Richter war.

### Bär, B'ären.

Der erste begegnet uns in Kerns 1515 und der letzte 1579. Der Bedeutendste unter den Weltlichen ist Weibel Melchior, welcher 1527 bei der Schmelze eine Sage besaß und 1559 Zeuge bei der Schwester Cäzilia war. Anna stiftete in Kerns ein Jahrzeit und Andreas besaß 1515 die obere Egg. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß „Bärenbiel“ in St. Niklausen von einem solchen Bär seinen Namen erhielt. Bär ist auch ein Kilchergeschlecht von Sarnen und Sachseln. 1483, 11. Okt. erscheint Welti vor Gericht im Namen deren in der Schwendi, Forst und Oberwil. Melchior, Wolfgang und Gaspar waren Rathsherrn in Sarnen. Marie, Tochter des Rathsherrn Gaspar, verheirathete sich 1673 mit Sebastian Koli oder zur Ilgen. Johann war um 1600 Bildhauer und Joh. Chrysostronus starb den 21. Oktober 1653 als Organist in Sachseln. Geistliche: Andreas, welcher 1557 Priester wurde, von 1559—87 Pfarrer in Sachseln und von 1587 bis zu seiner Resignation wegen Erblindung 1593 Pfarrer in Stans war, das Leben des sel. Bruder Klaus beschrieb und den 13. Dezember 1613 starb. Er war wahrscheinlich von Kerns. Sein Vater hieß Jakob. Ein Jakob aber besaß 1520 die Matte bei der Mühle, welche an die Windegg stößt, d. h. Schmelzi und Mühlematten in Siebeneich.

### Ob dem Brunnen, zum Brunnen.

Von diesem Geschlecht begegnet uns zuerst Heinrich und sein Sohn Eglof, für den 1361 Bürgerschaft geleistet wird, welcher 1371 ein Gut an der Epilstatt, d. i. die Brunnenmatt, besaß und dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald zinspflichtig war. Da Heini ein Gut an der Epilstatt hatte, so ist das wohl der Nämliche, welcher auch Heini an der Epilstatt genannt wird und 1395 und 1398 Votwale von Schwalden war. Zu den bedeutendsten gehören ferner: Jenni, welcher 1394 Schiedsrichter und 1395 Abgeordneter nach Luzern war, und Heinrich, welcher 1524 als Kirchenvogt, dann als Richter, Rathsherr, Kapvogt des Klosters Engelberg und 1526 als Landvogt von Mendris erscheint. Er kaufte 1518 die Burmatt



und halbes Haus um 925 Pfd., schuldete 1528 Zins ab der Hofsur, war Tochtermann des Klaus Groß, welcher die Käfen zu Alpnach besaß, und starb um das Jahr 1559. Der Letzte, der uns begegnet, ist Anton, welcher 1640 2 Gl. an den Kapellenbau in St. Anton gegeben. Dieses Geschlecht hat seinen Namen von dem Brunnen in der Brunnenmatt ob der „Krone“, ob dem der Stammvater gewohnt und beswoegen ob dem Brunnen genannt wurde.

### Eglof.

Dieses Geschlecht entstand aus dem Taufnamen Eglof, wahrscheinlich von Agulphus. Wir vermuthen, daß dieselben Nachkommen des Eglof ob dem Brunnen seien, welcher uns 1371 als Sohn des Heini ob dem Brunnen begegnet und wahrscheinlich später nicht mehr ob dem Brunnen gewohnt. Der erste uns bekannte Eglof ist Jenni, welcher 1422 bei Vellenz fiel und die letzte Greti, Frau des Kaspar Frunz 1584. Ulrich prozessirt 1458 im Namen der Kilcher von Kerns und Melchior 1534. Diese beiden waren wahrscheinlich Rathsherrn. Barthli gab 1499 ein Lamm zu Bruder Ulrichs Grab.

### Unter der Fluo.

1252 schuldet Heinrich unter der Fluo dem Grafen Gottfried von Habsburg und dann Heinrich Bläst einen Käs als Zins. Der bedeutendste in jener Ammann Hans unter der Fluo, in dessen Wirthschaft zu Kerns Hans Waldmann, welcher 1474 den Bruder Klaus besuchen wollte, eingekehrt. Derselbe wurde 1473 das erste Mal Landammann. In Kerns gibt es mehrere Orte, die in den alten Schriften „unter der Fluo“ genannt werden z. B. bei der Klusen, ob und unter der Burgfluh. Diese Wirthschaft dürfte an der alten Straße nach Stans unter der Burgfluh gestanden sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß jener Hans Ammann, welcher dem Bruder Klaus von der Alp Lindern herab 3 Ankenstöcke bringen sollte, dessen Versuchungen derselbe durch das Kreuzzeichen verschweicht, ein Sohn dieses Ammann unter der Fluo war. Da Ammann als Geschlechtsname in den alten Schriften (Ming I, 382) von Obwalden sonst nie vorkommt, so mag man wohl damals gesagt haben: Des Ammanns Haus. Dieser Hans Ammann besaß um das Jahr 1500 das Juch und seine Frau die obere Egg. Rudolf unter der Fluo erscheint 1398 öfters als Abgeordneter Obwaldens und Jost 1413 als Schiedsrichter. Wie es scheint ist dieses Geschlecht um das Jahr 1520 ausgestorben.

## Gehrig, Gehrung.

Schon 1399 war ein Heini Gehrung zu Oberhusen im Melchthal und ist vielleicht aus dem Berner Oberland herübergekommen. 1469, 1481 und 1482 erscheint Gilg als Vertreter der Melchthaler vor Gericht. Gehrigsmatt hat wahrscheinlich von einem Gehrig den Namen erhalten. 1500 schuldete Jeuni Gering der Spend 10 Angster Zins ab Geringsmatt. Gehrig waren auch Kilcher in Saffeln. Diese alten Gehrig sind wahrscheinlich um das Jahr 1550 ausgestorben. 1602 erhielt Moriz das Landrecht und ist wahrscheinlich Stammvater des jetzt noch lebenden Kilchergeschlechtes Gehrig in Siswil.

## Im Grund.

Der Älteste und Bedeutendste dieses Namens ist Josi im Grund, der Stifter der Helferei in Kerns im Jahr 1399. Seine Frau hieß Elisabeth und ihr einziger Sohn Heinrich. 1385 erscheint er vor Gericht, 1395 den 20. Mai und 10. Dezember war er Abgeordneter Obwaldens nach Luzern und 1396 Schiedsrichter 1403 den 4. Dezember erscheint er als Vertreter der Kilcher von Kerns und steht an der Spitze seiner Mitgenossen. Daraus geht hervor, daß er eines der ersten Ämter des Landes und der Gemeinde bekleidet und ein reicher, wohlthätiger und christlicher Mann war; 1427 erscheint noch eine Margreth.

Im Grund waren auch Kilcher von Alpnach. Schon 1372 war daselbst ein Heini „am bortgrund.“ Simeon war Richter, Rathsher, 1543 Landvogt in den freien Ämtern, hatte Antheil am Eisenbergwerk im Melchthal und besaß daselbst die Waldmatt. Der Landsäckel hatte 1570 an seinen Töchtern Barbara und Elisabeth Zins wegen der Eisenschmiede. Heinrich war Richter, Rathsherr, Hauptmann im ruhmvollen Picardiezug und Landschreiber 1568. Wolfgang war Richter, 1559 Bote nach Engelberg und stiftete für sich, seinen Bruder Heinrich und seine Frauen Barbara Wirz und Margreth Wolf in Alpnach ein Jahrzeit. Rathsherr Hans starb 1703 und Rathherr Hans Jos. 1736. Um diese Zeit mag dieses Geschlecht in Alpnach ausgestorben sein.

Klaus, welcher 1514 Landvogt im Rheinthal war, gehört wahrscheinlich nach Sarnen und wohnte daselbst am Grund.

## Halter.

Da es an gebirgigen Orten viele Halben gibt, deshalb ist dieses Geschlecht häufig. 1639 erhielten Hans Halter und sein Sohn Hans in Kerns das Kilcherrecht. 1714 wurde Hans Jakob im Buchschwand zum Rathsherr gewählt.

Halter sind auch Kilchgenossen von Giswil und Lungen. Niklaus in Lungen wurde 1523 und Melchior zu Andenz in Giswil wurde 1656 zum Landammann gewählt. Rudolf von Halten, welcher 1373 Landammann wurde, besaß das Feld in Sachfeln und scheint somit dem Geschlecht Anderthalben anzugehören, welches auch Halter geschrieben wird.

## Zen Hofen, zun Hofen, Hofer.

Dieses Geschlecht hat seinen Ursprung von Hofen, einem Heimwesen beim Vord in St. Anton. Andreas leistete 1367 Bürgschaft und Fährndrich Ulrich fiel 1422 als Bannerträger in der Schlacht bei Velenz. Der Bedeutendste dieses Geschlechtes ist Andreas, welcher 1484 Landvogt in Sargans war, von 1481—1518 ungefähr 12 Mal das Amt eines Landammanns bekleidet und hinter der Kirche gewohnt hat. Zum Kirchenbau in Kerns ließ er Geld und machte schöne Geschenke. Er war Mitkister der Pfründe in St. Niklausen, gab 100 Pfd an die Kirche in Lungen und stiftete auf den 22. Mai ein Jahrzeit in Horw, mit dessen Pfarrer er wahrscheinlich Bekanntschaft gemacht, als er 1477 ein Jahr lang bei Bruder Klaus gewohnt. Er hatte einen Sohn mit Namen Rudolf, welcher sich verhebelichet. 1640 gab Johann Hofer 3 Gl. an die Kapelle in St. Anton. Um diese Zeit ist dieses edle Geschlecht wahrscheinlich ausgestorben.

Geistliche: 1. Peter, ein Sohn des Ulrichs welcher nachdem er wahrscheinlich Pfarrer in Alpnach gewesen, 1536 von der Regierung Obwaldens zum Eintritt in das Noviziat zu Engelberg empfohlen wurde und 1543 von der Regierung zu Bern im Namen des Klosters den Zehnden zu Brienz verlangt. 2. Ulrich, welcher um 1540 Pfarrer in Sarnen war.

## Von Mangigen.

1458, 15. Sept. war Weln von Mangigen Abgeordneter Obwaldens nach Constanz und 1463 erscheint er im Namen der Keruser vor Gericht. Es scheint, daß er zu den Ersten des Landes gehört

und daß er oder seine Voreltern in der Mangigen im Melchthal gewohnt. Auch jetzt noch gibt es Mangiger, die jedoch einen andern Geschlechtsnamen tragen. Peter starb den 30. Juni 1422 in der Schlacht bei Arbedo und ein anderer Peter war 1565 Richter für Mynach und scheint daselbst Kilchgenosse gewesen zu sein. Dieses Geschlecht war nie zahlreich und ist wahrscheinlich schon 1600 erloschen

### Ming.

Dieses Geschlecht treffen wir zuerst in Kerns, wo Heini Ming außerhalb dem Dieffelbach 1481 für eine Kuh auf den Melchthaler Alpen 6 Blaphart zu bezahlen hatte. Andreas besaß 1502 das Loh, 1518 Stellbach, Rübigen, ein Gut beim Mühleberg, und wohnte beim Thuren in Dietried. Der Bedeutendste war Ulrich, welcher um 1584 Fähndrich, Richter, Rathsherr war, 1588 im Namen der Kirchengenossen von Kerns vor Gericht erscheint. Im gleichen Jahr prozessirt er mit Hauptmann Müller wegen einer Kette, die derselbe von der königlichen Majestät in Frankreich erhielt. Er meinte, die Hälfte davon gehöre ihm, weil er ihm auch einen Theil der Mannschaft erworben. Das Gericht erkannte einzig, daß ihm Müller per Monat 55 Kronen gebe. 1606, 15. Januar, erscheint Ulrich Ming von Stans vor Gericht in Obwalden. Vielleicht ist er ein Sohn des Fähndrich Ulrich. 1640 erneuerten Melchior und seine Söhne Melchior und Hans in Kerns das Kilcherrecht. Der Kirchenstand, den der Großvater besaß, soll der Kirche verbleiben.

Ming sind auch Kilcher von Sarnen, Giswil und Lungern, wo Mehrere Priester geworden, zur Würde eines Rathsherrn und noch höher emporstiegen sind.

### Müller.

Dieselben sind zur Zeit des Schwabenkrieges in Kerns eingewandert. 1498 gab Hänsl 1 Gl. und Conrad 5 Schl. an den Kirchenbau. 1506 war Walter bei der Kirchenrechnung und scheint Rathsherr gewesen zu sein. Die Bedeutendsten dieses Geschlechtes waren:

1. **Walz**, Sohn des Balz, war 1559 Zeuge bei der Schwester Bözilia, Richter, Rathsherr, 1578 Baumeister, 1580 Hauptmann in französischem Dienste, wo er sich in der Schlacht bei Argues und Jory in Frankreich ganz besonders auszeichnet, 1596 Landvogt zu

Locarno. Vom König in Frankreich erhielt er als Auszeichnung eine Kette. Er besaß das Feld bei der Bündt, Schwendisfluh, Dhr, Arli und starb um das Jahr 1620. Für die Wasserleitung in das Dorf erhielt er vom Säckelmeister 40 Gl.

2. **Bal z**, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, baute das Haus des Hrn. Niklaus Andermatt, Feldli. Auf dem Büffet sieht man das Monogram B M 1?4? A D. (Anna Durrer). In seiner Jugend war er, wie es scheint, zu jugendlichen Streichen aufgelegt und wurde deswegen den 9. Hornung 1630 um 20 Pfund gestraft, weil er und Heinrich Wirz, des Vogts Sohn, dem Landvogt Anton Fuschler den Kasten-Schlitten über das Melchabord hinabgestürzt, in einen Kalkofen geworfen und des Nachts im Dorf „Füstling“ (Pistolen) getragen. Er wurde Rathsherr 1644, Landesfähndrich 1645, Baumeister 1647, Landvogt in Sargans 1652 und Statthalter 1665. Er gab an die Kapelle in St. Anton 40 Pfund und starb den 24. Mai 1671.

3. **J o h a n n**, ein Bruder des Vorigen, geboren 1572, wurde Landschreiber 1609, Landvogt in Luggaris 1620, war 1625 Hauptmann in spanischen Diensten, wurde Statthalter 1639 und Landvogt im Rheinthal 1642. Er wohnte in den letzten Jahren in Kerns, da wo jetzt Hr. Ignaz Egger, und starb den 31 August 1650. Sein Sohn Sebastian in Urfern ließ 1620 das Kilcherrecht in Kerns erneuern und ist vielleicht der Stammvater der dortigen Müller.

4. **S e b a s t i a n**, ein Bruder des Vorigen, war 1622 Lieutenant, wurde 1625 Landesfähndrich, war 1630 Hauptmann, wurde 1637 Landesfähndrich, 1641 Landvogt in Baden und starb den 6. August 1644. Er besaß Windegg und Hoflet zu Siebeneich.

5. **H a n s B a l z**, Sohn des Organisten Franz, welcher auch Maler und Bildhauer war, wurde 1672 Rathsherr, 1680 Landvogt in Sargans für Landvogt Arnold Heymann. Er wohnte im Feldli und starb im April 1694.

6. **H a n s M e l c h i o r**, Sohn des Melchior, war ein Orgelmacher, 1663.

7. Hauptmann **J o h a n n** starb zu Parma den 23. April 1658.

8. Fähndrich **H a n s** wurde 1688 Rathsherr und starb den 26. März 1695.

9. **J o h a n n S e b a s t i a n**, Sohn des Landvogt Balz, vermählt mit Gertrud Imfeld 1693, baute das Haus des Hrn. Maler

Niederberger auf dem Boribach-Dossen 1694 und ließ an dasselbe ein Muttergottesbild malen mit dem Spruch:

„Maria vorsteht diesem Haus,  
Wer sie nicht liebt, mach' sich d'raus.“

Er wohnte auch zu Sarnen, wurde Hauptmann beim Bischof von Basel 1690, Landeshauptmann 1692, Bauherr 1693, Vogt der Klosterfrauen 1694, Landammann 1696, Landvogt in Louis 1700. Er war auch Oberstlieutenant im ersten spanischen Regiment und starb den 20. November 1703.

10. Lieutenant Franz Jos. wurde 1720 Rathsherr.

11. Franz Jos., Sohn des Landammann Sebastian, wurde 1728 Rathsherr, 1735 Landsäckelmeister, 1743 Landvogt zu Sargans und starb den 10. November 1746.

Geistliche: 1. P. Gustach, Sohn des Landammann Sebastian, starb im Kloster Einsiedeln 1746.

2. Lorenz, Sohn des Landvogt Hans Balz, wurde geboren 1693, war Helfer in Kerns und vorzüglicher Gutthäter der Kirche.

3. Felix Nikolaus, Sohn des Landvogt Franz Jos., erhielt 1754 das Patrimonium auf Haus und Hofstat Boribach, wurde 1761 geisteskrank und mußte an die Kette geschlossen werden. Da den 3. Oktober 1761 berichtet wurde, daß er sich an der Kette „gescheidt und ganz witzig anlasse“, ließ der Rath ihn losschließen. befohl jedoch der Landvögtin, das Haus feuersicher zu machen und ihn Tag und Nacht bewachen zu lassen. Er wurde zu Sarnen begraben den 25. Oktober 1766.

Müller sind auch Kilcher von Giswil und Sarnen, wo Hans 1432 und Wolfgang aus der Schwendi 1684 Landammann geworden.

### Kengger.

Dieses Geschlecht hat seinen Namen von der Kengg in Alpnach. Zu Kerns wohnten sie vorzüglich im Melchthal. Schon 1431, 23. April, erscheint Bertsch Kengger vor Gericht und macht Anspruch auf die Alpen im Melchthal. Hansli erscheint 1463, 1469, 1482 im Namen der Melchthaler vor Gericht und prozessirt 1457 mit Eglos von Flüe im Melchthal. Die Bedeutendsten dieses Geschlechtes sind Klaus, Rathsherr und Richter 1558, Zeuge beim Bruder Klausen Prozeß 1591 und Georg, Weibel, dann Richter und Rathsherr 1570. Die letzten Kengger in Kerns begegneten uns 1640.

Kengger sind auch Kilchgenossen von Alpnach. 1372 war Walter von der Kengg dem Frauenkloster in Engelberg zinspflichtig. Der bedeutendste war Peter, welcher 1565 Rathsherr und Richter war und eine Muri und Kreuzesti besaß. Ein Kengger war 1764 Kirchengvogt in Alpnach. Gegenwärtig leben daselbst noch 2 Personen von diesem Geschlecht. Nach der Kapellerschlacht sollen 2 Kengger von Obwalden bei Brugg in Aarau sich niedergelassen haben, wo Thomas und Hans, genannt von Jusikon, des Thomas Bruders Sohn, Ersterer 1554 und Letzterer 1559 zu Bürgern angenommen wurden. Ihre Nachkommen haben hohe Ehrenstellen bekleidet und an verschiedenen Orten der Schweiz sich niedergelassen.

### Riedi.

Hans wurde 1604 zu Kerns als Kilcher angenommen, nachdem er 1568 um 50 Gl. das Landrecht gekauft. Er besaß Oberei und Halbi. Andreas gab an den Kapellenbau zu St. Anton 18 Gl. 30 Schl. Um 1700 scheint dieses Geschlecht erloschen zu sein.

### Rorer

wird in den alten Schriften ohne „h“ geschrieben. Es stammt dieses Geschlecht wahrscheinlich von Roren bei Gnetmoos, welches ebenfalls ohne „h“ geschrieben wird. Es ist dieses um so glaubwürdiger, da viele Geschlechter von Ortsnamen abstammen und in Obwalden, so viel uns bekannt, kein Ort dieses Namens sich findet. Ein alter Rorer begegnet uns schon 1441.

Richter und Rathsherrn: Kirchengvogt Klaus 1531, Felix, welcher das Feld von Hrn. Landammann Durrer besaß, 1542, und Hans 1564. Ursula starb 1796 und war wahrscheinlich die letzte dieses Geschlechtes in Kerns.

Rorer sind auch Kilcher von Sakseln, wo dieselben schon seit mehr als 400 Jahren ein blühendes und zahlreiches Geschlecht gebildet und Erni bekanntlich ein Jugendfreund des seligen Bruder Klaus war.

### Schneider.

Der älteste dieses Geschlechtes, den wir kennen, ist Rudi, welcher 1441 erscheint und der bedeutendste ist Klaus, welcher 1578 Richter und Rathsherr war. Hansli zu Aemlichwand besaß Obholz, Niderwil und die Alp Rüttimatt und gab 1527 der Kirche einen Käse.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Pfundherr Hans Schneider, welcher 1564 wegen „Hivenn“, die ihm „Lipp“ (Philipp) Burch nicht bezahlen wollte, vor Gericht erscheint, von Kerns stammt, und daß er jener Priester von Kerns ist, welcher 1551 von der Regierung die Weisung erhielt, daß er sich seiner Künste „müssigen“ solle.

### Eibenhas

ist wahrscheinlich ein Spottname. Klaus fiel 1386 in der Schlacht bei Sempach. Die Eibenhas haben vorzüglich im Melchthal gewohnt. 1441 erscheint Gylg in seinem und der Melchthaler Namen vor Gericht. Gylg begegnet uns in einem Gerichtsurtheil von 1457. Andere Eibenhas haben wir bis jetzt noch keine angetroffen.

### Sigrift.

Jenni war 1399 Zeuge bei der Helfereistiftung. Als Vertreter der Gemeinde Kerns erscheinen und waren somit wahrscheinlich Rathsherrn Jenni 1403, Erni 1464, Jenni 1408 und Heini 1506. Die Bedeutendsten waren: Johann, Rathsherr und Richter 1533, Landammann 1554; Klaus, Richter und Landvogt im Rheinthal 1546; Heini, Richter und Rathsherr 1534, Baumeister 1562.

Richter und Rathsherrn: Andreas in der Hofsur 1531, Mathias, Besitzer von Windegg, Arli und Dießelmatt 1559 Barthli, Besitzer des Grundboden 1566, Erni 1569, Hans 1594.

Geistliche: 1. P. Peter war 1550 Schaffner des Klosters Engelberg und starb den 7. Mai 1573.

2. P. Jakob Benedikt trat 1582 zu Engelberg in das Noviziat und legte 1583 die Profess ab. 1593 wurde er Pfarrer in Giswil, 1596 Pfarrer in Sachfeln und 1603 Abt in Engelberg. Er regierte mit Auszeichnung, wird deswegen Restaurator des Klosters genannt und starb 1619. Unter ihm sind die Klosterfrauen nach Sarnen gekommen.

In Kerns ist dieses edle Geschlecht ungefähr 1650 ausgestorben. Sigrift sind auch Richter von Sarnen.

### Steinbach.

Dieses Geschlecht hat seinen Namen von einem gleichnamigen Bach erhalten und ist eines der ältesten Riltnerggeschlechter von Kerns. 1315 fiel Heini im Treffen zu Alpnach bei der bösen Rübi, Klaus fiel in der Schlacht bei Sempach, Döwald in der Schlacht bei Nancy und



Peter in der Schlacht bei Marignano. Klaus gab 1498 ein Schaf an den Kirchenbau in Kerns, welches 21 Plaphart (1 Fr. 17 St.) galt und gab 1551 der Kapelle im Hanstl Verfassung auf dem obern Lauibach. Als Vertreter der Gemeinde Kerns erscheint Weibel Jenni 1463 und 1469. Richter und Rathsherrn waren: Hans 1534 und Heini 1563. 1554 lebte ein Hauptmann Steini- bach. 1723, 2. April, starb Jgfr. Maria Katharina, die letzte dieses einst blühenden und zahlreichen Geschlechtes.

### Zwingli.

Heini war 1436 Zeuge und 1457 Vertreter der Gemeinde Kerns.

### Wamischer.

1590 besaß Jörgi das Röhri in Wigerten. Klaus besaß das Obholz, wurde 1688 Rathsherr und war Vater des Pfarrers in Alpnach. Es scheint, daß sie von Nidwalden nach Kerns gezogen.

### Wanner.

Wolti war 1450 Zeuge. Rathsherrn und Richter waren: Hans, Besitzer von Ringelloh und Eglibrunnen 1544, Anton 1586; Töni, Besitzer von Rübigen und Mühlberg, war 1506 Kirchenvogt und später vielleicht Rathsherr. Klaus besaß 1570 die Wyhermatt, stiftete ein Jahrzeit und war wahrscheinlich Vater des Chorherrn Niklaus, welcher 1626 Kaplan im Stalden, 1629 Pfarrer in Giswil und 1642 Chorherr in Zurzach wurde. Er ist der einzige Chorherr von Kerns. Unter ihm wurde die jetzige Kirche zu Giswil und die Kapelle im Sakramentswald gebaut. Er starb den 15. Dezember 1656. Bald nachher scheint dieses Geschlecht erloschen zu sein. Caspar, Kaplan des Hauptmann Mathäus Windli, ist 1562 in Frankreich umgekommen. 1666 erhielt Niklaus das Patrimonium. Da wir keine weitere Spuren von ihm haben, so ist er wahrscheinlich gestorben, bevor er zum Priester geweiht war.

### Wissenbach.

Dieses Geschlecht soll vom „Wissenbach“, jetzt „Mehlbach“ genannt, der, wie es scheint, früher gegen das Sand hinabgefallen, seinen Namen haben. Die merkwürdigsten Männer dieses Geschlechtes sind:

1. Hans erscheint 1378 als Zeuge und 1395 als Landammann.

2. Hans prozessirt 1455, 1457 und 1464 im Namen der Rikher und war vielleicht Vater des Landammann Heinrich.

3. Heinrich war Kirchenvogt 1527, Landvogt in den freien Ämtern 1529, Richter 1531, Landvogt in Lugano 1532, Landammann 1537 und starb ungefähr 1571. Er besaß die untere Wolfgruben und eine Acheri in Wisserlen und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß er das jetzige Haus des Hrn. Obergerichtspräsidenten Windlin, welches die Jahrzahl 1556 trägt, gebaut. Als man im Mai 1530 in Hermetschwil den protestantischen Prediger einführen wollte, antwortete er als Landvogt: „daß er solichs gar nit gestatte, so ferr im sin lib und guot reichte, die er ouch daran setzen vnd sy dannen tryben würde“. Das Schreiben, welches er als Landvogt zu Lugano an die 5 katholischen Orte geschrieben, ist im „Archiv für Schweizerische Reformationsgeschichte“ abgedruckt.

4. Peter, wahrscheinlich ein Bruder des Landammann Heinrich, war Abgeordneter nach Luzern 1504, Kastvogt des Klosters Engelberg, Rathsherr 1510, Landvogt zu Sargans 1512, Landsäckelmeister 1515, und starb in der Schlacht zu Marignano 1515, nachdem er unter den Ersten einen Angriff gemacht. Er besaß die Unterbalm.

5. Peter, ein Sohn des Landammann Heinrich, wurde 1558 Richter für Sarnen, 1559 Landschreiber, 1562 Landsäckelmeister, Hauptmann in französischen Diensten, war in der Schlacht bei Blenwill 1562 und tritt beim heldenmüthigen Rückzug vor Meaux 1567 mit „ausgezeichneter Tapferkeit“; 1571, nach dem Tod des Niklaus Imfeld, wurde er Landvogt in den freien Ämtern.

6. Caspar, Bruder des Vorigen, Besitzer von Unterbalm und einem Feld, war Richter und Rathsherr 1556, Landvogt im Thurgau 1568, Hauptmann in spanischen Diensten. Zur Frau hatte er Anna, eine Tochter des Statthalter Conrad Stulz, von welcher ihm Sebastian und drei Töchter geboren wurden. 1582 wurde er zur Abforderung von ausstehenden Zahlungen nach Paris geschickt.

7. Heinrich, Bruder des Vorigen, war Rathsherr, Hauptmann und Landschreiber 1571 und starb um das Jahr 1579. Seine hinterlassene Frau, der er für das Zugebrachte einen Verzugsungsbrief auf die Acheri gegeben, wurde von Hauptmann Caspar Waser in Stans geheirathet. 1576 verkaufte er dem Hans Wirz die Schwandi, worauf sein Bruder, Hauptmann Caspar, das Zugrecht geltend machte.

8. Wolfgang war Landschreiber von 1542–51. Seiner

Frau, einer Tochter des Landammanu Heinrich von Uri, versprach er als Morgengab 100 Münzgulden. Er glaubte aber zur Bezahlung der „morgottgab“ nicht verpflichtet zu sein, weil „sich die frow nit gehalten, das sy die verdient“.

9. Sebastian, Sohn von einem Bruder des Landammanu Heinrich, war Richter 1538 und Hauptmann 1544. 1540 bittet Landammanu Heinrich an der Tagsatzung für ihn um Fenster, da er ein schönes Haus gebaut.

1678 starb Lieutenant Sebastian zu Novarra. Um diese Zeit ist wahrscheinlich dieses vornehme Geschlecht ausgestorben.

### Zur mühle, zur Mühle,

ist eines der ältesten Geschlechter von Kerns, welches schon 1326 erscheint. Heini prozessirt 1464 im Namen der Kernser. 1604 kaufte Melchior das Kilcherrecht. Wie es scheint ist dieses Geschlecht zwei Mal ausgestorben.

## 2. Lebende Kilchergeschlechter

### A m s c h w a n d, S c h w a n d e r.

1463 erscheint Heini A b s c h w a n d e n vor Gericht wegen der Melchamuhr. Er war verhehelicht mit Ursula Kamstein, verbrauchte gemäß Dr. Liebenau ihr Vermögen und ließ sie hungern, so daß sie mit weinenden Augen 1467 den Rath von Solothurn bat, ihr auf die Herrschaft Seewen 100 Gl. zu leihen. 1503, 18. Mai verkaufte er die Namühle. Walter war Weibel 1502. Heini vergab 1495 an einen Kelch 25 Pfd. Leonhards Weib opfert „brueder volrich“ 7 Jahre nach dessen Tod 3 Plaphart.

Rathsherrn: Klaus 1588, Besizer von Rüneberg, Haus und Hofset im Kernwald, Stifter eines Jahrszeit, Jakob 1620, Lieutenant Balz hinter der Kapelle zu Siebeneich 1639, Andreas im Boden 1693, Karl Balz in Zuben 1803.

Geistliche: Franz Ignaz, Kaplan in St. Niklausen.

### A u f d e r m a u e r.

Dieses Geschlecht hat seinen Namen vom Gut „Mur“ im Melchthal. Schon 1408 begegnet uns Ulrich ob der Mur als Zeuge. 1457 prozessirt Heini mit Eglos von Flüe im Melchthal und 1463 erscheint er im Namen der Melchthaler vor Gericht.

Rathsherrn: „Löni“ im Melchtal 1506, Jakob 1552, Klaus im Melchtal 1577, Melchior 1586, Jakob hinter der Kirche 1620, Josef 1732, Johann Josef hinter der Kirche 1806. Die Auerdmaner besaßen vorzüglich Mur, Herrschwand und Manzigen im Melchtal. Kapellvogt Wolfgang baute 1738 in seinen Kosten die Kapelle im Schilb.

### B ä b i.

Dieselben sind zur Zeit der Reformation aus Zürich eingewandert, haben in Kerns in der Untergaß die erste Pfründerei errichtet und das Kircherrecht erhalten. In den alten Schriften erscheinen sie unter dem Namen „Pfyter“. 1556 hat Heinrich und 1559 Jakob Pfyter das Landrecht gekauft.

### Blättler.

Dieser Geschlechtsname ist vielleicht von dem Heimwesen Blatten in Siebeneich abzuleiten und das um so mehr, da früher auch Blattler, am Blatten geschrieben wurde und die ältesten bekannten Blättler in Siebeneich gewohnt. So besaß Peter 1557 daselbst das Heimwesen Siebeneich und Weibel Melchior den Boden. Die Berühmtesten dieses Geschlechtes waren:

1. Franz, Bruder des Stifters der Kaplanei im Melchtal, wurde Rathsherr 1685, Baumeister 1696 und Landsäckelmeister 1704. Er wohnte im Höchhaus.

2. Kirchenvogt Hans Melchior, Besitzer der unteren Wolfgruben, wurde Rathsherr 1701, Landvogt ins Maithal 1708 und starb 1712 wegen einer Verwundung in der Schlacht bei Billmergen.

3. Franz Andreas im Höchhaus wurde Rathsherr 1713, Bauherr 1730, Landsäckelmeister 1747 und starb den 16. Mai 1753.

Rathsherrn: Kaspar 1590, Johann, Baumeister der Kapelle in St. Anton 1633, Wolfgang, Vater des Stifters der Kaplanei im Melchtal 1670, Franz Ignaz 1753.

Geistliche: Dekan Wolfgang, Pfarrer in Alpnach, Lunzern und Frauenfeld, Melchior, erster Kaplan im Melchtal und Johann Josef, Organist und Schulherr in Kerns, Kaplan in Stansstad und Lachen 1849.

### Bucher, Buoher.

Dieses Geschlecht hat wahrscheinlich seinen Namen von dem Heimwesen zur Buchen oder Buchen, jetzt Hölzli in St. Anton, wel-

Das uns in den alten Schriften dreimal unter dem Namen „zur Buchen“ begegnet. Den ersten Bucher treffen wir 1498. Bald nachher war dasselbe ein zahlreiches und blühendes Geschlecht. Die Bedeutendsten dieses Geschlechtes waren:

1. Heinrich wurde Rathsherr 1627, Landsäckelmeister 1641, Landammann 1647, Bannerherr 1666 und starb den 18. Febr. 1675. Er wohnte in des Hrn. Regierungsrath Reinert's und besaß nebstdem Loh, Kozibiel, ein Feld und die Vorsäß Ebnet und Zingg. Im Staatsarchiv sind von ihm viele Briefe aus der Zeit des ersten Willmerger Krieges.

2. Hans Jakob, Lieutenant beim Bischof von Basel, wurde Rathsherr 1687, Landvogt in Sargans 1694, Landammann 1707, Landeshauptmann 1710 und fiel als solcher im Treff.n bei Eins 1712, nachdem er die fünfte Frau geheirathet. Er wohnte in der Sidern im Hause, das früher Herrn Eustmeister Durrer gehört. Im Jubeljahr 1675 reiste er nach Rom und brachte zu einem „Kram Leibs und Seelen mit größten Freuden“ das Haupt des hl. Märtyrers Magnus, vier Gebeine vom hl. Märtyrer Innozenz und zwei Gebeine vom hl. Märtyrer Candidus sammt einem vollkommenen Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen.

3. Anton Franz wurde Landschreiber 1719, Vogt der Klosterfrauen, Landammann und Bannerherr 1727 und starb den 9. Mai 1753. Sein Denkmal ist zu Sarnen neben der großen Kirchthüre.

4. Franz Leonz, Sohn des Statthalter Johann Georg, Loh. Er studirte in Dillingen, wo er Magister der Philosophie geworden, in Bavia und Lyon und wurde, mit vielen Kenntnissen ausgerüstet, Bauherr 1745, Landsäckelmeister 1753, Landeshauptmann und Vogt der Klosterfrauen 1754, Landammann 1757, Landvogt in den freien Aemtern 1761, Salzdirektor 1768, Gesandter beim Bundeschwur in Solothurn 1777 und beim Bundeschwur im Wallis 1780. Er war auch vieljähriger Schulrath, ein frommer und gelehrter Mann und starb 1783.

5. Hans Melchior wurde Rathsherr 1760, Zeugherr 1764, Landsäckelmeister 1766, Landammann 1769, Landvogt nach Sargans 1775 und 1791, Rath des Bischofs von Basel 1778 und 1790. Er wohnte im Hause des Herrn Regierungsrath Reinert. Von 1747 bis 1757 studirte er in Einsiedeln, Muri, Luzern, Freiburg und Bavia. Seine Studirkosten beliefen sich auf 1163 Gl. 26 Sch. Er bewirkte, daß die Straße über Kerns als Landstraße erklärt wurde.

6. Leonz, Sohn des Landammann Franz Leonz, wurde Rathsherr 1784, Zeugherr 1818, Hauptmann in piemontesischen Diensten 1793, in der schweizerischen Legion 1798, in französischen Diensten 1806, Statthalter 1832, Landammann 1833 und starb auf dem Kohlen 13. Februar 1854, 93 Jahre alt.

7. Anton wurde Baumeister 1607, Landvogt ins Maitthal 1612 und starb 1651. Er war mit Anna Wirz und Margreth Frunz verheirathet und vergabte etwa 6000 Pfund zu wohlthätigen Stiftungen.

8. Johann Georg, Großsohn des Landammann Heinrich, wurde Bauherr 1708, Landsäckelmeister 1723, Statthalter 1730. Er starb 1760, erreichte ein Alter von beinahe 100 Jahren, war 63 Jahre Rathsherr und wurde 1737 für sein ganzes Leben als Statthalter bestätigt.

9. Johann Josef erwarb sich das Freirecht in Sarnen, wohnte im Wyher, war Maler, wurde Landvogt im Maitthal 1766, Statthalter 1794 und starb eines plötzlichen Todes 1798. Er hinterließ ein Vermögen von 24,565 Pfund.

10. Anton Franz war Präsident der Municipalität, wurde 1802 Statthalter. Er war sehr beliebt und wäre ohne Zweifel Landammann geworden, wenn ihn nicht das bevorstehende Falliment zur freiwilligen Resignation bewogen. 1803 wurde er wieder Bauherr.

11. Dr. Alois hatte das französische Stipendium, studirte 1784 zu Besangon und 1786 zu Straßburg, wo ihm Dr. Spielmann das Zeugniß ausstellt, daß er im Studium der Medizin sehr vielen Fleiß und Aufmerksamkeit bewiesen. Er wurde 1796 Rathsherr und Landesfähndrich und 1815 Landeshauptmann

12. Niklaus wurde 1797 Rathsherr, 1850 Landsäckelmeister und 1852 Regierungsrath

Rathsherrn: Hans 1540, Kirchengvogt Heinrich 1575, Hauptmann Heinrich 1595, Hans in der Hofur, welcher 1602 beim Bundeschwur in Paris war, 160?, Hauptmann Walz 1603, Josef, Sohn des Rathsherrn Hans, 1648, Jakob in der Breiten ob der Alpgass 1653, Hans, Vater des Landammann Jakob, 1671, Hauptmann Heinrich, Hofur, Sohn des Landammann Heinrich, 1675, Heinrich 1686, Hans Heinrich, Nid in Zuben, Vater des Landammann Anton Franz, 1694, Josef, Großsohn des Landammann Heinrich und Großvater des Landammann Melchior, 1712, Franz Sebastian, Sohn des Landammann

Jakob, 1730, Anton Franz 1741, Michael Anton, Epif., 1760, Anton Franz, Epif., 1772, Säckelmeister und Spitalherr Remigi, Epif., 1776, Kaspar Josef, Herschwand, 1796, Johann Wolfgang, Ringetloh, 1803, Johann Franz, Kollboden, 1803, Anton, dessen Sohn, 1805, Josef 1815, Josef Michael, Epif., 1820, Kirchenvogt Josef Jakob, Hofur, 1826, Melchior, Buchgründler, 1832, Sebastian, Wasserwendi, 1845, Herr Anton beim „Hirschen“ 1858, Herr Balz, Buchgründler, 1861, Herr Kirchenvogt Josef Maria, Dossen 1868 und Herr Schlüsselwirth Alois für Alpnach.

Geistliche: P. Niklaus, Jesuit, Sohn des Landammann Anton Franz, P. Wolfgang, Kapuziner, Hans Josef, Pfarrer in Emmetten, † 1758, Karl, Pfarrer in Giswil, † 1835, Josef, Helfer in Alpnach, Heinrich und Thaddäus, Helfer in Kerns, Franz Josef und Josef, Kapläne in St. Niklausen, Justus und Anton, Krühmesser in Kerns.

Bucher kauften auch das Kircherrecht in Sachseln. 1632 wurde Viel in Nidwalden als Landmann angenommen. Wahrscheinlich ist derselbe Stammvater der jetzigen Herren Bucher in Nidwalden.

### Deschwanden.

Dieses Geschlecht hat wahrscheinlich seinen Namen von dem Heimwesen „Deschwanden“ in St. Anton. Schon 1437 erscheint Peter von „Deschwand“ vor Gericht. Hans prozessirt 1532 wegen einer „buchsen“. Es ist dieses die erste Wüchse, wie uns bis jetzt in den alten Schriften Obwaldens begegnet. 1515 schuldete Bartholomäus Zins ab Deschwanden. Die bedeutendsten sind:

1. Bartholomäus wurde Baumeister 1604, Landvogt in Sargans 1611 und 1639, Statthalter 1629 und starb den 4. Dezember 1642.

2. Niklaus wurde Baumeister 1618, Landvogt in den freien Ämtern 1627. Er wohnte hinter der Kirche, hatte eine Wirthschaft und starb zu Navarra den 23. November 1645.

3. Johann wurde Rathsherr 1661, Obrist-Wachtmeister 1664, Landesfähndrich 1672, Landammann 1679, Bannerherr 1684 und starb, nachdem er einige Zeit geisteskrank gewesen, den 9. Jän. 1700. Er baute das jetzige Haus des Herrn Balz Abegg.

4. Louis, geboren 1795, kam mit neun Jahren nach Spanien, trat 1807 als Kadet in das Regiment Trarler, wurde 1809 Ober-

lieutenant, 1821 Hauptmann und 1822 mit den Schweizertruppen entlassen. Er war auch Fürsprech, ein fleißiger genealogischer und heraldischer Forscher, übergab Mehreres dem Druck und starb den 15. Dezember 1878. Er machte eine Stiftung für die Arbeitsschule in Kerns.

5. Johann Wolfgang, Sohn des Hauptmann Louis, studirte an der Kantonschule zu St. Gallen und in Zürich. In Zürich wurde er 1841 Professor, war von 1847 bis 1855 Rektor an der Kantonschule und 1855 bis 1857 Rektor des Polytechnikums und starb den 11. April 1866. Er gab über Mechanisches sehr gelehrte Schriften heraus.

6. Theodor, Maler, Schüler seines Veters Paul, starb den 19. Dezember 1861, ungefähr 35 Jahre alt. Er besuchte mehrere der berühmtesten Akademien. Es wird gerühmt sein vorzügliches Kolorit und sein genaues Studium der Natur. Er war „mit ausgezeichnetem Talent begabt, edel in seinem Charakter, der Mann, der es meisterhaft verstand, die Herzen aller Eidgenossen durch den Anblick von Winkelrieds Abschied zu rühren und durch seinen Armbrustschützen (der dieses Jahr als Prämium zur „Alten und Neuen Welt“ gegeben wird) die Eidgenossen für die Uebungen im Waffenspiele zu begeistern.“

7. Paul Deschwanden, berühmter Kirchenmaler, Begründer einer schweizerischen Malerschule, wurde geboren den 10. Jän. 1811, künstlerisch gebildet in Zug, Zürich, München, St. Gallen, Lausanne, Florenz und Rom 1838. Er war ein Schüler Overbeß, ein frommer, barmherziger und liebenswürdiger Künstler. Seit 1840 arbeitete er in Stans und starb daselbst reich an Tugenden und Verdiensten den 25. Hounung 1881.

Auch die Herren Melchior, Handelsmann, Karl im Oberdorf, Dr. Karl, Fürsprech, Dr. Konstantin u. a. gereichen diesem edlen Geschlechte zu großer Ehre.

Rathsherrn: Peter 1566, Melchior 1569, Balz 1587, Anton 1631, Bartholomäus 1644, Niklaus im Arli 1681, Jakob im Arli 1700, Anton, Lätten, 1826, Leonz, Thuren, 1827.

Geistliche: 1. P. Joachim im Kloster Gugelberg wurde Priester den 9. Mai 1756, war Pfarrer in Au und starb den 24. August 1793.



2. Franz, Jesuit, starb als frommer, demüthiger und eifriger Missionär zu St. Andrea in Kärnten den 10. Jänner 1871.

3. Melchior, Pfarrer in Alpnach. Siehe Chronik.

4. Johann erhielt in Nidwalden 1629 das Stipendium in Mailand, war 1639 Pfarrer in Feußisberg, 1648 Pfarrer in Andermatt, 1650 Rektor in Biel, Kt. Wallis.

5. Balz, Kaplan in St. Niklausen.

6. Melchior Josef wurde 1797 Diakon, 1800 Kaplan auf Obbürgen, 1806 Helfer in Buochs, 1818 Ehrenkaplan in Reggen und starb den 10. März 1824.

7. Johann Georg war 1790 Pfarrer in Grösfelden.

8. Josef Anton wurde 1806 Helfer in Beckenried, 1830 Pfarrer und starb daselbst den 6. Dezember 1841.

9. Alois primizirte den 10. Dezember 1854 und starb als Helfer in Lungen am Fest des hl. Aloisius 1855.

10. Hochw. Josef Theodor, geboren 14. Jänner 1820, Priester 10. August 1845, Vikar in Nottwil 1846, Kaplan in Stausstad 1850, Frühmesser in Etans 1856, Pfarrer in Hergiswil 1866, Klosterkaplan und Katechet in Etans 1878.

### Dillier.

Dieses Geschlecht ist wahrscheinlich zur Zeit der Reformation von Bern eingewandert. 1548 wurde dieses Geschlecht „Thilger“ und 1557 „Tillier“ geschrieben. Der erste Dillier begegnet uns 1543. Ungefähr 10 Jahre vorher trifft man auch Dillier in Engelberg und etwas später in Nidwalden. Der bedeutendste unter den Staatsmännern war Josef Ignaz, welcher 1844 Rathsherr und später Kommandant, Regierungsrath und Landfächermeister geworden. Niklaus und Hans Karl lebten bald nach 1600 in Sarnen und waren bedeutende Luchthändler. Andreas erreichte ein Alter von 99 Jahren.

Geistliche: 1. P. Niklaus, Kapuziner, starb zu Kiengisheim den 29. Mai 1694.

2. P. Venantius, Kapuziner, starb zu Baden den 24. Dezember 1737.

3. P. Emanuel, Kapuziner, starb den 29. Jän. 1742.

4. P. Konrad, Kapuziner 1740.

5. Jakob Josef, Helfer in Kerns.

6. Niklaus, Frühmesser, Organist und Schulherr in Sarnen und Giswil, starb den 12. Jänner 1858.

7. Franz Josef, Pfarrer und Commissar in Sidwil, starb den 25. Mai 1874.

8. Hochw. Herr Pfarrer und Commissar Franz Josef in Sarnen.

9. Hochw. Herr Pfarrhelfer Alois in Lungau Dillier sind auch Bürger von Sarnen.

### Durrer

wurde früher auch „Thurer“, „Turer“ und „Turren“ geschrieben. Es ist eines der ältesten Geschlechter und stammt wahr scheinlich von dem Heimwesen „Turen“. Eichhorn schrieb 1625 „Barbara von Durren“. 1372 war Jenni dem Frauenkloster in Engelberg zinspflichtig wegen Gütern in Alpnach. Ungefähr 1400 war Elisabeth Aebstin in Engelberg Die Bedeutendsten dieses gegenwärtig zahlreichsten Geschlechtes in Obwalden sind:

1. Dr. Franz Josef, Rathsherr 1843, Landesfähndrich.

2. Hr. Niklaus, Rathsherr 1861, Regierungsrath 1868, Landfädelmeister 1868 und Landammann 1871.

Rathsherrn: Paul 1533, Andreas 1541, alt-Klaus 1549, Klaus im Melchthal 1570, Christian 1579, Hans 1580, Balz im Juch 1693, Anton 1695, Hans Jakob 1710, Bernard, Schärpf, 1731, Balz, Schärpf, 1762, Josef im Melchthal 1769, Niklaus 1776, Niklaus, Buchschwand, 1797, Franz Anton, Unterbalm, 1803, Anton Franz, Boden, 1803, Melchior, Gibli, 1803, Bernard, Schärpf, 1817, Hr. Anton, Hofar, 1862, Hr. Fädelmeister Jos. Mathias 1868, Hr. Balz im Melchthal 1868, Hr. Zengherr Niklaus, Hr. Fürstprech Alois für Sachseln, Hr. Joh. Baptist für Alpnach.

Geistliche: 1. P. Fidel, Kapuziner, welcher 1738 mit acht Mitbrüdern als Missionär nach Moskau zog, starb zu Sarnen den 14. Oktober 1762.

2. Professor Franz Josef, welcher 1837 starb. Commissar von Klüe schildert ihn als einen „stillen, äusseren, erfahrenen, klugen, ihm nothwendigen und behülfslichen Geistlichen“. Er war ungefähr 20 Jahre blind.

Durrer hatten auch in Sachseln das Kircherrecht gekauft.

## Egger.

Dieses Geschlecht wurde früher auch „ab Egg“ geschrieben und hat seinen Ursprung von dem Heimwesen „Egg“. 1556 wurde von Hans „uf Egg“ das Landrecht gekauft.

Rathsherrn: Hans uf Egg 1577, Hans 1606, Melchior, welcher nicht 112, sondern 93 Jahre alt geworden, den 26. Horn. 1677 gestorben und wenigstens 66 Jahre im Rath gewesen (Ming II, 362), Balz 1677, Melchior 1681, Franz 1682, Melchior 1708, Hans Melchior 1757, Dr. Franz Jos. 1829, Hr. Kirchenvogt Friz 1878.

Geistliche: 1. P. Niklaus, Kapuziner, Provinzial, starb als Jubilat zu Sarnen den 15. Juli 1802.

2. P. Hyacinth, Kapuziner, starb den 13. Okt. 1861.

3. P. Franz Jos. Benedikt, starb im Kloster Einsiedeln 1752.

4. Josef, Frühlmesser in Stanz, starb den 23. April 1853. Die Kirchenzeitung schreibt von ihm: „Von nah und fern kamen geistig und körperlich Leidende zu ihm, um von der wunderbaren Kraft seines Gebetes und seiner Segnungen im Namen der hl. Kirche oder auch von seinen medizinischen Kenntnissen Hilfe zu erhalten.“

5. Hochw. Hr. Peter, Pfarrer in Römerthalben.

6. Hochw. Hr. Christian, Wistionspfarrer in Rüti, Kt. Zürich.

## Ettlin

wurde früher „öttli“, „örlin“, „örli“ und „Ettly“ geschrieben und ist vielleicht von Otto abzuleiten d. h. des Dittlis, Dettlis, Nachkommen des Otto 1495 begegnet uns Klaus „örlin“. Die Bedeutendsten waren:

1. Dr. Simon, Polizeidirektor 1851, Reg.-Rath und Landfäkelmeister 1853, Landammann 1861, Nationalrath 1866.

2. Felix, Reg.-Rath 1858.

3. Jakob, Richter, Rathsherr und Baumeister 1550.

Rathsherrn: Klaus 1506, Anton, Hofur, 1548, Balz, Wirth und Kirchenvogt, 1580, Hans 1587, Fährdrick Jakob 1597, Heinrich 1598, Mathias, Quellbrunnen, 1599, Kaspar, wahrscheinlich Erbauer des Hauses des Hrn. Reg.-Rath Michel, 1628, Niklaus 1640, Melchior, Breiten, 1643, Caspar 1668, Balz, Breiten 1682, Niklaus, Abfluh 1687,

Balz 1708, Hans 1713, Joh. Baptist, Lauibach 1728, Franz 1760, Franz Jos., Spitalherr 1772, Dr. Franz Jos., Arli 1827, Hr. Anton 1865.

Geistliche: Daniel und Franz Jos., Helfer in Kerns, Remigi, Frühmesser in Alpnach, Melchior, Klosterkaplan in Sarnen, Jos. Jg., Helfer in Sarnen, Jos. Simon, Kaplan in Bischofszell, Franz Jos. Kaplan auf dem Flüeli, und Hr. Meinrad, Kaplan in Rägiswil.

1660, 3. Sept. wurde Magdalena zur Frau Mutter in Sarnen gewählt. Etlin sind auch Rülcher von Sarnen.

### Von Flüe.

Gemäß Bannerherr und Landammann von Flüe wäre der Ursprung dieses Geschlechtnamens nicht von Flüeli, sondern von dem Heimwesen „Flüh“, jetzt „Ponglis-Fluh“ oder „Cuonglis-Fluh“ abzuleiten. Die ersten von Flüe von Kerns begegnen uns im Melchthal und dürften dieselben Nachkommen Heinrichs, eines Sohnes des sel. Bruder Klaus sein, der sich im Melchthal verheirathet, oder auch jenes Eglof, der schon 1457 im Namen der Melchthaler vor Gericht erscheint. Der Bedeutendste ist Dr. Simon, welcher 1803 Landammann und Bannerherr wurde und im Hause des Hru. Goldschmied Müller gewohnt hat.

Rathsherren: Fähdrich Arnold im Melchthal, 1569, Balz im Melchthal, 1575, Hans Heinrich, beim „Hirschen“ 1760, Simon beim „Hirschen“ 1769, Nikodem, Scherrer, 1795.

Geistliche: 1. Jos. Maria, Bruder des Bannerherren, Pfarrer in Sarnen.

2. Johann Niklaus, Gardekaplan in Turin, Ritter vom goldenen Vlies, Sohn des Rathsherren Hans Heinrich, starb als Klosterkaplan zu Sarnen den 14. April 1803. Von Flüe sind auch Rülcher von Sachseln, wo sie noch zu weit größerem Ruhme gelangt sind.

### Huber.

Dieses Geschlecht hat seinen Namen von „Huob“, welches ein gewisses Landmaß ist. Den Besitzer einer Huob Land nannte man Huober. Zuerst begegnet uns Klaus 1455.

Rathsherren: Fridolin, welcher in der Kappelerschlacht

war und das Heimwesen von Herrn Kirchenvogt Egger befaß 1531, Sebastian 1590, Klaus 1593.

Geistliche: 1. P. Emanuel, Kapuziner, starb zu Sarnen den 27. Dez. 1785.

2. u. 3. Johann und Niklaus, Kaplan in St. Niklausen.

4. Simon, Kaplan in Gnuetmoos 1828, Kaplan in Nied, starb den 26. April 1833.

5. Johann Josef hatte das Stipendium in Mailand, wurde Helfer in Lowerz und starb den 12. Dez. 1803.

6. Johann, Pfarrer im Alpthal 1806, Pfarrer in Nieden 1808, Kaplan in Lachen 1812, Pfarrer im Wäggitthal; starb daselbst den 25. April 1827. Er war ein Bruder des Kaplans in St. Niklausen

Melk kaufte in Alpnach das Kilcherrecht um 100 Gl. und jedem Kilcher 2½ Ellen Sammet. Es scheint, daß Huber auch Theiler in Rägiswil waren.

#### Hug.

1604 begegnet uns Niklaus als Müller in Wigerlen. 1620 kaufte Balz um 100 Kronen (200 Gl.) das Kilcherrecht in Kerns und noch etwas früher kaufte es Wolfgang, Müller.

Rathsherrn: Balz 1656, Erbauer des Mühle-Hauses in Wigerlen, Melchior 1683, Hans Balz, Müller in Wigerlen 1708, Anton Franz, Feldli 1766, Anton Franz, Sohn des Vorigen 1781.

#### Kreß.

In Kerns begegnet uns zuerst Burkard 1506, ein Kirchenschneider und begüterter Mann, welcher vom „füralter“ und Neßacher zu machen, für seidene Fadenbendel 3 Pfund und 3 Schl., d. i. 2 Fr. 30 Ct. gefordert.

Rathsherrn: Burkard 1589, Niklaus 1649, Balz 1680 und Hans Josef (mit 5 Frauen), hinter der Kapelle zu Siebeneich 1754.

Geistliche: Balz, welcher 1685 Kaplan in Wasen geworden und 1693 daselbst gestorben.

Kreß waren auch Kilcher in Sarnen, wo Hans und Welti Landvögte geworden, und in Alpnach, wo Heinrich 1556 als Richter erscheint. Von ihm hat vielleicht „Kreß-Alp“ ihren Namen.

## M i c h e l.

Dieses Geschlecht findet man wiederum zuerst im Melchthal. Der Stammvater desselben ist wahrscheinlich zur Zeit der Reformation aus dem Berner Oberland herübergekommen und war vielleicht beschäftigt im dortigen Bergwerk. Vor 1600 erscheinen im Melchthal Anton, Heinrich, Hans, Jakob, Caspar, Walter und Wolfgang. Zuerst begegnet uns Jakob, welcher 1531 prozessirt. Hans kauft 1568 um 100 Gl. das Landrecht. 1688 wurde Mstr. Andreas verflagt, weil er das Kreuzzeichen schlecht mache. Man glaubte daraus folgern zu dürfen, daß er verheret sei. Das Hostettli im Melchthal war wahrscheinlich seit 300 Jahren immer im Besiß der Herren Michel. Die Bedeutendsten waren:

1. Franz Josef, Rathsherr 1803, Zeugherr und Kollegieverwalter 1821, Bauherr 1827, Statthalter 1838.

2. Alois, Sohn des Statthalters, Landesfahndrich 1843, Bauherr 1845, Landfächelmeister, Landammann 1847.

3. Hr. Alois, Rathsherr 1847, Reg.-Rath 1865, Oberrichter 1868.

Rathsherrn: Fahndrich Heinrich, Melchthal 1583, Jakob, Melchthal 1603, Andreas 1630, Heinrich 1649, Niklaus 1685, Balz, Quellbrunnen 1689, Hans Melchior, Epiß 1722, Josef 1757, Balz, Bachmatt 1762, Kaspar, Hostettli 1775, Kaspar, Hostettli 1780, Anton, Hostettli 1850, Hr. Friedensrichter Jos. Maria, für Sarnen 1868.

Geistliche: Peter, Helfer in Lungern 1643 und Bernard, Kaplan in St. Niklausen 1680.

## Reinhard, Reinhart, Reinert.

Dieses Geschlecht stammt wahrscheinlich von Horw, wo man dasselbe schon 1413 antrifft, und wo demselben mehrere berühmte Männer angehörten, wie z. B. Maler Reinhard, Pfarrer Reinhard in Zürich u. s. w. „Reinhard“ entstand aus dem althochdeutschen „Reginhardt“, der kluge Rathgeber. Es sollte daher „Reinhard“ oder „Reinhart“ geschrieben werden. Diese Schreibart findet man beharrlich in allen alten Schriften von Kerns. Erst im Anfang dieses Jahrhunderts fing man an „Reinert“ zu schreiben. In Obwalden treffen wir dieselben zuerst als Kiltgenossen von Alpnach, wo Klaus 1493 nebst Andern gegen die Theiler und dem Feld prozessirt, weil sie ihn nicht wollten auf Alpen und Allmenden treiben.

lassen, obſchon ſie Güter bei ihnen hatten. Von da kamen ſie, wie es ſcheint, nach Kerns. Klaus erſcheint 1547 vor Gericht und bekennt 1554 eine Gült auf ſeinem Gut in Wiſerlen. Der Bedeutendſte iſt Hr. Alois, Rathsherr 1860, Reg.-Rath 1868, Nationalrath 1872, Militärdirektor.

Rathsherrn: Melchior, Großhaus, 1662, Hans 1684, Heinrich, Uchtern, 1694, Andreas 1721, Joſ. Anton, Großhaus, 1766, Joh. Niklaus, Haldi, 1793, Franz Joſ. Sohn des Rathsherrn Joh. Niklaus, Obburg 1794, Hr. Niklaus, Breiten 1844, Anton, Feldli, 1848, Hr. Dr. Joſ. Maria 1877.

Geiſtliche: Melchior, Sohn des Schuhmachers im Steinhaus, wurde Priester im Herbf 1793. Er war Kaplan in Bommatt, Immensee, Flüelen, Gurtmellen, Briſten 1805, Guetmoos 1808 und ſtarb 1818.

### Röthlin.

Heini kauft 1427 ein Stück Land. Die Bedeutendſten ſind: 1. Joſ. Maria, Hauptmann in franzöſiſchen Dienſten 1823, Rathsherr 1833, Landeshauptmann 1840, Oberſt des Unterwaldner Bataillons 1847, Gemeindepräſident 1858.

2. Joſ. Anton, Hauptmann der Scharſchützen von Obwalden nach Baſel 1831, Aide-Major in päpſtlichen Dienſten 1846.

3. Franz Joſ., Hauptmann in neapolitanischen Dienſten 1850, Major 1859, Regierungsrath 1863. Er erhielt mehrere Orden und Auszeichnungen. (Siehe Volksfr. 1883 Nr. 29).

Rathsherrn: Hans 1506, Jakob 1689, Hans Melchior 1712, Hans Balz 1731, Johann Franz, Klufen, 1754, Faver Anton, Buchgründlen, 1759, Hans Melchior, Lauibach, 1769, Niklaus Felix 1784, Franz Joſ., Klufen, 1796, Balz Joſ., Zoller 1841, Adolph für Sachſeln 1870.

### Roffacher.

Die erſten Roffacher erſcheinen um 1500.

Rathsherrn: Leonard 1516, Ulrich 1553, Melchior 1566, Hans 1640, Kaspar 1666, Johann 1741 und Johann Joſef 1746. Größern Glanz entfaltete dieſes Geſchlecht in Sachſeln, wo die Roffacher ebenfalls Kilchgenossen waren und wo Heinrich, welcher im Zug in die Picardie 1527 an der Spitze der unterwald-

nerischen Freifahne stund, und Pandammann Johann wohnten. Andreas Vater des Pandammann Johann; war mit Berena von Flüe verheirathet und besaß das Klyster im Melchthal.

### Von Rog, Roger.

Dieses Geschlecht hat seinen Namen von der Gegend beim Rogloch, welche in den alten Schriften „Rog“ genannt wird. In der Kirchenbaurechnung von Kerns um 1500 ist die Rede von dem Führen „Zerog“, der Steinplatten „gen rog furt“ und von Oswald Ziesack, der dieselben „son rog“ nach Kerns geführt. Es gibt solche, welche sagen „Rog“ komme her von dem französischen Roc, Fels. Eine eigenthümliche Wandlung erlitt ein Zweig des Geschlechtes Stribi in Midwalden. Dieser wohnte im Rog und die Nachkommen wurden deswegen zu Rog oder Z'rog genannt. Später wohnte ein Zweig des Geschlechtes Z'rog in der Löwengrube und die Nachkommen erhielten den Geschlechtsnamen Löwe oder Leu. Der Stammvater des Geschlechtes von Rog ist demnach aus dem Rogloch nach Kerns gekommen. Der erste von Rog begegnet uns in Wisserlen 1326. Um 1480 treffen wir im Melchthal einen Anton, der öfters im Namen der Melchthaler prozessirt. Im Krieg hat sich am meisten Hauptmann Oswald ausgezeichnet, welcher in den Schlachten am Schwaderloch und zu Fraßenz seine militärischen Kenntnisse an den Tag gelegt und 1513 als Held vor Navarra gestorben ist. Seinen Panzer, den er beim Schwaderloch getragen, vergabte er an den Kirchenbau zu Kerns und war einer der größten Wohlthäter derselben. Hans Oswald, welcher 1497 beim Deffnen des Opferlockes zugegen war, ist wahrscheinlich ein Sohn desselben. Um diese Zeit hat Hauptmann Melchior Soldaten angeworben. Eugenia wurde 1704 Aebtissin zu Sarnen. Rathsherren: Andreas 1548, Sebastian im Melchthal 1559, Anton 1591, Niklaus, Gerber, 1637, Andreas, Sagen im Melchthal 1628, Oswald, Gibli, 1650, Christoffel 1658, Hans der Starke im Melchthal 1662, Andreas im Melchthal 1701, Hans Melchior, Bündeli 1740, Hans Karl, Köppli, 1747, Franz Josef, Untereg, 1803, Melchior 1832, Hr. Maria, Sonne, 1847, Hr. Mathias für Alpnach.

### Spiller.

Hans erhielt 1568 das Landrecht. Es begegnen uns aber schon mehrere Spiller um 1500, Hans besaß 1687 ein Haus im Dorf zu



Buochs und ist Stammvater der Linie Spiller in Alpnach, welche von Kerns stammt.

Geistliche: Jakob Lorenz erhielt 1703 das Patrimonium, war zuerst unvervündet in Kerns, dann Helfer in Buochs und 1733 Kaplan in Münstertal.

### Stäbli.

Dieses Geschlecht findet man auch in Wallis und Bern. In Schwanden kommen sie um 1500 zuerst vor.

Mathsherrn: Jakob 1553, Melchior 1569, Paul in der Hofstet zu Dietried 1598.

### Suter.

Dieser Geschlechtsname kommt vom lateinischen „Sutor“ d. h. Schuhmacher. Die ältesten dieses Geschlechtes sind Heinrich und Ulrich, welche 1371 St. Blasien zinspflichtig waren. Arnold war 1509 Landschreiber. Er wurde aber abgesetzt, weil er das Weinfäß mehr liebte, als das Tintenfaß.

Suter waren auch Rikher in Alpnach und kommen daselbst schon frühzeitig vor. Eberhard war 1423 Schiedsrichter und 1449 Vertreter der Röhren. Hänkli hatte 1435 vom dortigen Pfarrer Viberstein den Hitzgehend geliehen. Hans, welcher 1405 Ammann in Zug war, stammt gemäß Stadlin von Alpnach und ist der Ahnherr dieses Geschlechtes in Zug. Suter sollen auch Rikher in Sachseln gewesen sein.

### Windlin.

Ein „Winkl“ ist in der berühmten Manessischen Sammlung zu Paris, welche bald nach 1300 zu Zürich entstanden, auf Seite 231 abgebildet. Ob dieser Minnesänger von Unterwalden oder anderswoher ist, wissen wir nicht. In der gleichen mittelalterlichen Liedersammlung findet man auf Seite 255 das Bild des Minnesängers Heinrich Kost, Riksherrn zu Sarneu 1329. Um 1340 war Heinrich in Nidwalden zinspflichtig der Probstei, jetzt Chorherrenstift in Luzern. In Kerns treffen wir dieselben erst um 1500. Dieses führt uns zur Vermuthung, daß sie von Wolfenschießen nach Kerns gekommen. Die Bedeutendsten sind:

1. Hauptmann Niklaus, welcher ein Sohn des Richters Heinrich und ein Bruder des Hauptmann Mathäus sein soll, zeichnete

sich aus in den Schlachten vor Arques und Jory 1587. Da der Herzog von Mayenne zahlungsunfähig geworden, wandten sich die Hauptleute an den päpstlichen Nuntius und den spanischen Gesandten, die sie zur Unterstützung aufgefordert. Ritter Ruffi wurde wegen dieser Angelegenheit an den spanischen Hof abgeordnet. Auch von Rom ist 1494 etwas Geld geflossen, obschon der Papst erklärt, daß der Nuntius ohne Auftrag seines Vorgängers gehandelt. Niklaus war vor diesem Feldzug Weibel, Rathsherr und Richter in Kerns, zog dann nach Sarnen, wo er Zoller bei der Melchabrücke war und das dortige Zollhaus bewohnte, welches an der Stelle des Thürlhauses stand. Er war auch Freitheiler von Sarnen.

2. Wolfgang, Großvater der H<sup>H</sup> Windlin, wurde Rathsherr 1774, Landeshauptmann 1785, Landfädelmeister 1786 und starb den 29. Februar 1796

3. Wolfgang, Sohn des Vorigen, wurde Rathsherr 1814, Landesfähndrich, Zeugherr und Verwalter des Kollegiums 1828 und starb den 20. März 1843.

4. Hr. Wolfgang wurde Rathsherr 1843, Regierungsrath 1850 und ist Besitzer einer großen Münzsammlung.

5. Hr. Joseph wurde Rathsherr 1855, Regierungsrath 1864 und Oberrichter 1868.

Rathsherren: Melchior 1576, Hans Kaspar, erster Besitzer dieses Geschlechtes vom Heimwesen des Hrn. Obergerichtspräsident Josef, das seither immer in der gleichen Familie geblieben, 1694, Hans Kaspar, Sohn des Vorigen, 1725, Spitalherr Wolfgang, Sohn des Vorigen 1749, Hans Kaspar 1714, Balz, Mühle, 1796. Franz Josef, Breiten, 1823.

Geistliche: Balz wurde Priester 1823, Pfarrovikar in Gersau 1824, Helfer in Sachseln 1833 und starb den 15. März 1848.

### Ziefat.

Dieses Geschlecht kommt schon 1326 vor und hat somit keinen Zusammenhang mit den Ziefat in Luzern. Heini erscheint 1437 im Namen der Kernser vor Gericht und war 1441 Weibel.

Rathsherren: Johann, Kronenwirth 1787.

### Von Zuben

ist das älteste noch lebende Kilchergeschlecht in Kerns und begegnet uns schon 1257, wo Burkard mit Anderen von dem Grafen von Habs-

burg Ziger-Erträgnisse zu Alpnach, Rägiswil und Sarnen gekauft. Dieser Geschlechtsname ist von „Zuben“, einer Kollale von Kerns, abzuleiten, wo früher bei Untermoos ein Stück Land war, welches „Zuben“ hieß. Die Bedeutendsten sind:

1. Berchtold wurde Landammann 1381.

2. Georg, Sohn des Vorigen, wurde Landammann wahrscheinlich 1409 und Landvogt in Baden 1421.

3. Anton, Fährndrich, war Rathsherr und Richter 1584, wurde Landvogt zu Mendris 1598, Landammann 1611 und starb 1629, 84 Jahre alt.

4. Leonz, Allweg, Landsäckelmeister 1714, Landvogt nach Sargans 1725 und starb 1731 als halber Millionär.

5. Franz Josef wurde Rathsherr 1775, Bauherr 1785 und starb 1794.

6. Josef Maria, Sohn des Rathsherrn Hans Balz, wurde Rathsherr 1794, Landesfährndrich 1795, Landesbauherr 1796 und starb den 7. Jänner 1815.

Rathsherrn: Heinrich 1385, Anton 1480, Kirchenvogt Anton 1516, Andreas 1536, Heinrich 1550, Hans 1568, Heinrich 1630, Fährndrich Jakob 1642, Hans 1650, Niklaus 1684, Heinrich 1688, Hans Balz 1732.

Geistliche: 1. P. Anton, Benediktiner, Novizenmeister, Subprior, Dekan und Pfarrer in Pfäfers, starb 1767.

2. Kaspar wurde Helfer in Lungern 1632, Pfarrer 1636, resignirte wegen Blindheit und starb den 12. Weimmonat 1681 in des Hrn. Kirchenvogt Eggers Stübli.

3. Niklaus Josef von Sarnen war Feldprediger beim neapolitanischen Schweizerregiment Wirz zu Sessa und starb in Sizilien 1811, 81 Jahre alt.

Von Zuben waren auch Kilcher in Alpnach.

Niklaus wurde 1470 Landvogt in Sarnen, 1480 Landammann und erscheint 1478 und 1486 im Namen der Kilchgenossen von Alpnach vor Gericht.

## Begebenheiten.

- 1036 vergabte, gemäß Urkunde bei Tschudi, der reiche Graf Ulrich von Leuzburg dem Chorherrenstift in Münster den dritten Theil der Kirche in Kerns. Demnach wäre die erste Kirche in Kerns vor 1036 gebaut worden und nicht nachher, wie wir in der Einleitung geglaubt, und das Haus Leuzburg hat wahrscheinlich zum Bau derselben bedeutend beigetragen.
- 1100—1200 glaubt man sei der Thurm in St. Niklausen gebaut worden und die älteste Glocke, deren Inschrift noch nicht entziffert ist, in denselben gekommen. Der Name „Heidenthurm“ und die Heidenhäuschen im Rudsperi lassen vermuthen, daß er vielleicht noch älter sei. Zu Zimmerstalden, einer Alp im Kt. Schwyz, sind etwa 40 Mauerreste von zerfallenen Gebäuden. Die Mauern bilden ein regelmäßiges Viereck, sind von rohen Steinen und nicht mit Mörtel verbunden. Umsonst wurden Kohlen, Werkzeuge und Scherben gesucht. Die Höhe dieser Mauern beträgt etwa fünf Fuß. Diese Mauerreste sind mehr einzeln als gruppenweise. Im Römerstalden sollen über hunderte solcher Heidenhäuschen sein und im Mühlebachthal Kt. Glarus etwa 20. Solche Heidenhäuschen waren nach unserer Ansicht auch an den sonnigen Halden des Rudsperi. Vor wenigen Jahren konnten noch die Mauerreste von mehr als einem Duzend derselben gesehen werden. Der berühmte Alterthumskenner F. Keller glaubt aus dem nachlässigen Bau derselben schließen zu dürfen, daß das nur Sommerwohnungen von allemannischen Hirten gewesen, die noch nicht zum Christenthum bekehrt und die von dem rhätoromanischen Volke die Benutzung der Alpen kennen gelernt. Da die Alpen damals wahrscheinlich noch nicht Eigenthum waren, so zogen sie im Sommer mit ihrem Vieh und ihren Familien auf einen beliebigen Weideplatz. Die Meinung, daß das Holzwerk von den alten Häusern auf dem Boll von den Heidenhäuschen im Rudsperi herstamme, ist nach unserer Ansicht unhaltbar. Bis jetzt fanden wir für dieselbe auch nicht den geringsten Anhaltspunkt. Die alten Bollhäuser sind laut

Rüthibuch um das Jahr 1600 gebaut worden. 1509 bekennt Landvogt Hans von Einwil dem Landsäckel eine Gült von 20 Pfund Zins auf dem Rudsveri im Melchthal und verspricht als Nachwähr, wenn selbes nicht genügen sollte, seinen „teil am fer (Kehr) zu Carnen ob dem Dorff, stoß an die Straß vnd an die Au.“

- 1173, 4. März stellt Friedrich Barbarossa für das Chorherrenstift in Münster und seine Güter einen Schirmbrief aus. Unter den Gütern ist auch aufgezählt: Die Kirche in Kerns mit allen Besizungen und allem Zubehör, mit den Dienstleuten, Aekern, Matten, Wässern, Wäldern und Alpen, welche die Grafen von Lenzburg in diesem Thal besessen und Graf Ulrich dem Stift Münster vergabte. In dieser Urkunde begegnen uns zuerst die Alpen von Kerns.
- 1173, 26. April stellt Gegenpaps Callixtus III. eine Schirmbulle aus für das Kloster St. Vlassen und seine Besizungen. Darunter wird auch die Kirche in „Cherus“ genannt. Wie es scheint hatte es nebst Münster einen Theil an dem Kirchenzehnten Im Schirmbrief vom 8. Juni 1157 wird Kerns noch nicht genannt und es hat somit seine dortigen Rechte wahrscheinlich erst nachher erworben.
- 1223 im Frühjahr war Probst Dierrich von Münster in Rom und beklagte sich beim Paps Honorius über Heinrich, Edelknecht von Heidegg, Vater und Sohn, daß sie ihm den Hof Wisersluu unrechtmäßig vorenthalten, ihm beschwerlich fallen und ihn beschimpfen. Der Paps gibt dem Probst, Kammerer, Dekan und Schatzmeister des Klosters Luterbach den Auftrag, die Sache zu untersuchen, zu entscheiden, durch kirchliche Censuren zum Vollzug zu bringen und die Zeugen, wenn sie aus Günst, Haß oder Furcht der Zeuenschaft sich entschlagen wollten, zu nöthigen der Wahrheit Zeugniß zu geben. Münster hatte demnach bedeutende Besizungen in Wipertlen.
- 1234 Ulrich von Kerns gab seine Besizungen in Wingarglo, d. i. Wingetloh, welches früher eine größere Ausdehnung hatte, am Staphile und in Richeswil, d. i. wahrscheinlich die Gegend beim Biel in St Anton, welcher in den alten Schriften Richesbül genannt wird, dem Stift mit der Bedingung, daß es dieselben dem Sohn seines

Theims Arnold und dessen Nachkommen überlasse, so lange sie frei oder Eigenthümer des Stiftes seien. Sollte das Gut aber an Andere übergehen, welche einem andern Gotteshaus oder einem Grafen oder einer andern weltlichen Person gehören, so soll es ohne Widerrede dem Stifte anheimfallen. Diese Verhandlungen wurden geschlossen in der Kirche zu Münster.

- 1252 Gottfried, Graf von Habsburg, verkauft an Heinrich, genannt „Bläsi“, 7 Käse Zins um 20 Pfund. Von den Käsen in Kerns mußte der Wirth 2, die Söhne der Richunzi 1 und Heinrich unter der Aluo 1 entrichten. Die übrigen 3 hafteten auf Gütern im Forst zu Sarnen.
- 1257 kaufte ein Magister Heinrich von Kerns von den Brüdern Walter und Marquard von Wolhusen ein Gut in Alpnach, womit Ritter Peter von Streischwanden belehnt war. Dieser Magister war wahrscheinlich ein Verwalter des Stiftes Münster.
- 1275 bezahlte der Probst Dietrich von Hallwil in Münster für die Kirche in Kerns, die er zu besorgen hatte, die Steuer, die zur Bestreitung der Unkosten des Kreuzzuges zu entrichten war und auf dem Konzil zu Lyon 1274 beschlossen wurde.
- ca. 1280 besaß das Kloster Muri „Ellonbrunnen“ und „Ramsferren“. Es ist dieses wahrscheinlich Eglibrunnen im Melchtal und Mämfi an der Grenze zwischen Zuben und Dietried.
- 1315, 1. Mai, erscheint Niklaus, Ammann zu Wigleren, wahrscheinlich ein Verwalter des Stiftes Münster, als Zeuge.
- ca. 1326 besaß Münster in Kerns folgende Zinsen:  
 H. bei dem Weg bebaut eine halbe Schuoppos, d. i. ein gewisses Landmaß, und gibt 9 Schl. und 1 Denar Zins.  
 N. von Nitterdorf bebaut eine halbe Schuoppos und gibt 3 Schl. Andreas im Hof, vielleicht zu Hofen, bebaut eine halbe Schuoppos und gibt 3 Schl. Zu Wigleren gibt eine Schuoppos, Büll genannt, 6 Schl. und 3 Denar, welche ein gewisser Sarnen und einige Andere zu entrichten haben. Zwei Schuoppos unter der Linden gaben 8 Schl., welche ein gewisser Hechter, Andreas unter der Linden und ein gewisser Wimann zinsen sollen. Eine Schuoppos, das Ziesack genannt, gibt 4 Schl., welche der genannte Ziesack, Andreas

zur Mühle, N. von Niderdorf und Andere zu bezahlen haben. Eine Schuoppoß, des Wikis genannt, gibt 4 Schl., welche Walter Wiki, seine Brüder und andere zu entrichten haben. Eine Schuoppoß, das Beschorn genannt, gibt 4 Schl., weniger 4 Denar, welche der schon genannte Wiman und Andere zinsen sollen. Von einer Schuoppoß zu Wisserlen zinslet Ludwig, der Jungmeister genannt, und Rudolph von Rog 2 Schl. Der Acker beim Krißbaum gibt 1 Schl. und der verkaufte Acker 4 Denar.

Diese Zinsen wurden Kammergut genannt und sind größtentheils kleinere Vergabungen, welche im 12. und 13. Jahrhundert gemacht wurden.

- ca. 1330 hatte das Chorherrenstift in Luzern auf einem Gut in Kerns, welches Sali und seine Mithaften bebauten,  $3\frac{1}{2}$  Schl. Zins, Joh. Walaseli schuldet 1 Schl.
- ca. 1352 wurde das Langhaus der Kapelle in St. Niklausen gebaut. Vorher war nur der Chor gegen Wind und Wetter geschützt. Das Volk wohnte in Bänken unter freiem Himmel dem Gottesdienste bei; daher sagt man auch „St. Niklausen bei den Bänken“.
- 1357, 8. Okt., erlassen 10 Bischöfe zu Avignon einen Ablassbrief zu Gunsten der theilweise neu gebauten Kapelle in St. Niklausen, welcher den 12. Mai 1359 von Heinrich III., Bischof in Konstanz, bestätigt wurde.
- 1358, 20. Jan., Bischof Heinrich von Konstanz incorporirt dem Tische des Chorherrenstiftes die Einkünfte der Pfarrkirche zu Kerns; behält sich jedoch die bischöfliche Zehentquart vor Als Einkünfte für den jeweiligen Pfarrverweser wurden bestimmt: 4 Malter Dinkel, 3 Malter Hafer, 1 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Rüsse, 1 Scheffel Bohnen, die Opfer, Jahrzeiten, Todtengelder und den dritten Theil aller Einkünfte der Kapelle zu St. Niklausen.
- 1367, 30. Mai, Probst und Kapitel in Münster bitten den Bischof Heinrich in Konstanz, den Verkauf ihres Herrenhofes in Kerns um 500 Pfund in Denaren, den sie wegen großen Schulden abgeschlossen, zu bestätigen, ebenso die Uebergabe des Patronats- oder Präsentationsrechtes bezüglich der Pfarrkirche in Kerns und deren Filiale

in St. Niklausen an das Kloster Engelberg. Die Bestätigung dieses Verkaufes und dieser Uebergabe an das Kloster hat den 23. Brachm. 1367 stattgefunden. Der Bischof incorporirt diese Pfarrei dem Kloster Engelberg und will, daß derjenige, welcher die Pfarrei besorgt, Vikar und nicht mehr Rektor genannt werde. War eine Pfarrei incorporirt, dann fielen sämtliche Einkünfte des Pfarrers dem Stifte zu; das Stift dagegen hatte für anständigen Unterhalt des Pfarrverwesers zu sorgen. War eine Pfarrei nicht incorporirt, dann gehörten sämtliche Einkünfte einem jeweiligen Pfarrer.

- 1370 30. April. Abt Rudolf und Convent zu Engelberg verkaufen dem Ulrich von Rüdli und Klaus Wirz, wahrscheinlich Vater des Landammanns Johann, den zwölften Theil der Alp zu Melchsee nebst verschiedenen Aekern und Matten in Sarnen um 50 Pfund guter Stebler Pfening. Es ist dieses die älteste Urkunde in den Archiven von Kerns.
- ca. 1370 hatte das Chorherrenstift, früher Benediktiner-Probstei zu Luzern, in Kerns von „velligen“ Gütern 1 Pfund und 5 Schl. Zins. Die von Kerns gaben 9 Schl. von drei Hofstätten und Herr Heinrich von Hunwil 1 Schl. und des Hubers sel. Alp zu Melchsee. Wahrscheinlich hatte diese den Rest des Zinses zu zahlen. Da dieses „her“ vor dem Taufnamen in den alten Schriften gewöhnlich einen Geistlichen bedeutet und dieser „Herr Heinrich von Hunwil“ mitten unter den Zinsleuten von Kerns angeführt wird, so glauben wir vermuthen zu dürfen, daß er daselbst die Pfarrei versah. In dieser Vermuthung werden wir bestärkt durch den Umstand, daß Peter von Hunwil 1367 Pfarrer in Alpnach geworden und an gleicher Stelle (Geschichtsfr. 38, 69.) unter den Zinsleuten von Alpnach angeführt wird. Herr Heinrich von Hunwil wurde im Barfüßler Kloster zu Luzern begraben und wird im dortigen Jahrzeitenbuch ein „Freund der Brüder“ genannt. Vielleicht hat er sich, nachdem Landammann Walter von Hunwil und seine Nachkommen an der Landesgemeinde zu Wisserlen aus Obwalden verbannt worden, nach Luzern zurückgezogen, wo die Hunwil sogar zur Schultheißenwürde gelangt. Die Freundschaft mit den Barfüßlern mag er schon in Kerns geschlossen haben, wo er damals allein



die ganze Pfarrei versehen mußte und wohl hie und da die Barfüßer um Aushülfe gebeten hat. Das Stammschloß der Edlen von Hunwil war auf dem Hügel, auf dem die jetzige Kirche in Gismil steht.

1371 hatte das Kloster St. Blasien im Schwarzwald zu Kerns folgende Zinsen: 3 Schl., weniger 4 Denar, gibt eine Schuoppoß, 3 Schl. weniger 4 Denar gibt eine andere Schuoppoß, 2 Schl. gibt die dritte Schuoppoß. Diese 3 Schuoppoßen heißen zu „Geißwanden“. Vielleicht ist darunter Gmlischwand zu verstehen. Diese 3 Schuoppoßen geben auch 4 Geißhäute, von denen jede 15 Denar, d. i. zusammen 5 Schl., gelten soll. Gegenwärtig besitzen dieselben Johann von Zuben und Peter, sein Sohn. Trar Schuoppoß gibt 3 Schl., weniger („ane“) 4 Denar und eine Geißhaut. Andreas im Hof Schuoppoß, die Berthold von Zuben besitzt, gibt 3 Schl., weniger 4 Denar. Otten Schuoppoß, welche Anna an der Spielstatt gehört, gibt 2 Schl. und 8 Denar. Gartmanns Schuoppoß, welche Schweiter Elli hat, gibt 3 Schl., weniger 4 Denar und eine Geißhaut. Vir oder Viches Schuoppoß (Bürmatz?), welche Jenni von Elbrunnen besitzt, gibt 3 Schl., weniger 4 Denar und eine Geißhaut. Gotlozen Schuoppoß, die dem Heinrich Wyß ist, gibt 3 Schl., weniger 4 Denar. Otten Schuoppoß an der Spielstatt gibt 3 Schl. weniger 4 Denar und eine Geißhaut. Heinrich Suters Schuoppoß, welche Heimich zu dem Brunnen gehört, gibt 3 Schl., weniger 4 Denar und eine Geißhaut. Wür Hermlis oder Henlis Schuoppoß zinslet Andreas Ziesak 3 Schl., weniger 4 Denar und eine Geißhaut. Ulrich Suter zinslet für Otten Hofstat im Oberdorf eine Geißhaut 12 Denar waren damals 1 Schl. und 20 Schl. ein Pfund.

Man soll ferner wissen, daß jede Geißhaut 15 Denar gelten soll. Man soll auch wissen: Wenn ein Abt von St. Blasien mit 17 und nicht mit mehr Pferden auf St. Andreas in das Dorf Kerns kommt, dann soll ein jeweiliger Kilchherr den Herren für das Nachessen sorgen und den Pferden für Futter, so gut er vermag und ohne „Geverde“. Es soll das Gotteshaus St. Blasien jährlich auf St. Andreas dem Kilchherren dafür 2 Bütrich und eine Büchse voll Hostien geben. Wenn auf St. Andreas ein Amtmann oder Ammann

- kommt, um in Kerus und Gnuwil die Zinsen einzuziehen, dann soll ein Riltchherr dem Ammann selb dritt die „Nacht-  
fel“ wohl bieten und er soll ihm dafür nichts geben, aus-  
genommen nach dem Nachtessen einen Viertel vom besten Wein,  
den man hat, eine Büchse voll Hoftien, 2 Büttrich und 3  
Ester Haber zum Früttern.
- 1372 hatte das Frauenkloster in Engelberg 10 Schl. Zins  
an Frau Melchtild in dem Hof zu Kerus und auf demsel-  
ben Gut. Von Abt Rudolf von Winkelried sl. hatten sie  
10 Schl. Zins auf dem Acker zu Blattibach im Melchtal,  
den man den Acker zu den Widen nennt. Heini und Jenni  
Büttner schuldeten Zins ab einer Hofstat zu Oberhusen im  
Melchtal.
1375. Die Schwester des Peter von Luzern, Ita Broder, gab dem  
Frauenkloster Rathhausen ein Gut, welches  
„Schwandou“ heißt und von welchem Ulrich unter der  
Fluo und seine Nachkommen am Thomasmarkt dem Gottes-  
haus 1 Pfund Wachs zinsen sollen.
- 1375, 19. Februar verkauft Landammann Walter von  
Gnuwil die Alp Balm unterhalb Na dem Ulrich von  
Mülli in Sarnen um 100 gute Gulden in Gold und voller  
Gewicht und 5 Pfund Steblerpfeunng.
- 1381, 9. Mai bitten der Abt und das Convent in Engelberg um  
Unterstützung an die Kapelle in St. Niklausen,  
die erst vor kurzer Zeit theilweise neu aufgebaut worden.
- 1381, 5. Nov. bezeugt der Brodt Hugo und das Convent  
in Luzern, daß sie ihren Theil an der Alp zu Melch-  
see mit dem Ulrich von Mülli an den Widacher im Römers-  
berg vertauscht und daß sie somit auf alle Ansprüche an  
derselben verzichtet.
- 1382, 13. Horn. wurden an der Landesgemeinde zu Wigerlen, wo  
sich die Ob- und Nidwalner öfters versammelten, und wo  
auch ein Galgen sich befand, Walter von Gnuwil, Land-  
ammann in Obwalden, Johann von Waltersberg, Landammann  
in Nidwalden und Walter von Tottikon, weil sie das Land  
in Schaden, Laster und Scham gebracht, mit allen ihren  
Nachkommen ewig aller Renter, des Rathes und Gerichtes  
entsetzt und unfähig erklärt. Sie hatten nämlich die Frei-  
herren von Stuggenberg im Berner Oberland in ihrer Auf-

Lehnung gegen Bern bestärkt und bewirkt, daß sie in das Landrecht von Unterwalden aufgenommen wurden.

1399, 5. Brachm. wurde von Jost von Grund und seiner Gattin Elisabeth in Gegenwart des Landammann Nikolaus von Rüdli, der an der Spilstatt zu Gericht saß, die Helferei gestiftet. Diese Stiftung machten sie auch zum Heil Heinis sel., ihres Sohnes, und derjenigen, denen sie, ohne es zu wissen, Unrecht gethan. Sie behalten sich und ihren Verwandten das Wahl- oder Präsentationsrecht vor. Nachher soll es auf die Gemeinde übergehen. Ein jeweiliger Helfer soll am Dienstag und Mittwoch oder, wenn das nicht wohl geschehen kann, an einem andern Tag in der Woche in St. Niklausen die hl. Messe lesen. In diesem Stiftsbrief kommen folgende jetzt noch gebräuchliche Güternamen vor: Obholz, Ebnet, Halbi, Niderwil, Hedisbül, Breiten, Frau-matt, Herschwand, Bärenbül, Buchschwand, Thuren, Egli-brunnen, Walsli, Oberhusen und Summ. An die Helferei wurden 17 Aecker, mehrere Hofstätten, Mattplätze u. dergl. vergabt.

Wie es scheint, herrschte damals bis ungefähr 1500 bezüglich den Gülten ein anderes Verhältnis, als jetzt. Jetzt haften die Gülten auf der ganzen Matte. Damals hafteren die Gülten meistens kloß auf einem Theil des Gutes, auf einem Acker, Ackerstück, Mattplatz, Mannmad, d. h. soviel, als ein Mann an einem Tag machen mag, auf einer Huob, Schuoppos u. dergl. — Dieses Stück Unterpfund war bisweilen mit Marchsteinen näher bezeichnet, bisweilen sagte man im Allgemeinen, es liege beim Klagnußbaum, beim Königsbirnbaum, beim Weißbirnbaum u. s. w. oder man bezeichnete ohne nähere Angabe eine Schuoppos von dieser Matte als Unterpfund. Wurde der Zins zur bestimmten Zeit nicht entrichtet, dann durfte der Schuldner gemahnt werden. Derselbe war dann bei Eiden verpflichtet, innert 8 Tagen nach der Mahnung mit einem müßigen Pferd in ein vom Gläubiger bezeichnetes Wirthshaus auf seine Kosten entweder selbst in die Leistung zu kommen oder einen tanglichen Mann zu schicken. Dort mußte er so lange bleiben, bis der Zins und alle Kosten bezahlt waren. Wurden der Zins und die Kosten in einem Monat

nicht bezahlt, dann wurde die Geißel aus der Leistung entlassen und der Gläubiger durfte die Unterpfand und die Güter des Schuldners soweit zur Hand nehmen, bis er für seine Anforderung bezahlt war. Dieses Vortreibungrecht finden wir schon angedeutet im Zinsrobel des Franenklosters von Engelberg vom Jahre 1372. (Geschichtsfr. 37, 303). Noch deutlicher ist dasselbe beschrieben im ältesten Urbar des Landseckels von 1526 bei Kapitalien, die in den Jahren 1507, 1517 und 1524 errichtet wurden. Noch im Jahre 1568 den 17. Jänner beschloß die Regierung: die Bergherren, d. h. die 10 Besitzer des Eisenbergwerkes im Melchtal sollen in 8 Tagen den Zins erlegen, wo nicht, so wird man Einen in die Leistung nehmen.

Spuren von dem alten Brauch, eine Unterpfand anzuweisen, finden wir noch im Urbar von St. Niklausen von 1515. Die Kapelle hatte 3 Pfd. Zins auf Kübligen. Es sind die Anstöße angegeben. Zuletzt heißt es „ist ausgemarchet mit Marchsteinen“ d. h. die Unterpfand. Auf Heini Kenggers Gumm hatte sie 3 Pfd. Zins. Zuletzt heißt es: „stat dahinen vß Siner Hofstat in der gum“. Daraus geht hervor, daß nicht die ganze Hofstat zur Unterpfand gegeben wurde. Wahrscheinlich aber waren die noch unverpfändeten Güter Nachwahr.

1399, 27. Oktober erscheinen vor dem geschwornen Gericht in der Alp Baumgarten jenseits der Erzegg auf der Grenze von Bern Eglos ob dem Brunnen von Kerns, seine Söhne und seine Brüder Jenni und Heini als Besitzer von Baumgarten, Ebnet und Roßgumm gegen die Kilcher von Kerns. Die ob dem Brunnen beklagen sich, daß die Kilcher mehr Vieh nach Baumgarten treiben, als sie berechtigt seien, sie verlangen Beseitigung des Hages zwischen Lannen und Baumgarten, daß man einander das Vieh ohne Pfand zurüctreibe und glaubten berechtigt zu sein, das Kleinvieh auf Lannen zu treiben. Die Kilcher antworten: Sie seien nur berechtigt auf Lannen zu treiben, was sie in Kerns gewintert, sie überägen ihnen die Zuzucht und sie glauben, daß sie zum Schmalvieh einen Hirten haben sollen. Das Gericht erkennt: Die Kilcher dürfen nicht in Baumgarten ägen, Eglos ob dem Brunnen und Mithaste dürfen gleichzeitig mit denen von Lannen und nur so viel Vieh in die

- Zusucht und auf Tannen treiben, als sie in Kerns gewintert. Schmahlvieh dürfen sie nicht auf Tannen treiben. Es soll dasselbe von beiden Partheien gehütet werden. Es ist das wohl der einzige Fall in den Urkantonen, daß ein Gericht im Spätherbst 2150 Meter über Meer zu Gericht gefessen.
- 1403, 4. Dez. erscheinen vor Gericht in Heinrich Bründlis Haus Jost von Grund, Jenni von Rog, Jenni Sigrist, Eglof von Burkholz im Namen der Kernser gegen Jenni Wirz, Heinrich Amstein, Jenni Vioacher, Uli Gabli und Katharina von Zuben in Kägiswil und beklagen sich, daß die Lepstern, welche außer der Gemeinde wohnen, mehr Pferde und Rinder auf Melchsee treiben, als sie berechtigt seien. Das Gericht erklärt, daß für 3 Rüge ein Pferd mit einem Füllen, für 2 Rüge ein zweijähriges Pferd und für eine Kuh ein einjähriges Pferd oder 2 Rinder oder 3 Käber, die einen Winter Heu gefressen, oder 4 geschorne Schafe mit oder ohne Lämmer zu rechnen seien.
- 1405, 4. Febr. Rudi von Duglibach erscheint vor Gericht gegen die Melchthaler. Duglibach meinte Anspruch auf ihre Alpen zu haben, weil er zu ihnen gezogen, daselbst haus-häblich sei, Güter bei ihnen besitze und „Stür und Brück“ aushalte. Die Melchthaler stellten dieses theilweise in Abrede, indem einige davon eigene Alpen seien, d. h. gewissen Gütern zugetheilt. Fünf Knechte beschworen dieses bezüglich den Alpen „wend“, „nünalp“ und „oberstaffel“.
- 1405, Sonntag vor unser Frauentag. Es wird verordnet, daß kein Kilcher seine Alpig einem außer der Gemeinde verlehnen, verändern, verkaufen oder vererben darf; sonst hat er keinen Anspruch mehr an den Alpen. Wer hinauszieht, hat keinen Theil mehr daran. Wer vor dieser Zeit Gut in der Gemeinde hatte, der mag so viel auf die Alp treiben, als er daselbst gewintert. Er soll aber den Einig halten, sonst verliert er alle Rechte an den Alpen.
- 1417, 21. März wird Bruder Klaus zu Kerns getauft. Er erkannte bei der Taufe alle Anwesenden mit Ausnahme eines alten, grauen Mannes. Bruchstücke von diesem Taufstein, nebst dem Degen, den er in Gericht und Rath getragen, können in der Kirche zu Kerns gesehen werden.

- 1431, 23. April. Heini in Gruob, Bertsch Kengger, Jenni u. Ern Stampfer, welche Anspruch auf die Melchthaler Alpen machten, obschon sie außer dem Dieselbach wohnten, werden vom Gerichte abgewiesen.
- 1433, 24. Juni. Sarnen kauft vom Kloster Engelberg den Zehnden zu Forst und Bighofen und gibt dafür den ihm zugehörenden Zehnden zu Kerns und 65 rhein. Gulden.
- 1437, 30. Mai. Die Kernser machen einen Einig wegen der Alpig zu Na, die sie von Jakob unter der Fluo „um 600 Pfund Pfening unseres lands werkschaft“ gekauft. Wie es scheint, war die Hochalp Na früher größtentheils im Privatbesitz. Sie verständigten sich, daß Keiner seinen Antheil Alpig außer die Kilchöri verkaufen, versetzen, vererben oder verändern dürfe. Wer dieses nicht beobachtet, hat keinen Antheil mehr weder an dieser, noch an anderen gemeinen Kilcheralpen. Dieses und was die Mehrheit beschließt, sollen auch die Nachkommen beobachten.
- 1437, 29. Oktbr. Uli im Hof hatte für 20 Kühe und einen Stier Alpig zu Na und vertauschte selbe mit Alpig zu Melchsee, behielt sich aber die Zuflucht zu Na vor. Das Gericht, vor dem die Kernser sich beklagten, erklärt, daß dieser Vorbehalt nicht zulässig sei.
- 1437, 31. Oktbr. Uli im Hof von Kägiswil erscheint vor Gericht gegen die Kilcher von Kerns, und behauptet, daß er zu Na Alpig für 20 Kühe, einen Stier und für die während dem Jahr von diesen erhaltenen Kälber habe. Die Kernser wollen ihm für die Kälber keine Alpig geben. Das Gericht erkaunte: Da Uli im Hof und Hans von Wil nur schwören dürfen, daß ihre Vordern dieses Recht gehabt, nicht aber, daß sie selbst dasselbe ausgeübt, so dürfen nur die Kälber von 10 Kühen aufgetrieben werden.
- 1439, 6. Dez. verständigen sich die Kernser mit den Melchthalern wegen Benutzung der Saumwege im Melchthal. Der eine ging oben durch bei der Herschwand und der andere unten durch bei der Eifenschmitten („Eifenschmitten). Mit ungebundenem Vieh soll man den unteren Weg bei der Schmitte fahren, ausgenommen, wenn er nicht fahrbar wäre wegen des Wassers oder schlechtem Unterhalt, wozu die Melchthaler verpflichtet waren. Der obere Weg durfte außer im Nothfalle

uur mit gebundenem Vieh befahren werden. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß das Eisenbergwerk im Melchtal schon damals betrieben wurde.

- 1441, Donnerstag nach Valentin. Rudi Heimgarten erscheint vor Gericht gegen die Melchtaler, welche ihn nicht wollten alpen lassen, ob schon er „ehastige“ innert Dießelbach gekauft und nur für so viel Vieh Alpung verlangte, als er dort gewintert. Heimgarten gewinnt.
- 1446, 5. März findet ein Vergleich statt wegen Anlage eines Saumweges zwischen Kerns und Nidwalden.
- 1450 mußte der Pfarrer von Kerns, wie der Pfarrer von Gidwil und Lungern, dem Bischof drei Blaphart Steuer bezahlen.
- 1451, Montag vor Bartholomäus. Jenni Nidfischen von Luzern, früher wohnhaft unter der Kirche zu Kerns, legt auf der Epflstatt vor Weibel Welsti Merchi, als Vertreter von Landammann Niklaus von Nüdli Rundschaft ab. Es war Streit zwischen den Alpgenossen von Melchsee und Tannen. Die von Melchsee wollten zwischen Melchsee und Tannen, wie früher, keinen Hag und glaubten, daß die von Tannen nicht berechtigt seien, ihnen das Vieh zurückzutreiben. Jenni Nidfischen bezeugt mit einem gelehrten Gid, er wisse wohl, daß zur Zeit, als er im vorderen Staffel zu Tannen gealpet, die Theiler von Melchsee und Tanneu die Alpen von einander gemarchsteinet, daß jeder Theil die Hälfte marchen sollte, daß die Einen einen Graben, die Anderen eine Mauer und wieder Andere einen Hag machen wollten, daß er mit seinem Vater Holz gehauen, um den Theil Hag zu machen, den man ihnen gezeigt, daß das aber nicht geschehen sei, er wisse wohl, daß sie dick und viel Vieh nach Melchsee bis in den Staffel zurückgetrieben, ohne daß Jemand Einsprache dagegen erhoben. Er bezeugt ferner, daß damals 400 Stück Rindvieh zu Tannen waren und daß der alte Jenni Ming, der alte Welsti Ming, Andreas und Erni Twingli, Jenni Ruff, Andreas Röthlin, Peter Zurmühli und Jenni von Breitenlo daselbst gealpet. Mit dieser Rundschaft war der Hagstreit noch nicht beendet. Es war überdies noch Streit wegen dem Viehhüten und dem Holz. - Es erschien deswegen am Sonntag vor Laurentz 1453 zu Melchsee ein Schiedsgericht aus den 8 alten Orten mit Ausnahme von Zürich, Bern und Glarus, welche

sich entschuldigten. Boten von Luzern waren Heinrich Schmid, von Uri Rudolf Jürg, von Schwyz Werner Blum, von Zug Hans Huser, alt Ammann, von Obwalden Heinrich an der Hirsern, alt Ammann und Hans Furrer und von Nidwalden Heinrich zu Nidröst, Ammann, und Hans am Büel, alt-Ammann. Vor diesem Schiedsgericht erschienen die Rikher von Kerns gegen die auswärtigen Alpgenossen von Melchsee, nämlich Heinrich Amstein, Heinrich, Thomas und Hansli Wirz, Niklaus von Mübli im Namen von Jenni und Elfi im Hof, des Jennis sel. Kinder, Hans Heingli im Namen Andreas zen Hofen sel. Söhne, Andreas zen Hofen, Rudolf Häcki, Freni Stadler, des Heinis Tochter, Klaus Switer für sich und seine Tochter Barbara, Klaus Frunz im Namen seiner Frau Kathrina von Ginwil, Heinrich am Büel im Namen seiner Frau Anna von Ginwil, Hans Moscher im Namen seiner Frau Gretzi am Grund u. s. w. Diese Letzteren behaupteten, daß sie nicht verpflichtet seien, das Vieh zu hüten, oder einen Hag zu machen und daß sie das Recht haben, in den Wäldern von Kerns das nothwendige Holz zu hauen. Das Schiedsgericht entschied: Die von Tannen sollen den Hag machen zwischen Melchsee und Tannen und die auswärtigen Alpgenossen von Melchsee den Hag zwischen Melchsee und Na. Geht den Alpgenossen, welche zum Hagen verpflichtet sind, wegen Nachlässigkeit im Hagen ein Stück Vieh in die anstoßende Alp, dann darf jedes Stück um einen Schilling gepfändet werden; sonst aber sollen sie einander das Vieh ohne Pfand wieder zurücktreiben. Die Schafe sollen von beiden Theilen gehütet werden. Die auswärtigen Alpgenossen dürfen in den Wäldern von Kerns „hie nahin melchthalhalb“ Holz hauen „zu dem hag zu brüchen, vnd vñ melchse zu zimren, zu tach vnd zu gemach vnd zu Brönen vnd in notdürft zu bruchen“. Die Kosten dieses Streites und dieses Hages wurden dann auf die Güter in und außerhalb dem Melchthal gelegt. - 1469 Mittw. vor Fridolin erschienen die Melchthaler vor Gericht und verlangten, daß die Kosten nicht auf die Güter, sondern auf das Vieh gelegt werden, welches man auftreibe. Die Melchthaler erhielten Recht. Nun wurden die Kosten auf das Vieh gelegt, welches man auf die Almend trieb. - Die Melchthaler erschienen den 12. Septbr.



1469 wieder vor Gericht in des Ammann von Einwil Stuben und verlangten, daß die Kosten auf das Vieh gelegt werden, welches man auf Na, Melchsee und Tannen treibe. Die Melchthaler erhielten Recht.

1452, Sonntag vor Ulrich. Heinrich Amstein von Alpnach und Heinrich Wirz, die zu Melchsee alpen, bitten die Kernser in Kesselen und Kesselenwald je eine Hütte, d. i. Speicher, bauen zu dürfen, die „mulchen (Gewolknes, d. i. Käse) ab melchse darin und dannen zu sönnen.“ Sie bitten um das nöthige Holz, um Steg und Weg und um Erlaubniß, diese Speicher nach Gutfinden weiters schaffen zu dürfen. Sie versprechen, die Kälber an den Erweiden nicht zu schädigen, sonst dürfen sie die Speicher verbrennen und abbrechen.

1453, 23 April. Heinrich, Thomas, Hänsli und Rudolf Wirz bezeugen, daß sie vernommen, daß Arnold, des Ammann Joh. Wirzen sel. Sohn, welcher zu Melchsee Alpig hatte, glaubte Zuflucht zu haben unter Na gegen Balm hin und durch den Kennel gegen die Schmitten hinab, daß ihm aber das Gericht dieselbe abgesprochen. Da derselbe starb, bevor die Kernser deswegen eine Urkunde hatten, so wandten sie sich an dessen Bruder Ulrich. Dieser und nach dessen Tod ihr Vater sel. Berni Wirz haben ihnen eine Urkunde versprochen, aber nicht ausgestellt. Durch gegenwärtige Urkunde wurde nun dem Versprechen Genüge geleistet. Arnold, Ulrich und Werner waren demnach Söhne des Ammann Johann Wirz, welcher 1423 das letzte Mal regierte und es ist das wahrscheinlich jener zwölfte Theil Alpig, den Ulrich von Müdli und Klaus Wirz 1370 vom Kloster Engelberg gekauft. (Zuflucht nennt man jene tiefer gelegenen Alpen, wohin man das Vieh auf die Weide treibt, wenn die Hochalpen einige Stunden mit Schnee bedeckt sind.) Aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß gegen Kesselen hinab eine Schmitte oder vielleicht eher ein Schmelzofen stand. Wie wir schon früher gesehen, war damals eine Eisenschmitte im Melchthal. Dieser Kennel gegen die Schmitte ist der von Natur oder Menschenhänden gemachte Einschnitt hinter der Peustion „Frutt-Melchsee.“ Wie es scheint, ließ man das eisenhaltende Gestein von der Erzegg auf einer Holzleite gegen Kesselen hinabschießen. Um ohne Umwege zur Holzleite zu gelangen, wurde

dieser Einschnitt oder Kennel benutzt. Weitere Notizen über den Betrieb und die Antheilhaber des damaligen Bergwerkes fehlen uns gänzlich. Erst 1551 vernehmen wir, daß das alte Bergwerk in Zerfall gerathen.

- 1455, 2. Dezember. Hans von Wil, als Vogt des Jenni im Hofsel. Rinder, welche Alpig zu Aa hatten, macht Anspruch auf die Zuflucht zu Kesselen, welche ihm die Kernser verweigern, weil sie sich nicht erinnern, daß Uli im Hof, der Rinder „Aeni“, sie daselbst jemals um Zuflucht angesprochen. Das Gericht erkennt: „Sie sollen Zuflucht haben, wenn sie nothdürftig sind, „hie dïssont dem A bach abhar.“ Mit diesem Entscheid war von Wil nicht zufrieden. 1458, Freitag nach St. Lucien erscheint er und Niklaus von Ginwil gegen die Kernser vor Gericht. Sie glauben, in Kesselen nicht bloß diesseits, sondern auch jenseits des Baches Zuflucht zu haben. Die Kernser wollten das nicht gestatten, weil sie „Kessellen errüet in kürzen iaren vnd da gerümpf eben vast, das es wäre almend.“ Das Gericht erkennt, weil es sie „dücht, das die kundschafft etwas wider einander sy,“ daß sie nur diesseits des Baches in Kesselen Zuflucht haben. Um diese Zeit ist Kesselen durch Ausreuten in eine Zuflucht und später in ein schönes Vorstäb verwandelt worden. Wahrscheinlich hat die Eisenschmelze oder Schmitte des Bergwerkes, welche, wie es scheint, zuerst in dieser Gegend gestanden, sehr viel dazu beigetragen.
- 1457, am nächsten Freitag vor Maientag. Heinrich von Steinen als Vogt des Gilgen Sibenhaz erscheint vor Gericht gegen die Melchtaler, welche ihn nicht wollten alpen lassen, obichon er daselbst eine Hofstat hatte. Das Gericht erklärte, daß gewisse Alpen zu einzelnen Hofstätten gehören; er sei aber berechtigt, auf die gemeinen Kilcheralpen und Almenden so viel zu treiben, als er dort gewintert habe.
- 1461, 20. Sept. erscheint vor dem Gericht zu Weiringen Heinrich ob dem Brunnen und Mithaste von Kerns gegen die Stadt Bern. Ob dem Brunnen wollte den Bernern nicht gestatten, in seiner Alp Baumgarten, welche sich im Bernergebiet befindet, Erz zu graben. Das Gericht erklärt, daß die Berner berechtigt seien, sämtliche Wildbäche und Bergwerke im Land Hasli zu verlehnen, weil sie die Hoheitsrechte 1334 von den Freiherren von Weissen-

burg gekauft und König Karl ihnen dieselbe den 17. Horn. 1384 bestätigt habe. Auf der Bernerseite an der Erzegg wurde das Bergwerk schon 1416 betrieben und auf der Obwaldnerseite bald nachher.

- 1463, Sonntag vor Pauli Bekehrung. Weil man, wie es scheint, Holzmangel befürchtete, deßhalb wurde verordnet: Es darf kein Rilscher mehr auf den Allmenden, d. h. in den Gemeindewäldern und auf dem Gemeingut, Holz hauen und außer die Gemeinde verkaufen bei 5 Pfd. Pfennigen Buße von jedem Stock. Wenn ein Auswärtiger in unserer Gemeinde Holz haut, wenn Jemand dazu rathet und darum bittet, der soll um ein Pfund Pfennig verfallen sein. Der jeweilige Weibel soll die Buße einziehen, wovon  $\frac{1}{2}$  ihm und  $\frac{2}{2}$  den Rilschern gehört. Wenn Jemand Brücken- und Stägholz verlangt, dann soll man die Rilscher zusammenkommen lassen und thun, was die Mehrheit beschließt.
- 1464, 31. Mai, am Frohnleichnamfest Abt Heinrich und Convent von Engelberg geben den Kirchensatz und die Lehenschaft der Pfarckirche zu Kerns und der Kapelle zu St. Niklausen mit allen Rechten an Eigenschaft, Erblehenschaft, Zinsen, Zehenden, Nutzen, Gülden, Fällten, Gelassen und Ehrschätzen, mit dem Hornzehnden, Ditzzehnden, Jungzehnden mit Vorwissen ihrer Kastvögte den gemeinen Kirchgenossen von Kerns um 110 rhein. Gulden und der Bedingung, daß sie dem Bischof von Constanz die Quart entrichten. Abt und Convent behalten sich das Lehensrecht, oder vielmehr die Bestätigung des Belehnten vor.
- 1464, Dienstag vor Lucien. Es erscheinen vor Gericht Hans zum Wissenbach, Heini zur Mühli, Erni Sigrist und Heini ob dem Brünnen, als Stellvertreter der Rilscher gegen Niklaus von Einwil, jung Welti Riser und Hans von Wil. Die Kernser geben zu, daß sie das Recht haben, so viel Vieh in ihre Alpen zu treiben, als sie in der Gemeinde gewintert. Sie wollten aber nicht gestatten, auf ihren Alpen zu zimmern und sich niederzulassen, d. h. zu ställen, was bis jetzt noch kein „vpre“ gethan, außer sie ziehen in unsere Gemeinde oder geben die Güter einem Lehmann, der schon darin ist mit Feuer und Licht; sonst würden die Aus-

wärtigen bald ihre Alpen besetzen. Darauf erwiderten die Besten: Sie meinen nicht, daß Einer berechtigt sein soll, sich niederzulassen, wenn er nur für 2 oder 3 Kühe Alpig habe; wohl aber, wenn er für 8, 10 oder 12 Kühe Alpig habe; sonst könnte Einer „sin milch kum an den Herd melchen und es müßte es Einer entgelten, wenn er müßte sein Vieh gehen lassen und nicht dürfte zühin trieben.“ Das Gericht erkennt: „Sie sollen vf der von kerns alpen nit lassen.“ Es kann aber Einer seine Alp auch mit Rindern und Schafen besetzen, und einen Hirten dazu thun, oder mehrere miteinander einen Hirten haben. Dieser mag auch einen „verrich (Umzäunung) machen in bescheidenheit darin er sins ve tribe.“ Wollen die von Kerns ihn nicht in eine Hütte lassen, dann mag er eine Hütte „nebens vf“ zu einem Stein machen, darin er liegen und sein Milchli haben kann von einer Kuh oder Geiß, daß er zu essen hat und nicht mehr. Wenn Einer da Rosz hätte und ihm vor dem Bären fürchtete, dann mag der Knecht das Rosz hinzutreiben und an einen „swiren“ binden. Es durfte demnach ein Auswärtiger auf den Hochalpen weder sein Vieh „stallen,“ noch daselbst die Milch nugen. Wie es scheint, durfte ursprünglich ein Kernser, wie ein Auswärtiger so viel Vieh auf die Alp treiben, als er in der Gemeinde gemintert hatte, allein bald erkannte man, daß es unbillig sei, daß der Auswärtige ebenso wie der Kilcher, welcher Steuer und Bräuche aushält, Steze und Wege verbessern, und die Alpen eräuffnen muß, auf die Alpen treibe und daselbst die Milch nuge. Man fing deshalb an, für die Auswärtigen beschränkende Bestimmungen zumachen, bezüglich der Niederlassung und der Milchnutzung und dadurch das Auftriebungsrecht indirekt zu verkümmern. Noch bei Mannsdanken sind gewisse Kühe außer die Hochalp getrieben und zu Kesseln, bei den sog. Melchsteinen, gemolken worden. Ohne Zweifel haben schon frühzeitig auch andere Gemeinden für die Auswärtigen ähnliche beschränkende Bestimmungen getroffen.

- 1470, 4. August. Landammann Konrad Amstein in Nidwalden verkauft dem Peter Büler zu Wigerlen das Gut Korboden auf dem Aeckerli, welches er von Toni Ottenhuser gekauft, um 300 Pfund Pfening.
- 1470, 14. Weinmonat beschließt die Landesgemeinde zu Wigerlen

daß Niemand den Andern schädige oder vor ein fremdes Gericht ziehe. Dadurch wollten unsere Voreltern keineswegs die geistliche Gerichtsbarkeit abschaffen; denn im ältesten Landrecht heißt es ausdrücklich bezüglich der Eheangelegenheiten: „Jedermann Sol dz Nicht darum Zu Constanz langen (suchen), wie dz von Alter herkommen ist.“

1472, 16. August. Gilg unter der Flüe und Klaus, sein Sohn, verkaufen dem Hans Ruch eine Matten unter dem Dorfe, genannt „wigmat“, (Wyermatt) mit Nutzen und Schaden, mit Stää' und Weg, mit Bunn und Weid, „mit almend mit Alprecht“ um 111 Pfd. Pfening (ca. 80 Fr.).

1480, 29. Septbr. erscheinen vor dem geschwornen Gericht in Etans einige Sarner, welche Güter in Kerns hatten, und macht en Anspruch auf Allmenden und Alpen. Die Kernser bemerken, sie haben viele Arme, sie befreien ihre Allmenden und treiben auf die Allmenden von Kerns. Sie wurden dann von den Allmenden abgewiesen. Bezüglich den Alpen scheinen sie, wie 1464, verlangt zu haben, daß sie sich auf denselben niederlassen und die Milch nutzen dürfen. Das Gericht scheint sie, wie das geschworne Gericht von Obwalden, abgewiesen zu haben. Die Rischer von Kerns haben diese Beschränkungen vor 60 oder 70 Jahren gemacht, zu einer Zeit, wo die Auswärtigen in Kerns bloß 1 oder 2 Matten besaßen und man habe deswegen einen Brief machen und siegeln lassen. Anders war das Verhältniß der Auswärtigen, welche in Kerns eigene Alpen besaßen.

1481, 4. Mai. Anton von Rog, Töni auf der Mauer und Gilg Gering erscheinen im Namen der Melchthaler vor Gericht gegen Heini Gering, weil er, obchon er außerhalb dem Dieffelbach wohne, dennoch Vieh in ihrer Alp habe. Heini erklärt, nicht er, sondern sein Schwager Heini Ming habe eine Kuh in der Alp gehabt, obchon er ihn gewarnt. Ming mußte ihnen 6 Blaphart Schadenersatz bezahlen.

1482, 25. April. Die Kernser verkaufen den Melchthalern ein Stück Almend in den „löwinen.“

1483, Mont. vor Mittesfasten. Die Antheilhaber an Betenalp verständigen sich, daß die übrigen das Zugrecht haben, wenn Einer seinen Theil verkaufen will. Erst dann, wenn sie das

- Zugrecht nicht ansüben wollen, darf er ihn einem andern Theiler verkaufen.
- 1484, 3. Juli verkaufen die Kernser dem Jenni Steinibach und Jonni Spiller eine Allmend ob dem Schild bei der Alp Lindern, die Schwand genannt, um 46 Gl. Sie behalten sich das Zugrecht vor.
- 1484 baute Bruder Ulrich auf eigene Kosten mit Hülfe guter Leute auf den Rath von Br. Klaus die jetzt noch bestehende Kapelle im Möstli. Kein anderes Gotteshaus unjeres Landes ist in allen Hauptbestandtheilen so alt, wie diese Kapelle, Ein Theil vom Thurm in Sarnen, Thurm und Mauer in St. Niklausen sind allerdings älter, allein Dach und Plafond daselbst ist mehr als 200 Jahre jünger. Diese Kapelle im Möstli ist auch noch ehrwürdig, weil Br. Klaus, Br. Ulrich, Schw. Cäzilia und Br. Scheuber in derselben oft gebetet und Br. Klaus und Br. Ulrich daselbst im Jahre 1569 der Schwester Cäzilia erschienen sind. — Das Plafond ist ähnlich dem Plafond im Weinhaus zu Sarnen und wahrscheinlich vom gleichen „vetter tissmacher von Bre“ gemacht.
- 1485, 9. Juli ertheilen mehrere Kardinäle einen Ablass von 100 Tagen für Nötern, Büngsten, Maria-Himmelfahrt, Patrozinium und Kirchweih allen denen, die an diesen Tagen die Kirche besuchen, nach der Meinung des hl. Vaters beten und zur Bieder und Erhaltung derselben etwas beitragen. 1487, den 26. März wurde dieser Ablass, der vorzüglich ertheilt wurde, um Beiträge für Reparatur und Erhaltung der Kirchenmauern zu erhalten, von Bischof Otto in Konstanz gutgeheißen und mit 40 Tagen Ablass vermehrt. Wenige Jahre nachher entschloß man sich, nicht nur zu repariren, sondern eine neue Kirche zu bauen.
- 1486, 22. Juni kaufen die Kernser von den Haslithalern alle die Rechte, die sie zu Lannen hatten, um 75 rhein. Gulden, 20 Pfd. und 2 Mütt Ruß. Schon im Jahre 1399 hatten sie von den Haslithalern die Zusage gelehnt, welche in Folge dieses Kaufes Eigenthum der Kernser geworden. Es sind darin Bestimmungen, wie sie sich zu verhalten haben, wenn sie wegen Schneewetter mit dem Vieh durch das Haslithal fahren müssen. In diesem Falle sollen

sie den kürzesten Weg fahren und für die Weid in den Alpen und Allmenden die Milch „Mulken“ zurücklassen, welche die Knechte und Hunde nicht brauchen. Wenn das Vieh ohne Treiben über die March geht, dann soll man es einander wieder zurücktreiben.

- 1486 am „Wetterherrentag“, d. i. Johannes und Paulus, den 26. Juni erscheinen im „tanzhus zu ferns“ vor dem geschworenen Gericht Klaus Kochmann gegen die Zubner und Melchthaler. Kochmann wollte sie nicht durch die Hofur mit folgenden Kälbern und Füllen fahren oder reiten lassen. Das Gericht entschied: Mit gebundenem Vieh dürfen sie durch die Hofur, mit ungebundenem Vieh aber sollen sie durch Jennis ob dem Brunnen Breiten fahren.
- 1489, 6. Novbr. erscheint vor Gericht alt-Landseckelmeister Rudolf Wirz gegen die Kernser und beklagt sich, daß sie ihm so nahe bei seinen Hägen und Gütern beim Aernriedwald Holz hauen, daß er fürchte, er bekomme nicht mehr Schindel-, Hag- und Zimmerholz, wenn die Wälder eigen würden. Er beklagt sich ferner, daß sie Holz, welches in sein Gut, das vor Zeiten Allmend gewesen, gefällt worden, lange nicht fortschaffen. Das Gericht erkennt, daß sie das Holz bald fortschaffen, wenn es in sein Gut oder in einen Weg fällt. Sie sollen nicht zu nahe an seinen Hägen hauen, wenn er des Holzes nothdürftig sein sollte. Es wird ihm erlaubt, zu rüten und zu „schwänten“, wenn es ihm nützlich und den Kilchern von Kerns nicht schädlich ist.
- 1491, 2. Juni, am Ablasttag starb Br. Ulrich im Mösli. Derselbe war ein Handelsmann von Memmingen im Schwabenlande. Er hörte von den Tugenden des Bruder Klaus und fühlte sich angetrieben, unter seiner Leitung nach himmlischen Gütern zu streben. Er besuchte ihn ungefähr 1470 und entschloß sich, bei ihm zu bleiben. Zuerst wohnte er im Ranst; bald aber zog er hinüber in das Mösli. Er versuchte es, wie Br. Klaus, ohne Speise und Trank zu leben. Am dreizehnten Tage schickte ihm derselbe Brod und befahl ihm, es zu essen. Er gehorchte, weil er darin den Willen Gottes erkannte. Er wohnte daselbst längere Zeit, ohne Feuer zu gebrauchen, Sommer wie Winter unter einem Stein.

Später, als Dekan Bonstetten von Einsiedeln ihn besuchte, scheint er in einer Zelle neben dem Stein gewohnt und in einem schlechten Bett geschlafen zu haben. Er aß meistens nur einmal des Tages dünne Birnen oder Honig und Wasser mit Brod oder Haselnüsse u. dgl. Er war, wie Br. Klaus, mit einem Rocke bekleidet. Seine Zelle war mit verschiedenen Heiligenbildern geziert. Er las Evangelien und Leben der Ältväter. „Er ist,“ wie Bonstetten schreibt, „ein mennli kleins libes, glazet und fleischig, nit dick bartocht, redrich.“ 1484 baute er mit Hülfe guter Leute und aus dem Gelde, das er noch besaß, die dortige Kapelle im Mösli. 1487 machte er mit Lukas Kolbing, Pfarrer im Muotathal, eine Pilgersfahrt nach Rom und es wurde ihm den 2. Horn. von 16 Kardinalen ein Ablassbrief für seine Kapelle angedestellt. Bei seiner Heimkehr fand er Br. Klaus auf dem Todsbette. Er starb 4 Jahre nachher und wurde zu Kerns in einem steinernen Sarge begraben. Durch seine Fürbitte sind „nit wenig Zeichen“ geschehen. Ein Jahr nach seinem Tod wurde sein Bild für den Hochaltar der Kapelle in St. Niklausen gemalt. Vor der Advent des Jahres 1560 erschien er mit Br. Klaus der Schwester Kázilia in der Kapelle im Mösli. Seine Gebeine befinden sich gegenwärtig in einer Mauernische der Kirche zu Kerns.

- 1492 wurde in der Kapelle zu St. Niklausen ein gothischer Hochaltar gebaut. Im Mittelbilde war auf der einen Seite dargestellt, wie der heilige Geist auf die Mutter Gottes und die Apostel herabkam, und auf der andern Seite Szenen aus dem Leben des hl. Niklaus, Bischof von Myra. Dieses Gemälde befindet sich gegenwärtig in der Pfarrkirche. Das eine Seitengemälde stellte den Bruder Ulrich dar mit dem hl. Niklaus auf der Rückseite. Das andere Seitengemälde, welches den Bruder Klaus darstellte, ist leider verloren gegangen.
- 1498, Donnerstag nach St. Jakob schlichtete Fährndrich Walther von Flüe, Sohn des Bruder Klaus, und Welti Omlin einen Streit mit den Kernsern wegen den Marken auf dem Abgisch üß.
- 1501, 21. Nov. wurde durch Weihbischof Balthasar eine neue Kirche mit 3 Altären eingeweiht. Da das Weinhaus und der Kreuzaltar damals noch nicht gebaut waren, so hat die Ein-



weihung derselben durch den nämlichen Weihbischof erst den 9. Nov. 1511 stattgefunden. Den Kreuzaltar, welcher zu Ehren des hl. Oswald geweiht wurde, hat wahrscheinlich Pfarrer Oswald Isner, der Beichtvater des sel. Bruder Klaus und Bruder Ulrich in seinen Kosten erbauen lassen. Der Grundstein zur neuen Kirche wurde 1497 gelegt. Die Baurechnung ist noch theilweise vorhanden und auch die meisten Kirchenrechnungen bis zum Jahre 1527. Um die Kosten des Baues zu bestreiten, wurden dem Kirchenvogt Schafe, Kühe, Kälber, Hühner, Käse, Leiniges, Rosenkränze, Rosenfeisen, Lattnägel, Bücher u. dgl. gegeben, damit er sie zu Gunsten des Kirchenbaues zu verkaufen suche. Von den Lotterien wußte man damals noch nichts. Ein Schaf galt damals  $\frac{1}{2}$  Gld., d. i. ungefähr 1 Fr., ein Kalb 1 Fr. 40 Rp., eine Kuh 12 Fr., ein Ochse 4 Fr., ein Käse 40 Rp., ein Viertel Kalk 5 Rp., eine Maß Honig 30 Rp., ein Pfund Wachs 20 Rp., eine Maß Wein 10 Rp., ein altes Leintuch 20 Rp., eine Schaufel 20 Rp., ein Mantel 70 Rp., ein Lamm 50 Rp., ein Huhn 4 Rp., ein Rosenfeisen 3 Rp., ein Panzer 4 Fr. Die vorzüglichsten Gutthäter dieser Kirche waren Pfarrer Oswald Isner, Landammann Andreas von Hofen, hinter der Kirche, Landammann Johann von Flüe, Sohn des sel. Bruder Klaus, und Oswald von Rog, welcher Besitzer einer Wirthschaft war und sich als Hauptmann in den Schwabenkriegen ausgezeichnet. Dieser Letztere gab an den Kirchenbau einen Panzer und in verschiedenen Malen mehr als 20 Fr. an Geld, was für die damalige Zeit eine große Summe ist.

Da die freiwilligen Beiträge nicht hinreichten, so wurden auch Geldanleihen gemacht. Von der Kapelle in St. Niklausen ließ man 40 Pfund, von Hans Jakob Ushold 20 Gld., von der hohen Regierung 100 Gld. und vom Karmeliterkloster in Ravensburg 20 Pfund. Beim Dessnen des Opfersockes, welches ungefähr 2 Mal im Jahr geschah, waren gewöhnlich einige Rathsherren zugegen. Das Opfer betrug per Jahr etwa 4 Fr. An den größten Festtagen wurde das „Bätt“ (Opfer) aufgenommen, welches gewöhnlich 1—2 Fr. betrug. Beim Jahr 1515 finden wir Opfer bei der 1., 2., 3. und 4. „Romfahrt“, welches zusammen 22 Pfund 6 Schillinge

betrug. Es scheint, daß Papst Leo X. um diese Zeit ein außerordentliches Jubiläum ausgekündet habe und daß man die vorgeschriebenen Kirchenbesuche, die eigentlich in Rom gemacht werden sollten, und wo man wenigstens dem Geiste nach eine Fahrt nach Rom machte, *Romfahrt* nannte. Bei einer solchen Romfahrt wurden damals wahrscheinlich nebst der Pfarrkirche die 3 ältesten Gotteshäuser des Landes, nämlich die Kapelle in St. Niklausen, im Stalden und zu Ennetmoos besucht. Den Besuch dieser 3 Kapellen in der Nacht vor dem Charfreitag, welcher alljährlich von Einigen vorgenommen wird, zum Andenken, daß Christus in dieser Nacht von einem Richterstuhl zum andern geführt worden, nennt man „römeren“ d. h. die Romfahrt machen. Der Ausdruck „römeren“ für „herumfahren“ hat sich auch in die Volkssprache eingebürgert.

Da die Rechnungen von 1500—1506 fehlen, deswegen ist unsere Kenntniß über die Kosten des Kirchenbaues sehr mangelhaft. 1506 wurden 400 Biegeblatten fürs Weinhaus vom „Kog“ (Kogloch) hinaufgeführt. 1507 wurde die große Glocke gehängt. Dem Mstr. Thomas im Steinbruch wurden für Altarblatten  $2\frac{1}{2}$  Gl. und für 12 Stück Sandsteine je 6 Schl. bezahlt. Der Mauen und für 7 Knechte Lohn und Zehrung kostete  $4\frac{1}{2}$  Pfd. 6 Schl. d. i. Fr. 3. 50. Wie es scheint bezog man die Steine von Horw. Im gleichen Jahre wurde die Weinhausmauer dem Mstr. Melchior Wurer um 90 Gl. veraccordirt. Es scheint, daß das Weinhaus oder der Kerchel (*carcer mortuorum*), weil darin auch die Gebeine der Verstorbenen aufbewahrt wurden, ziemlich groß gewesen. Gemäß einer Notiz von 1767 war das Weinhaus an die Kirche angebaut „adhærente capella“ oder stand wenigstens nahe dabei. 3 Gl. gab man Peter für ein Kleid. Wahrscheinlich ist das jener Peter Tischmacher von Uri, welcher das Getäfel im Weinhaus zu Sarnen und wahrscheinlich auch in der Kapelle im Wösli und in der Kirche und im Weinhaus zu Kerns gemacht. Ein Bruchstück, von jenem Getäfel kann bei der Sonue in Kerns gesehen werden. Die noch vorhandene Inschrift lautet: . . MACHT PFTTER TISCH . . Die Inschrift im Weinhaus zu Sarnen beginnt: Diss werch hat gemacht petter tissmacher &c. Damals pflegte man Kir-

chen und Kapellen nach der Manier des Weinhauses zu Sarnen zu vertäfeln. Auch die alte Kirche in Alpnach war vertäfelt. 1507 wurde dem Mstr. „Jörien“ (Georg) den Delberg zu malen 40 Gl. und ein Dirsfeimig dem „Buekli“ als Trinkgeld bezahlt. Anstatt der Stationen hatte man früher Delberge zur Erinnerung an das Leiden Christi. Für 2000 Dachnägel wurden 26 Schl. und für 100 Lattnägel 10 Plaphert bezahlt. Im gleichen Jahre wurde für ein Hirzenhorn mit 13 Kerzen und für Stricke zum Aufziehen der Kerzen 16 Pfd. gegeben. Diese Kerzen wurden wahrscheinlich bei den Metten für den Donnerstag, Freitag und Samstag in der Charwoche angezündet und ungefähr nach jedem Psalm eine hinaufgezogen und abgelöscht, um dadurch anzudeuten, wie der leidende Heiland von den Aposteln verlassen worden. Dieser Gebrauch besteht in den Klöstern immer noch. Das Weinhaus zu verglasen kostete 15 Pfd. und 8 Schl. Dem Hans Klüder wurde für das Vordächli am Weinhaus zu machen und zu lattnen 3 Pfd. bezahlt. 1508 wurden 3 Maß d. i.  $6\frac{1}{2}$  Schl. vertrunken, als man die Blatten auf die Friedhofmauer gelegt. Die Blatten wurden vom Siechenhaus hinaufgeführt. Dafür mußten dann „Dettlin“ und Paul Schwesermann Holzwerk zum Siechenhaus machen, welches 30 Plaphert und 3 Haller gekostet. Dem Oswald Ziesak wurden, um die Blatten hinaufzuführen, 6 Pfd. und 10 Schl. gegeben. Das Eisenzeug zur großen Kirchenthüre kostete 1 Pfd. und die Friedhofsthürli zu machen und einzuhängen 20 Schl. Dem Maler wurde für die Gemälde vor dem Weinhaus, wahrscheinlich Todtentanz, 15 Gl. gegeben. Dem Hans Troi, welcher mit einer Tochter des Bruder Klaus verheirathet war, wurden 6 Pfd. bezahlt, um den Schwibbogen zum Delberg zu hauen. 7 Schl. wurden dem Schälü gegeben für das Eisen, um die 3 Ampeln beim „Wendelstein“ d. i. bei der steinernen Schneckenfliege, die in den Thurm hinaufführt, aufzuhängen. Es waren, wie es scheint, schon damals zwei ewige Lichter gestiftet.

1515 forderte der „lange Spiller“ die „Felläden“ zu machen 3 Pfd. und 10 Schl. und Georg Schälü den großen Glockenfällen zu machen 1 Gl. Dem Schmidknecht wurden 2 Schl. gegeben, um den Rallen von Sarnen hinaufzuthun.

Der Schmid forderte für einen Nigelnagel 2 Schl. und für 8 Paar „Bhenti“ zum Weinhaus 25 Schl. 1 A. Das Marfellschloß an den Taufstein kostete 3 Schl. und die Blechbüchse beim Grabe Bruder Ulrichs 2 Dicken. 1517 wurden für ein Bild 4 Gl ausgegeben. Dasselbe von „Nob“ zu führen kostete 3 Schl. Gilg Deschwanden stiftete 2 Wapthart Zins an das hl. Kreuz in der Kirche. Ein Schloß an den Kerchel kostete 5 Schl. und zum Weinhaus 16 Schl. Es scheint, daß der Kerchel, wo die Gebeine der Verstorbenen aufbewahrt wurden, unter dem Weinhaus sich befand. Um diese Zeit kam auch ein Glöcklein in's Weinhaus, welches 25 Pfund gekostet. Bei den Kirchenrechnungen waren gewöhnlich einige Rathsherren. Am Schlusse derselben hatte der Kirchenvogt einen Trunk zu zahlen. Es ist nur angegeben, wie viel der Kirchenvogt zu fordern hat oder schuldig bleibt. Gewöhnlich wurde der laufende Zins verrechnet. Gegenstände, die in der damaligen Kirche sich befanden, sind noch vorhanden: Bruchstücke vom Taufstein und vom Getäfel, ein Reliquarium mit hl. Reliquien, die mit einer Handschrift der damaligen Zeit beschrieben sind, ein Altargemälde des hl. Martin mit einem Gemälde der hl. Gertrud auf der Rückseite, welches sich im Museum befindet, und wahrscheinlich vom damaligen Kreuzaltar die Bilder der Mutter Gottes und des hl. Johannes, welche in der Kapelle auf der Hochalp Lannen aufgestellt sind. Diese Kirche und dieses Weinhaus wurden 1767 niedergedrückt.

1502

zu ingehendem Herbst wurde von den Kilchern dem Hänzli ob dem Brunnen und Heini Dorfer eine Gasse zu Obburg um 6 $\frac{1}{2}$  Pfd. verkauft, welche an den Kirchenbau verwendet wurden. Dafür sollen sie die Gasse räumen, daß man mit ungebundenem Gut dem Bach nach fahren kann. Auch durch den Fußweg ist es erlaubt vom Dorf hinauf Sommer und Winter mit gebundenem Vieh zu fahren.

1503

vor Andreas verkaufen die Kilcher ihre Gerechtigkeit im Mösli dem Gilg Deschwanden um 24 Pfd. Es darf da Niemand darin Holz hauen, ausgenommen die Kapelle, ein Bruder im Mösli, soviel sie nothdürftig sind. Da von einer Schwester Cäzilia darin noch keine Rede ist, so

scheint es, daß sie damals noch nicht im Rösli gewohnt. Die Gerechtigkeit stößt ob sich zu St. Niklausen an die Mauer, und sich an die Melcha, einerseits an „Motti“ und anderseits an Heini Windli's Krüti. Es siegelt als regierender Landammann Peter Wirz, während in früheren Urkunden Hans Dürler als regierender Landammann dieses Jahres angegeben ist. Wie es scheint, ist derselbe während dem Amtsjahr gestorben.

1504, 23. Heumonath wurde durch Weibbischof Balthasar die Kapelle im Rösli geweiht.

1508, Montag vor Mitte Brachmonath saß Heini ob dem Brunnen, geschwornener Weibel, im Namen des Landammann Peter Wirz an der Spilstatt zu Gericht. Es erscheinen vor demselben Händli und Klaus ob dem Brunnen und ihr Schwager an einem und Heini Sigrift, Heini und Rudolf Zurmühli, Peter zum Stein und Nithaste am andern Theil. Die ob dem Brunnen öffneten, daß der Lanibach ihnen großen Schaden gethan und ihnen den „Rus“ gefüllt, daß sie ihn nicht mehr wohl behalten können. Fünf Berordnete haben eine Ordnung gemacht, die sie nicht können, noch mögen „liden“. Dann haben sieben Andere den Bach angeschaut. Dem wollten sie nachgehen. Die Andern erwiederten: Die Fünf seien mit Recht dazu gegangen und sie glauben, man solle bei ihrer Anordnung bleiben; denn die Andern wollen einen neuen „Rus“ machen, wo er noch nie gegangen. Die Fünf verordneten, daß Jeder in seinen Kosten den „Rus“ öffne. Es soll der Graben „von ötli's hus d. i. Grütli — vuen in die ober hoffur zum trenf-weg am boden Klasten wit vnd anderhalb fu teuf“ sein bei gefessenem Erdreich. Es soll Jeder gegen sein Gut sorgen, damit der „Rus“ nichts versare. Die Kilcher sollen einen Obmann dazu geben, der den Schaden spricht. Das Gericht erkennt, daß man dieser Ordnung nachlebe.

Früher hatten die beiden Bäche, welche neben der Kapelle bei St. Anton vorbeifließen und von denen der eine jetzt neben dem Dorf gegen den Boribach und der andere gegen Wisserlen hinabläuft, wo er Erlenbach genannt wird, ihren Lauf gegen das Dorf, wo man, wenn etwas tiefer gegraben wird, Geschiebe antrifft. Beim untern Grütli neben der Burgfluh vereinigte sich der Goppen- oder Dorfbach mit

dem Lau- oder Ruffbach, welcher neben dem Dormattli („Dornmättelin“) hinabließ. Als das Geschieb neben der Burgfluh hohe Furchen bildete, woher der Name Hofur, flossen die beiden Bäche nicht mehr gegen das Dorf, sondern seitwärts. Es scheint daß sie eine Zeit lang gegen das Dietried gestossen. Später flossen sie gegen die Felder, wo sie dem Vieh, welches daselbst im Frühling und Herbst allgemeines Weidrecht hatte, sehr willkommen waren. Bei der Schmelze trieben sie eine Säge und bei der Kernmatt eine Schmiede.

1557 erscheint Rathsherr Andreas Durrer, Hächhaus, vor Gericht wegen dem Bach, den die Dorfleute in das Dorf geleitet. Es scheint, daß man um diese Zeit die schon früher planirte Wasserkorrektion vorgenommen und den einen Bach neben dem Dorf gegen den Voribach und den andern gegen Wislerlen geleitet, wo er jetzt Erlaubach genannt wird und wegen seinem muthwilligen Treiben unter Vormundschaft gestellt wurde.

1509, 26 Juni wird zwischen Kerns und Haslithal gemarcket. Es wird im Marchbrief gestattet, wenn nöthig, durch die obere in die niedere Roggumm zu fahren; doch sollen sie „fürderlich“ fahren und das Vieh treiben, damit es denen von Lannen nicht gefährlich schade. „Auch so sönd die von Hasle, die gan Enschlan (Engstlen) varend, die Schaff denen von Lannen luter an schaden han vnd wa sy das nit thäten vnd die Schaff für die obgenannten March vff giengen, So mögens die von Lannen die pfänden wie von alters her. Auch so soll outweder teil vff den andren treiben vnd jetweder teil sol abtriben, wie von alter har, an pfenden“ d. h. wenn sie ohne Schuld den Andern in die Weide gelaufen.

1515 zu St. Andreas begiunt Landammann Andreas zen Hofen „mit großer sorg vnd ernst“ einen Urbar für die Kapelle in St. Niklausen abzufassen, welcher jetzt noch vorhanden ist.

1518 wurde von Johann Huber, dem ersten Kaplan in St. Niklausen, der älteste noch vorhandene Urbar der Pfarrkirche abgefaßt.

1520 Donnerstag vor hl. Kreuz erscheinen die Schilder und Buch-

Schwander vor Gericht gegen die in Kerns draussen und behaupten, daß sie früher ihre Alpen Dönen (Dönalp), Stalden und Lachen allein mit eigenem und gelehntem Vieh besetzt und daß die zu Kerns mehr austreiben, als sie berechtigt seien. Das Gericht erkennt, daß man diese nur auf 120 Kuhshwere stuhlen dürfe, wovon Schild und Buchschwand („Büchelschwand“) 70 Kuhshwere mit eigenem Rindvieh und die Andern 50 Kuhshwere nur mit Kühen zu besetzen berechtigt sind. Das geschworne Gericht war in des Töni Renggers Haus versammelt, welcher die Delligen zu Buchschwand besaß. Es ist das wahrscheinlich jener 10jährige Knabe, der mit seinem Vater Jost den Bruder Klaus besucht, dem derselbe ein schönes Alter prophezeit (Ring I, 390), der dann wirklich 90 Jahre alt geworden, obschon er 17 Feldzüge und 11 Schlachten mitgemacht und im Jahre 1565 gestorben ist. Er und sein Vater Jost machten mehrere Vergabungen an den Kirchenbau. 1549 Mittwoch nach Peter und Paul erscheinen die Schilder und Buchschwander wieder vor Gericht und glauben, daß sie berechtigt seien, außer den 70 Kühen Rindvieh auch noch Geisse in den Stalden zu treiben. Das Gericht erlaubt es beiden Partheien Es sollen aber 6 Geisse für eine Kuh gelten und ausgerechnet werden. Sie sollen dieselben hüten, damit sie nicht in andere Staffel gehen und es soll auch Keiner mehr als 30 Geiß austreiben. Bald nachher wurde Lachen an die Kehrsiter in Alpnach verkauft. Diese verkauften sie um 1640 dem Hans Melchior Gutlin und Melchior Windlin. Die noch übrige gemeinschaftliche Alp wurde den 7. Brachmonat 1650 gethilt. Die Schilder und Buchschwander erhielten den vordern Stalden, Mettlen und Dönalp und die Kernser den großen Stalden und 1000 Pfd.

1523, 21. Horn. wurde die Kaplanei in St. Niklausen gestiftet. Die beiden Landammänner Andreas von Hofen und Arnold Frunz haben am meisten zur Stiftung derselben beigetragen. Das neue Pfrundhaus bei der Kapelle wurde ihm zur Wohnung angewiesen. Es scheint, daß Johann Huber, erster Kaplan in St. Niklausen, schon vor der Stiftung der Kaplanei daselbst provisorisch als Kaplan angestellt war. Die Regierung verspricht, Keinen zu belehnen, der

nicht wirklich Priester sei, einen Brief (Weihbrief) habe und von der Mehrzahl der Kirchengenossen präsentirt sei. Es war nämlich im Mittelalter der Brauch, sogar weltliche Herren mit geistlichen Pfründen zu belehnen, die dann die Einkünfte bezogen und durch einen beliebigen Vikar die geistlichen Funktionen verrichten ließen. Aus diesem Grunde hat die Regierung obgenanntes Versprechen abgelegt. Bisweilen ist in solchen alten Stiftbriefen die Bedingung enthalten, daß der Pfrundinhaber „Rothes“, d. h. die Regeln zum Messelesen und Breviergebet lesen könne. Diese Klausel wurde nach unserer Ansicht nicht wegen der Unwissenheit der damaligen Geistlichen gemacht, sondern, damit nicht weltliche Herren mit geistlichen Pfründen belehnt werden. Laut Verfügung vom 10. April 1658 mußte ein jeweiliger Kaplan, weil das Volk im Melchthal, ohne die Schmitten, bei Mannsdenken sich stark vermehrt und wegen den Aelplern, vom 1. Sonntag im Mai bis Martini jeden andern Sonntag im Melchthal Messe lesen und im Winter jeden dritten Sonntag. An den Feiertagen und Halbfeiertagen soll er in's Melchthal und der Helfer nach St. Niklausen. Nachdem die Kaplanei im Melchthal gestiftet war, trat diese Verordnung außer Kraft.

1537. Vogt ob dem Brunnen erscheint im Namen der Kernser vor Gericht gegen Amman Amstein von Alpnach und Mithaste. Die Kernser glauben, daß sie 87½ Ruchschwere auf Melchsee treiben dürfen und daß die Andern mehr austreiben, als sie berechtigt seien.
- 1540, Mittwoch nach St. Mathiasstag erscheinen Paul Durrer und Erni Huber vor Gericht gegen die Rülcher von Kerns und glauben, daß sie wegen ihren ungelegenen Alpen nicht schuldig seien, Treue an Eidesstatt auf den Einung zu geben. Das Gericht erkennt: Sie sollen dem Einung nachgehen mit dem Unterschied, daß sie nach St. Martin die Schafe auf der Allmend ihres Kreises dürfen gehen lassen.
- 1540 im heißen Sommer wurde zu St. Anton eine „süne Bierschröte Capelle“ gebaut und im Mai 1575 durch Weihbischof Balthasar von Constanz eingeweiht. Es ist dieses die erste Capelle, die daselbst gebaut worden.
- 1540 wurde zwischen Ob- und Nidwalden gemarctet.



Der Marchstein mit dem Wappen beider Kantone konnte noch 1831 gesehen werden.

ca. 1550 Freitag vor Auffahrt war alljährlich Kreuzgang nach Horw, später am Freitag vor Pfingsten Ungefähr 1640 wurde dieser Kreuzgang, anstatt nach Horw, alljährlich am Freitag vor Pfingsten nach dem Kapuzinerkloster in Stans gemacht. Später ging man nach Sachseln. An diesem Kreuzgang wird nach vollendetem Gottesdienst ein Rosenkranz gebetet in Folge eines Gelübdes, welches Pfarrer von Flüe beim Kirchenbrand 1813 gemacht, wenn das Dorf verschont bleibe. Gemäß Ueberlieferung hätte man früher den Kreuzgang nicht bloß nach Horw, sondern auch in den Herrgottswald gemacht. Nach Stans ist man wahrscheinlich seit dem Ueberfall nicht mehr gegangen.

1551, 23. April erscheinen vor der Landsgemeinde die angesehensten Männer Obwaldens und bitten, daß man ihnen erlaube, das Bergwerk im Melchthal auszubenten. Es sei da „by denn hundertt Jarren Ein yfenschmitten im melchthal gewessen als nochmallen noch kuntbar syge. Deshalb durch mittel des dodts vund absterben fülle des volks die yfenschmitten sich gendett.“ Die Landsgemeinde übergibt ihnen „die gabenn gottes vnd die bergwerckh vund ärge so in allem dem gebirg des melchthall vnd melchse ligt, zu einem erblächen.“ Dieses Erblehen darf nie mehr, als in 10 Theile getheilt werden. Wenn ein Theil ausstirbt, dann haben meine gnädigen Herren das Zugrecht. Wollen dieselben ihn nicht kaufen, dann darf er in ein Geschlecht verkauft werden, welches noch keinen Antheil daran hat. Es wird ihnen die Erlaubniß gegeben, Straßen, Stege und Wege zu machen und das nothwendige Holz zu schlagen, mit der Bedingung daß sie den Betreffenden den Schaden gutmachen. Bei Todesfällen vererbt sich dieses Lehen vaterseitig und wenn auf dieser Seite Niemand ist, mütterseitig. Die Antheilhaber versprechen dem Land das nöthige Erz um einen Drittel unter dem gewöhnlichen Preis zu geben und wenn sie ein Gebäude zum Bergwerk errichten, wollen sie das Land mit nicht mehr als 20 Personen beschweren, welche nicht das Landrecht haben. Antheilhaber des Bergwerkes waren: Landammann Niklaus von Flüe, Großsohn des Bruder Klaus, im Namen des Landes;

Rathsherr Anton Gtlin, im Namen von Kerns; Rathsherr Andreas Roffacher, Vater des Ammann Johann Roffacher, im Namen von Sacheln; Landammann und Ritter Niklaus Imfeld in Sarnen, Landammann Heinrich Wissenbach, Landseckelmeister Hans und sein Bruder alt Landammann Niklaus Wirz, Vogt Sebastian Dmlin und Klaus von Flüe, wahrscheinlich Sohn des Landammann, Vogt Simon im Grund und Baumeister Kaspar Reiser in Alpnach, alt Baumeister Joachim Halter, Giswil, und Kaspar Imfeld, Lungern, Rathsherr Burkard Rorer, Gffenhalten und Vogt Sigrist in Kerns, Brandouph Rotter von Luzern. Der Letztere war wahrscheinlich Vorsteher des Bergwerkes. Einige davon hatten an dem Bergwerk nur einen halben Zehntel. Zum Betrieb desselben wurden mit Erlaubniß der Regierung Geldanleihen gemacht. Probst Ulrich Martin lieh ihnen 1500, Rathsherr und Bannerherr Peter Martin in Luzern 1500 und Ulrich Metzger in Bern 1000 Sonnenkronen. 1567, 17. Oktober wurde Ulrich Metzger für seine Forderung bezahlt und dem Peter Martin wurde sie den 3. März 1567 gekündet. Es scheint, daß die Antheilhaber auf das Gelingen dieses Geschäftes schon im Anfang nicht das beste Vertrauen hatten; denn schon am Samstag nach Othmar 1551 melden die Bergherren, daß sie das Bergwerk und nicht ihre Privatgüter als Verpfändung geben. Der Erfolg hat ihre Vorahnung gerechtfertigt. Auch die Regierung hat den Bergherren Geld geliehen. 1563 mußte aber der Landseckelmeister schwören, daß er ihnen kein Geld leihen wolle. Im gleichen Jahre beschließt die Landsgemeinde, die Summe in Raten von den Bergherren einzuziehen, bis die 1000 Kronen bezahlt sind. Sie sollten alljährlich 200 Kronen Zins und Hauptgut emrichten, bis die Schuld getilgt ist.

Um diese Zeit begann die Liquidation des Geschäftes. Um Geld zu bekommen wurde 1563 von Johann Wirz, alt-Ammann, und Wolfgang im Grund im Namen der Bergherren die Kernmatt sammt Zihl und Hag, Grund und Boden, Behausung und Schmiede und was sonst zur Feiltschmiede gehört mit sammt dem „Wasserfuß“ um 1500 Pfd. dem Vogt Imfeld (wahrscheinlich Thalvogt Marquard) verkauft, welcher sogleich bis auf den letzten Pfening bezahlte. Diese Feiltschmiede,

die damals an dem Saumweg oder Landstraße lag, wurde bald nachher in eine Mühle verwandelt, welche 1635 der Müller Anton Sidler besaß. Doch das reichte nicht hin, um die Schulden zu tilgen. 1568 wurde beschlossen: Die Bergherren sollen in 8 Tagen den Zins erlegen; sonst wird man Einen in die Leistung nehmen, d. h. man wird ihm ein Wirthshaus anweisen, in welchem er mit einem Pferd auf eigene Kosten leben muß, bis die Schuld getilgt oder ein Monat verfloßen ist, wo man gemäß dem alten Betriebsrecht berechtigt war die Unterpand anzugreifen. Es scheint, daß die Gläubiger mit dem Bergwerk als Unterpand sich nicht begnügt, daß die Regierung sie einstweilen befriedigt und dann den Rekurs auf das Privatvermögen der Antheilhaber ergriffen hat. So schuldeten z. B. die Kilcher von Kerns und Sachslen 1571 dem Landsäckel je 56 Gl. Zins von der Eisenschmiede wegen. Fast in allen Gemeinden des Landes treffen wir in dieser Zeit Güter an, auf denen „von der schmitten wegen“ Gülten errichtet waren. Barbara im Grund, wahrscheinlich eine Tochter des Vogt Simon im Grund, Jakob Bristchgis Frau, schuldete „der schmitten wegen“ dem Landsäckel Zins ab dem Biel beim Stieg in Alpnach. 1571, 10. Nov. beschloß die Regierung, eine gute, wohlgemachte Schmiede zu bauen und um einen billigen Preis den Ambos zu kaufen, welcher den Bergherren gehörte. Es scheint, daß das Eisenergwerk um diese Zeit nicht mehr betrieben wurde.

1557, 28. Oktbr. wurden einige naheliegende Wälder in den Bann gethan d. h. es wurde verboten, ohne Erlaubniß darin zu holzen oder Bäume zu beschädigen. Wer dieses Verbot nicht beobachtete, mußte von jedem Stoß 5 Pfd. Buße bezahlen. Gefallenes Holz soll zu Handen der Kilchgenossen verkauft werden. Es geschah dieses, damit die Gebäude, welche unsere frommen Vorfahren uns hinterlassen, wieder ausgebeffert werden können. Solche gebannte Wälder waren der Kernwald ob der Landstraße, der Krebswald dem Krebsbach entlang bis Voribach; dem Grnriedhag nach bis Raufft (Rüdtli) und von da bis an Stäldis Kälchern, der Wald ob der Kälchern zwischen dem Wald der Wissenbacher und von Zuben, der Wald ob dem Brand bis Stüri zwischen dem Weg, der auf Stüri hinaufgeht und dem

Goppenbach, welcher bei Obdelligen hinabfließt, der Wald im Oberried, welcher ob sich an die Schwandi stößt und neben sich an „Brüni“ (Heimatli) und der Wald im Teufenebnet bis Obheg, welcher anderseits an den Weg, der nach Obheg geht.

1559 vor Weihnacht hörte Schwester Cäzilia im Mösl eine Stimme, die „Weh“ rief über die Beförderer der fremden Kriegsdienste und über die Geistlichen, die kein gutes Leben führten. Ein guter seliger Mann habe ihr gesagt: Wenn man nicht besser für den Glauben sorge, dann werde Gott, der Allmächtige, Tod, Theuerung, Krieg und Ungewitter kommen lassen. Als sie am Mittwoch vor der Advent 1560 am Morgen früh zu Bettglocken in die Kapelle gegangen um zu beten, da sei der selige Bruder Klaus und Bruder Ulrich vor der Thüre zu ihr gekommen und mit ihr in die Kapelle gegangen. Den Bruder Klaus habe sie sogleich erkannt, den Bruder Ulrich aber nicht, es sei ihr wohl und heimlich bei ihnen gewesen, sie habe den Bruder Klaus berührt und er habe zu ihr gesprochen: Sie solle der Welt verkünden und offenbaren, daß man abstelle die großen Sünden, nämlich den Ehebruch, die Wöllerei, die Gotteslästerung, die überschwengliche Hoffart, den Söldnerdienst. Als man sie frug, was Bruder Klaus bezüglich den gegenwärtigen Kriegsläusen gesagt, nämlich gegen die Türken und gegen die Hugenotten oder Calvinisten in Frankreich, antwortete sie: Er habe deutlich gesagt: Man sol die sachen nyemen tapfer zur hant nän vnd ob es' schon etwas' kosten wurd' so wärd vus doch glücklich vnd wol ergan“, man solle es aber nicht machen wie im Krieg bei Kappel, wo man viel versprochen und wenig gehalten. Sie wisse nicht, wie Bruder Klaus und Bruder Ulrich von ihr weggekommen seien.

Schwester Cäzilia erzählte den Leuten, was ihr Bruder Klaus geoffenbaret und es entstand deswegen ein großer Lärm. Die Regierung von Obwalden sah sich veranlaßt, die Sache näher zu untersuchen. Bald nach dieser Erscheinung wurde sie schwer krank. Sie berief ihren Beichtvater, Lukas Ruska, Pfarrer von Kerns. Daß sie diese Offenbarung gehabt, das bestätigte sie auch bei der Beichte, blieb fest darauf und empfing dann die beiden andern hl. Sakra

mente. Daß diese Wahrheit und keine Täuschung sei, bezugte sie auf dem Todbett in Gegenwart von Hans Büli, Heinrich Sigrift, Jakob Gttlin, Heinrich Bucher, Balz Müller, Melchior Abegg (Egger), Melchior Bär und Hans Wärb. Alle diese Männer oder wenigstens der größte Theil davon waren Mitglieder des damaligen Gemeinderathes von Kerns. Sigrift, Gttlin und Müller sind später Baumeister geworden. 1560, 21. Dez. schrieb die Regierung von Nidwalden an die Regierung von Obwalden: Sie haben gehört, Bruder Klaus sei der Schwester Cäzilia erschienen, die Regierung habe dann ein Verhör mit ihr aufgenommen, sie möchten ihnen melden, was an der Sache sei. Nachdem Pfarrer Lukas Ruska in Gegenwart der obgenannten Zeugen ein Verhör mit ihr aufgenommen hatte, versammelte sich am Montag vor Weihnacht 1560 die Landesgemeinde und beschloß: „Das wir söllich geschichten wellen lan in allen kilchen läsen, auch den übrigen fünff orten zuschreiben.“ Es scheint, daß man diese Geschichten drucken oder wenigstens in vielen Abschriften verbreiten ließ. Hans Ambül („büli“), wahrscheinlich Einer von den Zeugen beim Verhör, sagte im Jahre 1567 zu einem Käufer von Luzern: „Er habe da ein büchely von bruder Klausen vnd Schwester Im müßly, wen er welle, so werde er im das lychen“. (Staatspr. III., 538.) Eine Dispens vom 27. März 1537 bezüglich des Reislaufens und ein Rathschluß vom 27. Sept. 1643 bezüglich der Feier der Muttergottestage beweisen, daß der Vorwurf wegen Gelübden, die man bei Kappel gemacht und nicht gehalten, durchaus nicht unbegründet war. Wir sehen daraus, daß Bruder Klaus nicht alle fremden Kriegsdienste verurtheilt, sondern nur diejenigen, die bloß um des Soldes willen übernommen wurden.

Die „fromm Eugentsam Schwester Cäzilia Bergmann von Ballys“, wie Gichhorn im Stifterrodel der Kapelle im Nösli etwa 40 Jahre nach ihrem Tode schreibt, starb bald nach dieser Erscheinung, wahrscheinlich im Anfang des Jahres 1561. An der Landesgemeinde den 23. April 1561 wurde wegen „schwester Zilly sälligen beschlossen, das man ir fründen gäb ein schin, das mine Herren nitt anders wüßen, den das sy sich fromklich und Ehrlich gehalten, die-

wyl sy by minen Herrn gewonet.“ Bis auf Hrn. Ring wurde 1565 irrthümlich als Todesjahr angegeben. Eichhorn, Kaplan im Rast, stellt ihr im Memorial und Zeitrodel folgendes Zeugniß aus: „Anno 1565 starb die Gottesfürchtige Schwester Cecilia im Möggl. Die war eines hohen Alters, hatte ihr Jungfrawschafft behalten, führt ein stilles, einsames, tugentreiches Leben: sie zeigt an zukünftige Ding, die iro Bruder Claus vnd Bruder Ulrich geoffenbaret: Ruhet zu Kerns im Weinhaus vnd geschehen vil merckliche Zeichen bey ihrem Grab.“ Murer, der mit Eichhorn in Briefwechsel stand, schreibt, daß man fast täglich für das Fieber oder Kaltweh dahin wallfahrte und daß dann gewöhnlich durch ihre heilige Fürbitte geholfen werde. Er schreibt, sie sei von Unterwalden. Dieses mag in gewisser Beziehung ebenfalls richtig sein. Wahrscheinlich ist sie mit den Bergmann, welche um diese Zeit das Kilcherrecht in Giswil gekauft, aus dem Wallis gekommen. Murer glaubt, diese Offenbarungen haben bei Lebzeiten von Br. Klaus und Br. Ulrich stattgefunden und sie habe deshalb im Möggl gleichzeitig mit ihnen gelebt. Seit Murer schreiben dieses alle Lebensbeschreiber der Schwester Cäzilia. Nun aber haben wir gesehen, daß ihr Bruder Klaus erst 73 Jahre nach seinem Tode erschienen ist. Eichhorn schreibt kein Wort von ihr, weder in dem Leben von Bruder Klaus, noch in dem Leben von Bruder Ulrich. Wir haben somit die Ansicht, Schwester Cäzilia sei erst nach dem Tod derselben in das Möggl gekommen. Vgl. Ring II., 495—505.

- 1560 beschließt die Regierung 2 Kronen zu geben, damit sie an der Kapelle auf dem Boll, welche wahrscheinlich damals gebaut wurde, vermaht werden können.
- 1565 im Mai erschienen die Melchthaler inner- und außerhalb dem Dieffelbach vor einem Schiedsgericht. Die innert dem Dieffelbach, welche das Schwandholz besaßen, beschwerten sich den Mittelhag allein zu machen: weil aus ihrer Liebe und Güte leicht ein Recht entstehen könnte. Das Gericht erkennt, daß die außert dem Dieffelbach, welche im Staiden das Vieh haben, auch halben Hag machen sollen.

- 1565, Samstag vor der Auffahrt Christi erschien Balz Müller von Kerns vor dem Rath in Nidwalden und meldet: Sein Vater habe öfters gesagt, er sei im Schwabekrieg ins Land gekommen, er selbst sei immer als Landmann betrachtet worden und erst in den letzten Zeiten habe man hinter seinem Rücken andere Reden geführt. Er verlangt einen Schein, daß sie ihn als ihren Landmann anerkennen, welcher ihm gegeben wird, obschon sie nicht gründlich wissen, wie und wann der Vater sel. ins Land gekommen. Damals war ein Landmann von Obwalden auch Landmann von Nidwalden und ein Landmann von Nidwalden auch Landmann von Obwalden. Gewöhnlich wurde dann in irgend einer Gemeinde das Kilcherrecht gekauft. Von der Taxe für das Landrecht in Ob- und Nidwalden gehörte  $\frac{1}{2}$  Nidwalden und  $\frac{2}{3}$  Obwalden. Um das Jahr 1570 hat diese gegenseitige Anerkennung aufgehört, d. h. die in das Landrecht Aufgenommenen wurden nur mehr an einem Ort als Landleute anerkannt. Dieser Balz Müller ist später Baumeister, Hauptmann in französischen Diensten und Landvogt geworden.
- 1572 wurde die größte Glocke in St. Nicolaus angeschafft und 1605 die zweitgrößte. Die letztere wurde von Moriz Schwarz in Luzern gegossen. Es ist auf derselben auch ein Bild des sel. Bruder Klaus. Die Inschrift der dritten und ältesten Glocke kann nicht gelesen werden. Obschon man jeden Buchstaben lesen kann, so bringt man doch keine Worte heraus.
- 1573 wurde das älteste Rütibuch begonnen. Es ist darin aufgezeichnet, wenn von einer Allmend ein Stück an einen Privaten verkauft oder Platz zu einem Haus oder Gaden gegeben wurde, ebenso wenn die Kirchgenossen ein Stück zum Rüten gegeben oder außer der Gemeinde geborene Kernser als Kirchgenossen anerkannt. Gemäß demselben erhielten Baumeister Balz Müller und Anton Sttlin ungefähr 1590 die Erlaubniß, unter der Tanzlaube, welche auf dem Blägli ob dem Rößli stand, einen Rossstall zu bauen, mit der Bedingung, daß sie das Dach unterhalten, wozu ihnen Holz gegeben wird. Diese Tanzlaube, welche zum Tanzen, zum Theaterspielen, bei schlechtem Wetter zu Gemeindeversammlungen und Musterungen gebraucht wurde, ist 1645

abgeschliffen und zum Bau eines Schulhauses verwendet worden. Als Rülcher wurden angenommen: 1597 Lieutenant Meier, Tochtermann des Hauptmann Windlin, für sich und seine Kinder um 100 Gl.; 1604 Melchior Zurmühle für sich, Hans Niedi und dessen Sohn Hans für 200 Gl.; 1615 Balz Zumstein wegen seinem Handwerk und seinem Wohlverhalten unentgeltlich; ca. 1620 Wolfgang Hug und Kinder, Balz Hug, Müller in Wisertlen für 200 Gl.; 1639 Landeshauptmann Peter Imfeld für 200 Gl.; 1639 Hans Halter und sein Sohn Hans; 1695 Landsäckelmeister Franz Auerhalten. In den letzten Jahren wurden Hauptmann Ulrich und Hr. Spitalverwalter Keiser in das Rülcherrecht aufgenommen.

In diesem Rütibuch begegnet uns um das Jahr 1584 Rudolf Pfyster und sein Sohn Balz, der Stammvater der H. Babi in Kerns, welcher von Gossau im Kt. Zürich als Pfister nach Buochs und dann nach Kerns gekommen und denen ein Stück Land „zum Rüten“ gegeben wurde.

Häufig wurde Land zu einem Hansgarten mit der Bedingung gegeben, daß sie von jedem Becher einen Wagen Zins bezahlen. Bisweilen war die Bedingung dabei, daß sie in den Garten einen Baum setzen.

Von der Allmend erhielten Hausplätze auf dem Boll bald nach 1600 Ulrich Gemisch, Benedikt Austermaier, Hans Staldi, Hans Deschwanden, Balz Mengger, Hans Ziesak, Balz Sigrift und 1634 Kaipar v. Zuben (Hrn. Maria Durrers). Hausplätze von der Allmend auf der Rübeten zu Siebeneich erhielten 1598 Jost Huber („Hubelbalzen“), welcher seinem Sohn, Schulmeister Hans Huber, als Eigenthum gegeben wurde, 1612 Melchior von Zuben und 1624 Hans Sigrift. Gewöhnlich mußten sie einige Schilling Bodenzins bezahlen und das Land sollte wieder der Gemeinde zufallen, wenn kein Haus mehr auf diesem Plage steht.

1573, 29. Nov., wurde mit Bewilligung der Obern dem Rülcherren der Behuten, das Fasnachtshuhn und der Primizplaphart abgekauft und dafür auf einigen Gütern Gölten errichtet. Dieses geschah, damit der Rülchherr größern Nutzen davon habe, damit die gemeinen Rülchgenossen, die, wie es scheint, bisweilen nicht pflichtgemäß den Behuten



entrichtet, und ihre Nachkommen „zu besserer ruwen“ gelangen und weil sie „gott vnd der wältt vermeinend bester baß zu antworten“. Einem jeweiligen Pfarrer und der Kirche mußte 1464 der Korn-, Obst- und Jungzehnten entrichtet werden. Der Korn- oder große Zehnten umfaßte alle Arten von Getreide und Halmfrüchten, Weizen, Roggen, Haßen, Dinkel, Gerste, Haber sammt Halm und Stroh; hiezu gehörte auch der Weinzehnten. Der Obstzehnten ist ein Theil vom kleinen oder nassen Zehnten, welcher Gartengewächse, Obst, Kraut, Rüben, Flachs, Hanf, Nüsse, Bohnen, Erbsen, Hirse u. s. w. umfaßt. Der Jung- oder Blutzehnten wurde anstatt dem Heu- und Gmdzehnten entrichtet, d. h. es mußte von dem Vieh, das „solchen blumen isset oder gassen hat“, jedes zehnte Kalb oder Lamm oder Gizi u. dgl. gegeben werden. (Vgl. Erklärungen zum IV. B. Eidg. Abschiede). Das Faschnachtshuhn ist wahrscheinlich ein Huhn, welches von den Besitzerinnen einer größern Hühnerschaar alljährlich in der Fasnacht dem Pfarrer gegeben wurde. An einigen Orten gab dann der Pfarrer als Gegengeschenk die Fasnachtküchli. Der Primizplaphart war eine Entschädigung für die ersten Früchte eines Baumes oder eines Gartens, die dem Pfarrer gehörten. Die Erträglichkeit dieser Abgabe hing von dem guten Willen des Gebers ab und deshalb fand man es für rathsam, eine gewisse Taxe zu machen. Ein Plaphart ist  $7\frac{1}{2}$  Angster oder 6 St. Auch die Weistlichen mußten dem Bischof die ersten Einkünfte einer Pfründe geben, die je nach Verhältniß in einer Taxe von 15 bis 30 Flr. bestanden. Von diesen Abgaben, die sie dem Pfarrer schuldeten, hat sich die Gemeinde durch Errichtung von Gölten losgekauft. Davon war einzig ausgenommen allerlei Korn, welches man mit der Sichel schneidet und wozu ein halber Tag oder mehr erfordert wird. Vom Korn, welches vor Abfluß eines halben Tages geschnitten war, mußte der Zehnten nicht mehr entrichtet werden. In Folge dessen wurden Gölten errichtet auf des Mathias Sigristen Windegg, auf des Hans Schälis Unterbächen, auf des Hans Rossachers obern Grundboden, auf des Melchior von Flües Gibli, auf des Klaus Hubers Tolaringen (Groß-Hofset), auf des alten Hans Rossachers Liebettschwand u. s. w.

Schon die Israeliten mußten die Erstlinge und den Zehnten zum Unterhalt der Priester, Leviten und ihrer Familien entrichten. Der Pharisäer im Tempel rühmte sich: „Ich gebe den Zehnten von Allem was ich habe!“ In den ersten Zeiten der christlichen Kirche wurde der Zehnten als freiwillige Gabe entrichtet; im sechsten Jahrhundert durch die Kapitulare von Karl dem Großen zum allgemeinen Reichsgesetz erhoben und unter den Schutz des weltlichen Armes gestellt. Es konnte daher der Fall eintreten, daß ein Graf oder ein Kloster, welches irgendwo eine Pfarrei gestiftet, dadurch nicht nur zur Ausbreitung des Christenthums beitrug, sondern auch in zeitlicher Beziehung bei Zunahme der Bevölkerung ein gutes Geschäft machte. Daher mag es gekommen sein, daß die weltlichen Herren im Mittelalter so gern Pfarrer geworden und die geistlichen Funktionen durch Vikare mit minderer Besoldung verrichten ließen.

Nicht überall mußte der Zehnten in gleicher Weise und von den gleichen Gegenständen gegeben werden, sondern je nach der Uebereinkunft, die bei Stiftung einer Kirche und einer Pfarrspründe gemacht wurde. Bisweilen gab es auch Streitigkeiten. 1435, 29. April erschien Jakob Diberstein, Kammerer und Pfarrer von Alpnach, vor Gericht und beklagte sich, daß man ihm anstatt dem Güzizehnten, den er dem Hansli Suter verlehnet hatte, nur einen Pfennig von jedem Güzü geben wolle. Das Gericht erkennt, daß sie ihm die Güzü geben. In Sachseln verlangte der Pfarrer 1455 den nassen Zehnten. Bruder Klaus und Andere bezeugten eidlich, daß derselbe nicht zur Kirche gehöre. Sie mußten ihn entrichten wegen einer Alp, die sie von den Hunwil hatten.

Zur Aufbewahrung dieser Früchte hatte man an einigen Orten eigene Magazine oder Speicher. Solche Vorrathskammern hatten schon die Priester und Leviten im alten Bunde (II. Esdras 12, 12). Das Kloster Engelberg hatte in Zug ein Kornhaus, welches die Abtissin Juditha zu Fraumünster in Zürich 1235 dem Abt in Engelberg geschenkt. (Stadlin II, 99.) Auch in Kerns soll das Kloster Engelberg gemäß Ueberlieferung ein solches Kornhaus besessen haben und es soll dieses des „Lorenzis“ sel. Steinhaus ob dem Rößli gewesen sein. Ob nun Engelberg oder

Münster oder die Grafen von Lenzburg, welche vor 1464 für die Pfarrei und die Kirche zu sorgen hatten, dieses Magazin gebaut, das läßt sich nicht bestimmen, da von dem ursprünglichen Bau keine Ansicht vorhanden ist. Nach unserer Ansicht war dasselbe ein thurmartiges Gebäude mit spitzem Dach und kleinen Oeffnungen und einer Stiege, die auf der unteren Seite hinaufführte. Nach dem Loskauf von Engelberg wurde dasselbe wahrscheinlich einem jeweiligen Pfarrer zur Benutzung überlassen und nach dem Zehntenloskauf 1573 Fenster ausgebrochen und wahrscheinlich in eine Gemeinderathsstube umgewandelt. Man sieht daselbst den Doppelschlüssel, weil Ob- und Nidwalden den betreffenden Antheil an das Wappen bezahlt und das Wappen für den ganzen Kanton ein Doppelschlüssel ist. Die Steinhauerarbeit des „Cyperischen“ Hauses in Earnen, welches der reiche Landsäckelmeister Felix Burch in der gleichen Zeit erbauen ließ, ist weniger kunstvoll.

Etwa 100 Jahre später wurde das Steinhaus erweitert, nachdem man die Rathstube auf das Schulhaus verlegt und mit dem unteren Holzhaus zusammengebaut, d. h. auf der Hausmauer des unteren Hauses wurde die Mauer bis unter das Dach hinauf fortgeführt. In Folge dessen sind zwei Ausgänge des unteren Hauses gegen das Steinhaus hinauf vermauert worden. Dadurch gewann man im Steinhaus Raum für eine Küche. Daß das sogen. Stiegenhaus erst später hinzugebaut worden, sieht man daraus, weil der Eingang weder in einen Rundbogen, wie das bei Gebäuden aus der Zeit von 1600 der Fall ist, noch in einen Spitzbogen, wie bei den Gebäuden des Mittelalters, anläuft. Dieses Magazin für die Zehnten und Abgaben des Landes wäre aber zu klein gewesen, wenn das Kloster Engelberg nicht von Zeit zu Zeit den Markthalter gesendet hätte.

Der damalige Pfarrer bezog auch den Bannschag, d. i. das Strafgeld wegen Vergehen gegen die Kirchengebote und gegen die Sittlichkeit. In den ersten Jahrhunderten des Christenthums wurden solche Vergehen mit öffentlichen Kirchenstrafen belegt. Solche arme Sünder wurden bisweilen nach dem Evangelium hinausgeschickt, vom Gottesdienst verbannt und mußten vor der Kirchthüre stehen. Später mußte statt

einer öffentlichen Kirchenstrafe eine Geldstrafe bezahlt werden, die zum Einkommen des Pfarrers gehörte und Bannschaz genannt wurde. Ein Pfarrer von Kerns hatte auch Fallrechte. Wenn ein Lehensmann starb, dann durfte der Lehensherr von seinem hinterlassenen Vieh das beste Haupt wegnehmen. Dieses nannte man den Fall. Er mußte statt des besten Hauptes eine gewisse Geldsumme gegeben werden. Auch jetzt noch ist von jeder Person, die in der Gemeinde stirbt, einem jeweiligen Pfarrer eine Taxe zu bezahlen, welche der „Fall“ genannt wird. Außerdem hatte ein Pfarrer noch das Opfer, Seelgeräth, d. h. Einkommen wegen Gedächtnissen und gestifteten Fahrzeiten, deren vor 1600 ungefähr 33 gestiftet waren. Es wurde ihm auch Etwas bezahlt, damit Verstorbene in den „wuchensbrief“ gethan, d. h. alle Sonntage von der Kanzel verlesen werden, wie das schon in den ersten Jahrhunderten der Christenheit der Brauch war. Wahrscheinlich hatte ein Pfarrer schon damals die Bündt und Dietelmoos zu benützen. Das Dietelmoos wurde den 1. Mai 1741 verkauft. Dafür wurden dem Pfarrer Gülten angewiesen auf des Hans Kaspar Kregen Stalbeli beim Wehlbach, auf des Balz Michels sel. Grundboden, auf des Hans Melchior Röchlin's Haus, Farb, Wangi, welche in der Pfarrmatte stand, Mätteli und Gärten (Käpelli-Migis unter der Kirche) und auf des Hans Melchior Buchers Antheil Haus und Mätteli hinter der Kirche. Damals mußte nur ein vorstehender Zins sein.

Diejenigen, welche den Kirchensatz zu Kerns besaßen, hatten das Recht, den Obst-, Jung- und Kornzehnten zu beziehen und mußten dann für den Unterhalt des Pfarrers und der Kirche sorgen. Später wurde dann der Kornzehnten für den Unterhalt des Pfarrers bestimmt und wahrscheinlich der Jungzehnten für den Unterhalt der Kirche. Das mag wohl der Grund sein, warum uns in der Vautrechnung vor 1500 mehrere Kälber und Lämmer begegnen. Es scheint, daß der Loßkauf von dem Obstzehnten und vom Jungzehnten bald nach dem Loßkauf von Engelberg im Jahre 1464 stattgefunden. 1509 besaß die Kirche schon einige Gülten, die ungefähr 18 Gl. Zins betragen. Dem Pfarrer wurde vielleicht als Entschädigung ein Stück Land gegeben.

1574 wurde für die Hochalp Melchsee ein Einig gemacht. Wer seine Alp verlehnen wollte, mußte sie einem jeweiligen Alpvoigt geben. Wer Alp leihen wollte, mußte sich beim Alpvoigt melden. Dieser mußte die Alp zuerst einem Genossen zum Lehnen feilbieten und erst dann, wenn kein Genosse sie wollte, durfte er sie einem Andern verlehnen. Wenn Jemand dieses nicht beobachtete, dann verlor der Lehensmann die gelehnte Alp und der Andere mußte soviel zur Buße bezahlen, als der Lehensmann ihm für die Alp versprochen hatte. Wenn die Kernser von Earnern Alpung zu Melchsee kaufen oder erben, dann stehen sie gemäß gerichtlicher Entscheid vom 29. April 1801 unter dem Alpvoigt von Kerns, müssen aber im Verhältniß zu den erworbenen Alpen die Beschwerden theilen.

Die Alp Melchsee wurde 1574 auf 335 $\frac{1}{2}$  Rufsichwere gestuhlet.

Die Rülcher von Kerns hatten an dieser Alp	191	Rufsichwere.
Ammann Marquard Imfeld	43	"
Ammann Andreas Schönenbül	37	"
Landsäckelmeister Conrad Schmid	8	"
Heini Wirzen sel. Erben, welche jetzt Hauptmann Wolfgang gehört	3	"
Jakob Kaiser, wahrscheinlich Sohn des Baumeisters	3	"
Frau Barbara Amstein	3	"
Hauptmann Peter zum Wissenbach in Earnen	3	"
Conrad und Jakob Wirz	18	"
Voigt Schälis sel. Erben	5	"
Hans Hirsmann in Earnen	3	"
Kaspar Wirzen sel. Erben	3	"
Wolfgang Wirz	4	"
Heini und Wolfgang im Grund, Alpnach	3	"
Hans von Einwil, alt-Läufer	3	"
Balthasar Zarmühle	3	"
Caspar im Grund	1 $\frac{1}{2}$	"
Andreas v. Ah	1	"

335 $\frac{1}{2}$  Rufsichwere.

Seit 1537 durften die Rülcher 103 $\frac{1}{2}$  Rufe mehr auf

Melchsee treiben. Bald nach der Stuhlung von 1574 kauften sie 3 Kuhschwere von Hauptmann Peter zum Wissentach, 1 Kuhschwere von Bogt Hans Müller und 1613 10 Kuhschwere von Landammann und Bannerherr Melchior Imfeld. Dieser hatte sie von den Herligen und wurde von den Rülchern gezogen, weil die andern Genossen das Zugrecht nicht ausüben wollten. Landammann Imfeld behielt sich eine Kuhschwere vor, die ihm aber nicht verzinst werden mußte, damit er noch Alpgenosse von Melchsee sei. Lieutenant Andreas Schönenbül verkaufte dem Lorenz Wallimann die Waldmatt, ein Vorsäß im Melchthal und 37 Kuhschwere Melchsee Alpig um 17,000 Pf. Er behielt noch 4 Kuhschwere Alpig zu Melchsee, damit er Genosse bleibe. 1640, 8. Februar, erschien Wallimann vor Gericht gegen die auswärtigen Genossen von Melchsee, welche glaubten, seine gekaufte Alpig ziehen zu dürfen.

Das Gericht erkennt, daß sie das Zugrecht nicht ausüben dürfen, weil Schönenbül Genosse gelieben. Wallimann dürfe die Alpig zu Melchsee nur mit galtem Vieh besetzen, weil er nicht Genosse sei; sonst aber soll er sie laut Einig dem Alprogt verlehnen. 1667 hatte Landammann Wolfgang Wirz eine Hütte und für 30 Kühe Sömmerig zu Melchsee. Des Wolfgang Schönenbül's sel. Erben schuldete er 1650 wegen Melchsee Sömmerig 486 Pfd. 1 Schl. 4 A. Wie es scheint, ist die Alpig zu Melchsee, welche dem Lorenz Wallimann verkauft war, wieder an Lieutenant Andreas Schönenbül zurückgekommen, der sie seinem Bogtskinde um 4500 Pfd. abgekauft und dafür eine Gült auf der Nütern zu Alpnach errichten ließ. Sein Sohn Wolfgang besaß auch halbes Rudsperi. Das Geschlecht Wirz ist das einzige, welches seit 1370 sehr wahrscheinlich immerfort Antheil hatte an Melchsee und wohl auch das einzige, welches seit mehr als 500 Jahren alljährlich gealpet. 1728, 30. Nov. kaufen die Rülcher von Kernz von Schützenhauptm. Hans Caspar Steckmann für 5 Kühe Alpig zu Melchsee um 212 Gl. 15 Schl.; 1818, 2. Nov. von Rathsherr Franz Jos. Michel für 24<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Kühe (à 40 Gl. per Kuh) und eine Hütte für 300 Gl. 1841, 22. Sept. kauften sie von den Rathsherrn Melchior Durrer und Sebastian Bucher für 15 Kühe Melchsee-Sömmerung, die sie 1840 von den Gebr. Steckmann gekauft.

1571, 10. Nov. verkauften die Rülcher dem Klaus Mengger zu Lauibach das Schluch um 200 Gl. Will ein Rülcher Schafe, die er im Rülchgang gewintert, um einen Bagen in die dortige Schafweide geben, so mag er das thun, mit der Bedingung, daß er sie hüten lasse. Mengger darf gleichwohl auf die Hochalpen treiben.

1575, 30. Nov. wurde auf des Johann Schälis Mühleberg eine Güt errichtet, um die Kosten der Fahrzeit zu bestreiten, welche für die 80 gestiftet wurde, die bei Dreux oder Blainville in Frankreich den 19. Dez. 1562 „des wahren christlichen Glaubens willen“ gefallen waren und die alljährlich um Thomastag gehalten wird. Es sind diese wahrscheinlich nur die Gefallenen von Unterwalden, welches mit 2 Fähndlein oder 600 Mann bei dieser Schlacht theilhaftig war. Von den Hauptleuten fielen Mathäus Windlin, Hauptmann Andreas Imfeld, Fähndrich Ulrich von Watt, Niklaus Sigrift und Wolfgang Wirz. Von diesen 2 Fähndlein blieben nur 3 Hauptleute am Leben, nämlich Andreas Imfeld, Christoffel Noyer (Nier) und Peter zum Wissenbach. Von den 6000 katholischen Schweizern sind in diesem Feldzuge etwa 1000 um das Leben gekommen. Die Schlacht wurde gewonnen, aber mit großem Verlust. Wie der Anführer Judas für die gefallenen Waffenbrüder 1200 Drachmen sammelte und sie nach Jerusalem sandte, damit für die Sünden derselben geopfert werde (II. Mach. 12. 43.) ebenso wurde für die Gefallenen bei Blainville ein Jahrzeit gestiftet. Diese Stiftung wurde wahrscheinlich deswegen in Kerns gemacht, weil wenigstens 2 von den Hauptleuten und auch der Feldkaplan, Kaspar Wanner, Kernser waren und weil die noch lebenden Kampfgenossen beim Jahrzeit zu erscheinen pflegten und Kerns ungefähr in der Mitte ist.

Die katholischen Eidgenossen nahmen an diesen Religionskriegen in Frankreich besonders deswegen so lebhaften Antheil, weil sie einsahen, daß die Hugenotten, wenn sie die Oberhand gewinnen sollten, im Verein mit den Protestanten auch den katholischen Glauben in der Schweiz unterdrücken würden. Der Kulturkampf, welcher angebrochen, nachdem die Macht des protestantischen Preußens zugenommen, zeigt uns, daß

diese Befürchtung nicht ganz unbegründet war. In diesen Zeiten dienten von Obwalden in Frankreich als Hauptmänner: Andreas Imfeld, welcher 1562 bei Blainville gefallen, Ritter Melchior von Flüe, welcher bei Montcontour unter Oberst Pfyffer mit Tapferkeit gekämpft, Peter zum Wissenbach, welcher zu Blainville und Meaux sich ausgezeichnet, Wolfgang Heingli, welcher den 13. Juni 1575 im Delfinaterzug unter Oberst Dietrich in der Galden von Schwyz bei Die gefallen, Balz Müller, der mit Niklaus Windlin im Dienste der Ligne unter Oberst Tauer von Uri ein Fähnlein gehabt, Paul Spichtig, Johann und Niklaus Imfeld, wahrscheinlich ein Sohn des bei Blainville gefallenen Hauptmann Andreas, Landschreiber Hans Azarias von Flüe und Marquard Seiler, welche 1591 unter Oberst Rhun von Uri ein Fähnlein besaßen, Jakob Wolf von Earnen und Niklaus von Flüe, welche 1590 mit Windlin den unglücklichen Dumainschen Feldzug mitgemacht und Jakob Wirtz, Hans und Kaspar von Flüe, Söhne des Ritter und Hauptmann Melchior. In der Zeit von etwa 30 Jahren sind ungefähr 17 Hauptmänner von Obwalden im Dienste Frankreichs gestanden. Da ein Fähnlein gewöhnlich 2 Hauptmänner hatte und aus 300 Mann bestand, so dürfen wir annehmen, daß in dieser Zeit ca. 1500 Obwaldner in Frankreich gedient.

1578 war zu Wiserlen ein Müller, wahrscheinlich Hans Schwarber, welcher 1587 daselbst erscheint und 1592 das Landrecht erhielt. Die Mühle stand damals bei der Sagen. Erst im Jahre 1652 wurde von Rathsherr und Kirchenvogt Balz Zug, welcher 1620 das Kilcherrecht gekauft, die Mühle und das Haus bei der Kapelle gebaut und zu diesem Zweck Wasser vom Bach hinübergeleitet. Es scheint, daß die älteste Mühle in Kerns am Mühleberg in St. Niklausen gestanden sei. Ungefähr 1550 treffen wir eine Mühle in der Mühlematten beim Wingeiloh. 1618 baute Landmann Bet. Imfeld eine Mühle im Foribach unter der Volkapelle und erhielt von der Gemeinde Kerns die Erlaubniß, einen Theil des Wassers von des Hans Buchers Huwel durch die Tätzschmatt in den Foribach (Forellenbach) zu leiten. Wahrscheinlich um diese Zeit



wurde die Vertiefung zu einem Wassersammler gemacht, welche jetzt noch ob der Volkskapelle in des B. Durrer sel. Matte gesehen werden kann. Es scheint, daß die Landammänner sich früher mit Vorliebe dem Müllerberuf gewidmet. Landammann Marquard Imfeld besaß 1576 die Amühle, kaufte von den Bergherrn die Feilschmiede in der Kernmatt und hat sie wahrscheinlich bald nachher in eine Mühle umgewandelt. 1599 gab die Regierung seinem Sohn, Hauptmann und später Landammann Melchior Imfeld, das Ehrenwappen für seine Mühle. 1700 besaß die Amühle Landammann Johann Wirz, welcher als Landschreiber eine gute Ordnung hatte.

1583 an der alten Fastnacht wurde zu Wisserlen auf dem Sand der „Weltlauf“ gespielt, d. h. es wurden Begebenheiten aus der Geschichte der damaligen Zeit, wie beim Frischzug und beim Japanesenspiel, anschaulich gemacht. Die Regierung beschloß den 23. Horn. den Spielgesellen 12 Kronen zu geben. 1603, 17. Mai beschloß der Rath denen von Kerns an ihr Spiel 8 Kr. und dem, der es geführt, 4 Kr. zu geben. 1661, den 8. und 9. Mai wurde wiederum der „Weltlauf“ gespielt. Man erwartete eine solche allgemeine Theilnahme, daß der Rath beschloß: „Es soll zur Verhütung gefahr beyde tåg zue Carnen Wacht gehalten werden.“ Er gab an die Komödie anß bittliches Anhalten 200 Pfund, weil die Komödianten ihr Bestes gethan und keine Klagen vorgekommen; er will aber, daß man in Zukunft, bevor man ein Spiel aufführt, die Bewilligung einhole. Das neue „Höllmaul“ wird von der Regierung zu Handen genommen. Dem Mstr. Hans Jakob Trüb, Gerber zu Dietried, der das Tuch dazu gegeben und dem Gallus von Zuben, welcher die Komödie abgeschrieben, will man eine „gehührende Favor“ (Gratifikation) erkennen.

1583 erscheint Landsäckelmeister Felix Burch vor Gericht. Er will, daß Rathsherr Wolfgang Wirz in seine Kernalp nicht durch sein Vorsäß Schwandi in Wisserlen, sondern durch den Rehlbachgraben hinauffahre. Das Gericht erkennt: Mit gebundenem Vieh darf er durch das Vorsäß, mit ungebundenem Vieh aber soll er durch den Graben fahren. 1590 erschien er wieder vor Gericht gegen Statthalter Jörgi,

weil dieser in seinem Vorsatz zu Kerns brennen und die Alp säubern ließ und weil in Folge dessen ihm ein Käsegaden oder Speicher mit 60 Käsen verbrannt. Das Gericht erkennt, daß der Statthalter ihm 10 Kronen an den Schaden gebe.

Um diese Zeit besaßen die Auswärtigen mehrere Alpen in Kerns. Landvogt Simon im Grund besaß die Waldmatt 1560, Vogt Imfelds sel. Kinder das Rudsperi 1587, Jakob Heymann und Walz Wallmann das Ebnet 1583, Hans Herlig das Feltschi 1590, Sebastian Wirz halbe Lengmatt 1557, welche 1653 Landammann Wolfgang Wirz gehörte, Gebr. Rehrüter die Lachen 1600, Landammann Wolfgang Schönenbülls Söhne Johann und Wolfgang die Hugschwendi 1602, Säckelmeister und Rathsherr Johann Schönenbül, Erbauer der großen Häuser in beiden Hofmätteli zu Alpnach, Blattisiten und Furmatt 1618, Landammann Wolfgang Stockmann das Gschwendt 1629, Mathäus Wirz den Stock 1645. Das Aeckerli besaß 1577 Landammann und Pauerzherr Waser von Nidwalden und 1679, 9. Okt. verkauft es Landammann Johann Peter Imfeld dem Rathsherr und Theilenvogt Hans Brischgi und dem Wolfgang Durch. Früher fuhren viele Alpnacher nach Kerns in die Alp und jetzt fahren viele Kernser nach Alpnach in die Weide.

1588, 15. Dez. erscheinen Statthalter Kaspar Jörgi und Käufer Sebastian Gimwil vor Gericht gegen Fährndrich Ding und Weibel Windlin im Namen der Kernser und behaupten, daß die Alpen zu den Gütern gehören. Das Gericht erkennt: Sie dürfen so viel Vieh auf die Alp treiben, als sie auf den Gütern in der Gemeinde gewintert haben. Dieses Recht war aber wieder dadurch beschränkt, daß sie auf den Gemeindealpen nicht stäffeln durften.

1588 am Palmabend wurde den Landleuten nid dem Wald das große Gebet abgenommen und es begann gemäß Beschluß des zweifachen Rathes Abends um 8 Uhr in Kerns. Dort soll es 8 Tage gebetet werden und dann nach Alpnach, Sarnen, Sachseln, Giswil und zuletzt nach Lungen kommen. Es soll unser Gesandter bei den Orten nachfragen, wer es dann wieder

abnehme. Wie es scheint, wurde damals 48 Tage und Nächte in Obwalden fortwährend vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gut gebetet. Wahrscheinlich haben die Flecken in den einzelnen Gemeinden miteinander abgewechselt, wie beim 40-stündigen Gebet. Gemäß Segeffer ist es in den 5 innern katholischen Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug gehalten worden. Es wurde dasselbe angeordnet bei großer Gefahr oder bei außerordentlichen Naturereignissen, wo man den Zorn Gottes zu erkennen glaubte. Es hatte dasselbe Ähnlichkeit mit einer Mission. Schon 1587 beschloß der zweifache Rath: „Wan mine Herren gehört dz dz groß bätt an Unß kommen würd dz man die Laster abmahne.“ (Gerichtsprot.) Wahrscheinlich ist zu dieser Zeit gegen gewisse Laster gepredigt worden. Beim Abbeten des Rosenkranzes wurde das betreffende Geheimniß weitläufiger erklärt und zwischen jedes Ave Maria ein Theil dieser Erklärung anstatt des Geheimnisses eingeschaltet, d. h. es wurde ganz besonders das freudreiche, das schmerzhafteste und das glorreiche Leben Jesu und Maria betrachtet. Die Kirche wünscht, damit man andächtiger bete, damit die Phantasie (Vorstellungskraft) nicht in aller Welt herumscweife, daß man das betreffende Geheimniß z. B. die Todesangst im Delgarden, die Geißlung, die Dornenkrönung u. s. w. sich lebhaft vorstelle und in der Betrachtung desselben das Rosenkranzgebet verrichte. Auf diesen Wunsch der Kirche wurde beim großen Gebet besondere Rücksicht genommen und deshalb den Geheimnissen eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Auf ähnliche Weise hat Bruder Klaus das Vater unser gebetet und betrachtet. Schon 1576 am Samstag nach Mathias wurde beschlossen: Das „große Gebet“ will man mit den 5 Orten beten; doch daß unsern Landleuten d. i. den Nidwaldnern zugeschrieben wird, daß sie uns schreiben, wann sie des „Bät“ haben. Es soll dann dasselbe in Alpnach anfangen und dann in Kerns, Sachseln, Lungern, Giswil, Schwendi und Sarnen gehalten werden. In allen Kirchen sollen Leute verordnet werden, die ein Aufsehen haben damit es „kräulich“ verrichtet wird. 1589 wurde von den 5 Orten wieder das große gemeine Gebet gehalten, weil sehr deutlich von den Protestanten gedroht wurde, daß sie, wenn sie die Hülfe an die Ligue und an Savoyen zur Unterstützung,

der Katholiken in Frankreich abgehen lassen, in ihrem eigenen Lande angegriffen werden.

Das große Gebet wurde auch gehalten 1601 und begann am Montag nach der alten Fasnacht. Das letzte große Gebet wurde im Brachmonat 1677 während 5 Tagen gehalten. An die Stelle desselben trat allmählig das 40stündige Gebet, welches schon 1618 gehalten wurde.

1591, 31. Jänner erscheint Balz Gilin gegen Hauptmann Niklaus im Namen von etlichen Personen vor Gericht, wegen dem silbernen Becher, der am Ablasttag zu Kerns verloren ging. Damals kamen bei großen Mahlzeiten silberne Becher zum Vorschein und vornehme Familien hielten es für eine große Ehre, mit solchen Gefäßen wohl versehen zu sein. Unter dem Nachlaß des Landammann Jakob Bucher, welcher 1712 bei Billmergen gefallen, befand sich folgendes Silbergeschirr: Eine silberne und vergoldete Stütze, eine halbmäßige Stütze, 2 große Becher, eine große „Musket“ (Sugbüchse), 3 Tischbecher, 2 Schalen und ferner 5 silberne Löffel.

1592 wurde von der Gemeinde dem Lieutenant Heinrich Michel erlaubt, die Gasse einzuschlagen, welche vom Speicher des Hans Gilin, der 40 Jahre vorher gebaut worden und jetzt Hrn. Landammann Durrer gehört, in die Gasse ob dem Schulhaus hinabging. Man durfte nur mehr mit gebundenem Vieh hinabfahren und oben und unten mußte er ein Thürli machen lassen. Von St. Martin bis Mitte März war er verpflichtet, die Lücken zu öffnen. Sollte ob des Fähndrich Töni Kregen Haus wieder ein Garten gebaut werden, dann mußte er während dem Winter zum Bach, welcher beim Dossen hinabläuft, tranken lassen. Damals gab es im Dorf noch keine Brunnen. Heinrich Michel war auch Kirchenvogt und Rathsherr und zog 1610 in den Krieg. Seine Matte wird in älteren Schriften auch Thürlimatte genannt.

1599, 12. April wurde dem Hauptmann Windlin ein Stück Aemend im Foribach gegeben.

1603 wurde von der Landesgemeinde der Alysterberg gebannt, so daß bei 5 Gl. Buß kein Thier darin geschossen werden durfte. Die March ging bei Kesselen hindurch, bis Arni. Ein solcher Bannberg war auch das Brandhorn oder Wiesenberg. 1606, 7. Jänner erlaubt der Rath den

Kilchern zu Kerns im Bannberg „franzhorn“ 2 oder 3 Genssen zu schießen. Es soll aber den Landleuten zugeschrieben werden. 1620, 21. Herbstm. beschloß man über den Brünig zu schreiben, besonders den Erzgravern auf der Erzegg, die in unsern Bergen so unverschämt nach „Nurwoltern“ graben und jagen. Wenn Einer deswegen an Leib oder Gut geschädigt werde, dann werden sie keine Antwort geben. Kerns besaß gemäß altem Landesgesetz 2 Wolfgruben. Die Güter in der Nähe des Dorfes, in denen sich dieselben befanden, werden jetzt noch so genannt. Wie es scheint, wurden die Wölfe, wenn sie sich in dieser Gegend befanden, gegen diese Gruben gejagt, die wahrscheinlich leicht bedeckt waren, damit die Wölfe sie nicht bemerkten. Zu einer Wolfsjagd wurden bisweilen alle Mannspersonen bis auf 14 Jahre hinab aufgeboten, bisweilen wurden einzelne tüchtige Jäger damit beauftragt, bisweilen wurde auch ein Luder ausgesetzt. Die Kosten einer Wolfsjagd mußte größtentheils die betreffende Gemeinde bezahlen, welche dann von jedem Kilchgenossen und bisweilen von jedem Stück Vieh einen Angster Steuer bezog. Das Zeichen zu einer allgemeinen Jagd wurde durch „Eürmen“ gegeben. Jedem wurde dann sein Posten angewiesen. 1638, 6. Horn. hat man bei einer solchen Jagd im Kernwald einen Wolf gefangen. Das Wolfsjagarn, welches man statt der Wolfgruben gebrauchte, war ob der Ebern im Wald gerichtet. Es wurde dann Mannschaft aufgestellt bei der Ebern, beim Morstuz, bei Siebeneich bis zum Awasser hinab, dem Wasser nach und hinten hinauf bis zum Rietherschwanderberg neben dem Kernwald, gegen den Marchstein und die Ebern hinauf d. h. der ganze Kernwald wurde umstellt. Darauf gingen die von Alpnach an von unten hinauf, die von Gnetmoos und die von Earnen und Kerns von beiden Seiten den Wolf aufzujagen und gegen das Garn zu treiben. Es waren da „gutti schützen vnd sunst iungi starki mann vnd Knaben, die in (ihn) wacker vffen trieben vnd die wüber hend währendem iag in den Kilchen gebätt verricht vnd du hett vnß gott glück darzu gän vnd darnach thutt man Gott zu Lob vnd Eren Ein Krüzgang gan S. Niklouffen.“ Zu hinterst auf dem Bad ist jetzt noch eine Stelle, welche die Wolfschroie gegenannt wird. Vielleicht hatte er daselbst seinen Wohnsitz aufgeschlagen.

1649, 6. Dez. wurde dem Jakob und Bonaventura Bucher erlaubt, auf das Neujahr im Bannberg 2 Genssen zu schießen. Sie sollen selbe dem Landweibel einhändigen, der dann die gebührende Austheilung zu thun weiß. Im Herbst 1650 wurde von den Weibern neuerdings verkündet, daß im „Klisterberg vnd brandshorn“ laut Landesgemeindefbeschlus Genssen zu schießen verboten sei. Sollte der Landschreiber die Marchen nicht finden, dann gelten für die den Klisterberg folgende Marchen: „Von der Melchen im thal bis vff die schmiden vnd Inabach.“ 1664 erhielt Jakob Bucher ein Paar Hosen, weil er einen Bären geschossen. 1690 erhielt Unterweibel Bonaventura Bucher, Burgfluh, den Anstrag, nach St. Jakobs- tag ein gutes Stück Wildpret zu fällen, damit es dem Herrn Legaten überreicht werden kann. 1692 wird ihm und Melchior von Blüe, weil sie den Wolf erlegt, aus dem Landsäckel je 6 Gl. gegeben. 1692, 29. März beschloß der Rath: Den Kernsern wegen der Bären- und Wolfsjagd 51 Gl. zu vergüten. 1719 erhielt Hans Melchior Michel im Srisß wegen einem Luchs und wegen besonderer Mühe 4 Gl. 1781 wird dem Kirchenvogt Karl von Rog vorgehalten, daß er wider scharfes Verbot von 2 Rennihieren eines geschossen. Er entschuldigte sich, daß er dasselbe für einen Hirsch angesehen und wurde deshalb in die auf einen Hirsch gelegte Buße von 15 Gl. verfällt. Wegen seinem ehrwürdigen Alter und weil er vor einigen Jahren einen Wolf erlegt, wird ihm dann die Buße geschenkt. Derselbe war auch Wirth beim Köppli und Rathsherr. 1791, 28. Mai wird dem Rath berichtet, daß sich im Melchthal ein Unthier verpüren lasse. Es wurde dann den Kirchgangsräthen überlassen die nöthigen Jäger zu verordnen, wenn sich Spuren zeigen. — Es gab auch Geistliche, welche Liebhaber der Jagd waren. So z. B. erhielten 1723 Jos. Bucher, später Pfarrer in Gwetten und Hans Melchior Durrer 4 Thlr., weil sie die ersten Schüsse auf den Wolf gethan und Christoffel Heymann, Kaplan in St. Niklausen erhielt 1782 einen Berweis, weil er mit 2 Hunden einen Hirsch aufgejagt und zur verbotenen Zeit geschossen. Im Sommer des Jahres 1833 bemerkte man in den Kernserbergen einen Wolf. Man fand zerrissene und todt gebissene Ziegen. Im Winter schaute er hie und da nach,

ob die Geißtälle gut geschlossen seien. Am Ostermontag 1834 wurde er endlich zu Gehrlismatt in Kägiswil in einem Holzweg erlegt. Am Osterdienstag konnte er bei der Krone in Kerns gesehen werden. Das ist der letzte Wolf, der sich in Obwalden bemerkbar gemacht.

1604 erhielt Landvogt Balz Müller von den Rälchern 40 Gl. für den Brunnen, den er in's Dorf geleitet. Die Regierung gab denen von Kerns einen Beitrag von 40 Gl. Es war damals Brauch, daß dieselbe an Brunnen, die an öffentlicher Straße errichtet wurden, einen Beitrag gab und dadurch andeutete, daß es ihr besser gefalle, wenn man zum Brunnen, als wenn man in das Wirthshaus gehe. 1609 erhielten die von Wigleren 3 Kr. an den Brunnen. Wahrscheinlich hat man schon damals das Wasser aus der gleichen Quelle, wie jetzt, in das Dorf geleitet. In den alten Zeiten war, wie es scheint, der Brunnen in der Brunnenmatt ob der Krone und das Wasser dazu wurde aus dem Lau- und Goppenbach bezogen, die in der Nähe des Dorfes durch die Felder hinabfloßen. Als dann ungefähr 1557 der Laubach bei Wigleren hinabgeleitet wurde, bezog man das nothwendige Wasser aus dem Bach bei der Eideru, bis endlich ein Dorfbrunnen errichtet wurde. 1606, 15. Jänner erschien Melchior Wüller gegen Fährndrich, später Landvogt, Anton Bucher vor Gericht, weil der Letztere dem Wasser keinen Abzug geben wollte. Das Gericht erkennt: Da das Wasser eine Gabe Gottes ist und es sich geziemt, daß man dasselbe freundlich mit einander theile und es so einrichte, wie es von Einheimischen und Fremden, zu Häusern und zum Tränken am besten benutzt werden kann, so soll er Abzug geben. Man soll das Wasser hinter das Weinhaus gegen das mittlere Eck „reisen“. Es soll ein großer „drog“ gemacht werden, damit Jedermann darin tränken und Wasser daraus nehmen kann nach Nothdurft. Landvogt Anton Bucher, welcher mehrere Jahrzehnte gestiftet und 6000 Pf. an die Kirche vergab, besaß da, wo jetzt die Wirthschaft zur Sonne ist, Haus, Hausgarten, Mätteli, Speicher, Wöllhaus und Hospitall. Der Speicher stand noch bei Mannsdanken an der Stelle der Lanzstube. Da er kinderlos starb, so übergab er dies als Eigenthum seiner letzten Frau, Margreth Frunz. Diese

heirathete den Landsäckelmeister Marquard Imfeld, welcher das Thürlhäus und die St. Antonikapelle daneben gebaut, Antheilhaber am Bergwerk im Melchthal war und von seiner Frau dieses Haus sammt Zubehör gekauft. Umsonst suchten die Erben des Landvogt Anton Bucher das Zugrecht auszuüben. Es scheint, daß er ungefähr 1655 nach Kerns übersiedelt und das Haus umgebaut. 1657 besucht er den dortigen Gemeinderath. Die Sage, daß das Haus zur „Sonne“ einst einem Bergherren gehört, ist somit begründet. Dieses findet man nur, wenn man verschiedene Stellen in den Gerichtsprotokollen miteinander vergleicht. Wenn also eine Sage von keinem besonderen Interesse mehr als 200 Jahre lang sich richtig fortpflanzen kann, so kann man gewiß noch weit mehr demjenigen Glauben schenken, was im weißen Buch über die Vertreibung der Bögte erzählt wird, einerseits weil dasselbe von allgemeinem, sehr großem Interesse ist und andererseits, weil sich diese Sage nur 110 Jahre fortpflanzen mußte bis sie zu den Ehren des Hans Schriber gelangt. Der sie dann in seinem hohen Alter, nachdem er mehr als 30 Jahre Landschreiber gewesen und vielleicht auch geschriebene Berichte benutzte, im Auftrag und mit Genehmigung der damaligen Regierung von 1468—72 niedergeschrieben hat.

1605, Sonntag nach St. Jörgen wurde von den Kilchgenossen beschlossen, daß wenn Jemand einen Stuhl in der Kirche habe und ohne Leiberben stirbt, daß derselbe der Kirche zurückfalle. Wollen die nächsten Erben denselben kaufen, dann sollen sie der Kirche 10 Pfd. geben. 1642, 19. Weinmonat wurde verordnet, daß wenn ein Rathsherr stirbt, der Neugewählte in den Stand des Verstorbenen gehe. Will er den Stand im Chor nicht beuzen, dann hat der Kirchenvogt Gewalt ihn zu verlehnen und ihm 10 Pfd. dafür zu geben. Zieht Einer ohne Leiberben aus der Kilchöri, dann soll der Stand der Kirche zufallen. 1640 wurde beschlossen, daß der Stand, den der Großvater von Hans und Melchior Ring besessen, der Kirche verbleibe, auch wenn sie nach Kerns zurückkehren. Wie es scheint, sind die H. H. Ring in Sarnen von Kerns hinabgezogen, wo Melchior Ring ab Gassen 1645 Rathsherr geworden und 1653 20 Gl. von 80,000 Pfd. steuerte. 1672, 19. Dez. wird den



von Zuben, so lange sie männliche Nachkommen haben, ein Stuhl wegen ihren besonderen Verdiensten bei der Renovotion der Kirche gerichtlich zugesprochen. 1750 gab es auch bezahlte Kirchenstände auf der „Vordüll“.

- 1606 wurden 2 Glocken benedicirt, von denen eine in die Kapelle zu St. Anton gehörte. Dem Kapellvoigt Hans Deschwanden ist von der Glockensteuer 116 Gl. 8 Schl. übrig geblieben. Die Glocke, welche Kerns 1574 angeschafft, hat Dekan Hail von Altdorf benedicirt. An die Kosten der Benediction und der Visitation in allen Gemeinden bezahlten die Kernser 9 Gl. und erhielten von der Regierung wegen der neuen Glocke 16 Kronen.
- 1610, 30. Okt. starb an der Pest als ein Opfer der Nächstenliebe P. Stephan von Kerns, Guardian in Appenzell, im Alter von 41 Jahren. Dieser ist der Erste, welcher aus Obwalden in den Kapuzinerorden eingetreten. Er gehörte dem Geschlecht Ehrenreich an und erhielt in der Taufe den Namen Niklaus. Sein Vater war wahrscheinlich Arbeiter im Eisenbergwerk im Melchthal und hatte sich in Kerns niedergelassen. Er trat den 10. Sept. 1593 zu Etans in das Noviziat, wurde 1598 Begleiter des Provinzials, 1600 Guardian in Etans, 1608 Guardian in Sursee und 1610 Guardian in Appenzell.
- 1610, 27. Dez. wird mit Landammann und Bannerherr Melchior. Imfeld, welcher Güter im Melchthal hatte, die Verständigung getroffen, daß ihm die Melchthaler Alpig geben sollen, wenn er gemäß ihren Rechsamen bei ihnen wohne und zwar für so viel Vieh, als er dort gewintert; sonst aber müssen die Kernser ihm für dieses Vieh Alpig geben.
- 1614 wurde zwischen Kerns und Gnuetmoos ein Vertrag abgeschlossen. Wenn Vieh von einem Theil in den andern läuft, so soll man es dahin treiben, wohin es gehört und sich wegen dem Schaden gütlich oder rechtlich verständigen. Es entscheidet das Gericht jenes Ortes, wo der Schaden geschehen. Die Geißen soll man gut hüten.
- 1614, 13. Juni gab Landvoigt Hans Imfeld den Kilchern von Kerns ein Wandkessi mit der Bedingung, daß sie ihm jährlich, so lange er lebe, einen guten fetten Käse von so viel Milch geben, als in das Kessi geht.

- 1615 hat Maler Sebastian Giffig für den Hochaltar der Kirche in Kerns das Hungertuch gemalt, welches sich im Museum befindet und von dem man das unbemalte Tuch abgeschnitten. Es ist auf demselben Christus am Kreuz abgebildet. Wenn auf dem Hochaltar das Gemälde nicht Christus am Kreuz vorstellte, dann wurde dasselbe früher mit dem sog. Hungertuch während der Fastenzeit bedeckt.
- 1616 im Dez. starb Bruder Stephan von Sana. Dieser war viele Jahre Sigrist bei der Kapelle in St. Anton und „hat die Capell ehrlich begabet mit Altarzierden, Behusung vndt mit Vil fruchtbaren bäumen“. Das Glöcklein, welches man 1606 angeschafft, und das 1863 zersprang und umgegossen wurde, wurde auch das „Bruder-Glöcklein“ genannt. Die Sage meldet: Dieser Waldbruder hätte lange wandeln müssen, wenn er nicht Bäume gepflanzt, weil er das Zusammengebetelte zu Grunde gehen ließ. Wie viel davon wahr ist, wissen wir nicht. Wir können wenigstens die Lehre daraus ziehen, daß man Speise und Trank nicht zu Grunde gehen lasse und daß es gut und nützlich ist, Bäume zu pflanzen und Kirchen und Kapellen zu begaben. Bruder Stephan war schon 1594 in St. Anton mit einem andern Bruder, mit dem er gut auskam und deswegen von der Regierung geduldet wurde. 1584, 7. März wurde ein Bruder bei St. Anton mit dem Eid vom Land gewiesen. 1623, 16. Sept. beschließt die Regierung wegen dem „unstunigen Freund“ des Landvogt Bartholomäus Deschwanden: Sie wollen den Hrn. Kammerer bereden, daß er nach St. Anton gehe, um zu sehen, was ihm fehle und dem Hans Deschwanden, Bruder des Landvogts, schreiben, daß er fleißig zum Bruder „luoge“. Es scheint, daß derselbe geisteskrank gewesen.

Der erste Waldbruder in Kerns war, so weit uns bekannt, Br. Ulrich im Nösli † 1491. 1498 gab die Schwester des Bruders im Nösli einen Marzell an den Kirchenbau in Kerns. 1570 lebte daselbst Bruder Jakob Stürm aus dem Wallis, welcher für die Kapelle in St. Niklausen viele Reliquien erwarb, 1606 Bruder Jakob Gabriel von Freiburg, welcher den 20. Febr. 1634 gestorben, 1635 Bruder Hans, 1735 Br. Nicetas aus Bayern, 1775 Bruder Franz Anton Huber, welcher in diesem Jahr nach

Rom gereist und den 3. Aug. 1809 zu Kerns gestorben. 1602 wurde Br. Niklaus aus dem Land verwiesen. Außer der Schwester Cäcilia wohnte im Mösli 1582 eine Schwester von Uri. 1595 ist man der Schwester im Mösli in's Haus gestiegen und hat ihr den Kasten aufgebrochen.

In alter Zeit war auch eine Waldbruderei im Kernwald. Dasselbst starb 1487 Bruder Hans. Sein Nachlaß wurde an den Kirchenbau verwendet. Für seinen Mantel erhielt der Kirchenvogt 1 Pfd. und für 1 „Heli“ 6 Pfaphart. An Geld fanden Ammann zu Hofen und der Kirchenvogt 11 Pfd. 3 Schl. 5 Häller und von Konrad Schnider erhielten sie wegen Bruder Hans 8 Schl.

1617 begegnet uns der erste Schulmeister, Johann Huber, welcher das Hubelhaus in Siebeneich besaß. Man hat aber schon 1579 Schule gehalten, bis es aus Rücksicht auf den Schulmeister von Sarnen verboten wurde, ausgenommen für die Mädchen. Es scheint, daß etwa seit 1600 regelmäßige Schule gehalten worden. Auf Huber folgten als Schulmeister: Hans Jakob 1649; Johann Egger 1654, vorher in Sarnen; Johann Jakob Müller, Bürger von Napperswil 1671; Hans Balz Imfeld 1672, vorher in Sachseln; Franz Karl Bucher 1690, zugleich Chirurg; Franz Wiß 1693; N. Spiller; Anton Broger; Johann Baptist Jakob; Franz Kaver Witz 1722; Dr. Simon Huber 1764, später in Gisdwil; Martin Ulrich von Art; Ludwig von Zuben; Franz Anton Vogel 1780; Hr. Franz Jos. Durrer 1795, später Professor in Zug; Hans Franz Huber 1803; Hr. Johann Jos. Blättler 1843, nachher Kaplan in Stansstad; Franz Jos. Windlin 1847; Hr. Karl Vircher 1873 und Hr. Jos. Zurflüh 1876. Die Schulherren waren meistens zugleich auch Organisten. Vor 1645 wurde die Schule wahrscheinlich in Privathäusern gehalten. 1645 wurde aus dem Holz der Lanzlaube, wie es scheint, unter der Kirche ein Schulhaus gebaut, welches man 1747 wahrscheinlich umgebaut. 1860 baute man das jetzige Schul- und Gemeindehaus. 1747 wurde vom neuen Schulhaus  $\frac{1}{2}$  für den Gemeinderath und das Gericht vorbehalten. In den früheren Jahrhunderten wurde nur im Lesen, Schreiben und Katechismus unterrichtet. Im Welchthal hat der Kaplan

1798 mit seinen Schülern auch gerechnet. Er lernte sie die Verfassung und Zeitungen lesen. Der Priester Franz Jos. Durrer beklagt sich 1798, daß man mit dem Unterricht sehr weit zurück sei. Als er vor 4 Jahren auf die Pfründe gekommen, habe er kaum ein Kind angetroffen, welches richtig buchstabiren konnte. Man mußte Briefe und geschriebene Namenbüchlein lesen lernen. Um Gedrucktes kümmerte man sich wenig, höchstens um den Katechismus. Jetzt habe er es so weit gebracht, daß die meisten Gedrucktes lesen lernen, und zwar im Katechismus, und daß man auch gehörig buchstabiren könne. Umsonst habe er versucht, die St. Urbaner Namenbüchlein einzuführen. Er gebrauche kleinere und wohlfeilere und müsse sie den Kindern verehren, damit die Eltern ihren Gebrauch gestatten. Die Zahl der Schulkinder im Dorf war damals während dem Winter 70 und während dem Sommer 30. In St. Niklausen, wo nur Winterschule war, besuchten 25 und im Melchthal 20 Kinder die Schule. Dessenungeachtet hatte Kerns tüchtige Männer und fast immer einen Landammann. Es ist aber zu bemerken, daß es damals und auch schon vor 1579 Privatschulen gab. Die Befoldung des Lehrers betrug 1799 60 Gl., d. i. 30 Gl. von der Gemeinde und 30 Gl. wegen Neujahrstagen, und als Organist hatte er 60 Gl. sammt Gebühren. Nur St. Niklausen hatte damals einen Schulfond von 550 Gl. Als Organist sollte er gemäß Verordnung von 1772 wenigstens den Choral wohl singen und schlagen können.

1617, 20. Okt., beschließt die Regierung zu zahlen, was man an dem Weg zwischen St. Niklausen und dem Raast verbaut; sie will aber, daß die Kirchgenossen von Kerns denselben in Zukunft erhalten sollen. An den Weg im Brändlistalden gegen Melchsee gab sie im Jahre 1596 4 Gl. Man soll sie nachher ruhig lassen und nichts mehr heischen. An den Weg ins Melchthal gab sie 1601 6 Kronen; 1620, 29. Horn., wird bei 10 Gl. Buß verboten, mit Vieh durch das Mübli zu fahren. Der Kirchenrath von Kerns soll einen Aufseher bestimmen. 1639 war Niklaus von Rog als Aufseher bestimmt. 1661, 5. Mai, wird Sarnen und Kerns vom Rath beauftragt, Steine und Materialien herbeizuschaffen, damit durch das Hasli und

W yermattli, welche dem Jakob Frunz gehören, eine gute Fußstezi gemacht werden kann. Der Rath wird dann die Kosten vertheilen. 1662, 25. Okt., beschließt der Rath: Hans Blättler und Hans von Zuben sollen dafür sorgen, daß die Stezi noch vor dem Winter gemacht wird. Die Hälfte der Kosten mußte der Landsäckelmeister bezahlen und die andere Hälfte Sarnen. Die Inhaber der Güter waren verpflichtet, die Stezi zu unterhalten. 1699 giebt die Regierung den Schildern, welche den Weg über die „Schönegg“ (Storegg?) gemacht, 20 Gl. zur Belohnung und will, daß sie selben instänftig in Ehren haben.

1618 wird ein Riedfluß hinter dem Dietelmoos, den der Sigrift nicht schirmen durfte bis die Kilcher zu Alp gefahren, als Eigenthum der Sigriftsprund erklärt. 1634 wird noch eine Gasse dazu gegeben. Es ist das jenes Stück Land, welches der Sigrift jetzt noch benutzen kann.

1618 wurde mit dem Bau einer Kapelle im Melchtal begonnen. 1619, 16. Aug., wurde der Landammann beauftragt, an der Tagsagung um Fenster und Wappen für die Kapelle im Melchtal anzuhalten. 1620, 12. Horn., beschließt der Rath 100 Gl. und mit der Zeit Fenster und Wappen, was der Glaser kostet, daran zu steuern. Ginge-weiht wurde sie durch Weihbischof Ant. Tritt den 26. Nov. 1621. Es ist das sehr wahrscheinlich die erste Kapelle, die im Melchtal gebaut worden. 1735 gab die Regierung an die gebrochene und wieder gegoffene Glocke im Melchtal 30 Gl. Das Gnadenbild ist gemäß Ueberlieferung und glaubwürdigen schriftlichen Zeugnissen 1761 aus der Kaplanei auf dem Flühl in die Kapelle ins Melchtal übertragen worden. Dasselbe soll früher in der Kapelle im Ranst gewesen sein. 1812 wurde ein neuer Thurm gebaut, welcher 1300 Gl. gekostet, und von Heinrich Bär in Aarau eine neue Glocke gegoffen. Sie wog 1218 Pfund und kostete 1661 Gl. 24 Schl., worin 200 Gl. für Transport und Weihung einbegriffen. In den letzten Jahrzehnten wurden Uhr und Orgel angeschafft, die Kapelle wurde verschönert und die Wallfahrt bedeutend gehoben.

1619 ließ Kirchenvogt und Rathsherr Kaspar Ettlin den Urbar der Pfarrkirche abschreiben. Der älteste noch vor-

handene Urbar ist 1518 von Johann Haber, dem ersten Kaplan in St. Niklausen, geschrieben worden. Seither ist eine ziemliche Unordnung eingetreten, indem für einige Zinsen weder Siegel, noch Brief, noch Unterpand vorhanden war. Schon 1611 auf Mittwoch nach Pfingsten wurden Landvogt Bartholomäus von Deschwanden, Rathsherr Heinrich Etlin, Kirchenvogt Anton auf der Mauer und Melchior Egger beauftragt, eine bessere Ordnung zu machen. Sie sollen alle Zinsschuldner berufen, die Sache berichtigen und da, wo die Unterpand fehlt, sich eine solche anweisen lassen. In die vom reg. Landammann besiegelte Bevollmächtigung wurde auch die Bestimmung aufgenommen: „Es soll auch keiner gewaltt haben, Hauptgudt vfrichten, d. i. Kapital abzulösen, es wäre denn sach daß mans einem vß etwas sonderbahren vrsachen wegen bewilligen wurde oder man sonst noth vnd mangels halber inzihen müßte.“ An der Spitze des Urbars steht das Motto: „Gebet dem Kayser was des Kayseris ist Vnd Gott was Gottes ist.“ Es ist darin auch bemerkt, daß das Dach der Kirche über dem Chor 47 Klafter sei. Gemäß demselben wurden auch 15 Pfund Zins gestiftet, damit man „alle Sambtag Zu nacht solle mit allen Glocken zu Bätten Lütten.“ Ungefähr um 1760 wurde der Urbar von Pfarrer Meinrad Anderhalden wieder abgeschrieben und ergänzt. Der neueste Urbar ist von Weibel Joh. Röhlin 1863 geschrieben worden.

1620, 25. Jän. beschloß der Rath, daß die Kernser, die Alpnacher und die Regierung einen Theil der Kosten vom Steg beim Gtschibrunnen bezahlen. 1666 hat die Regierung an den Gtschisteg 10 Gl., Alpnach 5 Gl. und Kerns das Uebrige bezahlt. 1620, 28. März beschloß die Regierung, dem Klaus Wichel ein Paar Hosen zu geben wegen dem Seil, das er beim Rüdlisteg gebraucht. 1622 an der Auffahrt wurde beschlossen, dem Hans Etlin wegen seinem Wachen ein Viertel Mehl zu geben. Wer mit gebundenem oder ungebundenem Gut über denselben fährt, verfällt in eine Buße von 5 Pfund. Es soll Niklaus oder Oswald von Rog ein Aufsehen haben. 1652 bezahlt der Landsäckelmeister dem Oswald von Rog wegen dem Kapuziner- und Rüdlisteg 9 Gl. 20 Schl. 1653 bezahlt er dem Hans Ziesak wegen der Brücke zu

Wiserlen 20 Schl. 1710, 10. Mai erkennt der Rath, daß die Kernser und Sachler den Steg im Melchthal sollen machen lassen.

- 1620, 23. April wurde von der Landesgemeinde Landammann Anton von Zuben, seinem Tochtermann Ritter alt-Landammann Peter Imfeld und Hauptmann Bartholomäus von Deschwanden das Eisenbergwerk im Melchthal übergeben sammt Wasserfällen, Steg und Wea und Wäldern, welche ihnen von Rälchern und Privaten bevilliget werden. Die Landesgemeinde verspricht, sie als getreue Lehensherren zu schützen und zu schirmen; dagegen müssen sie vorerst das Land mit Eisen versehen und zwar zum billigsten Preis und von jedem Zentner, den sie außer das Land führen je 1 Schl. Zoll und Abzug entrichten.
- 1623, 15. Jänner machten die Kernser einen Vertrag mit denselben. Gemäß demselben mußten sie helfen die Wege machen, die man allgemein braucht. Straßen, die nur sie gebrauchten, mußten sie auf eigene Kosten bauen. Die Kernser versprachen ihnen die Wälder, die sie entmangeln konnten. Es wurde ihnen gezeigt, was und wie viel Holz sie haben dürfen. Einige Wälder mußten geschont werden wegen Rüstgefahr. Ohne Erlaubniß durften sie nicht auf Alpen und Allmeinden treiben. Streitigkeiten sollen durch ein Schiedsgericht von 3 Männern entschieden werden. Die Kernser behielten sich das Recht vor, diejenigen fortschicken zu dürfen, die ihnen zur Last fallen. Ohne Vorwissen durften sie den Arbeitern nichts bezahlen. Sie wahrten sich auch das Vorrrecht zur Fuhr für gebührenden Lohn. Man fing dann an das Eisenbergwerk zum dritten Male in Betrieb zu setzen.
- 1625, 8. Nov. gab die Regierung den Bergherren an die Eisenschmiede, welche unten im Melchthal bei den s.g. „Schmittengärten“ oder Schützenhaus errichtet war, 25 Kronen. Nach dem Tod von Landammann Peter Imfeld, gebürtig von Lungern, welcher ein Vermögen von 60,000 Flr. besaß, brachen Zwistigkeiten aus und die Regierung gab den 27. Nov. 1628 Bannerherr Sebastian Wirz, Landammann Wolfgang Stockmann und Landvogt Niklaus von Deschwanden den Auftrag, die Bergherren zu vergleichen. Bald nachher starb auch Landammann Anton von Zuben und das Bergwerk ging an

Landeshauptmann Peter Imfeld über, welcher in Kerns gewohnt, den dortigen Gemeinderath besucht und ein Sohn von Landammann Peter Imfeld war. Dieser erhielt 1629, 1. Sept. von der Landesgemeinde die Erlaubniß, daß er 3 Jahre lang einen fremden Theilnehmer am Eisengewerk haben dürfe; doch soll derselbe an der Schmiede und anderen zu diesem Zweck errichteten Gebäulichkeiten keinen Antheil haben. Wenn ein Landmann sich dabei betheiligen will, so soll er vor einem Fremden den Vorzug haben. 1630, 22. Okt. wurde dem Landammann Hans Peter von Koll vom Rath erlaubt, daß er das Eisenbergwerk von des Landammann Peter Imfeld sel. Erben mit den Freiheiten und Gerechtigkeiten, wie es ihm übergeben worden, als Lehen empfangen dürfe. Am letzten Sonntag im April 1631 wurde dem Landeshauptmann Peter Imfeld, der wahrscheinlich auf der Mühle im Foribach, die sein Vater gebaut, gewohnt, von der Landesgemeinde erlaubt, das Eisenbergwerk mit den bisherigen Rechten und Gerechtigkeit nicht nur zu verlehnen, sondern auch zu verkaufen. Wie es scheint, hat er von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch gemacht. 1640 mußte Landeshauptmann Peter Imfeld dem Jakob von Moos 20 Kronen Entschädigung bezahlen, weil denselben wegen Holz- und Steintrölen während des Holzhauens für das Bergwerk in der Alp Ebnet eine Kuh zu Grunde gegangen und eine andere beschädigt worden. Wahrscheinlich nach dem Tod des Landeshauptmann Peter Imfeld, welcher den 5. Sept. 1644 gestorben, ging das Eisenbergwerk an Jakob Stockmann über, welcher 1651 Landsäckelmeister und 1658 Landvogt geworden und ein Sohn des Ritter und Landammann Wolfgang Stockmann war. Dieser betrieb das Bergwerk zuerst allein. Die Arbeiter mußten dem katholischen Glauben angehören, nach demselben leben und ihrem Herrn getreu sein. Der Bergherr hatte das Recht, aufwiegelnde Arbeiter einzuziehen, mit 20 Gl. zu strafen oder sie aus dem Land zu verweisen. Sie durften weder Kohle und Holz forttragen, noch Eisen verkaufen. Der Schmelzer mußte während dem Schmelzen wachend beim Ofen sein. Die Bergknapen oder Erzhaner mußten das Erz allwegen sauber vor andern Steinen schneiden. Arbeiter und Werkmeister waren verpflichtet, Etwas vom Lohn zu geben, damit ein Priester



monatlich ins Melchthal komme, Messe lese und predige. Seit 1658 mußte der Kaplan von St. Niklausen vom 1. Mai bis Martini jeden andern Sonntag und nachher bis zur Stiftung der Kaplanci jeden dritten Sonntag im Melchthal Gottesdienst halten. Es wurden auch Ordnungen für die große Hammerschmiede, für den Kohlsatz, für den Wald und die Erzgrube gemacht. Schmelzmeister im Melchthal war Peter Bärengruber aus Deutschland und nachher sein Sohn Simon, welcher 1672 für sich und seine Söhne Joseph und Johann das Landrecht erhielt. Theresia Bärengruber, ein Nachkomme derselben, starb den 4. Nov. 1789 zu Albinen in Wallis und wird im Todtenbuch gerühmt als eine Jungfrau „von ausgezeichneter Frömmigkeit“. (Burgener, Helvetia sancta S. 523.) 1648, 28. Nov. meldet der Bergherr im Haslithal, welcher gleichzeitig auf der Erzegg das Bergwerk betrieb, dem Rath, Peter Bärengruber habe ihm versprochen zu schmelzen, und sei nun ohne sein Wissen zu seinem großen Schaden fortgelaufen. Bärengruber wendet ein, der Ofen sei nicht so gewesen wie der im Melchthal und er habe noch keinen Lohn erhalten. Der Rath gibt ihnen die Weisung, sich gütlich oder rechtlich zu vergleichen. Peter starb zu Kerns den 24. Nov. 1654. 1649 wurden Eisenwaaren des Bergherrn Stockmann in Constanz mit Arrest belegt. Die Regierung von Obwalden verwendet sich für Aufhebung desselben.

1652, 6. Juli erscheint Bergherr und Landsäckelmeister Jakob Stockmann vor Rath und beklagt sich, daß man Abholz verbrenne, während sein Holz noch theilweise in den Nesten liege, er habe deswegen schon oft Schaden gelitten und es sei erst gestern geschehen, daß „ein große stück von der Seite verbrandt worden“ und er wäre bedeutend geschädiget worden, wenn nicht Gott einen so großen Regen geschickt. Er bittet den Rath, daß er verbiete zu brennen, bevor er sein Holz hinweggeschafft. Er entspricht seinem Wunsch und verbietet bei 50 Gl. Buß in den Gemeindewäldern, in welchen der Bergherr Holz gehauen, ohne Erlaubniß des betreffenden Gemeinderathes Abholz zu verbrennen. Es geschah dieses einerseits um den Bergherrn zu schirmen, anderseits um Rufenen und Lawinen zu verhüten und damit der Wald wieder nachwache, weil man sonst vom Land keinen Nutzen

habe. 1654 ließ der Rath die Schmiede rufen und beschwerte sich bei denselben wegen ihren hohen Preisen. Als er aber vernahm, wie theuer sie das Eisen haben, da berief er den Bergherrn, dem schon 1645 befohlen wurde, daß er bei 20 Gl. Buß das Eisen im Land nicht theurer verkaufe als zu Luzern.

1656 mußte Bergherr Stockmann wegen einem Unfall beim Schmelzen daheim bleiben. In dieser Zeit wünschte er mehr, als je einen Theilnehmer am Geschäft und fand denselben in der Person des reichen Lieutenant und später Landsäckelmeister Marquard Imfeld, dem Erbauer des Thürlhauses, der St. Antonskapelle in Sarnen und des Wirthshauses zur „Sonne“ in Kerns. Dieser heirathete zuerst mit Anna Rohrer, Schwester des Landeschreiber Rohrer, dann mit Anna von Flüe, Tochter des Landeshauptmann Melchior von Flüe, Wittwe des Michael Kruppenacher, Stammvater dieses Geschlechtes, woher es kommen mag, daß in dieser Familie immer noch ein Goldgulden vom sel. Bruder Klaus aufbewahrt wird (Ming II. 188) und zum dritten Mal mit Margreth Frunz, der zweiten Frau des Landvogt Anton Bucher. Er besaß eine bedeutende Tuchhandlung und führte im Thürlhaus, welches damals an der Landstraße lag, die Wirthschaft zu den 3 Königen. 1638 verohmgeldete er 8980 und 1639 12,320 Maß Wein. 1638 bezahlte ihm der Landsäckelmeister für 139 Ammanns-Irten, d. h. für 139 Stimmsfähige, die an der Landesgemeinde erschienen und die deßhalb berechtigt waren, in einer beliebigen Wirthschaft gelegentlich eine Irte von 20 Schl. zu thun, 69 Gl. 20 Schl. 1633 forderte er von der Regierung für 27 Paar Hosen, welche den Schützen und andern Männern, welche sich um das Vaterland verdient gemacht, geschenkt wurden, 201 Gl. 19 Schl. Ein Sohn desselben, P. Marquard, war öfters Quardian, Definitor, ausgezeichnete Baumeister und starb zu Luzern im Ruf der Heiligkeit den 2. Oktober 1718. (Burgener Helv. s. II. 45.) Lieutenant Marquard Imfeld, welcher, wie Stockmann, Dorothea von Meutlen zur Stiefmutter hatte, war damals bereits in Kerns und konnte deßhalb für die Sache leichter gewonnen werden. Das Bergwerk wurde nun wieder mit neuem Eifer betrieben. Wir erfahren dieses aus

dem Todtenbuch, in welchem zu dieser Zeit viele fremdartige Namen erscheinen. 1656, 26. Juli wurde Niklaus Halter zu Melchsee in der Erzgrube durch den eingefallenen Berg erstickt. 1658, 27. März starb Georg Hinterseer, Holzhacker, 1660, 21. Juli Georg Reinhardt, Bergknecht, der in einen Kohlhauten gefallen; 1661 ein Kind von Benedikt Reiner, Holzschrotter; 1665 ein Kind von Andreas Souder, Kohlmeister; 8. Febr. 1673 Stephan Kamacher, „Erzknapf“ im Melchthal; 1675, 28. Aug. Gabriel Herbinger, Holzhacker; 1675, 17. Sept. Joh. Amor, Naglermeister im Melchthal; 1681, 23. Jan. Peter Mülimann, Kugelgießer, welcher im Wald umgekommen; 1684, 10. Apr. Vitus Pottensperger, Karrer, welcher im Bergwerk gählings hingefchieden. Dem Peter von Zuben, welchem wegen plötzlichem Einfall des Bergwerkes ein Bein abgenommen werden mußte, wurde den 5. Nov. 1661 ein Bettelbrief und ein Kirchenopfer erlaubt und 20 Gl. vom Spital und 10 Gl. vom Siechenhaus gegeben. Ein halbes Jahr nachher wurde beschlossen, einem Landmann, der durch das Bergwerk beschädiget wurde oder wird „gut Gericht und Recht“ zu halten. Den Preis der Eisenwaaren mag man aus folgenden Angaben berechnen. 1650 forderte Bergherr Jakob Stockmann von Landammann Johann Imfeld für 400 ganze und 200 halbe Nägel 2 Gl. 9 Schl.; für 117 Pf. Güttereisen à 5 Schl. und 56 Pf. Stabeisen à 4 Schl. 5 Gl. 24 Schl.; für 12 Schienen und für Nägel d. i. 115 Pf. 11 Gl. 20 Schl. Die Regierung bezahlte ihm für 500 ganze Nägel 2 Gl.; für 10,000 Schindelnägel und 500 ganze Nägel 12 Gl. 1656 erhielt Landsäckelmeister Wolfgang Wirtz 500 ganze und 300 halbe Leisnägel, 2000 Schindelnägel, 500 halbe Tafelnägel d. i. 125 $\frac{1}{2}$  Pf. Eisen für 20 Gl. 13 Schl. 1657 fordert Bergherr Marquard Imfeld wegen den Rapperswiler Kugeln, welche zur Zeit des ersten Billmergerkrieges für die Obwaldner geliefert wurden, 220 Gl.; für 10,000 Nägel zum Zeughaus und Melchabrücke 12 Gl. 20 Schl.; für Eisen und Nägel zum Pulverthurm und Schießhaus 29 Gl. 26 Schl.; für 14,500 Nägel zum Rathurm 14 Gl. 20 Schl. 1667 gab Bergherr Jakob Stockmann 8000 Dachnägel zum Thurm in Etansstad. 1657, 17. März wird den Bergherren befohlen,

mit Uebersendung von Bomben, Stuckkugeln und Granaten nach Zürich einzuhalten, bis andere „Conjunkturen“ eintreten. 1660 wurde Schwoyz von der Regierung ersucht, die Kugeln der Bergherren, die schon 4 Jahre stille gelegen, passieren zu lassen, indem sie auch von unkatholischen Orten Kugeln bekommen können. 1661, 15. Okt. erhielt Landvoigt Jakob Stockmann die Weisung, die Bomben, welche am Gestade zu Alpnach liegen, hinweg zu führen.

Es scheint, daß Landsäckelmeister Marquard Imfeld bald einsah, daß das Geschäft des Eisenbergwerkes nicht so gut sei, wie sein Geschäft in Sarnen, welches er seinem Sohn Hans übergeben hatte. Schon 1663 treffen wir ihn wieder zu Sarnen, wo er 2 Jahre nachher starb. Nach 1663 wurde das Bergwerk wieder von Stockmann allein betrieben. 1669 wurde den Werkleuten verboten, wegen der in Bern grassirenden Pest mit den Bernern auf der Erzegg oder anderswo zu verkehren und es wurde auch nicht erlaubt, die Rossgummi oder Schweiß zu leihen; sonst werde das Bergwerk stillgestellt. Im Sommer 1670 wurde den fremden Bergleuten erlaubt zu gießen; im Herbst aber sollen dieselben wieder weiter ziehen. 1672 entstand mit den Bernern wieder Streit, wie 1552 und 1645, wo dieselben meinten, die Obwaldner graben auf ihrem Gebiete Eisenerz. Die Sache wurde an einen Augenschein gewiesen. 1671, 21. Apr. wurde beschlosse., daß die Bergherren, d. i. Landvoigt Jakob und sein Sohn Landesfähndrich Wolfgang Stockmann für den Wein, den die Schmelzer, Holzhacker, Erzgnapper, Köhler und die Schmiede der großen und kleinen Schmiede trinken, kein Ohmgeld bezahlen müssen, wenn sie laut Siegel und Brief das Land mit Eisen versehen und zwar das Pfund um einen Bazen auf Pfund und Pfening. Zu Melchsee dürfen sie die Branchochsen zum Erz nur so lange austreiben, als sie dort in Arbeit sind. Dieselben mußten das Erz auf die Frutt hinüberführen, wo es dann auf die Holzleite gelegt wurde und gegen Kesseln, vielleicht bis zur „Erzhütte“, hinabschoß.

Nachdem Landvoigt Jakob Stockmann den 29. Jan. 1678 in Kerns gestorben und begraben worden, übernahm das Bergwerk sein Sohn Wolfgang, der ihm schon bei

Lebzeiten behülflich war. 1680 übernahm er noch lebensweise ein Bergwerk in Uri. Wahrscheinlich wollte er dadurch eine Konkurrenz beseitigen. Nun fing es an mit dem Bergwerk bergab zu gehen. 1681 übergab er seinen drei Geschwisterten, Maria Benedikta, Anna Verena und Joseph den Berg in Sarnen, Manzigen im Melchthal und den Wald auf Kaiserstuhl für 11,000 Pf. und behielt für sich bloß das Bergwerk und was dazu gehört. Vom Rath wurde den 3. Nov. 1685 bezüglich des Landesfährndrich Wolfgang Stockmann und seinen zwei Söhnen folgendes Projekt gemacht: 1. Sollen sie das überflüssige Essen und Trinken, Spielen und Müßiggehen gänzlich abthun. 2. Sollen sie Jemanden suchen, der Bürgschaft leistet; sonst wird es die Regierung thun gegen Versicherung auf sämmtlicher Habe. 3. Die Söhne sollen die Schulden des Vaters übernehmen und die Gelten Schuld haben bis zur nächsten Schmelze. 4. Die Haushaltung soll zwischen Vater und Söhne getheilt werden. 5. Zum Unterhalt des Vaters sollen die Söhne bis zum nächsten Mai wöchentlich 6 und nachher 5 Gl. geben. Es sollen ihnen zwei Schutzherrn gegeben werden. Die Regierung übernahm es, für 1—2000 Gl. Bürgschaft zu leisten. 1686, 27. Apr. beschließt der Rath, den Landvogt zu Interlaken und die Bergherren zu Lauterbrunnen zu ersuchen, daß ihnen für einige Zeit die Schmelzer überlassen werden. Wie es scheint wurde dieser Bitte nicht entsprochen und man fand den 18. Mai für thunlich, dem Meister Simon Bärengruber zu befehlen, die Schmelze zu vollführen. Kaspar Meienberg streckte ihnen für das Bergwerk 2000 Gl. vor und die Regierung erlaubte ihnen noch 500 Gl. zu entlehnen. Im Brachmonat 1686 wurden die Verwalter aufgefordert, zu Handen der Regierung spezifizierte Rechnung abzulegen. 1686, 23. Aug beschließt die Regierung, für 2000 Gl. Bürgschaft zu leisten. Kirchenvogt Melchior Hug wurde als Inspektor erwählt, der das Eisen zu verhandeln und das Nothwendige anzuschaffen hatte. Die zwei Söhne des Landesfährndrich sollen der Haushaltung im Melchthal sparsam vorstehen, das Werkvolk fleißig anführen und auf Alles gute Aufsicht haben. Doch alle diese Maßregeln vermochten den Rückgang des Geschäftes, welches

noch nie rentirt, nicht aufzuhalten und es wurde auf den 15. Januar 1687 der Geltstag ausgekündet. Kirchenvogt Hug und Weibel Franz Deschwanden sollen die Rechnungen schlichten und ein Inventarium aufnehmen. Unterdessen soll nichts verrückt werden, als was zur Erhaltung der Arbeiter nöthig ist. Nach dem Geltstag beschloß die Regierung, sich der Sache nicht mehr anzunehmen und dieselbe den Gelten zu überlassen. Nun kamen den 5. Febr. die Brüder von Landesfährndrich Stockmann und bitten sie um ihren Schutz und Schirm. Die Regierung williget ein und bestellt Dr. Kaspar Jakob und Theilenvogt Hans Britschgi als Verwalter. Im Inventarium waren uebst Anderem verzeichnet ein Baumschöner, eine Uhr, eine große Trinkel, ein Goldgewicht, 6 Büchsen, 4 Pistolen, 10 silberne Löffel, ein Buch mit silbernem Beschlag, eine Brust mit 2 Duzend silbernen Hasten, ein Paar „Hentschen“ mit rothseidenen Franzen ein Paar „Gottenhentschen“. 1687 den 8. Nov. beschloß man den Bergherren anzuzeigen, daß sie sich auf die Hauptrechnung nach vollendeter Schmelze den 18. Dez. gefaßt machen. 1688, 3. Jänner wurde verordnet, die drei Tagelöhner Schornagel und die zwei Brüder Schreck sofort zu bezahlen und dem Hans Kaspar Stockmann, der wegen Kohlendampf im Schlafzimmer mit Kaspar Meienberg erstickt war, aus dem Bergwerk christlich nachzuthun. Die Regierung, welche wohl einsah, daß das Geschäft auch unter ihrer Verwaltung nicht rentiren werde, wollte dasselbe wiederum dem Landesfährndrich und seiner Freundschaft überlassen. Als man das Anerbieten nicht annahm, da erklärte die Regierung, um ferner disponiren zu können, sei eine Fundamentaltrechnung durchaus nöthwendig und beauftragte die Bergherren oder Verwalter der letzten zwei Jahre eine solche zu formiren.

1688, 12. Juni kam nun Dr. Kaspar Jakob und beklagt sich, daß er nicht gemäß Afford bezahlt werde. Die Regierung beschließt, daß ihm wöchentlich 30 Gl. mit Geld, Nägel oder Eisen zu bezahlen sei. Den 31. Juli erscheint auch Statthalter Kaspar Knopfli und will für die 2000 Gl., welche Meienberg geliehen und wofür die Regierung sich verbürgt, bezahlt sein. Die Regierung verspricht, zu bezahlen sobald sie flüssige Mittel habe und unterdessen die Summe zu

verzinsten. Bis zum 4. März 1689 hatte Theilenvogt Hans Britschgi als Verwalter für Kerren ausgegeben 1112 Gl. 25 Schl. und den Werkleuten vom März bis Martini 1688 3090 Gl. bezahlt. 1689, 2. Aug. beschloß der Rath, keine weitere Kosten anzuwenden, um Erz und Holz zu bereiten und dem Landesfährndrich nichts von der Nutzung zu verabsolgen, bis die Gelten bezahlt sind. In Folge dieses Beschlusses war das Bergwerk still gestellt und ist seither nicht mehr betrieben worden. Den 31. Dez. 1689 beschloß die Regierung, dem Theilenvogt Britschgi und Dr. Jakob anzuzeigen, daß sie bei 50 Gl. Buß innert 8 Tagen Rechnung ablegen. Vom Mai bis Dezember 1689 hatte man für Eisen und Nägel 4387 Gl. 19 Schl. eingenommen. Im Oktober 1691 erscheint Landesfährndrich Stockmann vor Rath und meldet, daß er neues Erz entdeckt. Der Rath verspricht ihm Hülfe, sofern es ohne Schaden geschehen kann und erlaubt, daß Auswärtige mit ihm einstehen dürfen. Als er den 10. Jänner 1693 Vorrath für das Geld verlangte, welches er zur Auffindung des neuen Erzes geliehen, da wird es nicht gestattet und meine Herren finden, es sei am besten, wenn sie sich des Bergwerkes nicht mehr beladen, da „kein glück mehr zu diesem Werkh schlägt“. Im gleichen Monat erfolgte nun die Liquidation des Geschäftes. Der Hausrath sammt Mühle, das Eisen, die Knebel, Lehen, Fischlibach, Biel, Dumlibach, Haus und Speicher, Haus und Mätteli zu Carnen, Erzhaus und Hütten zu Melchsee wurden nach Abzug des darauf Verschiedenen 16002 Pfd. 1 Schl. geschätzt. Es scheint, daß die Regierung die Hammer- und Nagelschmiede sammt Werkzeug als Verfassung zur Hand genommen. Etwa 1000 Pfd. konnten nicht bezahlt werden. Eine Uhr in der Speicherlaube wurde geschätzt zu 15 Gl., ein Tisch mit steinerner Platte 4 Gl. 12 Schl., ein Reithammer und Musquete 7 Gl. 20 Schl., eine „Kohlermuospfanne“ sammt Löffel 1 Gl. 20 Schl., eine Federdecke 11 Gl. 20 Schl., eine Haardecke 25 Schl., ein großes Kissen 3 Gl. 30 Schl. und ein Kasten 12 Gl. Es ist dies sehr wahrscheinlich jener Kasten, der vom Melchthal auf die Rütihöf in Kerns gekommen und vor wenigen Jahren ins Ausland

verkauft worden. Derselbe wurde 1606 für Landvogt Wolfgang Imfeld und Dorothea von Menteln gemacht. Diese aber heirathete nachher Landammann Wolfgang Stockmann, Vater des Bergherrn Jakob Stockmann. Der Schätzungspreis zeigt, daß derselbe kein gewöhnlicher Kasten w:r.

1708, 5. Oktober meldet Bauherr Georg Bucher, daß noch viel Eisen im Melchthal liege, welches sich immer mehr vermindere. Der Reger auf der Sagen wollte es um einen halben Thaler in seinem Haus versorgen, bis es guten Schlittweg gebe. Wird beschlossen, daß es versorgt werde und daß man es dann in's Zeughaus lege. Die beiden Ambos wurden dem Andreas Ettlin und Anton Höfli geliehen. 1726 wurde endlich ein Ambos dem Balz Imfeld oder dessen Söhnen verkauft. Der übrige Werkzeug von der Eisenschmelze wurde dem Landvogt Achermann geliehen, welcher im Rogloch eine Eisenschmiede besaß und endlich 1719 sammt einem Ambos dem Jakob Blättler, seinem Nachfolger auf der Eisenschmiede, verkauft. Dieser Blättler von Hergiswil ist wahrscheinlich Stamvater des unternehmenden Bauherrn Kaspar Blättler. Das Eisenzeug, welches im Zeughaus lag, wurde 1727 dem Meister Jos. Klingler verkauft. Das angrenzende Bergwerk im Oberhasle wurde ebenfalls nur zeitweilig betrieben und 1813 aufgehoben.

1624, 30. März wurde vom Rath die Bettlerordnung von Kerns bestätigt. Andere Gemeinden sollen gleiche Ordnungen machen und die armen Kinder den „Fründen“ zutheilen und dieselben gehorsamen bei 10 Gl. Buß.

1624, 8. Nov. gab der General der Dominikaner die Erlaubniß zur Errichtung der Rosenkranzbruderschaft. Um die gleiche Zeit wurde sie auch in andern Gemeinden errichtet. Der Text der Bullen für Kerns, Giswil und Lungern ist gleichlautend. Es wird darin verlangt, daß die Mitglieder in ein besonderes Verzeichniß eingetragen werden. Dieses Verzeichniß sammt einem Verzeichniß der Gutthäter wurde begonnen von Kaplan Eichhorn. Wir sehen daraus, daß die Familien früher durchschnittlich zahlreicher waren. Gemäß Uebersetzung von Eichhorn wird ferner verlangt: „Wir wollen auch vnd gebent Befelch, daß vff dem Altar des Rosen Kranzes die Fünffzehen Geheymnußen mitt sampt der Bildtnuß Maria



gemalt Werden Und zur öffentlichen Urkund daß Ihr solche Bruderschaft von Uns habent vßbracht vndt erhalten, so soll auch die Bildnuß Unsers Heiligen Vatters Dominici, des Ersten Anfängers des Psalters Vor Unser Frauen Bildt Anwendt vndt vß ihrer Handt einen Rosenkranz empfangendt in der Altar Tafflen gemalt werden.“ Die Kriegskente von Alessandria in Italien, an deren Spitze Hauptmann Johann Müller und Lientenant Sebastian Müller stand, schenkten der Bruderschaft ein weißes, damastenes Messgewand mit einem Marienbild darauf gestickt, welches etwa 33 Bl. gekostet.

- 1625 wurde, wahrscheinlich von Niklaus Schönenbül, eine neue Orgel gemacht.
- 1626 wurde für die Kapelle in St. Niklausen eine gothische Roustranz angeschafft, die jetzt als Wetterfegen gebraucht wird. Dieselbe ist mit Prämien behängt, die die Jesuiten in Luzern ausgetheilt.
- 1628 an der Oktav des Frohleichnamstages wurde das Jahrzeit der Geistlichen und Rätthe gestiftet. Wie in Sachseln der Todestag des sel. Bruder Klaus schon um 1518 mit einem Jahrzeit gefeiert wurde, so hat man auch in Kerns dieses Jahrzeit gestiftet, um „darbei sonderltch zu gedenken des seligen Mannes Bruder Ulrichen, damit seine Gedächtniß geäußnet und erneuert werde“. Damals saßen im Rath von Kerns: Landammann Anton von Zubeu, Nachfolger seines Vaters Hans und seines Großvaters Heini, Landvogt Bartholomäus Deschwanden, Nachfolger der Rathsherrn aus dem Geschlechte Rengger, Landvogt Anton Bucher, Nachfolger des Hans Fucher und des Hauptmann Windlin, Landvogt Sebastian Müller, welcher auf den Platz der Rathsherrn aus dem Geschlechte Wissenbach gefolgt, Lientenant Johann Bucher, Andreas von Rog, Balz von Flüe, Peter Deschwanden, Wolfgang Amschwand, Jakob Michel, Nachfolger des Paul Staldi, Johann Sigrift, Jakob auf der Mauer, Melchior Egger, dessen Platz früher Rathsherrn aus dem Geschlecht Durrer innegehabt, Kaspar Ettlin und Heinrich Bucher, welcher später Landammann geworden und Nachfolger der Rathsherrn aus dem Geschlechte Hossacher war. Bei den Rathsherrn, bei denen wir nichts bemerkt,

- haben schon ihre Vorgänger dem nämlichen Geschlechte angehört. Eine einfache Gemeinde hatte damals 7 und eine doppelte Gemeinde, nämlich Earnen und Kerns, 14 Rathsherrn. Wurde Jemand „Rinsherr“, ohne daß er zuvor Rathsherr gewesen, dann durfte er gleichwohl den Rath seiner Wohngemeinde besuchen. Earnen hatte gewöhnlich auch Ueberzählige und Ehrenräthe aus dem Geschlechte der H. Witz im Thurgau und in fremden Kriegsdiensten.
- 1629 im April wurde ein neuer Einung gemacht. Es sind darin die Bedingungen angegeben, die man zu erfüllen hat, um sein Vieh auf Alpen und Allmenden treiben zu dürfen. Wer das Kilcherrecht genießen will, muß gemäß demselben ein Jahr lang bei Feuer und Licht in der Gemeinde wohnen, an den Kreuzgängen nach Alpnach, Stans und zu allen Kapellen theilnehmen und auf Alpen und Allmenden das Werk verrichten. Die Schweine mußte Güter auf dem Seintzen haben, bis die Näre und Kirchengenossen es erlaubten, sie laufen zu lassen. Kriest- und Nußbäume durften nicht ohne Erlaubniß geschlagen werden. Bei 3 Pfd. Baße per Stock war es verboten, aus den Silberwäldern Holz außer die Gemeinde zu verkaufen. Erst nachdem es erlaubt worden, durften auf den Allmenden Sichelu herabgeschlagen oder aufgezessen werden. 1726 wurde verordnet, daß Keiner ohne Erlaubniß zu einem neuen Gebäude Holz in den gemeinen Wäldern hauen. Wer eine Müti erhielt, mußte sie nutzbar erhalten, sonst konnten die Kilcher sie wieder zu Handen nehmen. Den 7. April wurde dieser Einung vom Landrath bestätigt, doch Jedem sein Recht vorbehalten, der sich darüber beschwert, er sei Kilcher oder Auswärtiger. Zu meiner gnädigen Herren Gebäuden und Gotteshäusern sollen sie Holz geben wie andere Kilcher.
- 1629 kaufte Landammann Wolfgang Stockmann zur Alp Schwendt den Wald ob Thurenbach, den die Kilcher 1622 an die Kapelle im Melchthal vergab, um 650 Pfund.
- 1629 herrschte der „Beulentod“, der viele Opfer gefordert. Wie es scheint war deswegen im Kernwald eine Wache aufgestellt, da derselbe nicht bloß in Obwalden, sondern auch in andern Kantonen Tausende von Menschen dahingerafft. 1629, 30. Heum. bezahlte der Landfäkelmeister dem Haus Ziefak

und Wolfgang Sigrift wegen Wachen im Kernwald je einen Reichthaler, d. i. 1 Gl. 35 Schl. Später erhielt Hans Riefak für 85 Tage Wacht à 18 Schl. 38 Gl. 10 Schl. Er forderte ferner wegen Wachen und wegen seinem Dienst als Unterweibel auf Martini 1630 34 Gl. 6 Schl. Damals mußten noch Weibel und Unterweibel die Stelle eines Landjägers versehen. Wolfgang Sigrift erhielt für 60 Tage Wacht im Kernwald 27 Gl. Das älteste Todtenbuch beginnt den 23. Dez. 1632. Sogenannte „Venlenkasten“, worin mehrere Todte miteinander zum Grabe gebracht wurden, sollen noch im vorigen Jahrhundert vorhanden gewesen sein. 1636 brach wieder ein „Prälten“ aus, der aber bedeutend weniger Menschen dahingerafft. 1753 starben in Kerns 115, 1754 123, 1796 103, 1797 131 und 1816 116 Personen.

1630, 5. Jänner wurde den Schützen im Melchthal „Schürtz“ zu einem „Wamisch“ gegeben. Den 5. Mai erhielten sie 20 Wfd zum Verchießen. 1632 gab man ihnen 12 Gl. Früher durfte um die obrigkeitlichen Gaben, um die Gaben von fremden Gesandten, von Privatpersonen und Beamten nur auf dem Landenberg geschossen werden. 1604 fügte man an, den Lungereu und Siswilern und 1630 auch den Melchthalern ihren Antheil an den Gaben herauszugeben, damit sie denselben daheim verschießen können. Um 1652 wurde dieses auch Kerns und den andern Gemeinden gestattet. Mit dem Herausgeben der Gaben scheinen dann auch in den Gemeinden Schützenvereine und Schützenkassen entstanden zu sein. Die Schützenkasse in Lungereu bezogt uns schon 1632 und diejenige in Sarnen 1617, wo der gemeine Landtschießet an der Schützenkasse abzuhalten war. Um diese Zeit gab es für das ganze Land nur einen Schützenmeister oder Schützenhauptmann, der aus den vier untern Gemeinden, die miteinander auf dem Landenberg schossen, genommen wurde. Nur in Sarnen treffen wir damals ein geordnetes Schützenwesen. Man hatte daselbst ein eigenes Fähnli, eigene Schützenbecher und das Schützenhaus war mit alten und neuen Ehrenwappen (Glasgemälden) geziert. Wenn die Schützen Obwaldens in einen andern Kanton an den Schießet zogen, dann gab ihnen die Regierung gewöhnlich ein Paar Hosen, damit sie dieselben als Ehrengabe überbringen und bezeichnen

den Schützenredner. Von den 24 „Blatten“, welche die Regierung den kleinen Knaben zum Verschießen gab, erhielten die Kernser 6. Eine davon wurde den Melchthalern gegeben. Umsonst baten sie 1761 und 1787 die Regierung, daß sie ihnen 2 Blatten geben möchte. Wer das 17. Jahr erreicht oder an der Landsgemeinde gekimmt, durfte nicht mehr um die Blatten schießen. Die großen Schützen von Kerns erhielten gewöhnlich 6 oder 8 Paar Hosen à 2½ Ellen rothes und weißes Tuch oder für ein Paar 4½ Gl. an Geld. Gewöhnlich war die Bedingung dabei, daß ein oder zwei Paar mit „vollendem Stein“, d. h. mit Kugeln, die durch das Rohr hinabrollten, verschossen werden mußten. Um die obrigkeitlichen Gaben am Landschießet und Auschießet waren meistens Alle verpflichtet zu schießen, welche auf das Gewehr ausgehoben waren, d. h. die militärpflichtige Mannschaft. Um eine Gabe gewinnen zu können, mußte einer die Büchse selber laden und mit der Büchse schießen, die er bei der Musterung und beim Anzug getragen. Die Büchse durfte nicht leichter als 8 und nicht schwerer als 13 Pfd. sein. Gemäß Rathsbeschluß vom 2. Mai 1664 mußte auch geschossen werden „mit angenehmem dāgen vund tragendem huet; darvon nit zue gehen, biß er die büchsen selbst vff die gabel vffghebt, selbst geliedert vnd abgeschossen würd haben“. 1647 wurden die jungen Schützen verpflichtet, 10 Bz. und 1666 10 Schl. an das Silberzeug zu geben. Einzig den Spießknechten und Hellebartern war es erlaubt, mit der Büchse eines Andern zu schießen. Es konnte aber mit einem Gewehr in einem Sommer nur einmal eine obrigkeitliche Gabe gewonnen werden. Es war nicht erlaubt, mit Andern Doppel und Gewinn zu theilen. Zuerst wurde probirt und erst nachher die Stichscheiben aufgehängt. 1725 28. Sept. wurde verboten, bei den Rehrscheiben eine Steuer oder etwas Anderes zu verschießen, außer die Obrigkeit erlanbe es. 1744 wurde verboten, in den blinden Scheiben einen Gewinn auszusetzen. 1724 fügte man an, anstatt Hosen Flinten zum Verschießen zu geben, welches aber bald wieder abgeändert wurde.

1632 am letzten Sonntag im April wurde von der Landsgemeinde beschlossen: Der Niedbach über die Kernmatt hinauf und der Mühlebach sammt dem Eglibach zu Kerns sind gefreit, so

daß bei 20 Gl. Buß zehn Jahre lang ohne Erlaubniß der Kirchenrätbe von Kerns Niemand darin fischen durfte. Schon den 3. Mai 1629 wurde vom Rath verordnet, daß man bei 5 Gl. Buß in den Brunnen im Melchthal nur mit dem Angel fischen dürfe. Dieselben waren hinten im Melchthal beim alten Weg, der auf die Wilde führe. 1634, 6. Mai wurde „Deschen“ und „Fischhauwen“ in den Bächen, wohin man Fische tragen muß, wie auch im Melchthal in den dortigen Brunnen und Bächlenen bei 5 Gl. Buß gänzlich verboten; in anderen Bächen und großen Gewässern, wo sie selbst hinkommen, ist es gestattet. Man soll aber laut Artikel des Landbuches fischen. Den Fremden ist das Fischen in unserem Lande gänzlich verboten. Es scheint, daß man schon damals für Fischzucht besorgt war. Dem Unterweibel Bonaventura Bucher, welcher ein tüchtiger Jäger war, erlaubte der Gemeinderath im Jahre 1689 in den Gerzensee im Kernwald Fische zu thun und denselben 25 Jahre lang allein zu benutzen. In dieser Zeit durfte bei 10 Gl. Buß kein Anderer in demselben fischen. 1697 wurde von den Nidwaldnern widerrechtlich im Wehlbach gefischt. 1703, 1. Oktober wurde bei 10 Gl. Buß nur mit dem Angel im Foribach zu fischen erlaubt. Vor etwa 20 Jahren wurde ein Versuch zu künstlicher Fischzucht gemacht. Derselbe war aber nicht mit dem gewünschten Erfolg begleitet.

ca. 1632 verfaßte Kaplan Eichhorn ein Gutthäter-Verzeichniß für die Kapelle in St. Niklausen, welches dann alljährlich am Stifterjahrzeit verlesen zu werden pflegte. Die Verkündformel, welche der jetzigen ähnlich ist und damals wahrscheinlich in allen Gemeinden gebräuchlich war, lautete: „An-dächtige in Christo dem Herren! Diewyl wir abermal by einander versamlet sindt im Dienst vndt Liebe Gottes: so helffent mir verbringen ein Werk der barmherzigkeit vndt Gott den Allmächtigen trüwlich anruffen vndt bitten für Aller derjenigen Menschen Heyl vnd seeligkeit, welchen Wir vndt minen geystlichen Miltbrüderen befohlen sindt, Gott für sie zu bitten; sie syent glich lebendig oder todt. Daß Gott den Lebendigen wölle geben Erkenntnuß ihrer sünden, besserung ihres Lebens vnn nach diesem leben das ewig, den Abgestorbenen aber die ewig Fröwd, ruhw vndt seeligkeit.

By den Abgestorbenen findt durch gottes willen eingebent Aller derjenigen Seelen, deren gedächtnuß Vndt Jarzyt gehalten wirdt, vff den Hütigen Tag — Allß namblich vff hütt wird gehalten Jarzyt vndt Gedächtnuß Aller Stiffteren vndt gutthäter dises lobwürdigen Alten Gottshuß allhie.“

Gemäß diesem Verzeichniß, welches von den späteren Kaplänen bis auf unsere Zeit fortgesetzt wurde, gaben an die Kapelle in St. Niklausen Landammann Nikolaus von Flüe, wohnhaft auf dem „Schübbelagger“ (Schüblock), 3 Gl., Landammann Heinrich zum Wissenbach 3 Gl., Landammann Marquard Imfeld 4 Gl., Landammann Konrad Witz 4 Gl., Landammann Johann Heingli 25 Pfd. Alle diese Männer und noch mehr als 100 von den folgenden Gutthätern haben schon vor 1600 gelebt und sind somit aus einem alten Verzeichniß übertragen worden. Wahrscheinlich haben dieselben bei Anschaffung der größten Glocke, 1572, und der zweitgrößten, 1605, ihre Gaben gespendet. Niklaus von Selbegen mit zwei Frauen gab 25 Bz.; Selbegen war ein Heimwesen beim Mühleberg in Dietried. Sowohl der Geschlechts- als Gütername „Selbegen“ hat aufgehört. Margareth von Dumlilbach (Dunglibach) und Katharina Krez gaben 40 Pfd. Das Geschlecht Dumlilbach, welches vorzüglich im Melchtal gewohnt, ist ebenfalls schon frühzeitig ausgestorben. In späteren Zeiten gab Landvogt Anton Bucher 500 Pfd., Landsäckelmeister Franz Blättler 30 Gl., Hans Balz Michel, Bachmatt, 428 Pfd. 10 Schl., Jakob Anderhalten 50 Gl. Es wurden auch Messgewänder und Altariücher verehrt.

Um die gleiche Zeit machte Kaplan Eichhorn auch ein Gutthäterverzeichnis für die Kapelle im Mösli, weil der alte Rodel verloren gegangen. Das Stifterjahrzeit wurde an St. Michaelstag mit 3 oder 4 Priestern, wenn möglich, sammt Schulmeister abgehalten. Als erster Stifter und Anfänger dieser loblichen quadrychen Capell allhie im Mösli wird Bruder Ulrich angeführt. Es folgen dann Schwester Cäcilia, Bruder Jakob von Wallis. Kaplan Eichhorn gab 24 Gl., Bruder Jakob von Brül von Freiburg 10 Gl. und einen reichen Messacher, Bruder Stephan bei St. Anton 2 Gl., Schwester Katharina Heymann, welche wahrscheinlich bei der Kapelle zu St. Katharina ob der Kirche

in Sachsen gewohnt, 39 Gl., Niklaus Durrer, Christians Sohn, 60 Pfd., Landvoigt Anton Bucher 20 Gl., Heinrich Durrer zu Ennerwil 40 Gl., Jastr. Anna M. Windlin 50 Gl., Hans Niklaus Ettlin sammt seinen Brüdern und Jastr. Anna M. Michel als Götli und Gotten der neuen Glocke, welche den 9. Juni 1749 von Probst Kleckenstein geweiht wurde und sich seit dem Kirchenbrand im Weinhaus befindet, 20 Gl. u. s. w.

1635 und in den folgenden Jahren wurde eine Holzordnung gemacht. Aus den Bannwäldern darf ein Bannwaldvoigt Brückenholz, Sagholz zu Steg und Weg, und Brennholz, nicht aber Eichen, Latten, Dünkel und Schindeln nehmen lassen. Die Weisaffen erhalten nur Holz zur Nothdurft. Es durfte keiner auf Verkauf Holz bereiten, sonst gehörte es den Rülcheru. Es durften keine Grogen, Latten und Stecken gehauen werden, die man in diesem Jahre nicht vertragen wollte. 1641, 8. Mai wurde verordnet, daß Einer jährlich nicht mehr als 6 Tannen und nicht mehr als 10 Buchen hauen und dem Einiger Treue gebe. 1643, 14. Brachmonat wurde verboten, in den Bannwäldern ohne Erlaubniß Schindelnholz zu hauen; dagegen mag Einer klasterdicke Tannen zur Nothdurft für Schindeln fällen. Es wurde Wald bei der Farnrüti bis zur Alpuacher March, bei Gamatt und Kieneberg, bei der Rüttimatt und beim Sedel in den Bann gelhan. Mehrere andere Wälder sind schon 1557 gebaunt worden. Will Einer bauen, dann soll man ihm nach Nothdurft Holz zeigen. Der Wald in der Rossacheren Jürmatt wurde als Eigenthum der Rülcher bezeichnet und die Marken angegeben. 1654, 10. Mai wurde dem Bannwaldvoigt erlaubt, je nach der Größe der Haushaltung 2—3 Tannen für Brennholz zu zeichnen, welches weder Latten noch Schindeln gibt. Es soll aber von den 6 Tannen und 10 Buchen abgerechnet werden. Auf den Allmenden darf man keine Eichen hauen, die nicht vier gute Latten geben. An grünen Eichen dürfen keine Nester abgehauen werden. Wenn ein Baum gefällt wird, dann soll man die Nester vom Stock wegnehmen und sorgen, daß die jungen Bäume nicht beschädiget werden. Zu Tannen in der Zusucht darf man keine grünen Latten hauen und auch keine Grogenbesen machen. 1659 wurde verboten, grüne Grogen oder Stickelen zu hauen bei 5 Pfd. Buße.

1639 wurde die alte vierschörte Kapelle in St. Anton niedergeworfen und eine neue größere, welche jetzt noch steht, erbaut. Rathsherr Johann Blätler war Rechnungsführer während dem Bau derselben und wird deshalb in den alten Schriften „Burmüller“ genannt. Die Namen, Wapen und Namenspatrone der vorzüglichsten Gutthäter wurden von Maler Sebastian Giffz in der Höhlung der Chorfenster an die Mauer gemalt, später übermücht und vor einigen Jahren wieder abgedeckt und aufgefrischt. Auch für diese Kapelle verfaßte Kaplan Gichhorn in St. Niklausen ein Gutthäterverzeichnis, welches aber erst mit dem Bau derselben beginnt. P. Andreas Droll, welcher damals Helfer in Kerns war, wird von Gichhorn erster Kaplan dieser Kapelle genannt. Mit diesem Titel wollte man ihm wahrscheinlich andeuten, er möchte, wie ein Helfer früher verpflichtet war, wöchentlich zwei Mal in St. Niklausen Messe zu lesen, ebenio hie und da nach St. Anton kommen, um daselbst Gottesdienst zu halten. Au den Bau dieser Kapelle gaben Landvogt Anton Bucher 66 Gl. 10 Echl., Hauptmann Franz Len 15 Gl., Hans von Rog in Hatten 37 Gl. 20 Echl., Hans Windli in der Gumen 18 Gl. 30 Echl., Landammann Heinrich Bucher 15 Gl., Melchior Gulin sel. Kinder, Kaubach, 30 Gl., Heinrich Windli 50 Pfd., Anton Wanner 50 Pfd., Anna Heinkli, vielleicht die letzte dieses vornehmen Geschlechtes, 50 Pfd., Niklaus und Jakob Gulin auf dem Vord, welches seither immer im Besitz von Nachkommen des Niklaus war, 4 Gl. 25 Echl., Landammann Sebastian Wirz 9 Gl. 15 Echl. u. s. w. Es scheint, daß auch die Liebhaber des Tanzes zum Bau derselben etwas beigetragen. 1639, 7. Horn. gab nämlich der Landrath dem Kirchenrath die Weisung, „die dänger von thärnß“ nach Gestalt der Saite entweder mit einer Geldstrafe zu belegen oder ihnen zu befehlen, an der Kapelle in St. Anton zu arbeiten. Den 11. Nov. 1640 war die Kapelle schon so weit gebaut, daß sie durch den päpstlichen Nuntius Hieronimus Farnesius zu Ehren des hl. Abtes Antonius eingeweiht werden konnte. Der Hochaltar, welcher den gotischen Altären ähnlich ist, wurde geweiht zur Ehre des hl. Johannes des Täufers, Quirinns und Antonius und der Altar auf der Epistelseite zu Ehre



des hl. Wolfgang, der hl. Apollonia und Dittlia. Die Sakristeithüre mit der Jahrzahl 1641 ist treffliche Schreinerarbeit. Der Altar auf der Evangelienseite wurde erst vor etwa 25 Jahren gebaut und die Seitenthüre vermauert. An der Stelle dieses Altares waren Bruder Klaus, Bruder Ulrich und Bruder Scheuber auf die Mauer gemalt. Die größere Glocke trägt die Jahrzahl 1654 und die kleinere 1863. Der Chor war früher, wie in Wiserlen, durch ein Gitter abgeschlossen.

1640, 19. Sept., wurde dem Glockengießer Jost Rüttimann in Luzern die große Glocke veraccordirt. Dieselbe sollte an Form und Gewicht der größten Glocke in Alpnach, welche 1590 gegossen worden, gleich sein. Sie mußte wenigstens eben so gut oder noch besser sein, als diejenige in Alpnach. War sie nicht so gut, dann mußte er sie in seinen Kosten umgießen, bis sie wenigstens eben so gut war, konnte er das nicht, dann waren sie nicht verpflichtet, dieselbe anzunehmen. Er mußte sie in seinen Kosten zum Glockenthurm in Kerns liefern und nach „Handwärtsbruch Jar vnd Tag nachwähr sin“. Die Kernser versprachen ihm, für jeden Zentner 40 gute Gl. zu bezahlen. Die erste Hälfte mußte bezahlt werden, nachdem die Glocke in den Thurm gehängt war und die andere Hälfte ein Jahr nachher. Er mußte ihnen jedes Jahr für 300 Gl. fetten Käse à 6 Schl. abnehmen, der „Khauffmanns guett si soll“ und den sie ihm in ihren Kosten in Spalen nach Luzern liefern mußten. 1642, 25. April wurde die Glocke inner 2 Stunden in den Thurm gehängt. Die Kernser wurden dann bei der Regierung in Schwyz entschuldiget, daß sie deswegen nicht wohl eine Veisteuer an ihre Glocken in Schwyz geben können. Die lateinische Inschrift dieser „allgemein beliebten harmonischen“ Glocke, welche beim Kirchbrand zerschmolzen, lautete: „Mit den übrigen Glocken verkünde ich Freudiges, beweine die Verstorbenen, ermahne die Lebenden und bitte, daß der Himmel uns verschone.“

1642, 2. August wurde die Kapelle in Wiserlen durch Weihbischof Franz Joh. von Bräzberg zu Ehren der hl. Katharina eingeweiht. Der Hochaltar wurde der Ehre der Muttergottes, der hl. Katharina, Wendelin und Goar gewidmet. Später wurde dann zu Ehren des hl. Wendelin ein eigener

Altar gebaut. Dieselbe ist die einzige Kapelle in Obwalden, wo der Chor durch ein Eisengitter aus dem Bergwerk im Melchtal abgeschlossen ist. In derselben befindet sich auch ein gothischer Kelch vom Jahre 1512 und ein uraltes weißes Messgewand von Leinwand mit Stickereien, ähnlich dem Messgewand von Ulrich Zwingli im Kloster Engelberg. 1643, 3. Oktober gab die Regierung der Kapelle in Wizerlen Schild und Fenster, 25 Kronen und eine Bittschrift an die Orte oder Präläten. Paumeister und besonderer Gutthäter dieser Kapelle war Richter Balz Bucher, Bruder des Landammann Heinrich Bucher und Zeuge bei der Graberöffnung des sel. Bruder Klaus den 18. Heumonath 1658. Er war vermählt mit einer Tochter des Lantvogt und Vergherren Jakob Stockmann und wohnte im Wizerli neben der Kapelle. Die Eastreithüre, welche mit HZ gezeichnet, ist eine treffliche Arbeit des Unterweibels und Tischmachers Hans Ziesak, welcher den Kleinberg besaß und den 12. Mai 1673 den Kilchern um 325 Pfd. ein Stück Jngäu abgekauft und dafür Hans, Sagen, Rüben und Mühle beim Acheri-Wied, d. i. ungefähr an der Stelle der jetzigen Säge, versetzt. Epitaberr Wolfgang Windlin schenkte dieser Kapelle einen Kelch. Das eine Glöcklein wurde 1756 von Anton Reiser und das andere 1787 von Anton Brandenburg in Zug gegossen. An der Stelle dieser Kapelle soll früher das Galgenkäpelli gestanden sein. Es scheint, daß zur Zeit, als Ob- und Nidwalden gemeinsam zu Wizerlen Landesgemeinde hielten, auch der Galgen oder das Hochgericht daselbst gewesen sei.

1645, 26. Sept. erscheinen die Kilcher vor Gericht gegen Mathäus Witz, weil derselbe durch Holzschlag für den nothwendigen Gebrauch seine Alp Stock vergrößert. Das Gericht erkennt: Er dürfe nur oberhalb das nöthige Holz hauen und solle 100 Pfd. an die Kapelle in St. Anton bezahlen.

1646 machte Kernus folgenden Kreuzgänge: Am Markustag nach Alpnach, am Tag vor der Landesgemeinde nach St. Niklausen, Nözli und Ranft, den 30. April in's Melchtal, den 11. Mai zu allen Kapellen, den 13. Mai nach St. Anton, wo der Bach gesegnet und unterdessen ein Psalter gebetet wurde, in der Bittwoche, St. Magnus und den 23. Mai nach Sächseln, um Befreiung von allen Blagen zu erlangen, in der Bitt-

woche nach Earnen und am Mittwoch in der Wittwoche nach St. Niklausen, am letzten Sonntag im Mai nach Wigerlen und St. Anton, am Freitag vor Pfingsten nach Stanz, an Maria Heimsuchung nach Gnetmoos, an St. Anna in's Mösli, an Maria Himmelfahrt nach Kägiswil. 1733 wurden diese Kreuzgänge immer noch gehalten, mit Ausnahme desjenigen vom 23. Mai; dagegen aber war schon damals ein Kreuzgang zu den Klöstern.

1649 wurde die Kirche gänzlich renovirt und eine neue Glocke angeschafft. Die Kapelle von St. Niklausen, welche nur ein Licht unterhalten mußte, hatte damals das Recht, von der ganzen Gemeinde den Aufzehnten zu beziehen, die Kirche aber, welche mehrere Lichter unterhalten mußte, hatte wenig derartige Einkünfte. Um in Folge der Renovation nicht allzu sehr in Schulden zu kommen, wurde mit der Verwaltung der Kapelle in St. Niklausen folgende Verständigung getroffen: Die Kapelle in St. Niklausen überläßt der Pfarrkirche zwei Drittel von dem Aufzehnten; dagegen soll diese jährlich von jedem Sack einen Teston d. i. einen Franken bezahlen, welches, wenn die Nüsse gedeihen, ungefähr 7 Flr. trifft. Der Vertrag wurde den 18. Febr. 1649 von Generalvikar Martin Vogler ratifizirt und von der Bezahlung eines Testons für jeden Sack dispensirt. Dieser Zehnten wird immer noch bezogen und ist bald der einzige in Schwanden.

1651 kauften die Rither von Kerns von Richter Lorenz Wallimann die Aly Waldmatt im Melchthal um 12,500 Pfd. und 50 Pfd. Trinkgeld. 1543 besaß dieselbe Landvogt Simon im Grund in Alpnach und schuldete von derselben Zins der Spend in Kerns. 1640 besaß dieselbe Lieutenant Andreas Schönenbühl, welcher sie dem Lorenz Wallimann verkauft. 1653 kauften die Keruser von den Erben des Landvogt Anton Bucher, Balz Schmid und Jos. Bucher die Aly Bergmatt im Melchthal um 6750 Pfd. Daß Bruder Klaus dieselbe besessen, ist nicht ganz sicher, weil in den alten Schriften Verggüter und Boralpen auch Bergmatten genannt werden. Die Alpenrechnung nannte man auch Bergmatten-Rechnung. Ungefähr 1570 besaß Landammann Niklaus von Klüe, Großsohn des sel. Bruder Klaus, die Lug im Melchthal. Es ist wahrscheinlich, daß schon Bruder Klaus sie besessen hat und

daß das jene Bergmatt, wo der Teufel ihn 30 Schritt weit durch Dornen und Gebüsch hinabgeworfen. Sein Sohn besorgte unterdessen das Vieh in der „Scheur oder Gaden“. In der Alp Bergmatt ist aber noch nie eine Scheuer gestanden. 1664 kauften die Kernser Rüttimatt am Fuße des Stanserhornes von des Balz Buchers sel. Erben um 6000 Pfd. und 10 Gl. 30 Schl. Trinkgeld. Balz Bucher war Rechnungsführer beim Bau der Kapelle in Wiserlen. 1676 kauften sie von des Hans Gttilins sel. Kindern die Alp Läger um 3400 Pfd., welche sie 1841 wieder den Theilern von der Alp Stalten um 4353 Pfd. 5 Schl. verkauft. 1679, 15 Jan. verkauften die Söhne des Kirchenvogt Sebastian Wirz Eglibrunnen dem Hans Franz Anderhalten um 6500 Pfd. Wie es scheint wurde dann von den Kilchern in Kerns das Zugrecht ausgeübt. Etöck, wobei das Klyster inbegriffen, welches 1838 an Sachseln verkauft wurde, ist 1681 den 11. Dezember von des Landammann Wolfgang Wirzen sel. Erben um 9600 Pfd. und 30 Gl. Trinkgeld gekauft worden. 1672, 11. Juni wurde im Rath gemeldet, daß man ein schönes Gestein (Marmor) in dieser Alp gefunden habe, welches zu Säulen für die neue Kirche in Sachseln könnte gebraucht werden. In Folge dessen beschloß man, das Gestein im Brändlistalcken liegen zu lassen. Hugschwendi wurde 1708 von Hans Melchior Gttilin um 6096 Pfd. und Lengmatt 1714 von den Gebr. Franz und Nikl. Wirz um 12,000 Pfd. und 40 Thlr. Trinkgeld gekauft. Die Hälfte der letzteren war 1557 in Besitz des Sebastian Wirz. Die vielen Steine in der Lengmatt und in der Umgebung bezeugen uns, daß da vor vielen Jahrhunderten von der Sachselnerseite her ein Vergilutz stattgefunden. 1725 gaben Jos. Bucher, Hans Balz Nöthlin und Niklaus Windlin den Kernsern die Alp Fluo um 3700 Pfd. 1726 kauften sie von Wolfgang Blättler Bänalp um 1400 Pfd. und Lindern sammt Schildschwendi vom Kapellvogt Jos. Britschgi um 7300 Pfd. und 5 franz. Dublonen. 1740 verkauften Hans Jos. und Benedikt Amstalden das Gbnnet beim Stanserhorn der Gemeinde Kerns um 8000 Pfd., und 100 Thlr. Trinkgeld. In Folge von zwei Kirchenbauten wurden nun viele Jahre keine Alpen mehr gekauft. 1860 kaufte man

von Hrn. Landammann Durrer das unterste G'schwent  
welches er von Franz Buch um 19,500 Pfd. gekauft, 1869  
von Hrn. Melchior Durrer das mittlere und oberste  
G'schwent um 14,500 Fr. und 1876 von des Kirchenvogt  
Gyggers sel. Erben die Lachen um 26,000 Fr. 1698 mußte  
der Säckelmeister auch wegen den Alpen Flühlialm, Blegi,  
Betenebuet, Obheg, Blattistien, Blaki, Ober- und Unterklingen  
Zins bezahlen. Es ist das ein Zeichen, daß diese Alpen schon  
vor dieser Zeit von den Kilchern gekauft wurden, daß aber  
die Kaufbriefe verloren gingen Einige Alpen, wie z. B. Kes-  
felen, wurden errüet. Durch den Betrieb des Bergwerkes  
wurden die Wälder im Melchthal bedeutend gelichtet und sind  
wohl in Folge dessen mehrere Alpen entstanden. 1698 hatten  
die Kilcher 21, 1731 26, 1805 28 und 1885 31 Alpen.  
Es sind dabei die Hochalpen Na, Melchsee und Tannen und  
die Alpen der Schilder und Melchthaler nicht einbegriffen.  
Für die Kilcheralpen wurden 1698 1010 Gl. 30 Schl.,  
1731 1284 Gl. 5 Schl., 1805 2134 Gl. 5 Schl., und  
1885 11,000 Fr. Zins bezogen. 1805 wurden sie mit 475  
und 1885 mit 511 Kühen besetzt. Sämmtliche Melchthaler  
Alpen waren 1805 für 157 Kühe gestühlet. Bis 1740  
wurde kein Alpygeld ausgetheilt, sondern aus demselben Alpen  
gekauft und von gekauften Alpen Kapitalien abgelöst. Nach-  
her erhielt eine im Theilrecht stehende Mannsperson jährlich  
3 Gl. und eine Weibsperson 2 Gl. 10 Schl. Es ist somit  
billig, daß man an der Melplertilbe mit Dankbarkeit der Vor-  
eltern gedenkt

1655, 1. Hornung werden von Rathsherr Josef Bucher die Kapi-  
talien angewiesen für die 6000 Pfd., welche Landvogt Anton  
Bucher an die Pfarrkirche gestiftet hat.

ca. 1658 bekennt Hans Balz Müller, daß er verpflichtet, ein ewiges  
Licht im Weinhaus zu unterhalten und gibt Verfügung  
auf Wendelsau.

1662 befaß Hans Bucher eine Pulvermühle beim Ertenbach in  
der Nähe der jetzigen Wirthschaft auf dem Sand.

1663, 19. Februar, wurde erlaubt, in St. Niklausen das  
Allerheiligste aufzubewahren. Vorher mußten die  
Kranken im Melchthal von der Kirche aus mit den Sterb-  
sakramenten versehen werden.

- 1664, 1673 und 1734 wurden auf der Egg in Kerns Feuerzeichen aufgestellt. Gleichzeitig waren auch Feuerzeichen auf dem Rogberg, auf dem Hubel in der Schwändi und auf der Mühlefluh in Lungern. Anstatt dem Feuerzeichen auf dem Rogberg und auf der Egg hatte man früher bei Kriegsgefahren ein Feuerzeichen auf dem Mieterschwanderberg.
- 1667—1669 war Streit wegen der Alpen Mecherli und Röschenegg. Die Obwaldner wollten, daß die March durch die Luft gehe und die Obwaldner, daß die Schneeschmelzermarche und daß sie, wenn man die Alpen an die Emmenthooser verkaufen wolle, berechtigt seien, das Zugrecht auszuüben. Obwalden will den Streit an eine dreitägige Conferenz kommen lassen. Endlich läßt Obwalden die Schneeschmelze als Landmarch gelten und die Alpen wurden von Landammann Johann Peter Imfeld gekauft.
- 1668 erscheinen Hans Kaspar Venz, Müller in der Kernmatt und Balz Gulin, Müller in der Mühlematt, vor Gericht gegen Balz Zimmermann, Müller im Foribach, und es beklagen sich die Ersteren gegen den Letzteren, daß derselbe ihnen das Wasser wegnehme, obichon ihre Mühlen älter seien. Derselbe leitete nämlich bei der Kapelle in St. Anton, wo beide Bäche nahe bei einander hinabfließen, vom Müßibach oder Kernbach durch Kennel Wasser hinüber in den Foribach. Das Gericht erkennt, daß er nur halbes Wasser hinüberleiten dürfe.
- 1671, 13. Hornung, wurde Reinrad Bucher mit Drillingen beschenkt.
- 1675 im Jubeljahr sind Niklaus Anderhaldeu, Kaplan in St. Niklausen und später Pfarrer in Alpnach, Bergherr Wolfgang Stockmann, Heinrich Bucher auf dem großen Nied in Zuben, Rathsherr Melchior Hug, Balz Durrer, Anton Steinbach, Lieutenant Joh. Jakob Bucher, später Landammann, Rathsherr Balz Michel, Meister Anton Schonei, Franz Schwarber von Saruen und Weibel Arnold Wallimann nach Rom gepilgert, um die hl. Orte zu besuchen und den Jubelablaß zu gewinnen. Johann Jakob Bucher wandte sich an den hl. Vater und bat ihn um Reliquien und einen vollkommeneu Ablass. Er erhielt dann aus dem Gometerium „Cyrianae“ das Haupt des hl. Martyrer Magnus, 4 Gebeine vom hl. Mar-

tyrer Innozenz und 2 Gebeine vom hl. Martyrer Candidus. Dieselben wurden von ihm „mit größten Freuden“ heimgetragen und „zu einem Kram Leibs und der Seelen“ der Pfarrkirche in Kerns geschenkt. Die Geschenke und Kosten beliefen sich auf ca. 50 Gl. Dieselben sind nun unten am Umtraggbild des hl. Magnus angebracht. Die Nachkommen von Johann Jakob Bucher, der bei Billmergen gefallen, besaßen ein altes Gemälde, worauf drei hl. Martyrer abgebildet und diese Begebenheit aufgezeichnet war. Als sie heimgekehrt waren, beschloßen sie, eine Römerbruderschaft zu stiften, zur Ehre der hl. Dreifaltigkeit, zum Dank für die vielen Gnaden, die sie empfangen haben, damit Gott seine hl. Kirche, den römischen Stuhl, Ihre päpstliche Heiligkeit sammt allen geistlichen und weltlichen Ständen vor allen sichtbaren und unsichtbaren Feinden gnädig bewahren wolle und zum Trost der Verstorbenen, die in diesem Jubeljahr oder früher nach Rom gepilgert. Dieses Jahrszeit wird alljährlich am 18. Jänner gehalten. Die zweihundertjährige Stiftungsfeier ist 1876 feierlich begangen worden. Als später diese Bruderschaft auszusterben drohte, wurde dann die Magnusbruderschaft gestiftet und damit verbunden.

1676 begegnet uns zuerst eine Kapelle im Wei zu Wifleren. Hans Josef Gabriel von Stans hatte im Alter von 15 Jahren „vs dem meyen Gápeli Unser Lieben Frauen 3 Verti genommen“, welche nachher von seinem Vater bezahlt wurden. 1699 wurde wegen derselben zuerst Rechnung abgelegt.

1676, 20. November verkauft Hans von Rog im Melchthal Haus und Garten auf dem Plägli unter der Straße seinem Tochtermann Melchior Umschwand um 550 Pfd., die er zum leibten Zins, d. i. zu 4% verzinsen mußte. Davon mußte er 500 Pfd. alljährlich dem Kaplan in St. Niklausen verzinsen, damit er für ihn und seine Frau, Anna Durrer, in der Kapelle im Melchthal einige Messen lese. Er mußte dessen Söhnen, wenn sie es verlangten, unentgeltlich Behausung geben. Dieser „Hans Rogger“ war Rathsherr von 1662 bis zu seinem Tod, den 27. Juni 1700. Er saß im Gericht in den Jahren 1652, 1663 und 1679. Wegen seiner außerordentlichen Kraft wurde er „der Starke“ genannt. Er soll nach der Tradition 7 Zentner Eisen auf einmal nach Kerns getragen haben.

Auf dem Rückwege trug er auf der Achsel ein „Salzröhrli“ von 8 Zentner und fischte dazu wiederum mit der Angelruthe. Zu einem „Kollerunos“ brauchte er ein halbes Viertel Mehl und aß dann eine Woche lang nicht mehr. Ohne Zweifel hat derselbe, als die Gemeinden Saruen, Kerns und Salseln am Feste Kreuzerhöhung den 14. September 1673 die behauenen Diarmersteine für die Kirche in Salseln nach St. Niklausen geschafft und daselbst um 10 Uhr der hl. Messe beigewohnt, gute Dienste geleistet. Man erzählt, er sei wegen Uebervortheilung in Bezug auf den Gemeinnutzen nach dem Tode gestraft worden, d. h. er habe „wandeln“ müssen. Ob das wahr ist, wissen wir nicht; aber das wissen wir, daß die Urtheile Gottes mit den Urtheilen der Menschen nicht immer übereinstimmen. Aus der Geschichte ist er uns als ein braver und angesehener Mann bekannt.

1679 hat Weibel und Schützenmeister Gallus von Zuben geredet: „Es werde noch dazu thomen, wie daß der Selige Brueder Glaub gewissaget, daß Man die großen hansen off der ruezstülli suchen werde“

1681 wurde den Knaben des Landammann und Bannerherrn Melchior von Nizigen die Alp Frutt sammt Vorsäß für 10,000 Pfd. angeschlagen.

1682, 24. April erscheint vor Gericht ein Theil der Alpgenossen von Beteualp gegen den andern Theil. Die Einen meinen, weil sie auf 4 Gestünten allein 20 Kühe besitzen, bei den andern 30 Kühen aber fast ebenso viele Thaler seien, sollten sie nicht alljährlich darum bitten müssen. Zudem haben sie ihnen drei Hengstfüllen zum Uebertrieb in die Alp gemehrt. Das Gericht erkennt, daß sie deswegen Beteualp genannt werde, weil man alljährlich darum bitten solle; dagegen aber dürfen die Füllen nicht aufgetrieben werden

1685, 5. April. Den Gebrüdern Hans Melchior und Niklaus von Zuben wird die Reparatur der Orgel sammt vier neuen Fläschgen übergeben. Sie versprechen, in eigenen Kosten an der Orgel wieder gut zu machen, wenn bei ihren Lebzeiten an derselben etwas fehlen sollte.

1685, 8. August erscheinen die Kernser gegen die Melchthaler vor Gericht, weil sie wider den Einung und ohne die gemeinen Rülhgenossen zu fragen auf die hohen Alpen getrieben. Das



- Gericht gestattet dieses nur, wann es den Kirchgenossen beliebt und zwar nur mit galdem Vieh, welches sie, obichon im Theil gewintert, auf ihren Alpen nicht sommern können Auf ihre Alpen dürfen sie nach Velieben treiben. Zwei Jahre nachher verzichten sie auf ihren Antheil an den Hochalpen.
- 1688, 31. Juli beschließt der Rath: Der Landammann und die Ehrbarkeit zu Hasle soll ersucht werden, zu verschaffen, daß die ihrigen den Kirchgenossen von Kerns mit Schafen und Geissen nicht immerdar Schaden zufügen. Den 25. September hat derselbe den Kernsern angerathen, mit den Haslern gute Nachbarschaft zu pflegen. 1774, 9. April wird bei hoher Strafe verboten, Vieh in die Bernermarch und Auzug oder „Blangen“ zu treiben; dagegen soll Landammann und Rath in Hasle geschrieben werden, daß sie sorgen, daß in Zukunft ihre Schafe, besonders die von Baumgarten, den unsrigen keinen Schaden zufügen. Landammann und Rath zu Hasle antworten höflich, daß sie angemessene Verfügungen getroffen. Sie hoffen, daß ihnen auch von Seite der Kernser kein Schaden zugesügt werde.
- 1695, 10. Dezember wurde die Kaplanei im Melchtal gestiftet und den 17. Jänner 1696 von Bischof Marquard approbirt. Daran gab der Priester Melchior Blätler 2250 Gl., Franz Stolz, Pfarrer in Wünsterlingen, sammt seinem Bruder, dem Stifter des Stolzen-Almosens, 1000 Pfd., Melchtal 1002 Gl., gutherzige Personen 306 Gl und die h. Regierung 150 Gl., wofür sie das Confirmationsrecht beansprucht. Die Kapelle gibt jährlich 41 Gl. 30 Schl. Blätler will erster Kaplan sein und daß bei Gleichem ein Geistlicher aus seiner Verwandtschaft den Vorzug habe. Damals waren im Melchtal 54 Familien, 34 Häuser und etwa 200 Seelen.
- 1697, 12. Juli antwortet die Regierung den Landleuten nid dem Wald, daß die Kirchgenossen zu Kerns die Landstraße verbessern und nach ihrem Verlangen die Brücke bei der Landmarch wiederum aufrichten werden. Wenn unterdessen die anstoßenden Güter Schaden leiden sollten, dann wollen sie geantwortet haben. Sie hoffen, daß sie ein Gleiches thun werden, da die Straße von der March bis auf das Nied sehr schlecht sei. Früher ging die Straße oder Saunweg weiter oben bei der Kapelle im Mai vorbei. 1733, 20. Juni bittet die Regierung die Nidwaldner, daß sie ihre Abgeordneten auf

das Aecherli wegen Veränderung der Landstraße instruiren wollen. Im November, nachdem Conferenz und Augenschein stattgefunden, erklärten die Nidwaldner den Obwaldnern: Sie wollen die Landstraße von der Korenkapelle gerade gegen die March machen, wenn sie die übrige von der March gegen den Stup, vom Stup gegen die Sagen und von da gerade gegen die Güter in das Dorf über das Nid hinein, d. h. ohne die jetzige Krümmung, machen wollen. Die Obwaldner antworteten: Es sei dieses fast nicht möglich; sie wollen deswegen, so viel möglich, die alte Straße verbessern. 1786, 18. April stellt Landammann Melchior Bucher im Namen des Kirchenrathes von Kerns im Landrath das Gesuch, die Straße vom Foribach bis an die March gegen Stans als Landstraße und nicht als Kirchgangsstraße anzuerkennen. Diesem Wunsche ist im folgenden Jahre von der Landsgemeinde entsprochen worden. Da, wo die Landstraße die Stelle eines ehemaligen Fußweges versah, mußte die Hälfte der Straße von den Anstößen und die andere Hälfte vom Land oder, wenn sie Kirchgangsstraße war, von der Gemeinde erhalten werden. Aus dieser Ursache hat man früher, unbekümmert um Hügel und Krümmungen, sich so sehr bemüht, mit der Straße den Heimwesen und Fußwegen nachzufahren. Als auch die Kernser eine Landstraße hatten, wurde 1786 von der Landsgemeinde beschlossen, daß eine jede Haushaltung alljährlich einen Tag an der Straße arbeiten solle. Es wurde dann zu diesem Zwecke eine Kommission gewählt, welche Aufsicht zu führen und die nöthigen Weisungen zu ertheilen hatte. 1788 wurde den Schildern, Melchthalern und Schwandern erlaubt, anstatt des Tagwerkes für jede Person 2 Bz. zu bezahlen. 1812, 10. Oktober wurde das Gutachten bezüglich der Anlegung einer neuen Straße von Ennetmoos bis Wisserlen nach der jetzigen Richtung von der Regierung gebilliget. Sie wurde aber erst 1818 gebaut und kam an die Stelle eines alten Fußweges.

Die Vollstraße ging früher wahrscheinlich über den Boll hinüber in die Dättschmatt hinab, und mündete dann bei der Kapelle in die jetzige Straße ein. An die Vollstraße, welche damals noch nicht Landstraße war, gab die Regierung 1709 30 Gl., 1731 100 Gl. Wahrscheinlich wurde sie 1731

in der jetzigen Richtung erstellt. 1744 gab die Regierung 5 Gl. und 1757 25 Gl., jedoch ohne Consequenz.

1819, 28. Heumonath wurde von Männern von Kerns die Verbindungsstraße mit der neuen Hauptstraße bei der Kernmatt („Kernmatt-Sträßli“) abgesteckt. Früher ging die Hauptstraße durch den Schlierenwald hindurch bei den Böpfen und bei der Kernmatt vorbei und mündete beim Foribach in die jetzige Kernserstraße ein.

1699, 2. Nov. beschloß die Gemeinde, das bischöfliche Ordinariat um Ablösung des übrigen Zehnten zu ersuchen, den man einem jeweiligen Pfarrer schuldig war. Diesem Ansuchen wurde entsprochen den 11. Jänner 1700. Seit der Zehntablösung von 1573 mußte dem Pfarrer nur noch der Zehnten von allerlei Korn, welches man mit der Sichel schneidet urd wozu ein halber Tag oder mehr erfordert wird, entrichtet werden. Dieser betrug unter Pfarrer Keller, obchon er mehr als 50 Jahre die Pfarrei verwaltete, zusammen bloß etwa 100 Gl. Die Gemeinde beschloß, ihm dafür jährlich 22 Gl. 20 Schl. zu geben und ihn von den Wahlzeiten an den 4 hohen Festtagen für 8—10 geistliche und weltliche Herren zu dispensiren. Bald nachher wurden dem jeweiligen Pfarrer nur mehr 7 Gl. 20 Schl. bezahlt, bis Pfarrer Meinrad Anderhalden 1768 reklamierte und wieder 22 Gl. 20 Schl. erhielt. Die Pfarrherren gaben wieder Wahlzeiten, obchon sie davon dispensirt waren. Im Jahre 1800, den 13. Jänner, reichte Pfarrer Georg von Flüe dem Minister der Wissenschaft ein Memorial ein und bat ihn, die unnöthigen Wahlzeiten abzuschaffen, weil die Pfründen durch Aufhebung der Zehnten geschwächt worden, weil er männlich für die gute Sache gelitten und gestritten, weil es bedauerlich sei, sich gezwungen zu sehen, von Uebelgesinnten, von Aristokraten, von Feinden aufgeessen zu werden. Er ersuchte dann, diese Abschaffung durch den bischöflichen Commissar auszuführen, damit er nicht in Verdacht komme Den 4. Juli 1800 erfolgte dann ein Beschluß der Verwaltungskammer, gemäß welchem die Pfarrherren von den „beschwerlichen, kostbilligen und zweckwidrigen“ Wahlzeiten dispensirt wurden. Hocherzrent Larüber schrieb von Flüe, der wegen seiner französischen Gesinnung viel zu leiden

hatte: „Wer hätte das gedacht, daß ich der Urheber dieses Memorials und dieses so glücklichen Ereignisses wäre? Und doch bin ich es.“

- 1703 war Hühnerstreit zwischen den Frauen des Säckelmeister Joh. Georg Bucher, Pöb, seines Bruders Josef, des Mtr. Franz von Zuben und des Sebastian von Rog, wegen Schaden, den die Hähnen in den Gärten angerichtet. Es wird die Uebereinkunft getroffen, um in Ruhe und Frieden nachbarlich leben zu können, daß keine Frau von allen 3 Häusern einen Hahn haben soll und es sollen dieselben zu allen Zeiten gänzlich abgestellt sein. Das Aktenstück wurde vom damaligen Weibel, Hans Balz Gelin, unterschrieben.
- 1703 wurde der Dachstuhl der Kapelle in St. Niklausen gebaut, der durch einen Sturmwind hinabgeworfen worden war. Im folgenden Jahre wurde das Gewölbe mit Scenen aus dem Leben des hl. Bischofs Niklaus, mit Bildern von Heiligen und mit Darstellung jenes Baumes bemalt, von dem uns im Leben des seligen Bruder Klaus erzählt wird. Wenn auch diese Gemälde nicht Kunstwerke sind, so hat doch dieses Plafond wegen seiner Eigenthümlichkeit geschichtliches Interesse. 1708, 21. April bittet Landammann Anderhalben die Regierung um eine Beisteuer an die Kapelle in St. Niklausen, da dieselbe wegen Bauen und Verbesserungen noch viele Schulden habe, da der Kirchenrath deswegen schon große Kosten gehabt und nicht immer Steuern könne. Die Regierung bewilliget 100 Gl. aus dem Landsäckel, nachdem sie schon früher 50 Gl. gegeben hatte. Weil die Kapelle finster war, wurden 1824 im Frontispicium zwei neue Fenster gemacht und 1833 in der Sakristei statt drei kleinen Fenstern ein größeres ausgebrochen. 1831 an St. Niklaus wurde zuerst auf der neuen Kanzel, welche Mtr. Balz Gelin gemacht, gepredigt. 1838 erhielt der Helm des Thurmes die jetzige Form und 1839 schenkte Bildhauer Abart den Heiland im Chorbogen. 1850 wurde die Kapelle geweiht. Nachdem die Uebertünchung beseitiget war, „kamen an der Nebenseite und im Chor verschiedene große Frescogemälde mit geschriebenen Reimen in altem üblem Deutsch, so auch allerhand gemalte Wappen und Verzierungen zum Vorschein.“

1712, 15. Juli wurde vom Rath beschlossen, 50 Mann auf Lannen zu schicken. Lorenz Halter wurde zum Hauptmann gewählt. Da bereits 700 Obwaldner auf den Brünig und außer dem Kanton gesendet worden, und sich Viele in fremden Kriegsdiensten befanden, so ist es leicht begreiflich, daß diese Mannschaft nicht mehr in hohem Grade kriegstüchtig war und daß Solche dabei waren, die das Gehorchen längst verlernt. Es wurde verordnet, daß die Milch nicht theurer als zu 2 Schl. gegeben werde und daß die Aelpler bewaffnet seien. Mehr als einmal wurden den Bernern Geißen, Schafe und auch Kühe weggenommen. Die Regierung verbot es immer wieder neuerdings und befahl, das Gestohlene zurück zu geben, und bat die Berner in einem höflichen Schreiben, daß sie doch wegen einigen Ugehörtsamen nicht das ganze Land entgelten lassen. Ob der Hauptmann es nicht verhindern konnte, oder ob er nicht wollte, wissen wir nicht. Er wurde in der Folge „Geißhauptmann“ genannt. Statt dessen wurde den 26. Juli ein Dmlin zum Hauptmann bestimmt. Franz Götschi wurde zum Kriegskommissär auf Lannen gewählt. Damals waren dajelbst 100 Mann aufgestellt. Die Berner beeilten sich, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Schon den 19. Juli sprachen die Urner in einem Briefe ihr Mitleiden darüber aus, daß man den Kerusern zu Lannen das Vieh sammt 2 Mann weggenommen.

Den 25. Juli war die Schlacht bei Billmergen, wo die Katholiken geschlagen wurden. Nun wurden von den Bernern einige Offiziere zur Mannschaft auf Lannen, die nur noch aus 40 Mann bestand, abgeordnet, um sie zu ersuchen, daß sie ihnen erlauben, während dem Waffenstillstand einen Sraziergang in's Melchthal zu machen, sie können auf ihren Posten bleiben, sie wollen ihnen nichts Leidens zufügen und keinen Schuß gegen einander schießen. Sie wissen schon, daß während den Friedensunterhandlungen keine Feindseligkeiten gestattet seien u. dgl. Während sie unterhandelten wurden sie von den Bernern umringt und aufgefordert, ihre Waffen abzulegen. Sie wurden alsdann in eine Hütte eingeschlossen und bewacht. Nachher zogen 600 welsche Berner, d. i. aus dem Waadtland, welches früher zu Bern gehörte, über die Kringen in's Melchthal hinab und nach St. Niklausen. So-

bald man dieses erfährt, wurde in den Kirchen Obwalden's gestürmt. Man war aber durch die Niederlage bei Willmergen so entmuthiget und die Heimgekehrten waren so müde und matt, daß Niemand Lust hatte, die Waffen zu ergreifen. Landammann Courad von Flüe sah sich genöthiget, mit kleinem Gefolge dem Feinde, der in St. Niklausen wohl postirt war, entgegen zu gehen, um ihn zum Rückzug zu bewegen. Es mußte deswegen eine große Summe bezahlt werden. Auf dem Rückwege nahmen die Vener Sara Wirz, die Köchin des Kaplan's im Melchthal, die 40 Mann, welche sie zu Tannen eingeschlossen hatten, Küse und Vieh, trotz allem Versprechen und gegen alles Völkerrecht, mit sich. Einige Tage nachher sind auch zu Dritannen Kühe gestohlen worden. Für Loskauf der gefangenen Landleute in Thun wurden den 17. August 508 Gl. 10 Schl. bezahlt. Das genommene Vieh wurde, wie es scheint, unsonst reklamirt.

1716, 8. August wurde in Rom die Erlaubniß zur Einführung der Skapulierbruderschaft erteilt. Bald nachher schreibt Pfarrer Frz. Daniel von Matt, daß das Skapulierfest mit Erlaubniß der Obern alljährlich an Maria Geburt dürfe gefeiert werden. Das Fest würde sonst in die „Wildzeit“ fallen.

1721, 4. Oktober erlaubt Bischof Joh. Franz, in Siebeneich eine Kapelle zu errichten. Helfer Hans Jakob Bucher, Sohn des Landammann und Bannerherrn Jakob Bucher, schenkte derselben eine getreue Abbildung von dem Gnadenbilde zu Bögg in Oberungarn, welches den 4. November 1696 „zum ersten Mal aus beiden Augen und unterschiedlich kalten Blut geweiht“. Ein Gebet zur blutwehenden Mutter Gottes in Siebeneich ist im Druck erschienen. 1729, 4. Jänner wurde die neue Kapelle von Pfarrer Franz Daniel von Matt eingeseget und daselbst die erste hl. Messe gelesen. 1745 wurde dieselbe vergrößert und dem Pfarrer erlaubt, sie einzusegen. 1753, 7. September wurde sie von Generalvikar Franz Karl Fugger eingeweiht und einigen Kindern das Sakrament der Firmung gespendet. Das größere Glöcklein wurde 1787 von Anton Brandenburg in Zug und das kleinere 1776 von Heinrich Sutermeister in Zofingen gegossen. Auf einem alten Altargemälde von Martin Obersteg sind Menschen dargestellt, die mit verschiedenen Anliegen behaftet, zur blutwehenden

Wuttes Gottes ihre Zuflucht nehmen. Auf einer alten Boto-  
tafel heißt es :

„Ich weine auch für Dich sogar  
Zu retten Dich von der Gefahr.“

- 1722, 30. April erscheinen die Rülcher vor Gericht gegen die Gebr.  
Hans Kaspar und Josef Benedikt Amstalden, wegen Wald  
in der Alp Ebnet und Zinggen. Die Rülcher be-  
anspruchen denselben als „Howald-“ und die Alpbefitzer glau-  
ben, daß er ihnen gehöre. Das Gericht erkennt denselben als  
Hochwald, weil sie immer dergleichen Wälder angesprochen;  
dagegen aber müssen die Alpbefitzer wegen 28jährigem unge-  
störtem Genuß für das Holz, das sie hinweggethan, nichts  
vergüten. Sie dürfen darin das für die Alp notwendige  
Holz fällen. Sie dürfen aber die Alp nicht ausdehnen, weder  
durch Klüten, noch Schwenten, noch Brennen, noch „Stim-  
meln“. Weil einer Alp Schattwald nöthig ist, deßhalb wird  
ein gewisses Wäldchen geschirmt. Die Grabazung mögen sie  
nach Belieben nutzen.
- 1726 sind auf der „Wildi“ und den Allmenden zu Kerns über 100  
Stück Vieh am Witzbrand gefallen.
- 1728, 25. November konnte in Wigerlen am Fest der hl.  
Kathrina zuerst ein vollkommener Abblatz ge-  
wonnen werden.
- 1731, 25. August wurde die Ordnung wegen dem Rusibach  
vom Rath gut geheissen. Man fürchtete, daß derselbe einen  
neuen Lauf annehme oder in den andern Bach hinüber laufe  
und das Dorf gefährde. 1781, 1. August war ein großes  
Angewitter. Neben dem Grimm fiel eine Klüfe in den Rusi-  
bach. Die Allmend bei der Kapelle in St. Anton und die  
Hölzli wurden überschwemmt. Steine, die noch größer waren  
als diejenigen, die man dort auf der Allmend sehen kann,  
stunden mitten in dem „Rus“. Kirchenvogt von Zuben,  
alt-Seckelmeister Bucher und Rathsherr Windlin wurden vom  
Rath bestimmt, um den Schaden abzuschätzen. Derselbe wurde  
auf 24000 Pfund berechnet. Man beschloß, daß an den  
selben aus den Salzinusen 200 Gl. und 200 Gl. von den  
Gemeinden entrichtet werden. Weil Kerns am Gemeinwesen  
großen Schaden gelitten, so will man die betreffenden 50 Gl.

- ebenfalls aus den Salzzinsen bezahlen. Es wurde dann eine neue Rusibach-Ordnung gemacht.
- 1732 wurde das Haus bei der Kapelle im Mösli gebaut, welches damals abgebrannt und vor einigen Jahren neuerdings abgebrannt ist.
- 1734, 13 August wurde beschlossen, daß Jos. Furrer in Alpnach, dessen Voreltern Kilcher von Kerns waren, 15 Gl. Einzug bezahle, wenn er das Kilcherrecht genießen will.
- 1738, 26. Oktober wurde in St. Niklausen die Rosenkranzbruderschaft feierlich eingeführt. Nachmittags um 12 Uhr ist die Prozession, wobei sich viel Volk aus andern Gemeinden theilte, von Kerns fortgezogen. Nachdem die Vesper gesungen war, hielt der Dominikaner, P Gundislaus Kempf, Beichtiger im Kloster der Dominikanerinnen zu Schwyz, die Predigt. Nachher war Prozession mit dem Hochwürdigsten Es wurde dann der Rosenkranz gebetet, die in den Händen der Umstehenden aufgehobenen Rosenkränze gesegnet und zuletzt am Rosenkranzaltar dem damaligen Kaplan die päpstliche Bulle übergeben. In ähnlicher Weise wurde diese Bruderschaft zwei Tage nachher auch in Kägiswil eingeführt.
- 1738 wurde die Kapelle im Schild auf Kosten des Kapellenvogt Wolfgang Aufdermayer und seiner Ehefrau Anna Maria Durrer gebaut. Bis 1827 hatten die Theiler im Schild für deren Unterhalt zu sorgen. Zum Unterhalt wurden dann von den Gebr. Franz und Anton Aufdermayer 432 Pfund verehrt.
1738. Der Balmhubel wurde abgehaget und denen zu Dämpfelmatt als Zuflucht und „Foberg“ angewiesen.
- 1738 wurden in der Kirche zu Kerns die ersten Stationen errichtet. Um diese Zeit wurden Stationen auch in andern Kirchen und Kapellen des Landes eingeführt Vorher bediente man sich zur Erinnerung an das Leiden Christi der sogen. „Delberge“.
- 1743, 25. April. Es erscheinen einige Melchthaler vor Gericht und beklagen sich, es seien einige Güter höher gestaubet, als sie zu winteru vermögen, und andere zu wenig. Es bleibt bei der Stuhl-Ordnung von 1698
- 1744 wurde der **Veinhauseck** von den Schelmen ruiniert.



- 1751, 10. September erhielt Pfarrrer Reinrad Anderthal den vom päpstlichen Nuntius die Erlaubniß, den Sterbeablaß zu erteilen. Diese Erlaubniß war damals noch eine große Seltenheit.
- 1752 wurde das Hungertuch abgeschafft, d. h. das Gemälde des Hochaltars wurde während der Fastenzeit nicht mehr mit einem Vorhang bedeckt, auf dem Christus am Kreuz dargestellt war.
1752. Auf einer Ofenkachel in der Kaplanei im Melchthal stand Folgendes: „Da man hatt zelt 1752 in dem Augsten hatt ein Zäntner Käß gulden 13 Gl. vnd ein Pfund Anken 10 Schl. vnd ein Halbbrot 8 Schl. vnd ein Maß Wein 19 Schl.“
- 1752, 5. März. Zwischen Karl Franz Bucher, Müller im Foribach und Jos. Deschwanden, Besitzer der Deltrotte im Loch, wird folgende Verständigung getroffen: da der Inhaber der Mühle berechtigt ist, bei St. Anton einen Kennel voll Wasser vom Ruffbach in den Bollbach hinüberzuleiten und auch der Besitzer der Deltrotte dasselbe ebenfalls gebraucht, soll der Letztere für den Unterhalt des Kennels und der Leite sorgen und der Erstere ihm dafür jährlich 3 Gl. geben.
- 1752, 8. Brachm. übergeben Landfackelmeister Franz Andreas Blättler und sein Bruder Johann dem Gemeinderath zu Händen der Kirche einen Kelch, den Hr. Wolfgang Blättler in Wien verehrt und der 116 Gl. gekostet. Dieser Kelch ist mit dem Blättler-Wappen gezeichnet.
- 1753 wurden von Helfer Lorenz Müller der Kirche 6 silberne Kerzenstöcke verehrt, die 650 Gl. gekostet und wovon er 600 Gl. mit baarem Geld bezahlt.
- 1754, 20. Jän. wurde vom Gemeinderath beschlossen, daß wegen der eingerissenen Krankheit die erste Person, welche sterbe, von Dr. Dmlin, zwei Scherern und dem Nachrichten aufgeschnitten werde. Den Todtengräbern soll angezeigt werden, daß sie die Gräber tiefer machen und vor 5 Jahren nicht ausgraben. Den 1. Febr. beschließt auch der Rath, daß die eine oder andere Person aufgeschnitten werde. Luzern und Nidwalden gab man darüber beruhigenden Bericht. Den 7. Dez. erlaubte der Rath dem Johann Martin Vogel, Laborant und Waldmann von Launhausen, etwa 14 Tage lang denjenigen Medicinen von Wurzeln und Kräutern zu

- geben, welche solche verlangen. 1755, 4. Jänner wird ihm erlaubt, noch 14 Tage sich hier aufzuhalten „ohne Ausfliehen auf's Theatrum“. Einzig am Morgen, wo er Abschied nahm, wurde erlaubt, noch eine halbe Stunde auf das Theater zu stehen. Es scheint, daß solche Wunderdoktoren schon damals einen guten Zuspruch hatten. Im Jahre 1753 starben 115 und 1754 123 Personen. Als im Jahre 1816 wiederum eine große Sterblichkeit ausgebrochen war, da beschloß der Gemeinderath den 11. April: „Hr. Doctor Vogel solle durch ein Pferd in Gil gerufen werden, wegen in Unserer Gemeind Passirenten Krankheiten.“
- 1754, 18. März wünschten die Melchthalen zu Ehren des hl. Rochus, um von der ansteckenden Krankheit bewahrt zu bleiben, zu Dieffelbach eine Kapelle zu bauen. Der Gemeinderath beschließt: Wenn die Melchthalen und der Herr zufrieden sind, so soll es von Kirchenrathswegen erlaubt sein. Der damalige Kaplan hieß Viktor Clemens Traxler, der sich durch wohlthätige Stiftungen auszeichnet.
- 1754, 8. Mai wurde Anton Huber zum Aufseher des *W e i n e s*, „*B r a n z e s*“ und *L u c h e s*, welches in unser Land kommt, bestimmt.
- 1754, 27. Juni beschloß der Kirchenrath: Den *B u c h e r n* zu *G i s w i l* ist keine Hoffnung zu machen wegen dem Kilcherrecht. Wie es scheint, haben es dieselben verabsäumt, ihre Kinder in das Rütibuch einschreiben zu lassen.
- 1754, 28. November. Nach dem Tod ihres Gemahls, Landamman und Bannerherr Franz Anton Bucher, der im Hause von Frau Dr. Stockmann gewohnt, nahm seine Frau Generosa Lussi Folgendes mit sich nach Stans: 1 silberne Sottacopa (?), 2 silberne Kerzenstöcke, 1 silberner Abbrecher sammt Fuß, 1 silbernes Saizbüchlein, ein halbes Brettspiel mit Futteral für 6 silberne Löffel, Messer und Gabeln, 6 silberne Kaffeelöffel, 1 silberne Zuckerbüchse, 1 silberne Schnupstabboxe, 1 Stockuhr von Silber, 1 messingene Jesuitenampel, 6 grüne Tischessel, 1 Federn-Unterbett, 1 Federdecke, 1 Hauptkissen sammt einem kleinen Kissen, 2 Sommerdecken von Indiana, 1 Matrazen sammt Rißen und 1 grüne Tischdecke.
1755. Um in Stans den Bundesschwur mit Wallis zu feiern, wurde eine Landessteuer von 5 Schl. pro 1000 Pfund beschlossen.

In Folge dessen wurden den 19. Horn. die Alpen und Allmenden vom Kirchenthath in folgender Weise taxirt: Voralpen 82,000 Pfund, Dorf 12,000, Melchtal 4000, Buchschwand 1200, Schild 2000, Zuben 7000, Dietried 8000, Wizerlen 8000, Siebeneich 5000, Oberhalten 6000 und Unterhalten 3000 Pfund.

1759 betrug die Landessteuer von Kerns 227 Gl. 29 Schl. 4. a. Es wurden demnach 1,821,000 Pfund versteuert.

1759 wurden im Melchtal die Seelensontage eingeführt.

1760, 18. Mai wurden 3 Knaben wegen Feuern im Kernwald gestraft. Sie mußten die Kirchgenossen, wenn sie auf die Wilde mehren, um Verzeihung bitten und unterdessen Feuer oder glühende Kohlen auf einer Rinde tragen.

1758 waren in Kerns 1695, 1744: 1820 und 1811: 2236 Seelen.

1763, 25. Jänner wurde von der Gemeinde beschlossen: 1) Es soll ungefähr in einem Jahre das Fundament zu einer neuen Kirche gelegt werden. 2) 3 Verordnete sollen sorgen, daß daß man Sand bekomme. 3) Wolfgang Windlin und Kirchenvogt von Zuben sollen besorgt sein, daß die Sagen wieder steif und fest gemacht werde. 4) Die 1763er Kirchensteuer soll wieder an den Zins gelegt werden. Schon 1751, 15. Dezember wurde eine Kirchenbaukommission gewählt, die aber, wie es scheint, bis dahin noch wenig geleistet. Laut Akford vom 10 Dezember 1761, der mit Jakob Singer, Bürger in Luzern, abgeschlossen wurde, mußte die Kirche 94 Fuß lang und 54 breit, das Chor 40 Fuß lang und 28 breit, die Sakristei 20 Fuß lang und 16 breit sein. Die Mauer soll 40 Fuß hoch und 4 Fuß dick gemauert werden. Auf einer Seite sollen 23 Stühle sein. Es sollen 6 Altarstöcke und 5 Gräber für die Geistlichen gemacht werden. Die Stiege auf die Orgel soll von außen hinaufführen. Die größeren Fenster sollen 14 Fuß hoch und 5 Fuß breit und die kleineren 5½ Fuß hoch und 4 Fuß breit sein. Das Vorzeichen soll nicht groß sein und auf 2 Säulen ruhen. Gemäß Akford mußten dem Jakob Singer ungefähr 10,000 Gl. bezahlt werden. Dem Maler Wenger wurden für 3 Gemälde im Langhausgewölbe sammt dem Kranz um die Füllungen 312 Gl. 20 Schl. und dem Ferdinand Rösch, um das Bildniß

der Schwester Cäzilia in Stein zu hauen, 27 Gl. bezahlt. Eines von diesen Gemälden stellte die Aufnahme Maria's in den Himmel dar. 1768, 28. August wurde die neue Kirche von Weihbischof August Johann Nepom. eingeweiht. Der Hochaltar wurde geweiht zu Ehren des hl. Gallus, die Seitenaltäre auf der Evangelienseite zu Ehren der Mutter Gottes und der hl. Anna und die Seitenaltäre auf der Epistelfeite zu Ehren des hl. Joseph und des hl. Joh. Baptist. Die Kirchweihe wurde am 3. Sonntag nach Pfingsten festgesetzt. Als im Jahre 1787 das Priesterkapitel um Dispens von einigen Halbfeiertagen nachsuchen wollte, da beschloß dasselbe, alle Kirchweihen im Lande am zweiten Sonntag im Oktober abzuhalten. Der Bischof gab dazu gern seine Einwilligung und erlaubte den Pfarrrherren, wenn sie wollen, an diesem Tage auch die Kapellweihen zu feiern. In Folge dieses Beschlusses wird nun die Kirchweihe am zweiten Sonntag im Oktober gehalten. Den 29. August wurde dann auch das Weinhaus eingeweiht und die Erinnerungsfeyer an diese Weihe auf den letzten Sonntag im August angesetzt. Sämmtliche Kosten beliefen sich auf ca. 23,200 Gl.

1763, 2. April wurde vom Gemeinderath beschlossen, daß die Schule am Tage des hl. Gallus anfangs und an St. Georgen Abend aufhöre.

1764 wurde am Palmsonntag die Passion das erste Mal nicht mehr gesungen.

1765, 13. August gibt der päpstliche Nuntius dem Pfarrer Meinrad Anderhalden die Erlaubniß, die Kapellen zu Melchsee, Na und Lannen zu benediciren. Wie es scheint, sind sie um diese Zeit gebaut worden. Vorher wurde auf den Hochalpen nur 3 Mal im Jahre in einer Hütte oder unter freiem Himmel die hl. Messe gelesen. Man fühlte aber schon damals, daß dieses nicht ganz geziemend sei und der Pfarrer versprach im Jahre 1756, zu Melchsee ein Gebäude zum Messelernen aufzuführen, wenn ihm eine Entschädigung von 15 Gl. gegeben werde. Dieselben werden ihm bewilliget mit der Bedingung, daß sie deswegen keine weitem Kosten haben wollen. Wie es scheint, wurde das Gebäude damals noch nicht aufgeführt. 1778 fügen die Aelpler an zusammen zu steuern, damit sie, so lange sie auf der Wilde sind, alle

Sonn- und Feiertage der hl. Messe beiwohnen können. Es entstand nun Streit, wo dieselben sollen gelesen werden. Wenn die Gutthäter in Lannen waren, dann verlangten sie, daß sie in Lannen gelesen werden. Um diesem Streit abzuhelpen stiftete Pfarrer Reinrad Anderhalde 2000 Pfund an die Maria-Hilf-Kapelle zu Melchsee, damit daraus alle 3 Kapellen unterhalten und alljährlich zu Melchsee 10 Messen gelesen werden. Weil diese Stiftung bisweilen nicht hinreichte, wurden 1810 von Kirchenvogt Leonz Bucher noch zwei Messen gestiftet.

1765, 13. Brachmonat beschließt der Gemeinderath: Auf Anhalten des Waldbruders Franz Anton Huber im Mössli soll ihm der Sefelmeister jährlich 2 Gl 10 Schl. geben; dagegen aber wird ihm am 20. August 1770 abgeschlagen auf der Wandeln in Dietried zu bauen.

1766, August wurde von vier geistlichen und vier weltlichen Herren eine Authentik für die Reliquien des ehrwürdigen Bruders Ulrich angesetzt. Da man anfangen wollte, die Kirche zu bauen, so mußte die alte Kirche niedergedrissen und die daran stehende Kapelle sammt dem Grabe des Bruder Ulrichs beseitigt werden. Dasselbe bestand aus gehauenen Steinen, worauf dessen Bildniß sich befand. In demselben war ein kleiner hölzerner Sarg mit Eisenbändern. Ohne ihn zu öffnen, wurde er in einen Sarg von Eichenholz hineingelegt und in die Mauer bei der Kanzel ein wenig über der Erde in die Mauer eingesenkt und mit der alten Steiuplatte sammt dem Bildnisse des Bruder Ulrich bedeckt. Sein grauer Rock ist 1813 verbrannt. Eine ähnliche Authentik wurde auch für die Reliquien der Schwester Cäzilia angesetzt. Dieselben ruhten bis 1766 im Weinhaus und dann bis zum Kirchenbrand bei der Kanzel hinter einer Marmorplatte mit dem Bildniß der Schwester Cäzilia. Bis 1860 befanden sich die Reliquien des ehrw. Bruder Ulrich und der Schwester Cäzilia in der obern Sakristei und wurden dann im Chor rechts und links in die Mauer eingesenkt und mit Marmorplatten bedeckt.

1770 wurde mit Meister Niklaus Faver Egger ein Abkommniß getroffen. Von seinem Mattli wurden 132 Klafter zu 2 Gl. zum Friedhof gekauft. Für den Baum, wo man Steine,

- Sand, Pflasterpfanne und Kalchgruben zum Kirchenbau gehabt, und den man beseitiget, wurden 180 Gl. bezahlt. Zwei Kloster von der Friedhofmauer darf er keine Bäume pflanzen.
- 1771, 3. April beschloß der Rath: Der Weibel soll während der Christenlehre die Kinder auf der Gasse in die Christenlehre mahnen.
- 1776 wurde um 500 Pfund ein Ried zur Pfarrmatte gekauft.
- 1777, 20. März wurde eine Feuerordnung gemacht. Gemäß derselben durfte die Asche nicht auf Vorlauben, sondern nur in Kellern aufbewahrt werden. Es war verboten, in den Küchen zu „reiten“ und zu waschen. Zu den Feuerleitern, Feuerhacken und Feuerkübeln waren je 8 Mann verordnet. Anstatt der Feuersprizen hatte man früher Feuerkübel, d. i. hölzerne Pumpen, welche in ein Geschir voll Wasser hineingestellt und von zwei Mann gehandhabt wurden. Dieselben waren sogenannte Handsprizen. 1777 wurde verordnet, daß ein jedes Haus im Dorf einen Feuerkübel habe. Der Name „Feuerkübel“ ist nach dem Verschwinden derselben auf unsere Wassergefäße übertragen worden. 1785 wurde die erste Feuersprize, 1836 die zweite und 1886 eine Saugsprize angeschafft. Vor dem Kirchenbrand hat in der Gemeinde, soviel uns bekannt, kein bedeutender Brand stattgefunden. Einer der bedeutendsten mag der Brand der Gerbe in Dietried gewesen sein, welche 1690 abgebrannt und dem Meister Daniel Trüb gehört. Die Trüb sind um 1568 von Graubünden nach Obwalden eingewandert und besaßen in Sarnen eine große Handlung und in Kerns eine Ledergerbe. Eine Großtochter des Daniel trat zu Rom in's Kloster, wohin man 1757, nachdem ihre Kapitalien verfilbert waren, 600 Gl. als Aussteuer gesendet. Im Hornung 1813 wurde im Dorf ein Wasserbehälter gegraben, der dann beim Kirchenbrand im August gute Dienste geleistet.
- 1779 wurden 90 Kinder getauft.
- 1780 wurde die Kapelle im Melthal vergrößert.
- 1780, 5. Hornung wurde dem „Roger Nazi“ vom Gemeinderath verboten, bei Nebentänzen zu „gigen“.
- 1781 wird berechnet, daß Kerns 1400 Kühe ernähren und jährlich für 50,000 Gl. Käse machen und auf ungefähr 70 Vorfäß und 20 Wildenen aufstreiben kann.

- 1782, 17. April wurde verordnet, daß die Rathsherrn am Kreuzgang nach Stans mit Mantel und Degen erscheinen. Die Einiger mußten bloß den Mantel mitnehmen. 1817, 6. Jänner, wurde bestimmt, daß die Rathsherrn an allen Sonntagen und an den höhern Feiertagen mit Mantel und Kragen (d. i. „Nokestafel“) und an den andern Feiertagen aber nur mit dem Mantel beim Gottesdienst erscheinen sollen.
- 1783, 4. August, wurde verordnet, daß Diejenigen, welche Spendbrod wollen, in einem Nebenstuhl der Kapelle beim Gottesdienst sich einfinden und nach demselben die vorgeschriebenen Gebete verrichten.
- 1784, 20. Jänner, wurde der Accord zwischen dem Studenten Thadäus Flühler und dem Kloster Euglberg vom Gemeinderath gutgeheißen. Gemäß demselben mußte er als Aussteuer 800 Gl. bezahlen und ein aufgerichtetes Bett, 12 Hemden und 12 Servietten mitbringen.
- 1784, 20. Oktober wurde erkannt, daß die Weis- und Hinderfälle und die Kilchgenossen außer der Gemeinde nie das Recht haben, zu mindern und zu mehren.
- 1784, 29. Oktober wurde verordnet, daß das galte Vieh laut alter Ordnung nicht von den Wildenen getrieben werde, bis es zu Lannen genehmiget worden.
- 1785, 17. Mai, wurde von meinen gnädigen Herren und den Kirchenrathen verordnet, daß auf jede kleine und große Person 2 Becher Käfer gefangen und dem Einiger übergeben werden. Später mußten auf jede Person noch 2 Becher geliefert werden. Eine ähnliche Verordnung wurde vom Rath schon 1593 erlassen und später noch öfters.
- 1785 wurde die Schule in der Frühmesserei renovirt und ein Ofen darin gemacht. Der jeweilige Frühmesser war verpflichtet, denjenigen, welche es wünschten, gegen ein billiges Schulgeld Sekundar- und Lateinschule zu halten. Nachdem die Schulen im Kollegium verbessert worden, wird das nicht mehr verlangt.
- 1786, 29. Nov. Pfarrer und Kammerer Anderhalden verspricht für diesen Winter das Schulgeld für die Kinder in St. Niklausen zu bezahlen. Er wolle sich bemühen, daß zu diesem Zweck eine Stiftung gemacht werde. Wie es scheint, sind dann 400 Pfund deswegen gestiftet worden.

- 1787, 10. Jan, wurde dem Johann Ziesak vom Gemeinderath das Wirthen erlaubt; jedoch soll er kein Spielhaus haben und während dem Gottesdienst nicht wirthen.
- 1787, 16. Sept., wurde mit großer Feierlichkeit ein Partikel des sel. Bruder Klaus einbegleitet. Derselbe befindet sich im Umtraggbild desselben.
- 1787 wurden dem Bildhauer Balz Durrer für die Umtraggbilder der hl. Gallus, Magdalena und Bruder Klaus 30 Gl bezahlt. Das Bild des hl. Magnus wurde von Bildhauer Maria Gtlin gemacht.
- 1789 wurde das Eheilrecht von 362 Männern und 61 Weibspersonen benutzt.
- 1789 erhielten die Landspielleute an der Kilbe 1 Gl. 20 Schl. Damals hatte man noch keine Blechmusik. Die erste größere Musik wurde ungefähr 1804 durch Professor Durrer und Schulherr Huber eingeführt. 1807 beschloß man, den Musikanten 30 Gl. zu geben, die von den Kapellen in St. Anton, Siebeneich und Melchthal genommen wurden. Nach dem Kirchenbrand wurden die Musikanten einige Jahre von der Verpflichtung befreit, Bogteien anzunehmen.
- 1791, im Heumonath schreibt Pfarrer Joh. Georg von Klüe in Folge des Gemeindecchlusses bei der Pfarrwahl 1788 und im Namen des Gemeinderathes dem Bischof, daß er erlauben wolle, von der Pfarreipfrund die Helferei um 40 und die Frühmессerei um 20 Gl. Zins aufzubessern. Er sei damit zufrieden und wünsche das um so mehr, da er seine geistlichen Mitgehülfsen zärtlich liebe, selbst ehedem eine dieser geringen Pfründen versehen (er war 13 Jahre Helfer) und eine solche Zulage seinen Mitbrüdern herzlich gern gönne, da Herrn Helfer an der Gemeinde auferlegt worden, den kleinen Kindern Christenlehre zu halten und Herr Frühmesser nebst der Lateinschule in der Seelsorge gern behülflich sei. Dieses Gesuch wurde vom Bischof gutgeheißen. Schon 1768 wurde für das, was die Gemeinde dem Pfarrer seit 1731 wegen dem Korzehnden zu wenig bezahlt, die Helferei und Frühmессerei um je 6 Gl. aufgebessert.
- 1792, beschloß die Kirchengemeinde, daß Einer 4 Alpgelder bezogen haben müsse und daß einer noch ausstehend sei, bevor er um die Alpen losen dürfe.



- 1792, 23. Juni wurden vom Schultheiß und Rath in Sargaus dem Joh. Melchior Bucher, welcher zweimal daselbst Landvogt gewesen, seinen Söhnen und ihren Nachkommen in Anerkennung seiner vielen Verdienste das Landrecht ertheilt. Seine Söhne waren Franz Jos., Dr. Alois, Ignaz, Kunst- und Porträtmaler, Johann Melchior, Aide-Major in sardinischen Diensten im Regiment Courten, Johann Heinrich, Offizier in königl. franzöf. Diensten im Regiment Salis-Samaden, Jos. Anton, Dr. Phil. und später Frühmesser, und Benedikt Jos. Niklaus, Student der freien Künste. Sie wurden zugleich vom Einzugsgeld und vom Burgerschilling befreit, den die Abwesenden zu entrichten hatten. Dessenungeachtet wollen die Sargauer die Nachkommen des Landmann und Landvogt Melchior Bucher nicht mehr als Bürger anerkennen.
- 1793, 3. Okt. wurde Dr. Alois Bucher vom Gemeinderath beauftragt, alle Gewehre in des Anton Huber's Werkstatt bringen zu lassen, damit der Sigrift sie eilfertig brauchbar machen kann.
- 1793, 3. Okt. beschloß der Kirchenrath: Der Landjäger soll auf die Orgel gehen und die Leute ohne den Schulmeister und die Sänger „abenmachen.“
- 1794, 5. März wurde dem Frühmesser Jos. M. v. Flüe vom Kirchenrath bewilligt, eine Reise außer das Land zu machen, um für die französischen Geistlichen, welche ausgewandert, weil sie den Bürgereid nicht leisten wollten und von denen Einige sich auch in Obwalden befanden, eine Steuer einzusammeln. Er war mit Empfehlungen vom Bischof in Constanz und von Caspar Lavater, protestantischer Pfarrer in Zürich, ausgerüstet und klopste in Begleitung eines französischen Geistlichen bei Katholiken und bei Protestanten an.
- 1796, 19. Brachm. stiftet Kapellvogt Franz Windlin von St. Niklausen 2000 Pfd. an die Frühmesserei, damit der dortige Kaplan nicht bei allen Gedächtnissen in die Pfarrkirche gehen müsse, um das Seelamt zu halten, und damit sie in St. Niklausen mehr Gelegenheit haben, der heiligen Messe beizuwohnen.
- 1798 Zur Zeit des Ueberfalls waren in Kerns zwei große Partheien. Pfarrer Johann Georg von Flüe, Pfarr-

helfer Obersteg und Kaplan Huber waren „französisch“ und der nachmalige Landammann Dr. Simon von Flüe von Kerns und sein Bruder Pfarrer Josef Maria von Flüe waren „kaiserlich“ gesinnt. Als den 22 April 1798 Nidwaldner, Glarner und Urner über Kerns nach Obwalden zogen, um die Obwaldner und Haelthalter zu gewinnen und einen Einfall der Franzosen über den Brünig zu verhindern, campirten sie in den Feldern beim Dorf. Den 8. September, am Tag vor dem Ueberfall, lagerten in Kerns ungefähr 6000 Mann unter der Anführung von Oberst Müller, Brigadegeneral Despoint und Divisionsgeneral Mainoni. Es war Mannschaft von der 14., 44., 76 und 106. Halbbrigade. „Alle Gassen waren voll Reiter und Fußvolk, alle Ställe voll von Pferden. Die Matten, Häuser und Allmend waren mit Menschen von allen Sprachen und Nationen ausgefüllt.“ Den 9. September Morgens 5 Uhr stund Oberst Müller mit einer Kolonne von der 14. Halbbrigade und mit 500 „Schwarzen“ auf dem Dürrenboden in der Nähe vom Großäckerli. Gleichzeitig zog eine Kolonne von 500 Mann von Kerns gegen Arvigrat hinauf. Einige Kernser wurden mit der Androhung, daß sie sonst erschossen werden, genöthiget, ihnen den Weg zu zeigen. Dessenungeachtet gelang es Einigen, den Franzosen zu entgehen. Sobald die kleine Besatzung von 100 Mann, welche von Großäckerli bis Arvi aufgestellt war, sie bemerkte, leistete sie tapferen Widerstand und viele Franken mußten diese Vergeltung mit dem Leben büßen. Endlich mußte sie der Uebermacht weichen und die Franzosen sind von dieser Seite querü in Nidwalden eingefallen. Als man die ersten Schüsse auf dem Großäckerli hörte, da ertönte an der March bei Guetmoos 3 Mal die französische Lärkanone und es wurde dadurch den Franzosen bei Hergiswil und Kastanienbaum das Zeichen zum allgemeinen Angriff gegeben. Nachdem die Nidwaldner den 5000 Franzosen nur kurzen Widerstand geleistet, zogen sie sich auf den Allweg zurück, wo die Kanonen aufgestellt waren und wo sie mit ausgezeichnete Tapferkeit gekämpft.

Den 28. Jan. 1799 verordnet der Distriktsrathschlechter, daß die Uebernächtler angegeben werden. Im Heumonath und Herbst 1799, im Jänner und März 1800 und im Mai und im November

1802 waren in Kerns und auch in anderen Gemeinden Obwaldens fremde Soldaten einquartiert. In Folge dessen wurde eine Steuer angelegt, die aber nicht recht fließen wollte, weil man den Nutzen derselben nicht erkennen konnte. Den 17. November 1798 wurde eine provisorische Munizipalität (Gemeinderath) gewählt. Den 16. Dezember 1798 hat die Wahl der Munizipalität durch die Urversammlung stattgefunden; diese Munizipalität regierte bis den 2. August 1802. Als dann trat der Kirchentath wieder an deren Stelle, welcher den 25. November durch den Gemeinderath ersetzt wurde. Den 4. April 1803 wurde wieder ein Gemeinderath und den 20. April ein Siebengericht gewählt, wie vor Altem. Von den Munizipalräthen wurde keiner in den Gemeinderath vom 4. April gewählt. Landammann Johann Melchior Bucher, Präsident des Munizipalrathes, dessen Sohn Heinrich Offizier in französischen Kriegsdiensten war, wurde erst 1803 wieder in Gnaden aufgenommen. Im Brachmonat 1802 wurden die Stimmregister für Annahme oder Verwerfung einer helvetischen Verfassung, welche sich wieder etwas mehr dem Alten näherte, während 4 Tagen offen gehalten. Während dem Sommer und Herbst 1799 war im Dorf beim Höglikäpelli Tag und Nacht ein Wacht aufgestellt, welche von fremden Durchreisenden einen Paß verlangen mußte. Am 3. Dezember 1799 mußten die 5 Soldaten der Schweizertruppen zum Schutze der helvetischen Regierung nach Sarneu und von da nach Zug ziehen. Eine jede Gemeinde war nämlich verpflichtet, eine gewisse Anzahl Soldaten unter die Schweizertruppen zu geben und zu erhalten. 1801, 6. Jänner wurde verordnet, daß der Sekretär der Munizipalität monatlich alle Käufe, Gebfälle, Testamente und Handänderungen einregistrierte, weil dieselben sonst nicht gültig seien. Im Vorning 1801 wurde auf Befehl des Dr. Statthalters beim Hause von Statthalter Bucher ein Freiheitsbaum aufgestellt. An demselben mußte man die Hände bleiben lassen. Oben war derselbe mit dem Hut des Wilhelm Tell und mit Bändern von der Gemeinde- und Standesfarbe geziert. An einer Tafel war mit großen Buchstaben geschrieben: „Freiheit und Gleichheit wieder erhalten den 31. Jänner 1798.“ Es wäre als ein Majestätsverbrechen betrachtet worden, wenn man

diesen Baum mit Wort oder That verunehrt hätte. Seine Herrlichkeit war aber von kurzer Dauer. Den 11. November 1802 wurde der Freiheitsbaum bei des alt-Statthalter Buchers (Säcke'meister W. Durrer) auf strengen Befehl des fränkischen Kommandanten versägt und auf der Wachtstube verheizt. Als man sich, nachdem die französischen Truppen im August 1802 die Schweiz verlassen, in mehreren Kantonen gegen die helvetische Regierung und ihre Truppen erhoben und als man dieselben den 28. August auf der Renga und später an anderen Orten geschlagen, da erschien General Rapp, ein Adjutant Napoleons, und gebot den aufgeregten Partheien Ruhe und Frieden. Bald darauf folgten 40,000 Franzosen, welche verlangten, daß beide Partheien ihre Waffen niederlegen. Den 2. Nov. 1802 schrieb Texier, Kommandant der 104. Halbbrigade, dem Statthalter des Distriktes Sarnen, daß er verordne, daß die Schwabner die Waffen bei ihm ablegen und daß sie dieselben nur mit besonderer Bewilligung behalten dürfen. Wenn sie dieser Verordnung willig Folge leisten, dann wolle er sein Möglichstes thun, um den Kanton von den französischen Truppen zu befreien. Den 11. November um 9 Uhr Morgens mußten die Unterpräfecten und die Municipalitäten vor ihm erscheinen und die Kontrollen der Kompagnien und die Verzeichnisse der Waffen mitbringen. Bei diesem Anlaß wagte es wahrscheinlich ein Rathsherr, dem Kommandanten zu bemerken, daß die Freiheitsbäume nicht viel dazu beitragen, um den Frieden unter den beiden Partheien zu befördern, und in Folge dessen ist dann der strenge Befehl erfolgt, dieselben zu beseitigen. Nun wurde Napoleon um seinen Schutz und Vermittlung ersucht und es erfolgte den 19. Hornung 1803 die Vermittlungsakte und damit eine theilweise Rückkehr zum Alten.

1799, 10. Okt. hatte

	Ruhschw. Kindv.	Pferde	Geißen	Schafe	Kst. Hcn
Dorf	224 $\frac{1}{4}$	19 $\frac{1}{2}$	63	12 $\frac{1}{2}$	919
Halten	308 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	147	60—	1147
Wiserlen	171 $\frac{3}{4}$	6—	171	42—	661
Siebeneich	128 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	72	51—	551
Dietried	209 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{3}{4}$	68	25 $\frac{1}{2}$	725
Nelchthal	146—	1—	143	42—	466

Schild u. Buchschw.	112 $\frac{1}{2}$	3—	54	66—	492
Zuben	145 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{4}$	167	65—	536
Total	1456 $\frac{3}{4}$	50 $\frac{1}{4}$	885	391—	5479

Es trifft per Ruchschwere nicht einmal vier Klafter Heu und es ist somit leicht begreiflich, warum das liebe Vieh nach den alten Zeiten kein besonderes Verlangen hat. Am meisten Vieh hatte damals mit 20 Rühen Franz Josef Michel Hostet, später Statthalter, und am meisten Heu mit 92 Klafter Niklaus Durrer, Buchschwand.

- 1800, 19. Brachm. beschloß man, wegen dem Viehpresten an drei Samstagen Kreuzgänge nach St. Anton, Siebeneich und Wiserlen anzustellen.
- 1800, vom 2. Juli bis 23 August regnete es nicht mehr.
- 1800, 1. Sept. beschloß der Municipalkath, die zur Christenlehre pflichtigen Kinder in allen Flecken aufzuzeichnen, das Verzeichniß dem Pfarrer zu übergeben und ihn zu ersuchen, die Fehlenden zu verzeigen.
- 1800, 22. Dez. wurde des Weibel Deschwandens Sohn, welcher dem Professor Durrer seit dem 1. April geholfen hat Schule zu halten, per Tag 4 Schl. Schulgeld gesprochen.
- 1801, 16. Heum. wurde beschlossen, daß der fremde Lotteriespieler beim „Rößli“ sich unverzüglich entferne.
- 1801 im März erklärten die Kapläne im Melchtal und St. Niklausen, daß sie ihre Wirthschaften nicht fortsetzen, wenn die Gemelnde nicht die Patente zahle. Man hatte damals in St. Niklausen und Melchtal auch noch Kindern das Wirthsrecht ertheilt.
- 1801, 11. Heum. beschloß man, im Käli statt der Holzbrücke einen Schwibbogen zu bauen.
- 1801, 29. Aug. wurde ausgekündet, daß die Güterschätzung vollendet sei. Es scheint, daß man absichtlich nicht zu hoch geschätzt, weil man eine Steuer fürchtete und Jeder seine Güter selber schätzen konnte. So z. B. waren 2 Mühlen des Kaspar Ullin und das Hirseli 3000 Fr. und sein Haus und sein Mattli, welches nun Herrn Oerrichter Michel gehört, 1500 Fr. geschätzt.
- 1801, 21. Heum. wurde verordnet, daß der Bote, Jos. Maria von Rogg, die Briefe fleißig ablege und diejenigen, von denen

- er glaube daß sie geöffnet worden, dem Statthalter übergebe.
- 1802, 2. Mai wurde Unterweibel Huber ernannt, um die Patente, Handels-, Luxus- und Stempelabgaben einzuziehen.
- 1802 am Charfreitag hielt Pfarrer Joh. Georg von Flüe eine Predigt mit dem Text: Meine Seele ist betrübt bis zum Tod. Er tadelte den Mißbrauch, an Sonn- und Feiertagen vor der Predigt ohne Noth und wichtigen Grund hinauszulaufen und die Vernachlässigung des nachmittägigen Gottesdienstes. Er zeigte, daß dies daher komme, weil man die hl. Handlungen und sein Seelenheil zu wenig schätze, weil man fürchte, durch Wahnungen und Warnungen auf der Kanzel in seinem Sündenleben gestört zu werden, weil man lau, gleichgültig, gottvergessen und gemächlich sei und weil nicht alle Eltern und Vorgesetzten mit gutem Beispiel vorgehen. Er zeigt, daß die Gebote Gottes und der Kirche, der schöne Gottesdienst, der Schaden, den sie durch Vernachlässigung desselben am Glauben und an der Sittlichkeit erleiden und die Worte und das Beispiel des Heilandes am Kreuz sie zum fleißigen Besuch des Gottesdienstes bewegen sollen. Wie es scheint, hatte diese schöne Predigt nicht den gewünschten Erfolg. Den 24 Juni beklagt er sich deswegen beim Gemeinderath. Dieser verordnet, daß man außer der Kirche nicht herumstehe, daß die Kramläden unterdessen geschlossen seien, daß man für solche Kirchenflüchtige nicht wirthe und daß der Weibel und Unterweibel Aufsicht haben sollen.
- 1802, 2 Aug. wurde beschlossen, daß anstatt des Kirchengangswappens der Name Jesus an den Hochaltar gemalt werde.
- 1803, 17. Heum. wurde verordnet, daß der Schulherr mit den Kindern in die Kirche gehe und den Rosenkranz bete. Er soll auch den Abendrosenkranz vorbereiten und dem Pfarrer beim Christenlehren behülflich sein.
- 1803 hatte die Kirche 421 Gl. 29 Schl. 5 A. Zins, welcher sich 1817 in Folge des Kirchenbaues auf 342 Gl. 12 Schl. 2 A. vermindert.
- 1805, 17. Apr. wurden Schild, Unschwand und Melchthal durch Urtheil verpflichtet, an die Tilgung der Kirchenschuld zu steuern. Es wurden beim Kirchenbau von 1768 mehrere Geldanleihen gemacht, von denen das letzte den 3. April

- 1855 dem Melchior Ettlin bezahlt wurde, nachdem die Schulden von der jetzigen Kirche bereits getilgt waren.
- 1805, 3. Mai. Die Bögte sollen berathen, ob man die eingekleidete Tochter des Heinrich Michel sel. mit den Waisen-Klosterfrauen wolle ziehen lassen. Es sind denselben in der Kaserne zu Earnen Waisenkinde zur Erziehung übergeben worden.
- 1805, 6. Aug. wurde auf Tannen und Na und den 7. auf Melchsee gefahren. 1816 ist man den 17. und 19., 1817 den 7. und 9., 1821 den 2. und 3. August auf die Wilde gefahren. Nach dem 20. Juli fuhr man hinauf in den Jahren 1812, 1814, 1815, 1826, 1827, 1829 u. s. w. Man ist früher durchschnittlich 10—14 Tage später auf die Wilde gefahren, als jetzt. Dieses mag wohl theilweise daher kommen, weil der Gletscher am Tittlis in den letzten Jahrzehnten bedeutend zurückgeschmolzen ist.
- 1805, 22. Dez. Die Kapital- und Allmendsteuer soll wie vor einem Jahr bezogen und an die Revolutionskosten, d. i. an die Kosten der Helvetik, verwendet werden. Die Kapitalsteuer betrug per 1000 Pfd. 6 Schl. An die Revolutionskosten wurde bis 1812 gesteuert.
- 1806, 1812 und 1823 wurden durch den Nohlbach die beiden Ledt überschwemmt.
- 1808, 21. Sept. beschloß der Kirchenrath, daß wegen nächtlichem und nach der Zeit in Schwung gekommenem Tanzen eine öffentliche Ermahnung in der Kirche gemacht werde. 1816 wurde wegen der herrschenden Krankheit das Tanzen in der Fastnacht verboten.
- 1809 im Sommer herrschte unter dem Vieh der Jungenkrebs, Es wurde die Junge geschabt und Weinessig, Honig und Salmiak gebraucht
- 1809, 31. Okt. wurden auf Ansuchen des P. Guardians den Vätern Kapuzinern in Rücksicht auf ihre kleine Anzahl die Advent- und Fastenpredigten abgenommen.
- 1810, 12 Horn. wurde erlaubt, das Kreuzaltärli in der Kapelle zu St. Anton auf die Männersseite zu verlegen und größer zu machen.
- 1810, 21. Okt. wurde angekündet, daß die zwei schönsten Stiere Prämien erhalten

- 1810, 2. Nov. wurde von der Gemeinde beschlossen, zur Tilgung der Kirchenschuld wieder eine Steuer von 5 Schl. per 1000 Pfd. zu beziehen.
- 1812, 19. Jän. wurde erlaubt, den Melchthalern als Beisteuer an den neuen Glockenthurm und an die neue Glocke jenen Antheil zu geben, den sie laut Urtheil von 1805 an die Kirchenschuld bezahlen mußten.
- 1813 wurde für die Armen ein Almosen an Erdäpfeln oder an Geld eingesammelt.
- 1813, 19. Apr. beschloß der Kirchenrath, dem Kaspar Ettlin, Wirth, anzuzeigen, daß er das Kugeltrösen oder „Nuttenspiel“ in seinem Hause nicht mehr gedulde
- 1813, 4. Aug. Nachmittags 1—2 Uhr verbrannte die Kirche, die 46 Jahre vorher gebaut worden war. Es wurde an der Kuppel gelöthet und, da man ohne Sorgfalt mit dem Feuer umging, von einem heftigen Ostwind glühende Kohlen auf das Dach der Kirche hinausgeblasen. In einem Augenblick stund das ganze Dach in Flammen. Brennende Schindeln wurden weit über das Dorf hinausgetragen und es sind durch dieselben 17 Gebäude entzündet worden. Da schon im Anfang keine Hoffnung war, den Brand der Kirche zu löschen, so wandte man Alles an, um wenigstens das Dorf und die Häuser, die bereits angezündet waren, zu retten. Der Dachstuhl und das Gewölbe der Kirche stürzten ein und zertrümmerten den Taufstein, in welchem der sel. Bruder Klaus getauft worden. In einer Stunde war dieses herrliche Gebäude, die prächtigen Altäre, die Orgel und der Kirchturm sammt dem harmonischen Geläute ein Raub der Flammen. Es verbrannten 10 Gemälde des berühmten Maler Wyrsch, worunter sich besonders der sterbende Heiland am Hochaltar, der sterbende Joseph und die hl. Anna auszeichnet; es verbrannte der Rock des ehrwürdigen Bruder Ulrich; dagegen aber konnten gerettet werden das Allerheiligste, die geweihten Gefäße, die silbernen Kerzenstöcke und die priesterlichen Gewänder. Das Allerheiligste wurde einstweilen im Pfarrhof und die kirchlichen Gegenstände im Feldli bei Scherer Nikodem von Flüe aufbewahrt. In dieser Noth machte Pfarrer Georg von Flüe das Gelübde, alljährlich eine Wallfahrt zur Grabstätte des sel. Bruders Klaus zu machen, wenn das Dorf



verschont bleibe, wenn kein Haus verbrenne und kein Menschenleben zu bedauern sei. Nachdem diese Bitte erhört worden, wurde die Wallfahrt nach Sachseln den 19. Sept. abgehalten. Bei diesem Anlaß hielt er die sogen. Kirchenbrand-Predigt, welche gedruckt erschien und worin er den Kirchenbrand beklagt und die Kernser gegen lieblose Urtheile vertheidigt. Nach dem unglücklichen Brand wurden Baumeister Kopp, welcher damals den Bau der Kirche in Alpnach leitete, und Baumeister Singer, dessen Vater die abgebrannte Kirche gebaut, berufen, um den Schaden zu berechnen und ihr Gutachten über den Bau einer neuen Kirche abzugeben. Nach ihrer Berechnung belief sich der Schaden auf 84,683 alte Franken. Die Regierung richtete alsdann ein Empfehlungsschreiben an den Landammann der Schweiz, mit der Bitte, er möchte dasselbe an die übrigen löbl. eidgen. Stände gelangen lassen und mit seinem gütigen Vorwort unterstützen. In Folge dessen sind aus andern Kantonen ungefähr 6500 Gl. freiwillige Beiträge gestossen. In der Stadt Luzern wurde eine Hauskollekte und in den übrigen Gemeinden des Kantons auf Allerheiligen eine Kirchenkollekte erlaubt, welche zusammen 1367 Gl. 10 Schl. betrug.

In den ersten Tagen nach dem Brand ging Jemand mit der großen Schelle durch das Dorf und gab das Zeichen zum Gottesdienst. Später wurde in ein Gerüst ob der Kirche die zweitgrößte Glocke von St. Niklausen und das Glöcklein aus der Kapelle im Mösli, welches letztere sich jetzt im Weinhaus befindet, hinaufgehängt. Der Wibel der Kirche, welcher über die Brandruinen emporragte, wurde heruntergerissen. Noch im gleichen Monat wurde der Chor der Kirche gedeckt, das Schiff derselben aber blieb ungedeckt; deshalb predigte Pfarrer von Klüh am Fest Allerheiligen: „Anstatt meiner will ich heute die Heiligen Gott's bei diesem offenen Gewölbe einen Zuruß halten lassen.“ Da es im Winter nicht angenehm gewesen wäre, auf diese Weise Gottesdienst zu halten, so wurde an das Weinhaus über den Gräbern der Verstorbenen eine Breiterkirche angebaut und das Weinhaus als Chor derselben gebraucht. Den 8. Dez. 1813 wurde in der „Stiftshütte“ der erste Gottesdienst gehalten. Im Weinhaus scheint das Glöcklein zerichmolzen zu sein.

Nebstdem hatte es, ob schon es mitten im Feuer stand, vom Brand wenig gelitten. Den 3. Sonntag im Dez. 1816 zog man, nachdem eine feierliche Prozession durch das Dorf gehalten worden, aus der Stifshütte wieder in die neue Kirche ein. Die Ausdünstungen aus den Gräbern und die ungesunde Luft in der niedern Bretterkirche mögen zu den vielen Krankheiten und Todesfällen dieses Jahres nicht wenig beigetragen haben. Den 11. November 1813 wurde von Sarnen eine Kanone hinaufgezogen, für den Fall, daß irgendwo eine Feuersbrunst entstehen sollte. Nachdem Baumeister Singer einen Plan entworfen, wurden während dem Winter mit großem Eifer Holz und Steine herbeigeschafft. Es wurden bisweilen die Hauptmänner mit ihren Mannschaften, hiweilen die arbeitsfähigen Leute eine Fleckens dazu aufgefördert. Auch von andern Gemeinden des Landes wurde Holz geliefert und Frohnarbeiten verrichtet. Die Steine wurden vom Hobboden und Kalkbrunnen und von den Almenden in Wigerten und Siebeneich herbeigeschleppt. Nachdem man den alten Thurm neben der Kanzel untersucht, wurde den 23. April 1814 von der Kirchengemeinde beschlossen, denselben neben den Chor hinaufzustellen. Um Material herbeizuschaffen wurde für die Kirche ein eigener Ochse gekauft. Die Mauer der Kirche wurde um 5 Fuß höher gebaut, als die der abgebrannten. Der Zimmerplatz war in der Hofsur und die Sandablagerung in des Alois Michels Mattli. Meister bei den Maurern war Jos. Händel, bei den Zimmerleuten Adelsich Oberle von Einsiedeln und bei den Dachdeckern Jos. Waler von Kriens. Einen großen Theil der Schreinerarbeit versfertigte Balz Ettlín, „Grundbalz“, und Hans Jos. Blättler. In Wigerten wurde die Säge eingerichtet, um für den Kirchenbau das nothwendige Holz zu sägen. Die Ziegel wurden meistens von Herziswil und die Steinplatten von Horw bezogen. Die Glocken wurden dem Glockengießer Jos. Rosentächer in Gonstanz veraccordirt. Mit der großen Glocke wurde den 19. Okt. 1814 das erste Mal zur Vesper geläutet. Die übrigen Glocken wurden den 2., 4. und 5. Okt. in den Thurm gehängt. Zur zweit- und drittgrößten wurde das Erz von den geschmolzenen Glocken verwendet. Deshalb lautet die

lateinische Inschrift auf der zweiten Glocke: Durch das Feuer wurde ich gegossen, durch das Feuer wurde ich zerstört, durch das Feuer wurde ich gleich einem Phönix wieder zu neuem Leben erweckt. Auf der dritten Glocke ist die Inschrift: „Unsere ländlichen Tugendmeister und Fürbitter.“ Auf denselben sind die Bilder des sel. Bruder Klaus, des Bruder Ulrich, des Bruder Scheuber und der Schwester Cäzilia. Auf dem Christenlehrglöcklein steht der Spruch: Lasset die Kinder zu mir kommen und haltet sie nicht ab. Math. 9. Es ist ein Schutzengel abgebildet, der mit einem Kinde zur Christenlehre eilt.

Am Anfang des Octobers 1814 wurde der Dachstuhl gedeckt. Im der Galluswoche 1815 wurde die eiserne Helmspitze, welche  $7\frac{1}{2}$  Schuh lang und 156 Pfund schwer und worin das Kreuz gesteckt ist, von Hans Balz Durrer, Untermoos, Kaspar Durrer, Gubi, Maria von Weichwanden und Franz Joseph Bucher, Bodenschäli, auf den Thurm gesteckt. In der Sakristei wurde gegen Sonnenaufgang ein Fenster ausgebrochen. 1816, 30. Brachmonat wurden die Frescogemälde dem Jos. Anton Mesmer von Saulgau für 30 Louisdor veraccordirt. Für die Bilder am Hochaltar wurden dem Bildhauer Abart 720 Gl. bezahlt. Bildhauer Maria Gtlin machte das Laubwerk an den Altären und 5 Kreuzifixe. Für den Taufstein sammt Zieraten erhielt er 204 Gl., für das Missionskreuz 48 Gl. und für beide Arbeiten 30 Gl. Trinkgeld. Die Vergoldungen wurden von Anton Stuhhalter besorgt. Das Schnitzwerk am Kirchenportal machte Imhof, ein Lehrjunge Abarts. 1819, 24. Junim. wurde die Kirchenguhr, welche dem Jost Suter von Kleewald für 105 Louisdor veraccordirt war, in den Thurm gethan. Im Herbst 1821 wurde von Kaspar Moosbrugger der Hochaltar nach einer Zeichnung von Professor Schmid in Luzern gebaut. Bannerherr Dr. von Flüe gab an denselben 600 Gl. Den 31. October 1821 wurde die Kirche von Bischof Karl Rudolf eingeweiht. Für die vier untern Altäre wurden dem Stufator Peter Koller 104 Louisdor bezahlt. Kaspar Bucher bezahlte an den Muttergottesaltar 1600 Pfd. und Rathsherr Melch. Durrer, Gubi, an einen andern Altar 375 Gl. Die Kanzel kostete

360 Gl. und wurde von Kommissar und Pfarrer von Klütz bezahlt. Maler Wolmar in Bern erhielt 1829 für 3 größere Altargemälde 30 Louisdor und Maler Deschwanden 1832 für 3 Altargemälde, ein größeres und zwei Obstücke 11½ Dukaten. Diese Gemälde, die seither renovirt, gehören zu den ersten Arbeiten dieses berühmten Künstlers. Zwei Obstücke wurden von Franz Anton Heymann gemalt. 1830 wurde von Orgelbauer Franz Anton Kiene von Langensargen in Württemberg die Orgel gebaut und an der Kirchweibe zum ersten Mal einige Pfeifen gebraucht. Alsdann wurde das „Orgel“ aus der Kapelle zu St. Beat in Luzern wieder zurückgegeben. Die Kosten der Orgel beliefen sich auf 4000 Gl. Die Maurer und Handlanger kosteten 8395 Gl. 26 Schl., die Zimmerleute 4489 Gl. 7 Schl., die Dachdecker, Ziegel und Schieppen 2226 Gl. 3 Schl., die Steinbrecher, Steinhauer und Gipser 2856 Gl. 24 Schl., die Schmiede 5299 Gl. 33 Schl., die Schreiner 1820 Gl. 5 Schl. Die Gesamtkosten des Baues betragen ungefähr 63,000 Gl. Diese Kosten wurden gedeckt durch 24,536 Gl. 24 Schl. Abgelder, durch 10,256 Gl. 24 Schl. Geschenke, durch 5333 Gl. Allmendsteuer, - durch 279 Gl. 30 Schl. Gartenzins und durch 22,310 Gl. 2 Schl. Vermögenssteuer. Die Vermögenssteuer war im ersten Jahr per 1000 Pfd. 10 Bz. Es versteuerten 1814 Kirchenvogt Leonz Bucher und sein Bruder Joseph 128,000 Pfd., Kapellvogt Wolfgang Windlin und seine 2 Brüder 93,000 Pfd., Landammann Bucher und seine Schwester 90,000 Pfd., Landesfähndrich Dr. Alois Bucher 90,000 Pfd., Säckelmeister Reinhard 90,000 Pfd., Rathsherr Reinhard, Obburg, 76,000 Pfd., Spitalherr Hans Franz Etlin 70,000 Pfd., Kirchenvogt Melchior Egger 64,000 Pfd., Anton Etlin, Hofset, 57,000 Pfd. und Rathsherr Melchior Durrer, Bibli, 40,000 Pfd. Von der Regierung wurden 2414 Gl., vom Chorherrenstift Münster 2400 Gl., von den Rathsherrn Müller und Rüttel in Gersau 2400 Gl., von dem kaufmännischen Direktorium in Zürich 4800 Gl. und von mehreren Herren in Basel 10,000 Gl. geliehen. Die Letzteren gaben das Geld zu 4%, bloß deswegen, weil es zu einem Gotteshaus verwendet wurde. Es mußten ihnen mehrere

- Gemeindealpen verpfändet werden. 1183 waren alle diese Auleihen zurückbezahlt und die Steuern wegen dem Kirchenbau hatten aufgehört.
- 1814, 30. Jän. wurde eine Wacht von 2 Mann an der March aufgestellt.
- 1814, 3. Feum. beschloß der Gemeinderath, ein Gemeindefißill mit 3. Korngarben, Arnold Anderhalben und einer Umschrift machen zu lassen.
- 1815, 31. Juli wurde beschlossen, daß man stürmen wolle, sobald die Nidwaldner die Grenzen überschreiten.
- 1815, 5. Okt. erhielt Jos. Alois Deschwanden von Kerns zuerst das Stipendium in Engelberg.
- 1815, 24. Dez. wurde Franz von Zuben ersucht, daß er den Degen des sel. Niklaus von Klüe, welchen 1732 sein Großvater Franz Arnold von Zuben in Sarnen besaß, gut ver. sorge. Den 31. Dez. ist derselbe der Frau und Tochter des Landeshauptmann von Zuben zur Verfügung übergeben worden. Hr. Kantonsrath Jos. M. Bucher übergab ihn 1878, mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, zur Aufbewahrung in der Kirche zu Kerns, wo er sammt Bruchstücken vom Taufstein des sel. Br. Klaus in einer Nische gesehen werden kann. Diesen Degen trug Bruder Klaus, sein Sohn Landammann Walter und sein Großsohn Landammann Niklaus in Gericht und Rath, an der Landesgemeinde und an Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienst.
- 1816, 1. Mai wurde für 10 Jahre verboten, neue Häuser zu bauen. An der gleichen Kirchengemeinde wurde beschlossen, anstatt nach Stans in Zukunft mit dem Kreuz nach Sachseln zu gehen. Es wurde dieser Kreuzgang auf den Freitag vor Pfingsten angelegt und mit dem Kreuzgang, den man in Folge des Gelübdes beim Kirchenbrand thun mußte, verschmolzen. Aus Rücksicht auf das Gelübde wird daselbst nach vollendetem Gottesdienst noch ein Rosenkranz gebetet.
- 1816, 27. Okt. wurde der Theilsame Halten erlaubt, eine neue Schulstube in des Sigristen Haus zu bauen, welches 1821 geschab. 1848 verbrannte sie und wurde dann wieder sammt Wohnung für den Sigrift neu gebaut. 1823 wurde alljährlich auf Maria Dfserung eine Schulmesse mit Predigt gestiftet.

- 1816, 9. Dez. wurde bezüglich der vier Lichter, von denen drei beständig vor dem Allerheiligsten und eines im Weinhaus brennen sollten, von Generalvikar Gölzlin, einerseits, weil die Stiftung nicht mehr hinreichend und anderseits wegen den Kosten des neuen Kirchenbaues in folgender Weise dispensirt: Ein Licht soll beständig vor dem Allerheiligsten brennen und zwei Lichter an Sonn- und Feiertagen während dem vor- und nachmittägigen Gottesdienst. Im Weinhaus soll alle Samstag und in der Allerseelewoche während der Nacht ein Licht brennen. Eines von diesen Lichtern war schon vor 1441 von Heini Hofer oder zen Hofen gestiftet, welcher den Jost Huchler getödtet. Um der damals üblichen Blutrache zu entgehen, gemäß welcher die nächsten Verwandten des Getödteten berechtiget waren, ihn ebenfalls zu tödten, versprach er ihnen, wenn sie ihn verschonen, zur Sühnung für das Lebenslicht, welches er frevelhaft ausgelöscht, ein ewiges Licht zu stiften. 1441 Sonntag nach Mathias wurde statt des Wörters Ebnet des Hermann Scherers Kellersmatt in Sachseln Unterspand. Ein anderes ewiges Licht mit 2 Gl. Zins wurde 1519 von Dorothea Christen, der Frau des Hansli von Dungalbach, gestiftet. Thenga und die vordere Ledt gab sie als Unterspand. Sollte die Stiftung nicht hinreichen oder überflüssig sein, dann soll man zünden, so lange sie hinreicht oder sie sonst für die Kirche verwenden. Das ewige Licht im Weinhaus ist 1586 von Bartholomäus Deschwanden, später Landvogt, gestiftet worden Er gab als Unterspand die Schmelzi oder Lichtmatt.
- 1817, 30. April wird erlaubt, im Obbeg-Hüttli zu Melchsee für den Geistlichen ein Defeli zu machen.
- 1817, 30. Juli wurden die Viehbesitzer in der Alp Blaki ersucht, die Milch in das Dorf zu tragen und auszumessen.
- 1817, 27. Dez. wurde beschlossen, von Neujahr bis Otern die große Glocke einzustellen. Dieses geschah früher auch in andern Gemeinden. Man glaubte, daß dieselben bei großer Kälte leichter brechen. Die große Glocke wurde auch in Kriegsgefahren eingestellt. Das Läuten derselben galt als Aufgebot der Mannschaft.
- 1818, 2. Nov. wurde erlaubt, in der Pfarrmatt Holzhütte und Hühnerstall zu bauen.

- 1818, 9. Nov. wurde beschlossen, daß in den Flecken außer den Hh. Kaplänen Niemand wirtht. Im Dorf sollen 3 Wirthshäuser und 2 Schenkhäuser sein.
- 1819, 31. Okt. wurde gestattet, an die Kapelle in St. Anton ein Vorzeichen zu bauen.
- 1822, 7. Juli beschließt der Kirchenrath, daß des Bruder Klausen Abschied von des Anton Durrers Haus auf dem Sand weggenommen wurde, da er vermuthlich als „Tafären“ dienen soll.
- 1822, 14. Juli. Man will den See zu Melchsee tiefer legen. An der Tieferlegung desselben wurde auch in neuester Zeit wieder gearbeitet.
- 1823 wurde die Straße von den Volkshäusern gemacht und durch das Dorf eine „Besetz“ erstellt.
- 1823, 29. März wurde der Bau eines Schützenhauses erlaubt. Man hatte einmal den Plan, dasselbe beim Höchhaus zu erstellen. Es wurde an dasselbe das Fahngeld, Holz von der Gemeinde und 50 Gl. aus dem Gemeindefeckel verwendet. Das Uebrige sollen Schützen und Gutthäter bezahlen.
- 1823 wurde von Seckelmeister Niklaus Bucher das Stammennbuch eingerichtet und ihm dafür 60 Gl. bezahlt. Er benutzte die Hefte von Landeshauptmann Dr. M. Bucher.
- 1825, 24. Febr. mußte ein Holzstrolcher nach dem Gottesdienst mit der Art oder Zapfen unter der „Krone“ stehen.
- 1825, 10. Aug. Landesfähndrich Franz Jos. Michel will man das Schweißtuch und den Kreuzpartikel, die er für die Kirche von Rom gebracht, verdanken.
- 1825, 10. Aug. Hauptmann Roffacher ist anzuzeigen, daß er verordne, daß seine Rekruten zu Bettstücken im Quartier seien.
- 1826, 1827 und 1828 wurde die Straße über Gibli nach St. Niklausen und von der Wurttiefe bis zur Steinbrücke gemacht. Früher benutzte man den Fahrweg durch das Dietried.
- 1826, 2. Nov. wurde dem Sigrist bei Verlust des Dienstes verboten, denjenigen, die ihn gewählt, vor oder nach der Gemeinde Etwas zu bezahlen oder bezahlen zu lassen.
- 1826, 9. Nov. wurde der Witzbrauch des Schellens am Charssamstag bei der Auferstehungsfeier abgeschafft. Es war früher der Brauch, daß die Knaben zu dieser Feier mit Schellen erschienen. Schon während dem Pfalter wurde hie und da eine Schelle gestimmt. Wenn

- dann der Celebrant nach der Prozession über den Friedhof mit dem Hochwürdigsten in die Kirche hineintrat, dann ging es los und es wurde geschellt, daß man von der Musik und dem Gesang nichts mehr hören konnte. Nach dem Gottesdienst verfloß immer noch einige Zeit bis die letzte Schelle sich zur Ruhe begeben.
- 1827, 9. Apr. wurde beschlossen, von den Kilchern, welche wieder in die Gemeinde kommen, ein Einzugs-geld zu beziehen, weil man 2 Kirchen gebaut, die Revolutionskosten ausgehalten und für 85,000 Pfd. Alpen gekauft. Wer länger abwesend war, mußte mehr bezahlen. Die höchste Tare war 75 Gl.
- 1827, 24. Apr. Bei einem Kreuzgang außer die Gemeinde sollen alle Mal 3 Räte abwechselnd erscheinen. Der Weibel soll Ordnung halten.
- 1827, 16. Nov. wurde der Fond von dem niedergerissenen Kapellen auf Dönalp dem Fond der Kapelle im Schild und dieser demjenigen der Kapelle zu St. Niklausen einverleibt.
- 1827, 28. Dezember beschloß man, die zwei schönen Horn, welche Hauptmann Kossacher in Neapel geschenkt, zu verdanken. Eines davon wurde 1836 mit Silber eingefast und von Oberst Joh Bapt. Bucher bezahlt.
- 1827 grassirte der Milzbrand. Es fielen etwa 24 Stücke.
- 1828 wurde des Wurer Franzen Haus zu Wislerlen auf dem Sand gekauft, um es als Schulhaus zu gebrauchen.
- 1828, 24. März wurde der Akford mit dem Flechtmeister Niklaus Mey bezüglich einer Flechtchule mit 60 Thaler Hinterlage gutgeheißen.
- 1828, 11. Apr. wurde beschlossen, ein neues Kirchgangshelmi anzuschaffen, da das alte an der Landesgemeinde nicht mehr gebraucht werden kann, und es beim Gemeindepräsidenten aufzubewahren.
- 1828 am 2. Sonntag im Mai um 12 Uhr soll die junge Mannschaft von 1801, 1802, 1803 und 1804 erscheinen, damit sie von Drillmeister Xaver Kossacher zum Exerciren angeführt werden kann.
- 1829, 24. Heum. wurde erkannt, daß im Dorf eine Waschkütte durch Partikulare gebaut werde. Die Kirche soll einen Beitrag geben. Ist sie einmal gebaut, so darf in den Wollhütten nicht mehr gewaschen werden.



- 1829 baute Bauherr Franz Jos. Michel in der Schmelzmatten eine Baumwollenfabrik. Für die Rechtsame ohne Land mußte er 1200 Pfd. bezahlen. Die Mauer wurde für 1000 Gl. verankordert.
- 1830, 17. Brachm. wurde Hr. Pfarrer ersucht, die gewohnten Kränzli der ledigen Knaben am Abklastage abzuschaffen.
- 1830, 13. Henm. An Sonn- und Feiertagen sollen die bei der Kirchthüre stehenden Leute vom Weibel hinweggethan werden.
- 1830, 8. Okt. kam die Kompagnie Röhlin mit etwa 70 Mann aus Frankreich nach Kerns. Den 27.—29. Juli hatten die Schweizerregimenter mit großer Tapferkeit in den Straßen von Paris gekämpft und sich dann ergeben. König Karl X. mit seiner Garde, worunter Franz Jos. Bucher, flüchtete sich unterirdisch.
- 1832, 28. März. Rathsherr Melchior Durrrr, Gibli, listet zu Gunsten der Hausarmen 3000 Pfd.
- 1836 wurden hinter der Klub unter großer Unzufriedenheit die ersten Gärten gezeichnet.
- 1836, 11. Horn. Die Friedhofsmauer ob der Kirche soll diesen Frühling hinuntergesetzt werden.
- 1836, 16. Apr. Wegen dem durch Einsturz beim Seeabfluß verursachten Schaden sollen 300 Mann nach Lungen gehen und 2 Tage arbeiten. Bei den 100 Männern, welche Montag, Mittwoch und Freitag gehen, sollen je 2 Rathsherrn sein und Ordnung halten.
- 1838, 24. Mai. Dem Alois Elmiger, Schmiedgesell bei Meister Maria Egger, bewilligt der Kirchensath einen Schein, daß er die neue Feuerspritze in Schmied- und Schlosserarbeit zur Genüge verfertigt.
- 1838, 15. Nov. werden auf ihren Wunsch den hochw. H. G. Gutlin und Blättler Schulstuben angewiesen, damit sie Privatschule halten können.
- 1839 im Juni brach die Maul- und Klauenseuche aus. Es wurde deswegen den 17. Juni erkannt, daß über Schweine, Schafe und Geißen, welche in jüngster Zeit in den Ri. wgang gethan worden, 14 Tage lang der Stallbann verhängt sei. Das galte Vieh auf der äußeren Allmend soll alle zwei Tage untersucht werden. Ueber die Alp Ebnet und den 23. Juni auch über Felttschi und Bergmatt wurde der Alp-

- bann ausgesprochen. Dieselbe ist den 2. Juli 1870 wieder auf Schwendistuh und später in andern Alpen ausgebrochen.
- ca. 1840 am Fastnachtdienstag war großes Volkstheater in der Brunnenmatt ob der „Krone.“ Es wurde der „Weiberhandel,“ oder die Gant alter Weiber aufgeführt. 5 Tage vorher hatten sich einige Männer verabredet, daß ein Jeder 10 Personen anwerben wolle, die geeignet seien, in dieser Beziehung etwas zu leisten. Beim Beginn des Schauspiels bewegte sich ein langer Zug von verschiedenartigen Gestalten vom Feldli nach dem Schauspiel. In der Brunnenmatt war für die Richter eine hohe Bühne errichtet. An den 4 Ecken derselben waren hohe Eiszapfen aufgestellt, die ausgehöhlt, mit Brennstoff ausgefüllt waren und angezündet wurden. Es wurde nun mit Würde und feierlichem Ernst die Rechtsfrage gestellt, ob es erlaubt sei, alte Weibspersonen zu verganzen oder nicht. Vieharzt Heß und Martin Zimmermann, („Glaser Marti“,) zwei gute Volksredner, traten als Advokaten auf und redeten dafür und dagegen. Die Richter entschieden nach reiflicher Ueberlegung, daß eine solche Gant zulässig sei. Nun trat Balz, Michel („Stangli Balz“,) mit einer dicken Geldwurst voll Glas- und Schieferplättchen umgeben und von einem großen Hunde begleitet, als Käufer auf. Goldschmied Huber war zu Pferd als Vogel verkleidet. Die Gebr. Melchior und Anton Blättler, Lätten, gingen  $3\frac{1}{2}$  Ellen hoch auf Stelzen und hatten einen Schritt von 4 Ellen. Balz Windlin, Mühle, spielte den Teufel und Melk Röhlin, Lätten, die Hexe. Diese und ähnliche Maskirte suchten besonders in den Zwischenpausen allerlei Kurzweil zu bieten und die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf sich zu ziehen. Außer beim Kirchenbrand sei in diesem Jahrhundert in Kerns nie so viel Volk beisammen gewesen.
- 1841, 13. Mai wurde beschlossen, daß in Zukunft mit der zweitgrößten Glocke Frühmesse geläutet werde.
- 1841 im Wintermonat wurden zu Na 3 Hütten ganz und eine theilweise von den Lawinen hinweggerissen, 1824 wurden daselbst 3 Hütten durch den Rabach zerstört. Seither hat man die Hütten auf solche Plätze gebaut, die gegen Lawinen und Wasser gesichert sind.
- 1841 im Sommer hat ein heftiger Sturmwind viele Bäume zu

- Boden geworfen. Dieses geschah auch am Vorabend vor Weihnacht 1821 und den 23. Sept. 1866.
- 1841 im Sommer wurden „Krone“, und Dr. Durrers („Bach-tonis“) Haus gebaut.
- 1841, 26. Aug. wurde der hl. Kreuzmarkt auf Dienstag vor Michael angelegt. An diesem Tag war Vieh-, Schaf- und Schweinemarkt Gemäß dem Schreibkalender von Zug vom Jahre 1807 war den 13. Sept. Viehmarkt und gemäß dem Taschenkalendar von Luzern für das Jahr 1808 wurde in Kerns den 13. Jan. und 13. Sept. Markt gehalten. 1866 war er zuerst an St. Andreas und seit 1881 am Dienstag nach St. Andreas.
- 1842 Balz Huber will sich mit dem Votenwesen nicht mehr be- fassen Man will Frau Landammann Wittschai ersuchen und jährlich 3 Gl. aus dem Gemeindefeckel bezahlen. Wie es scheint, hat vorher die Familie Huber die Post verwaltet.
- 1842 wurde auf der Rübeten eine Sage gebaut, die ungefähr nach 25 Jahren wieder beseitigt wurde.
- 1842, 9. Nov. macht Schulherr Huber dem Gemeinderath die An- zeige, daß er wegen kränklichen Umständen die Schule für den Winter dem hochw. Herrn Blättler übertragen. Nach dem Tod von Schulherr Huber, den 7. Dez. 1843, be- schloß man die Schulpründe aufzubessern und das Neujahr- fügen abzuschaffen.
- 1845 am Palmsonntag (Knüttelssonntag) wurde in der Bündt oder Pfarrmatte der Landsturm organisiert.
- 1845 Franz Döschwanden, Hostat, und Felix von Rog, Sagen, erhielten 4115 Ffd. 20 Schl. 2 A. Unschädigung wegen den Wunden, die sie im Kampf gegen die Freischaaren erhalten. Von der zugesandten Unterstützung für dürftige Soldaten erhielten 50 Mann je 7 Fr. 3 Bz.
- 1846, 16. März wurde dem Kirchenvogt Durter bewilliget, die 8 silbernen Medaillen, Kreuzlein und Kleinodien der Römer- und Wagnusbruderschaft für Anschaffung eines Wagnusbildes zu verwenden. Dieses Bild wurde von Bildhauer Jos. Maria- Utlin gemacht.
- 1846 haben die Gewässer großen Schaden angerichtet. Mehlbach und Ertenbach sind ausgetreten. Des Maria Fiesaks Stöck wurde überschwemmt. Es wurden Frohndienste geleistet.

- Den beiden Bächen, welche bei der Kapelle in St. Anton vorbeifließen, suchte man eine bessere Richtung zu geben.
- 1846 wurde die Kirche 90,000 Gl. geschätzt.
- 1846, 11. Dez. wurde das Projekt zu einem Aelplerfond von den Aelplern gutgeheißen und derselbe aus freiwilligen Gutthaten gebildet.
- 1846 im Winter wurde verboten, an Sonn- und Feiertagen zwischen Witz- und Zusammenlätten von Halien hinab mit Schlitten zu fahren.
- 1848, 8. Sept. Abends 5—6 Uhr schlug der Fliß in den Thurm und richtete an demselben einigen Schaden an.
- 1848, 29. Nov. wurde beschlossen, die weltlichen Leichen nicht mehr auf dem Friedhof, sondern in der Kirche anzustellen: Bald nachher wurden sie nicht mehr ausgestellt, sondern während dem Gottesdienst begraben.
- 1848, 49 und 50 hatte man während dem Sommer auf der Wilde einen Landjäger.
- 1850 im April hat das von Gürtler Andreas gefaßte Helmi sammt Mundstück und Quasten 29 Fr. 30 St. gekostet.
- 1850 haben mehrere gemeinnützige Männer Kapitalien gegeben, um dadurch den Gassenbettel abzuschaffen.
- 1850, 12. Okt. sagte die h. Regierung den Beschluß, daß die Sprüche der wilden Leute an den Aelplerfilben nichts Beleidigendes und Kränkendes enthalten sollen.
- 1851 war Allmendstreit, bei welchem das Siebengericht von Sarnen und das Kantonögericht mehrere Entscheidungen getroffen.
- 1856 wurde dem Weintad Kohrer bei Reßelen Wald verkauft.
- 1856 stiftet die Frau von Landeshauptmann Köstli 2000 Ffd. an die Frühmessen.
- 1857, 15. März wurde beschlossen, die Kernmattstraße zu bauen, welche bis im Brachmonat 1860 fahrbar geworden. Damit sie bei der Mühle vorbeiführe, wurden von Hrn. Obergerichter A. Michel 4000 Fr. daran bezahlt.
- 1858, 2. Nov. wurde der Bau eines neuen Schulhauses beschlossen, welches im März 1861 bezogen wurde. Dasselbe steht an Stelle des alten „Hüttenhauses“, einer ehemaligen Hafnerei.
- 1859 wurde von Hrn. Valer Niederberger ein neues Heiliggrab gemalt.

1859 im April wurde vom Gemeinderath die Gültenerreinigung beschlossen und es wurden Weibel Kröthlin und Hr. Gültenschreiber Alois Reinhard damit beauftragt. Inner 2 Monaten wurde ein Güterverzeichnis angefertigt. Außer den Gemeingütern wurden im Dorf 170, Halten 143, Wigerten 105, Siebeneich 52, St. Niklausen 62, Dietried 81, Melchthal, Schild und Buchschwand 165 Unterpanden in die Protokolle eingetragen. Nach Verfluß der beiden Termine, welche zum Eingeben der Gültener festgesetzt waren, den 31. Okt. 1859, fehlten noch 125 Kapitalien im Werth von mehr als 92,000 Pfd. Alle Gültener wurden von den Unterpandenbesitzern anerkannt. Wegen Formfehler mußten 279 Gültener umgeschrieben werden. Die 8 ältesten Gültener datirten sich aus den Jahren 1503, 1534, 1555, 1562, 1593, 1596 und 1598, von denen 6 auf Pergament geschrieben waren. In die Jahre 1600—1700 fallen 70 Gültener, wovon 29 durch den Nummann gestiftet wurden. Von 1700—1750 sind 432, von 1750—1800 1719 und von 1800—1861 2094 Gültener errichtet worden. Im Ganzen wurden 4413 Kapitalien im Betrag von 2,469,626 Fr. 51 Gr. eingegeben. Wegen Ablösung und Einschreibung in die Originalien wurden nur 4293 im Werthe von 2,318,138 Gr. 67 St. protokolliert. Von der angeführten Gültenermasse besaßen damals die Bewohner von Kerns 64%, die Pfründen und Stiftungen der Gemeinde 9%, die obrigkeitlichen Verwaltungen 2%, die übrigen Gemeinden 21% und das Ausland 4%.

Der Werth der Unterpanden betrug:

im Dorf	1,066,913	Fr. 14	St.
Halten	837,469	" 88	"
Wigerten	611,222	" 11	"
Siebeneich	366,762	" 47	"
St. Niklausen	344,445	" 11	"
Dietried	568,755	" 60	"
Melchthal, Buchschw. Schild	771,527	" 28	"

4,567,095 Fr. 59 St.

Die Güter von Kerns, außer den Gemeingütern, waren damals ungefähr um die Hälfte verpfändet. Uebergrißrechte

- ausgenommen, waren im Dorf 42, im Hatten 19, in Wigserlen 19, in Siebeneich 7, in St. Niklausen 10, im Dietried 8 und im Melchthal, Schild und Buchschwand 31 Unterpfanden pfandfrei. Den 4. Sept. 1861 erklärte der Regierungsrath die Vereinigung als geschlossen.
- 1859 wurde von einigen gemeinnützigen Töchtern die Arbeitsschule gegründet.
- 1859, 18. Okt. fuhr die erste Chaise in's Melchthal und jetzt kann man mit derselben auf Frutt-Melchsee hinauffahren.
- 1861, 17. August zwischen 12 und 1 Uhr hagelte es eine Viertelstunde lang, wie seit Menschengedenken nie. Es wurde so dunkel, daß man Lichter angezündet. Das Gnd war wie abgemäht. Viele Obst- und Waldbäume sind in Folge dessen abgestorben. Tausende von Fensterscheiben wurden zer schlagen.
- 1862, 10. Aug. wurde die Bieltli-Allmend verloost, nachdem deswegen ein lebhafter Streit gewaltet.
- 1862 verschwanden auf den Köpfen der Frauen die letzten Hauben und es erschienen die Kappen.
- 1863 im März wurde auf Anregung von Pfarrer Rohrer ein Schul fond von 5000 Fr. gesammelt
- 1863, 16. April wurde der Telegraph von Kerns nach Stans niedergerissen, da derselbe jetzt über Alpnach geht.
- 1863, 7. Mai kam eine Orgel aus dem Frauenkloster in Sarnen ins Melchthal.
- 1863, 30. Juni wurde die Waisenanstalt von Wolfenschießen nach Kerns verlegt und im Oktober eröffnet. Dieselbe ist den 28. April 1855 von den Geschwistern Louise, Josepha, Melchior und Karl Deschwanden für 12 Mädchen mit einem Kapital von 40,000 Fr. gegründet worden. Beim Ankauf eines eigenen Hauses für die Anstalt im Jahre 1872 wurden für diesen edlen Zweck neue Opfer gebracht.
- 1863, 29. Juli erschien die erste Dreschmaschine, welche täglich 340 Garben trischt.
- 1863 im Aug. wurden die Kirchenfenster gereinigt und der Friedhof umgeändert.
- 1863, 25. und 26. Okt. war ein Bogenschießen auf dem Sand.
- 1863, 26. Okt. wurde die Aelverbruderschaft errichtet.
- 1863, 2. Nov. wurden 2 Straßen beschossen, nämlich die Straße ins Melchthal und die Straße über St. Anton nach St.

- Niklausen. Die Melchthalerstraße kostete 92,000 Fr. Das Sträßchen auf die Hochalpen ist  $2\frac{1}{2}$ —3 Meter breit und hat eine Steigung von durchschnittlich 17%.
- 1863, im Nov. wurden die ersten Petroleumlampen angeschafft.
- 1864, im Frühling wurde durch Moosbrugger die Kirche geweißt und die Altäre geschliffen und vergoldet. Das Weißen kostete 500 und das Uebrige 2500 Fr.
- 1864, im August wurde zu Ra die Kapelle geschleift und eine neue auf einem andern Platz gebaut.
- 1864, 2. Nov. wurde die Opferordnung abgeändert, so daß man bei Gedächtnissen anstatt zweimal nur mehr einmal zum Opfer geht. Die Frendopfertage wurden von 24 auf 12 reduziert.
- 1864, 29. Dez. wurde bei der Landmarch im Hinterberg ein 137 Pfd. schweres Wildschwein geschossen.
- 1864/65, im Winter begann das „Hüteln“ aus Hafer- oder Roggenstroh. In kurzer Zeit wurde beinahe in der Hälfte der Häuser gehütelt. Die jungen Weibspersonen waren sehr beansprucht. Es gab solche, welche täglich 2 Hüte machten und per Stück 60—70 Cts. verdienten. Nach und nach stiegen auch Mannspersonen an, diesem Industriezweig sich zu widmen. Diese Hüte wurden nach Wohlen geliefert und von da nach Amerika. Während dem Winter kam deswegen wöchentlich 1200 Fr. in die Gemeinde. Im Mai 1866 wurden für einen Hut nur mehr 35—40 Cts. und im Dez. 1868 25—30 Cts. bezahlt. In Folge dessen wurde immer weniger gehütelt, bis man endlich im Jahre 1877 wieder aufgehört.
- 1865, Jan. kam in die Erziehungsanstalt die erste Lehrschwester von Menzingen, die wohlerr. Aurelia Brun, und versah die Stelle einer Hülfsehrerin. Auch im Melchthal wurde dieses Jahr von einer wohlerr. Lehrschwester Schule gehalten.
- 1865, im März war so viel Kälte, Sturm und Schnee, daß sich Niemand an einen solchen März erinnern konnte.
- 1865, 27. Apr. wurde auf dem Muttergottesaltar das neue Altarblatt von Maler B. Deschwanden angebracht.
- 1865, im Mai wurde die erste Maiandacht gehalten.
- 1865, 27. Dez. wurden 2 neue Steinträge aus dem Dünzai in's Kernserdorf geführt. Die Kosten für 3 steinerne Träge und Brunnenstöcke betragen ca. 1450 Fr.

- 1866, 18. März begann eine achttägige Volksmission, welche von den Vätern Kapuzinern, P. Aniget, Provinzial, P. Maximus, Definitor, P. Ephräm und P. Verekund gehalten wurde. An den ersten 3 Tagen waren je 4 und an den andern 5 Tagen je 3 Vorträge. Dieselbe wurde sehr fleißig besucht. Die vorhergehende Mission war wahrscheinlich 1786.
- 1866, im August kaufte Zuchtthauspfarrer Ostermann ein halbes Haus im Melchthal, um darin franke Mägde zu versorgen. Daraus ist nach und nach die jetzige Anstalt, welche 1876 gebaut worden, entstanden.
- 1867, den 15. Jan. fiel ein  $\frac{1}{4}$  Ellen tiefer Schnee, wie seit Menschen- gedenken nie geschah.
- 1868, 6. Jan wurde der Vertrag mit dem Kloster Engelberg wegen Uebnahme der Kaplanei im Melchthal für 10 Jahre von der Gemeinde genehmiget und seither wieder erneuert.
- 1868, im Jan. beschloffen die Melchthaler, ihre eingeschlagene Allmend Gschmatt in 38 Theile zu theilen.
- 1868, 8. März begann die Repetitionsschule.
- 1869, im Frühling wurden 4950 Becher Maisäfer gesammelt. Für 5387 Becher, die hätten gesammelt werden sollen, wurde je 20 Cts. bezahlt.
- 1869, 23. Sept. wurde von Weihbischof Kaspar Willi im Melchthal den 24. in St. Niklausen und den 29. in Kerns gestirmt und visitirt. Nachdem er am Tage vorher angekommen, besuchte er noch die Ravellen in St. Anton, Wiserlen und Siebeneich.
- 1869, galten die fetten Käse 80 Fr., 1870 59—55 Fr., 1871 60 —70 Fr., 1872 75—80 Fr., 1873 77—84 Fr., 1874 60 —70 Fr., 1875 70—72 Fr., 1876 80—85 Fr., 1877 85 —88 Fr., 1878 60—65 Fr.
- 1871, 10. Febr. kamen internirte Franzosen. Sie wurden im Schul haus einlogirt und haben im Haus oberhalb desselben gespiesen
- 1871, 8. Mai starb Jgf. Anna Josepha Hug, „Sigristwältin“, welche 26 Jahre lang krank im Bette lag und den 11. Juni Jgf. Kathrina Blättler, Lätten, welche 37 Jahre lang krank war und volle 18 Jahre das Bett hüten mußte.
- 1871, im Juli kam eine neue Thurmuhre in's Melchthal, welche 900 Fr gekostet.
- 1871, im August vergabte Hr. Melchior Durrer in Sarnen der



Gemeinde Kerns 7000 Fr., damit aus den Zinsen ein armer  
Gewerbeschüler oder Polytechniker unterstützt werde.

- 1872, wurde an die Hütte auf der Frutt zu Melchsee eine Pension  
gebaut.
- 1872, 15. Dez. war die erste musikalische Abendunterhaltung zu  
Gunsen armer Schulkinder. Das Opfer betrug 140 Fr.  
Ersther ist es fast alljährlich gestiegen, bis es 1886 370 Fr.  
erreicht.
- 1872, 2. Juni wurde das Telegraphen-Büreau in Kerns eröffnet.
- 1873, 27. Juli war großer Gewittersturm, der in den Feldern, Frau-  
matt und an andern Orten viele Bäume entwurzelte. Der  
Grlenbach richtete im Herrenboden und Ghli große Ver-  
heerungen an.
- 1873, im Lkt wurde von den Aepflern eine neue Fahne angeschafft  
welche 200 Fr. gekostet und von den wohlw. Klosterfrauen  
in Sarnen kunstvoll gearbeitet ist.
- 1875, 31. Juli kamen neue Stairnen von Walter Niederberger und  
v. Deschwanden in die Kirche, welche 1650 Fr. gekostet und  
von verschiedenen Gutthätern bezahlt wurden. Den 8. Aug.  
hat die feierliche Einsegnung derselben stattgefunden.
- 1875, wurde der Thurmhelm von den Gebr. Gullin, Schießensfabrik-  
anten, mit Zinkblech beschlagen. Man brauchte beinahe 80  
Zentner Zink und kostete derselbe mehr als 2600 Fr.
- 1875, 2. Lkt. Nachmittags wurde von Weihbischof Caspar Willi  
gesamt Die Kinder mußten 7 Jahre alt sein und erhielten  
Vornunterricht. In der Anrede zeigte der Bischof, daß die  
Christenlehre das Fundament des Glaubens sei.
- 1875, 2. Nov. wurde die erste Schulsteuer beschlossen.
- 1876, 1. Jan. wurde mit der Führung des Civilstandsregisters be-  
gonnen.
- 1876, 18. Jan. war die 200jährige Einsegnungsfeier der Römer- und  
Magnusbruderschaft. Das Pontificalamt hielt Bischof Eugen  
Lachat, welcher auch zwei Kinder gesamt, und die Ehrenpredigt  
Commissar Niederberger. Völlerichüsse verkündeten den fest-  
lichen Tag.
- 1876, 24. Febr. starb in Wigerlen Franz Odermatt, der letzte Held  
aus dem Ueberfall. Er half am Wieterschwanderberg Wache  
halten und erschoss auf dem Gichried in Alpnach einen Franzosen.
- 1876, 31. Aug. Versammlung des fünförtigen historischen Vereins.

- 1876, 7. Nov. war Alpenverlosung. Obschon außer den Privatalpen und den Alpen im Melchthal und Schild in den ca. 30 Vorfällen der Gemeinde ungefähr 470 Kühe gestuhlet werden konnten, so war dennoch für 200 Kühe zu wenig Alpig. Es ist das theilweise eine Folge der Allmendvertheilung und der hohen Heupreise. Man fing an, während dem Sommer Milch von Kägiswil und Gunetmoos zu beziehen und weniger Kühe daheim zu behalten. In den letzten Jahren wurden wieder mehr Kühe eingehirtet.
- 1877 Sept. An die Obstausstellung in Luzern wurden von Kerns 38 Äpfel- und 47 Birnensorten gesendet.
- 1878, 3. Febr. wurde der Männerkrankenverein gegründet.
- 1879, Sept. wurde für Melchthal die erste Feuerspritze angeschafft, welche 450 Fr. gekostet. Auch St. Anton erhielt eine Spritze.
- 1880, 29. März wurde auf dem Boll innert 40 Jahren das fünfte kleine Häuschen („Lorenzi's“) abgetragen. Dort stunden früher die geringsten Häuser der Gemeinde. Dieselben waren bald nach 1600 auf Gemeindefland gebaut worden.
- 1880, 8.—12. Sept. wurde der Kantonalsschießet abgehalten. Es waren Gewinne im Betrage von 6000 Fr. ausgesetzt
- 1880 Dez. mußten die Schulen wegen der Nothsucht und den Wasser 3 Wochen lang geschlossen werden.
- 1880 versteuerte Kerns mit 2335 Einwohnern 8,481 000 Fr.
- 1882 wurde im Chor und 1884 im Schiff und Vorzeichen der Kirche ein Cementboden gelegt.
- 1882 den 13. Mai, Abends 7 Uhr, wurde der hochwürdigste Bischof Franz Konstantin Rampa einbegleitet. Am folgenden Tage theilte er den Erstkommunikanten die hl. Kommunion aus, hielt eine kurze Rede und spendete das hl. Sakrament der Firmung. Am Montag wurden die Kapellen in Wisertlen St. Antou und Siebeneich visitirt.
- 1882 Juli wurden von Gültenhändler Niklaus Durrer an die Milchsuppe für arme Schulkinder 4000 Fr. vergabt. In diesem und ähnlichen Zwecken wurden in den letzten Jahren noch einige andere Vergabungen gemacht.
- 1882 wurde ein neuer Rüdliweg rechts vom bisherigen erstellt.
- 1883, 21. Juni, Abends 5 Uhr, bedeutendes Hagelwetter.
- 1883, 2. Nov. wurde ein neuer Einig angenommen.

- 1884, 23. Jän. sind 25 Personen meistens von Kerns nach Amerika ausgewandert.
- 1884, Mai, waren in der Gemeinde 598 stimmungsfähige Bürger.
- 1885, 4. März, wurde vom Reg.-Rath den H. H. Reinert erlaubt, wieder „Reinhard“ zu schreiben, wie vor Altem, und diese Schreibart offiziell anerkannt.
- 1885, erhielt Hr. Arnold Durrer am eidgenössischen Schützenfest in Vern den ersten Preis im „Vaterland“ und Hr. Heinrich Durrer 1859 in Zürich.
- 1886, 19. März, begann eine achttägige Volksmission, welche von den Hochw. P. P. Provinzial Justinian, Philibert und Kilian gehalten wurde.
- 1886 wurde mit der Drainirung des Sagenriedes bei Wiglerlen begonnen. Dasselbe wird auf Kosten der Gemeinde kultivirt und in eine Matte verwandelt.
- 1886 kaufte Hr. alt Reg. Rath Wolf. Windlin 5 verschiedene Goldmünzen Obwaldens. Seine Münzsammlung ist sehr wahrscheinlich die reichhaltigste und nächst derjenigen von Hrn. Hedlinger die werthvollste in der Urschweiz. Er begann 1850 zu sammeln.
- 1886 wurde ein neuer Tragg., „Himmel“ angeschafft. Derselbe ist ein Kunststück des löbl. Frauenklosters in Sarnen.

Mit dem Himmel wollen wir nun die Chronik enden und wünschen, daß das Ende aller Kernser und überhaupt aller Menschen der Himmel sei

---

## Register.

- Na, S. 81, 85, 88, 89, 171, 182, 193, 198.  
Allmenden, S. 92, 93, 110, 111, 123, 145, 192, 195, 197, 199.  
Alpen, Aelpler, S. 84, 85, 88, 9), 91, 92, 103, 118, 121, 145.  
153—157, 159, 160, 166, 173, 174, 195, 197, 200, 201.  
Anstalt der Hh Deschwanden S. 197, 198.  
St. Anton, S. 103, 128, 129, 151, 157, 182, 190.  
Bäche, Ueberschwemmungen, S. 100, 157, 166, 168, 182, 194.  
Baumgarten, S. 83, 89.  
Weinhaus, S. 156, 167, 189.  
Brunnen, S. 126, 198.  
Chorherrenstift Luzern S. 78, 79, 81.  
" Künster S. 77.  
Degen des sel. Br. Klaus S. 188.  
Eisenbergwerk S. 104, 105, 106, 134, 135—143.  
Feuerordnung S. 173, 192, 201.  
Fischen S. 147, 148.  
Frauenkloster Engelberg S. 81.  
" Rathhausen S. 81.  
Frühmehere S. 175, 176, 195.  
Gebet, große S. 121, 122.  
Güldenwiesen S. 82, 83, 196.  
Heidenhäuschen S. 75.  
Helferei S. 82, 175.  
Holzordnung S. 90, 94, 106, 150, 170, 190.  
„Hüteln“ S. 198.  
Jagd S. 38, 123—125, 198.  
Jahrzeiten S. 118, 119, 144.  
Käfer S. 174, 199.  
Käse S. 199.  
Kilcherrecht S. 110, 111, 167, 169, 174, 175, 191.  
Kirche, Kirchliches S. 75—78, 90, 93, 95—99, 101, 102, 127—  
129, 132, 143, 144, 152, 154, 156.  
Kloster St. Blasii S. 80.  
" Engelberg S. 79, 85, 90.